

Antragsbuch für den LPT am 4. und 5.11.22

cvtx

26. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Woh Wohnen / Stadtentwicklung 1

2022/II/Woh/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Woh/1 Mietpreis-Schock verhindern - Temporäre Aussetzung von Mieterhöhungen von Indexmietverträgen		
.....		1
2022/II/Woh/2	Kreis Eimsbüttel	
2022/II/Woh/2 SAGA Strategie		
.....		2
2022/II/Woh/3	Kreis Harburg	
2022/II/Woh/3 Mehr Sicherheit durch erhöhten Berührungsschutz – Änderung Hamburgische Bauordnung (HBauO)		
.....		4
2022/II/Woh/4	Kreis Harburg	
2022/II/Woh/4 Nachnutzung des Pella-Sietas-Geländes und Sicherung des Industriestandorts Neuenfelde		
.....		6
2022/II/Woh/5	Jusos Hamburg	
2022/II/Woh/5 Lebenswerte Stadt für alle Geschlechter! Integration von gender planning als verbindliche Leitlinie und verstärkte Umsetzung bestehender Handlungsempfehlungen in die Hamburger Bau-, Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik		
.....		7

Verk Verkehr / Mobilität 9

2022/II/Verk/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/1 Erfolgsgeschichte 9-Euro-Ticket fortsetzen, Mobilitätswende beschleunigen		
.....		9
2022/II/Verk/2	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/2 Hamburg braucht einen Verkehrskonsens – langfristig und für die ganze Stadt		
.....		11

2022/II/Verk/3	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/3 Licht am Fahrrad, Licht fürs Fahrrad – neue Regeln anwenden		
.....		13
2022/II/Verk/4	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/4 Mehr Sicherheit im Straßenverkehr: Fahrtauglichkeit ist kein lebenslanges Geschenk der Führerscheinprüfung!		
.....		16
2022/II/Verk/5	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/5 Mobilitätsbudget fairteilen		
.....		18
2022/II/Verk/6	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/6 Muss ich rennen oder nicht? - Abfahrtszeiten auch außen an U/S-Bahnhöfen anzeigen		
.....		21
2022/II/Verk/7	Kreis Hamburg-Mitte	
2022/II/Verk/7 Hamburg wächst zusammen – Für mehr Resilienz im Hamburger U- und S-Bahnnetz		
.....		22
2022/II/Verk/8	Kreis Harburg	
2022/II/Verk/8 Harburger S-Bahnstrecke besser schützen und Konzept für S-Bahnersatz vorhalten		
.....		24
2022/II/Verk/9	Kreis Harburg	
2022/II/Verk/9 Bundesweites Nahverkehr-Ticket dauerhaft einführen und Ausbau des ÖPNV dauerhaft absichern		
.....		27
2022/II/Verk/10	Kreis Altona	
2022/II/Verk/10 Hamburger 29 EURO Ticket – sofort		
.....		29
2022/II/Verk/11	Distrikt Oberalster	
2022/II/Verk/11 Kostenloses Schüler:innen- und Jobstarter Ticket für Hamburgs Nahverkehr umsetzen		
.....		30
2022/II/Verk/12	Kreis Harburg	
2022/II/Verk/12 Schnellbahnausbau im Hamburger Süden jetzt voranbringen		
.....		32

2022/II/Verk/13	Distrikt Schnelsen	
2022/II/Verk/13 Auf dem Weg zum Hamburg-Takt: Hamburgs Außenbereiche und den Stadtrand besser mitnehmen!		
.....		34
2022/II/Verk/14	Jusos Hamburg	
2022/II/Verk/14 Bedarfsgerechte Finanzierung statt Pauschale – Ein modernes Sozialticketsystem für den Hamburger ÖPNV schaffen		
.....		35

Umw Umwelt / Energie **37**

2022/II/Umw/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Umw/1 Abschaltung entbehrlicher Beleuchtung		
.....		37
2022/II/Umw/2	Kreis Harburg	
2022/II/Umw/2 Klimaschutz und Denkmalschutz		
.....		39
2022/II/Umw/3	Kreis Harburg	
2022/II/Umw/3 Kein Weg für Einweg		
.....		41
2022/II/Umw/4	Kreis Harburg	
2022/II/Umw/4 Hamburg geht ein Licht auf!		
.....		42

Bil Bildung / Ausbildung **43**

2022/II/Bil/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Bil/1 Anonymisierung von Universitätsprüfungen		
.....		43
2022/II/Bil/2	Jusos Hamburg	
2022/II/Bil/2 Bachelor-Backup! Juristisches Doppelstudium Bachelor und Staatsexamen einführen!		
.....		44
2022/II/Bil/3	Jusos Hamburg	
2022/II/Bil/3 Gesundheitsausbildungen an das BBiG anpassen		
.....		46

2022/II/Bil/4	Jusos Hamburg	
2022/II/Bil/4 Mehr Leben retten, Ersthilfe-Kompetenz der Gesellschaft verbessern!		
.....		48
2022/II/Bil/5	Distrikt Horn, Distrikt Billstedt, Kreis Hamburg-Mitte, ASF Hamburg	
2022/II/Bil/5 Bundesprogramm Sprache & Integration weiterführen		
.....		49
2022/II/Bil/6	Distrikt Schnelsen	
2022/II/Bil/6 Sprach-Kitas fortführen!		
.....		51
2022/II/Bil/7	Kreis Altona	
2022/II/Bil/7 Antrag auf regelmäßige rassismuskritische Weiterbildung von Erzieher:innen und Lehrkräften		
.....		52

Gesundheit **53**

2022/II/Ges/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/1 Endometriose bekämpfen		
.....		53
2022/II/Ges/2	Kreis Bergedorf	
2022/II/Ges/2 Gesamtgesellschaftlicher Umgang mit Einsamkeit		
.....		54
2022/II/Ges/3	ASF Hamburg	
2022/II/Ges/3 Ausweitung der Altersgrenze für das Mammographie-Screening auf mind. 75 Jahre		
.....		56
2022/II/Ges/4	Kreis Altona	
2022/II/Ges/4 Brustkrebsfrüherkennung auch für Seniorinnen ab 70, sowie Frauen ab 45 Jahren		
.....		58
2022/II/Ges/5	Distrikt Blankenese-Iserbrook-Nienstedten	
2022/II/Ges/5 Kostenübernahme der HPV-Impfungen für Mädchen und junge Frauen bis zum 26. Lebensjahr von ALLEN Krankenkassen		
.....		59

2022/II/Ges/6	Kreis Altona	
2022/II/Ges/6 Kostenerstattung von Geburtsvorbereitungskursen auch für Lebenspartner:innen		
.....		60
2022/II/Ges/7	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/7 Pflege als Schlüssel unseres Gesundheitssystems		
.....		61
2022/II/Ges/8	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/8 Anpassung der Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der Verbesserung des Angebots an Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte		
.....		64
2022/II/Ges/9	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/9 Ergebnisoffene Verhütungsberatung fördern – ökonomische Anreize reduzieren!		
.....		66
2022/II/Ges/10	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/10 Saubere Toilettenbrillen - Desinfektionsmittel auf öffentlichen WCs		
.....		67
2022/II/Ges/11	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/11 STI-Testungen in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen - kostenlose Vorsorge für alle ermöglichen!		
.....		68
2022/II/Ges/12	Jusos Hamburg	
2022/II/Ges/12 Zeitgemäße und selbstbestimmte Verhütung - jetzt aber richtig!		
.....		70
2022/II/Ges/13	Kreis Nord	
2022/II/Ges/13 Geschlechtsspezifische Medizin in Hamburg stärken und sichtbar machen		
.....		72
2022/II/Ges/14	Kreis Altona	
2022/II/Ges/14 Weiterentwicklung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH		
.....		76

Innen Inneres 78

2022/II/Innen/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Innen/1 Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!		
.....		78
2022/II/Innen/2	Jusos Hamburg	
2022/II/Innen/2 Hürden beim Kirchnaustritt abschaffen!		
.....		80
2022/II/Innen/3	AG60plus-Landesdelegiertenkonferenz	
2022/II/Innen/3 Hürden beim Kirchnaustritt abschaffen!		
.....		81
2022/II/Innen/4	Distrikt Oberalster	
2022/II/Innen/4 Kosten und Verwaltungsaufwand beim Kirchnaustritt minimieren!		
.....		82
2022/II/Innen/5	Kreis Nord	
2022/II/Innen/5 Hamburg gut aufstellen – Zivil- und Katastrophenschutz präventiv stärken!		
.....		83
2022/II/Innen/6	Jusos Hamburg	
2022/II/Innen/6 Versenden digitaler Anlagen bei Online-Strafanzeigen einführen		
.....		85
2022/II/Innen/7	Jusos Hamburg	
2022/II/Innen/7 Keine Massenüberwachung in einer freien Gesellschaft		
.....		86

Recht Recht 90

2022/II/Recht/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Recht/1 Save the Cats!		
.....		90
2022/II/Recht/2	Arbeitskreis Tierschutz	
2022/II/Recht/2 Eine Katzenschutzverordnung für Hamburg		
.....		91

2022/II/Recht/3	ASF Hamburg	
2022/II/Recht/3 Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtigten sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!		
.....		93
2022/II/Recht/4	Jusos Hamburg	
2022/II/Recht/4 Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel, Nüßlein und Amthor lernen.		
.....		95
2022/II/Recht/5	Kreis Altona	
2022/II/Recht/5 Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Verwaltungsrecht		
.....		98
2022/II/Recht/6	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/II/Recht/6 Verbraucher:innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen		
.....		100
2022/II/Recht/7	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/II/Recht/7 Verbraucher:innenrechte stärken, algorithmische Entscheidungssysteme transparent und nachvollziehbar machen		
.....		102
2022/II/Recht/8	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/II/Recht/8 Verbraucher:innenrechte stärken – Öffnungsklauseln der EU-Warenkauf-Richtlinie 2019/771 stärker nutzen!		
.....		105
2022/II/Recht/9	ASF Hamburg	
2022/II/Recht/9 Paragraph 218 StGB streichen!		
.....		108
2022/II/Recht/10	Kreis Bergedorf	
2022/II/Recht/10 Paragraph 218 StGB streichen!		
.....		109
2022/II/Recht/11	Jusos Hamburg	
2022/II/Recht/11 §219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!		
.....		110

2022/II/Recht/12	Jusos Hamburg	
2022/II/Recht/12 Psychotherapeutische Hilfe für die Verbeamtung unberücksichtigt lassen		
.....		113
2022/II/Recht/13	Kreis Eimsbüttel	
2022/II/Recht/13 Alleinerziehende entlasten: Kindergeld nur halb auf Unterhaltsvorschuss anrechnen		
.....		115
2022/II/Recht/14	Kreis Altona	
2022/II/Recht/14 Doppelspitze Betriebsratsvorsitz		
.....		116

Teilh Gleichstellung / Teilhabe **117**

2022/II/Teilh/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Teilh/1 Die Stadt Hamburg beteiligt sich an der Aktion „OrangeYour City“		
.....		117
2022/II/Teilh/2	Kreis Eimsbüttel	
2022/II/Teilh/2 Geflüchtete aus der Ukraine in Hamburg weiter willkommen heißen und integrieren		
.....		118
2022/II/Teilh/3	Distrikt Winterhude-Nord	
2022/II/Teilh/3 Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs		
.....		120
2022/II/Teilh/4	Kreis Altona	
2022/II/Teilh/4 Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs		
.....		123
2022/II/Teilh/5	Kreis Altona	
2022/II/Teilh/5 Wickeltische nicht nur auf Frauentoiletten		
.....		126
2022/II/Teilh/6	Kreis Bergedorf	
2022/II/Teilh/6 Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland		
.....		127

2022/II/Teilh/7	Jusos Hamburg	
2022/II/Teilh/7 Auf zu den Sternen – Geschlechtergerechte Texte auch für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich machen!		
.....		131
2022/II/Teilh/8	Jusos Hamburg	
2022/II/Teilh/8 Schluss mit der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt		
.....		132
2022/II/Teilh/9	Kreis Harburg	
2022/II/Teilh/9 Erziehungsleistungsrente statt Mütterrente - Übertragung von Erziehungszeiten flexibilisieren		
.....		135
2022/II/Teilh/10	Kreis Harburg	
2022/II/Teilh/10 Diakritische Zeichen und erweitertes Alphabet in Publikationen und Wahlkampf. Breve und Cedille: Æ und Ø der sprachlichen Gleichbehandlung.		
.....		137

Kul Kultur **139**

2022/II/Kul/1	Distrikt Bramfeld-Süd	
2022/II/Kul/1 Gegen das Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg		
.....		139
2022/II/Kul/2	Distrikt Wellingsbüttel	
2022/II/Kul/2 Gegen Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg		
.....		140
2022/II/Kul/3	Distrikt Langenhorn-Nord	
2022/II/Kul/3 Gegen das Vergessen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg		
.....		142
2022/II/Kul/4	Kreis Nord	
2022/II/Kul/4 Gegen das Vergessen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg		
.....		144

2022/II/Kul/5	Jusos Hamburg	
2022/II/Kul/5 Kultur fördern statt zerstören - Dockville und co. müssen erhalten bleiben!		
.....		146

2022/II/Kul/6	Jusos Hamburg	
2022/II/Kul/6 Elphi-Plaza soll kostenfrei bleiben		
.....		148

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern	149
-------------------------------------	------------

2022/II/Wi/Steu/1	Kreis Eimsbüttel	
2022/II/Wi/Steu/1 Steuerlöcher im Grunderwerbsteuerrecht schließen und Vorkaufsrechte stärken		
.....		149

2022/II/Wi/Steu/2	Distrikt Meiendorf	
2022/II/Wi/Steu/2 Transparenz im Versandhandel		
.....		152

2022/II/Wi/Steu/3	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/II/Wi/Steu/3 Einführung eines sogenannten Reparaturscores		
.....		154

2022/II/Wi/Steu/4	Jusos Hamburg	
2022/II/Wi/Steu/4 Lebensmittelbesteuerung und – kennzeichnung anpassen		
.....		157

2022/II/Wi/Steu/5	Jusos Hamburg	
2022/II/Wi/Steu/5 Klassismus überwinden: Schufa und Co. die Handschellen anlegen!		
.....		158

2022/II/Wi/Steu/6	Jusos Hamburg	
2022/II/Wi/Steu/6 Nachhaltige Ernährung muss sich jede:r leisten können - pflanzliche Ersatzprodukte steuerlich gleichstellen		
.....		161

2022/II/Wi/Steu/7	Jusos Hamburg	
2022/II/Wi/Steu/7 Wie viel Goldcoins ist ein Euro wert? - Undurchsichtige InGame-Währungen regulieren		
.....		163

2022/II/Wi/Steu/8	Kreis Eimsbüttel
2022/II/Wi/Steu/8 Übergewinnsteuer auf Krisen- und Kriegsgewinne sofort einführen	
.....	164
2022/II/Wi/Steu/9	Kreis Harburg
2022/II/Wi/Steu/9 Obergrenze für Bereitstellungszinsen der KfW und anderer darlehensgebender Finanzierungsinstitute – Bereitstellung darf nicht teurer sein als Finanzierung	
.....	165
2022/II/Wi/Steu/10	Arbeitskreis Tierschutz
2022/II/Wi/Steu/10 Keine lebenden Tiere auf dem Hamburger Dom	
.....	167

Bez Bezirke **169**

2022/II/Bez/1	Kreis Hamburg-Mitte
2022/II/Bez/1 Begegnungsorte sichern: Bürgertreffs, Freizeitzentren, Bürgerhäuser etc. finanziell nachhaltig ausstatten	
.....	169
2022/II/Bez/2	Kreis Altona
2022/II/Bez/2 Das „Tor zum Osdorfer-Born“ endlich gemeinsam mit den Bürger*innen gestalten	
.....	171
2022/II/Bez/3	Kreis Eimsbüttel
2022/II/Bez/3 Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben	
.....	173
2022/II/Bez/4	Kreis Hamburg-Mitte
2022/II/Bez/4 Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben	
.....	175
2022/II/Bez/5	Kreis Wandsbek
2022/II/Bez/5 Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben	
.....	177
2022/II/Bez/6	Kreis Harburg
2022/II/Bez/6 Nein zur Zentralisierung der Aufgaben der Bezirksverwaltung	
.....	179

Org Organisation		180
2022/II/Org/1	Kreis Altona	
2022/II/Org/1 Spezifischere Beitrittsanträge ermöglichen		
.....		180
2022/II/Org/2	SPDqueer	
2022/II/Org/2 Satzungsänderung – Erweiterung des Landesvorstands um eine ver- tretende Person der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer		
.....		181
2022/II/Org/3	Distrikt Horn	
2022/II/Org/3 Die SPD Hamburg setzt ein Zeichen für Kinderrechte in der Stadt		
.....		183
2022/II/Org/4	ASF Hamburg	
2022/II/Org/4 Grundlagen für eine Antidiskriminierungsstelle der Hamburger SPD		
.....		184
2022/II/Org/5	ASF Hamburg	
2022/II/Org/5 Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisati- onseinheiten		
.....		189
2022/II/Org/6	Kreis Harburg	
2022/II/Org/6 Aufwandsentschädigungen transparent machen		
.....		190
2022/II/Org/7	Distrikt Oberalster	
2022/II/Org/7 Formale Hürden bei Anträgen an den Landesparteitag abschaffen!		
.....		191
Wis Wissenschaft		192
2022/II/Wis/1	Jusos Hamburg	
2022/II/Wis/1 Lehrstellen statt Leerstellen – Uni ausfinanzieren, Stellen sichern, Stu- dienqualität erhalten		
.....		192
2022/II/Wis/2	Jusos Hamburg	
2022/II/Wis/2 Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet angestellte Wissenschaftler:innen		
.....		197

2022/II/Wis/3	Kreis Altona
2022/II/Wis/3 Arbeitsrecht studieren – aber aus Sicht der Beschäftigten und Betriebsräte	
.....	200

AUSSEN Außenpolitik	202
----------------------------	------------

2022/II/AUSSEN/1	Kreis Eimsbüttel
2022/II/AUSSEN/1 Frauenrechte sind Menschenrechte – Solidarität mit den Menschen im Iran	
.....	202

2022/II/AUSSEN/2	Kreis Nord
2022/II/AUSSEN/2 Frauenrechte sind Menschenrechte! Solidarität mit den Menschen im Iran.	
.....	204

2022/II/AUSSEN/3	Kreis Altona
2022/II/AUSSEN/3 Solidarität mit den Protestierenden im Iran	
.....	206

2022/II/AUSSEN/4	Kreis Harburg
2022/II/AUSSEN/4 Aufnahme von Deserteuren und desertierenden Reservisten der russischen Armee	
.....	208

Woh Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 2022/II/Woh/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Mietpreis-Schock verhindern - Temporäre Aussetzung von Mieterhöhungen von Indexmietverträgen

1 **Der SPD-Landesparteitag möge zur anschließenden Weiterleitung an den SPD-**
2 **Bundesparteitag beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich innerhalb der Koalitionsfraktionen für ei-
4 ne Aussetzung der Mieterhöhungen nach § 557b BGB für einen Zeitraum von mindestens 12
5 Monaten einzusetzen.

6

7 **Begründung**

8 Indexmieten sind Mietverträge, die jedes Jahr eine Mieterhöhung in Höhe des Verbraucher-
9 preisindex (VPI) beinhalten. In Zeiten von geringem VPI sind diese Verträge wenig problema-
10 tisch, aber da dieser Stand April 2022 bei 7,4% liegt, wird es für viele ein Problem werden. Zu-
11 sätzlich zur Belastung durch sinkende Kaufkraft, droht vielen Mieter:innen eine weitere Be-
12 lastung durch eine Erhöhung der Miete, während die schon sowieso geringen Gehälter noch
13 nicht nennenswert gestiegen sind. Die Gefahr eines größeren Wohlstandverlustes bis hin zur
14 Obdachlosigkeit, ist damit für den ökonomisch benachteiligten Teil der Bevölkerung sehr groß.
15 Um dies zu umgehen, fordern wir eine temporäre Aussetzung der Mieterhöhung, damit die
16 Bevölkerung Zeit hat ihre Gehälter dementsprechend anzupassen, um die steigende Miete be-
17 zahlen zu können. Die Gefahr für Vermieter:innen bei einer Aussetzung der Mieterhöhung ist
18 relativ gering, da variable Kosten wie z.B. Lohnsteigerung von Hausmeistern über Nebenkosten
19 abgerechnet werden und diese nicht von der Forderung betroffen sind.

20

Antrag 2022/II/Woh/2**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****SAGA Strategie**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, die Vertreter:innen der SPD in Senat und Bürgerschaft
- 2 mögen unter Einbezug der SAGA grundlegend prüfen und diskutieren,
- 3 1. wie weit die Gewinne der SAGA noch wachsen sollen und warum,
- 4 2. wofür die Rücklagen der SAGA von fast 2,2 Milliarden Euro gedacht sind; ob die SAGA be-
- 5 reit ist, die Rücklagen in der bevorstehenden Wirtschaftskrise „anzufassen“; ob die SAGA
- 6 die Rücklagen für Instandhaltungen, Modernisierungen und Neubauten einsetzen möch-
- 7 te,
- 8 3. ob in Anbetracht der hohen Inflation ein auf drei Jahre befristeter Mietenstopp in allen
- 9 Wohnungen der SAGA möglich ist oder andere Instrumente wie ein teilweiser Verzicht
- 10 auf Nebenkosten die bessere Wahl sind. Dabei soll berücksichtigt werden, dass vor al-
- 11 lem die derzeitigen Energiepreise die Inflation treiben und dies die Mieter:innen in den
- 12 nächsten Jahren überproportional belasten wird; dass die SAGA mit konstant über 200
- 13 Millionen Euro Gewinn jährlich profitabel ist und mit fast 2,2 Milliarden Euro Rücklagen
- 14 sowie einer Eigenkapitalquote von 48,2 % ein solides Finanzpolster hat; dass die derzei-
- 15 tigen Einnahmen der SAGA bei einem Mietenstopp konstant bleiben und daher das Un-
- 16 ternehmen weiter profitabel ist, wenn die Kosten nicht überproportional steigen.
- 17 4. ob die von der SAGA bereits beschlossene Aussetzung mietpreisbedingter Kündigungen
- 18 bei anhaltender Krise verlängert werden kann.

19 Begründung

20 Die SAGA ist das Kronjuwel der Hamburger Wohnungspolitik und eine sozialdemokratische Er-
21 folgsstory. Die Mieten der SAGA liegen merklich unter dem Durchschnitt und bieten auch in
22 guten Lagen bezahlbaren Wohnraum. Laut SAGA-Geschäftsbericht 2021 hat sie in den letzten
23 fünf Jahren 2017-2021 Überschüsse von jährlich konstant über 200 Millionen Euro erzielt (SAGA-
24 Geschäftsbericht 2021 S. 35) und 25 Millionen jährlich an die Stadt Hamburg/HGV ausgeschüt-
25 tet (aaO S. 62 f.). Auch hat die SAGA mittlerweile eine Gewinnrücklage von fast 2,2 Milliarden
26 Euro (vgl. S. 47 und 62) sowie eine Eigenkapitalquote von 48,2 % (aaO S. 35 und 47), wobei die-
27 ese nach eigenen Angaben noch deutlich höher liegt (SAGA Nachhaltigkeitsbericht 2020, S. 64).
28 Das ist ein Erfolg und zeigt den nachhaltigen Sachverstand der SPD.

29 Freilich kommen diese Gewinne vor allem aus konsequenten Mieterhöhungen des letzten Jahr-
30 zehnts. Nach Prüfung der Geschäftsberichte dürfte es für die SAGA möglich sein, für mindes-
31 tens 3 Jahre auf Mieterhöhungen zu verzichten. Die derzeitige Inflation beruht wesentlich auf
32 höheren Energiepreisen und diese treffen Mieter:innen wesentlich härter als die SAGA. Marcel
33 Fratzscher, der Chef des DIW, geht davon aus, dass sich die Lage für Deutschland erst in zwei
34 bis drei entspannen wird, wenn wir wirklich unabhängig von russischem Gas sind.

35 Fraglich ist, wofür die SAGA ihre Rücklagen einsetzen will. Nach unserem Verständnis sind Rück-
36 lagen für wirtschaftlich schwierige Zeiten gedacht und genau solche stehen nun bevor. Darum
37 sollte besprochen werden, für welchen Zweck die SAGA ihre Rücklagen einsetzen kann – denn
38 irgendeinen Zweck muss die Rücklage am Ende haben. Dabei ist abzuwägen, inwieweit die SA-
39 GA ihre Rücklagen auch als wirtschaftspolitisches Instrument zu Gunsten der Mieter:innen ein-
40 setzen kann oder ob „nur“ die jährlichen über 200 Millionen Euro Gewinn für die Mieter:innen
41 eingesetzt werden können. Angesichts der sehr guten finanziellen Lage der SAGA dürfte ein
42 befristeter Mietenstopp möglich sein oder ein Entgegenkommen bei Nebenkosten. Dies kann
43 die Stadt Hamburg im Zweifel mit ihrer Gesellschafterstellung durchsetzen (nicht durch ein Ge-
44 setz!), wobei hier vergaberechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Steigen die Kosten
45 der SAGA unerwartet schnell, müsste freilich wieder gegengesteuert werden.

46 Zu guter Letzt hätte ein Mietenstopp einen positiven Einfluss auf den zuletzt stark gestiege-
47 nen Mietenspiegel. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Mieten in einem Zeitraum von maximal
48 sechs Jahren gestiegen sein müssen, um in den Mietspiegel Eingang zu finden. Dafür wäre eine
49 symbolische Erhöhung von nur wenigen Cent denkbar.

Antrag 2022/II/Woh/3**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Mehr Sicherheit durch erhöhten Berührungsschutz – Änderung Hamburgische Bauordnung (HBauO)**

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt
2 Hamburg setzen sich für die Ergänzung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) ein, die ei-
3 nen verpflichtenden Einbau von Steckdosen mit integriertem erhöhten Berührungsschutz vor-
4 sieht. Diese sind ab Gültigkeit der geänderten Bauordnung verpflichtend in allen Neubauten
5 (zu Wohnzwecken, Schulen, Kindertageseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen) und
6 bei deren grundlegenden Sanierungen zu verwenden. Bei Bestandsgebäuden ist eine Über-
7 gangsfrist zur Nachrüstung vorzusehen, die bei Mieträumen kürzer, bei selbstgenutztem Ei-
8 gentum länger sein kann. Ferner werden städtische Wohnungsbauunternehmen aufgefordert,
9 die Nachrüstung umgehend und vor Ablauf der Übergangsfristen vorzunehmen.

10 Begründung

11 SCHUKO-Steckdosen mit integriertem erhöhten Berührungsschutz („Shutter“) verringern das
12 Risiko, dass Kinder mit spannungsführenden Teilen in Berührung kommen können. Erhöhter
13 Berührungsschutz gemäß DIN VDE 0620-1 ist daher eine kostengünstige Maßnahme zur Erhö-
14 hung der Sicherheit im Haushalt.

15 Bei Neubauten ist dies mit sehr geringen Mehrkosten umzusetzen. Leider wird dennoch häu-
16 fig auf den Einbau verzichtet. Während bei selbstgenutztem Eigentum hier der Bauherr diese
17 Entscheidung für sich selber trifft, haben Mieter zumeist keine Einflussmöglichkeit auf den Ein-
18 bau. Daher sind insbesondere diese – vergleichbar mit dem verpflichtenden Einbau von Brand-
19 schutzmeldern – über eine verbindliche Regelung in der Bauordnung besonders zu schützen.

20 In einfacher Sprache:

21 Steckdosen sind eine Gefahr für Kinder. Damit sie keinen Stromschlag bekommen, müssen
22 Steckdosen sicher sein. Dafür gibt es Kindersicherungen. Manche davon kann man einkleben.
23 Andere sind schon in der Steckdose fest eingebaut. Die sind besser. Die können nicht rausfallen.

24 In vielen Wohnungen gibt es keine Kindersicherung. Das ist schlecht. In allen Mietwohnungen
25 sollen solche Kindersicherungen sein. Bei Neubau sofort. Bei bereits bestehenden Wohnungen
26 innerhalb einer bestimmten Zeit.

27 Das soll in der Hamburgischen Bauordnung stehen. Die Bauordnung sagt, wie in Hamburg ge-
28 baut werden muss.

29

30

Antrag 2022/II/Woh/4**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nachnutzung des Pella-Sietas-Geländes und Sicherung des Industriestandorts Neuenfelde****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 2 Die SPD setzt sich im Senat und Bürgerschaft für eine Nachnutzung des Geländes der Pella
- 3 Sietas Werft ein und sichert die Zukunft des Industriestandortes Neuenfelde. Dabei müssen
- 4 Bedingungen geschaffen werden, damit der Industriestandort Neuenfelde langfristig genutzt
- 5 wird und in der Region Neuenfelde wieder neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

6

7 Begründung

- 8 Nach der Insolvenz von Deutschlands ältester Werft, Pella Sietas (gegründet 1635), stand die Zu-
- 9 kunft des Werftbetriebes Sietas auf dem Spiel. Nun ist klar, der Werftbetrieb Sietas findet nach
- 10 387 Jahren wohl sein Ende. Der Industriestandort Neuenfelde, besteht nicht nur aus der Pel-
- 11 la Sietas Werft, sondern auch aus anderen Unternehmen, die auf dem benachbarten Gelände
- 12 der Neuenfelder Maschinenfabrik ihren Sitz haben. Diese Unternehmen nutzen zusammen mit
- 13 Unternehmen außerhalb Neuenfeldes, das Gelände der Pella Sietas Werft und setzten dort ih-
- 14 re Konzepte um. Neuenfelde und das Sietas Areal bieten zusammen mit dem Wasseranschluss
- 15 an Este und Elbe ein riesiges Potential für eine gute Innovative Nachnutzung. Für die Sicherung
- 16 des Industriestandortes Neuenfelde muss die Schiffbarkeit der Este gewährleistet werden. Die
- 17 Fähre Cranz-Blankenese, kann nur zu Hochwasserzeiten nach Cranz durchfahren und hält sonst
- 18 am Anleger Sperrwerk Neuenfelde, oder fährt direkt von Blankenese in Richtung Finkenwerder
- 19 und zurück. Für die Stabilität in der Region, muss sich Hamburg auch in Verantwortung sehen
- 20 und schon davor eingreifen bevor es wieder zu einem Fall kommt, wie der Havarie des Este
- 21 Sperrwerks oder dem Ausdocken des Saugbaggerschiffes Osteriff von Pella Sietas Die Zukunft
- 22 hängt mit dem Wasser zusammen, halten wir das Wasser frei, so sichern wir die Fahrinne der
- 23 Este.

Antrag 2022/II/Woh/5**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Lebenswerte Stadt für alle Geschlechter! Integration von gender planing als verbindliche Leitlinie und verstärkte Umsetzung bestehender Handlungsempfehlungen in die Hamburger Bau-, Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
3 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

4 I. zukünftige Stadtteile in Hamburg generell gendersensibel geplant werden. Zu diesem Zweck
5 ist ein Leitfaden zu erstellen, der aus den bereits bestehenden Handlungsempfehlungen ver-
6 bindliche Vorgaben macht.

7 II. Hamburg sich mit der Stadt Wien bzgl. der erfolgreichen Planung und Umsetzung ihres „Gen-
8 der Mainstreaming“-Konzeptes bei der Stadtplanung und -entwicklung des neuen wieneri-
9 schen Stadtteils Aspern austauscht und Best Practice Hinweise in die Erstellung des Hamburger
10 Leitfadens mit aufnimmt.

11 III. anhand einer komparativn Evaluation landesweiter Standards ein Bewertungssystem ent-
12 worfen wird, anhand dessen der Grad an gendersensibler Planung von Stadtentwicklungs- und
13 Infrastrukturmaßnahmen bestimmt wird.

14 IV. neue Stadtentwicklungsmaßnahmen in bereits bestehenden Stadtteilen in Hamburg vor
15 ihrer Durchführung anhand des Leitfadens auf ihre Eignung im Sinne einer gendersensiblen
16 Stadtplanung überprüft und angepasst werden.

17 V. die Hamburger Stadtteile und bestehende Verkehrsinfrastruktur mittelfristig durch die Be-
18 zirke in Zusammenarbeit mit der BSW nach dem Bewertungssystem nach III. und in Anlehnung
19 an die durch Plan International durchgeführte Umfrage „Safe in the City. Umfrage von Plan In-
20 ternational zur gefühlten Sicherheit von Mädchen und Frauen in deutschen Großstädten“ eva-
21 luiert werden. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind bis 2024 [bzw. zwei Jahre nach Beschluss]
22 vorzulegen. Konkrete Maßnahmen zur Behebung der bestehenden erkannten Probleme sind
23 bis 2025 [bzw. drei Jahre nach Beschluss] vorzulegen.

24 Begründung

25 Laut Plan International sind städtebauliche Maßnahmen wie mehr und bessere Beleuchtung
26 und das Abschaffen von schlecht einsehbaren und düsteren Ecken in Parks ein erster Schritt,
27 damit sich die Bevölkerung, insbesondere Mädchen und Frauen, im öffentlichen Raum sicherer

28 fühlen. Um düstere Ecken offener zu gestalten, können Kiosks oder Pop-up-Shops ergänzt wer-
29 den. Es geht darum, die Orte lebendiger zu machen. Testweise wurden in Unterführungen auch
30 Spiegel installiert, um unübersichtliche Stellen auch in der Dunkelheit besser einsehbar und da-
31 mit sicherer zu machen. Viele Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes steigern
32 für wenig Geld die Lebensqualität vieler Menschen, gerade im Bereich des Gender Planning ist
33 mit besonders wenig Aufwand eine enorme Verbesserung erreichbar.

34 Die NGO Plan International befragte im letzten Jahr 1.000 Teilnehmerinnen in Deutschland
35 zu ihrem Sicherheitsempfinden in Berlin, Hamburg, Köln und München. Auf einer interakti-
36 ven Karte bewerten diese von 1.267 markierten Orten in den vier deutschen Großstädten 80%
37 als unsicher, nur 20 % galten ihnen als sicher. Beispiele der Begründungen: aufdringliche Sprü-
38 che beim Joggen im Park, schlecht beleuchtete Straßen auf dem Heimweg, Verfolgungen oder
39 belästigende Berührungen.

40 Die Stadt Wien hat bereits seit über 20 Jahren ein „gender mainstreaming Konzept“, unter
41 dem die Stadtraumqualität stetig verbessert wird. Dadurch wird oft auch der öffentliche Raum
42 belebter. Die Stadt Wien gilt auch wegen dieser geschlechtssensiblen Planung als lebenswer-
43 teste Stadt der Welt ([https://www.dw.com/de/studie-wien-ist-die-lebenswerteste-stadt-der-](https://www.dw.com/de/studie-wien-ist-die-lebenswerteste-stadt-der-welt/a-45073533)
44 [welt/a-45073533](https://www.dw.com/de/studie-wien-ist-die-lebenswerteste-stadt-der-welt/a-45073533)).

Verk Verkehr / Mobilität

Antrag 2022/II/Verk/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Erfolgsgeschichte 9-Euro-Ticket fortsetzen, Mobilitätswende beschleunigen

1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

2 **Forderung:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 werden aufgefordert, spätestens zum Beginn des Jahres 2023 mit den Ländern eine Anschluss-
5 lösung für das 9-Euro-Ticket einzuführen und diese dafür finanziell entsprechend auszustatten.

6 Eine Anschlusslösung muss dabei weiterhin eine bundesweite Gültigkeit im Nah- und Regio-
7 nalverkehr sowie allen Verkehrsverbänden beinhalten und sollte für Preise von höchstens 30
8 Euro pro Monat bzw. 365 Euro im Jahr erhältlich sein. Für einkommensschwache Gruppen –
9 insbesondere Sozialhilfeempfänger:innen, Auszubildene, Studierende, Schüler:innen, Freiwil-
10 ligendienstleistende – weniger.

11 Zeitgleich muss der Angebotsausbau im Nah- und Regionalverkehr weiter vorangetrieben und
12 entsprechend finanziert werden, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden und be-
13 stehende Angebotslücken zu schließen. Die reine Rentabilität einer Strecke ist in den Entschei-
14 dungsprozess sowie die Priorisierung erst nachrangig einzubeziehen.

15 **Begründung**

16 Das 9-Euro-Ticket hat sich als wahrscheinlich erfolgreichste Maßnahme der bisherigen Entlas-
17 tungspakete erwiesen: 21 Millionen verkaufte Sondertickets allein im Juni, dazu 10 Millionen
18 weitere Abonnement-Tickets, sprechen eine deutliche Sprache. Das 9-Euro-Ticket hat durch sei-
19 ne Einfachheit und den günstigen Preis eine ungeahnte Begeisterung für den ÖPNV geweckt.
20 Zwei Erkenntnisse können daher bereits jetzt gewonnen werden: Die Bürger:innen nutzen ver-
21 mehrt den ÖPNV, wenn der Preis attraktiv ist und sie sich nicht durch einen Tarifdschungel
22 kämpfen müssen. Auch wenn das Ticket für viele Freizeitfahrten genutzt wird, ist es auch ins-
23 besondere für Pendler:innen eine spürbare Entlastung, die direkt bei ihnen ankommt.

24 Doch das Modellprojekt läuft im Ende August aus und bisher ist leider trotz entsprechender
25 Stimmen auch aus der SPD keine Fortsetzung in Sicht. Aus zwei Gründen ist diese aber dringend
26 notwendig:

- 27 1. Die gestiegenen Energiepreise werden auch im ÖPNV steigende Ticketpreise, spätestens
28 zum neuen Jahr, zur Folge haben. Gleichzeitig sind viele Bürger:innen auf bezahlbare Mo-
29 bilität angewiesen, Entlastungen in diesem Bereich also besonders wirksam und notwen-
30 dig.
- 31 2. Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Klimakrise besteht vor allem bei der Mobilität
32 dringender Handlungsbedarf. Das 9-Euro-Ticket leistet bisher einen erfolgreichen Bei-
33 trag zum Gelingen der Mobilitätswende. Daher muss diese Vorlage für eine dauerhaf-
34 te Lösung eines deutschlandweiten, einheitlichen und bezahlbaren Nahverkehrstickets
35 genutzt werden.

Antrag 2022/II/Verk/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg braucht einen Verkehrskonsens – langfristig und für die ganze Stadt****1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen die Verkehrsentwick-
3 lungspannung für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel schnellstmöglich, jedoch spä-
4 testens im Jahr 2023, abzuschließen und damit ein ganzheitliches und langfristiges Konzept
5 für die Umsetzung dieses wesentlichen Bestandteils der Mobilitätswende in ganz Hamburg zu
6 erstellen.

7 Dabei sollen bei der Abwägung von Maßnahmen keine vorgefertigten Einschränkungen vorge-
8 nommen werden und beim notwendigen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel neben den
9 bereits beschlossenen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Bau von S4 und U5, alle verfüg-
10 baren Verkehrsmittel, inklusive S-Bahn, U-Bahn, Niederflur-Stadtbahn und Bus auf sachlicher
11 Basis entsprechend ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen in Betracht gezogen werden.

12 Das Verfahren soll von einer geeigneten Institution fachlich begleitet werden, um sicherzu-
13 stellen, dass bei der Entscheidungsfindung ausschließlich sachlich fundierte Kriterien zur An-
14 wendung kommen. Außerdem sollen betroffene Interessenverbände in die Planung einbezo-
15 gen werden.

16 Begründung

17 Das ständige Aufflammen von Diskussionen über notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der
18 Mobilitätswende in Hamburg gepaart mit Forderungen, Vorhaben zu stoppen, welche sich be-
19 reits in der Vorbereitung oder der Umsetzung befinden, zeigt, dass es bisher sowohl in der Poli-
20 tik als auch darüber hinaus keine Einigkeit über die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung
21 der Mobilitätswende gibt.

22 Dabei ist zumindest bei den großen Maßnahmen, wie dem Bau der U5, ein minimaler Konsens
23 notwendig, um diese Vorhaben nicht zu gefährden. Charakteristisch für diese Maßnahmen ist
24 die lange Realisierungszeit über viele Legislaturperioden, wodurch diese auch Wahlen und ge-
25 gebenenfalls neue Regierungskonstellationen überstehen müssen.

26 Das Fehlen eines fertigen Verkehrsentwicklungsplans bewirkt auch, dass bisher ein ganzheit-
27 licher und langfristiger Plan zur Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel über die
28 nächsten Jahrzehnte fehlt. So gibt es zum Beispiel bisher keine Konzepte, wie Teile des Bus-
29 netzes aufgewertet werden können, welche auch nach der Kapazitätserhöhung im Rahmen

30 des Busbeschleunigungsprogramms überlastet und unwirtschaftlich sind aber aufgrund des
31 dennoch zu geringen Fahrgastpotenzials nicht durch Schnellbahnen ersetzt werden können,
32 obwohl dies im aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt ist.

33 Bei der Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplans müssen sachlich korrekte Kriterien zu-
34 grunde gelegt werden und alle Aspekte und Interesse abgewogen werden, um so eine mög-
35 lichst breite Mehrheit in Politik und Bevölkerung hinter dem Verkehrsentwicklungsplan zu ver-
36 einen. So kann auch ein möglicher Widerstand in Bevölkerung oder durch Interessenverbände
37 vermieden werden.

38 Für die Umsetzung der Mobilitätswende und das Erreichen des vereinbarten Ziels für das Jahr
39 2030, den Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen auf 30 % zu
40 erhöhen, verbleiben nur noch acht Jahre. Die Sicherstellung der Umsetzung möglichst vieler
41 Maßnahmen bis dahin muss daher oberste Priorität haben.

Antrag 2022/II/Verk/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Licht am Fahrrad, Licht fürs Fahrrad – neue Regeln anwenden****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:**

3 Die SPD, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
4 gierung setzten sich dafür ein, dass

5 1. Blinker an Fahrrädern erlaubt werden,

6 2. die Ampeln zur Steuerung des Radverkehrs so angepasst werden, dass

7 a) der Richtungspfeil in Fahrradampeln deutlich größer dargestellt wird;

8 b) an Kreuzungen mit separaten Linksabbiegephasen für den Kraftverkehr durch eine entspre-
9 chende Schaltung der Radverkehrsampeln auch für den Radverkehr ein unterbre-
10 chungsfreies Linksabbiegen zu ermöglichen und Wartezonen für mehrere Fahrräder eingerich-
11 tet werden;

12 c) Kombiampeln zur gleichzeitigen Steuerung des Fuß- und Radverkehrs durch Radverkehrsam-
13 peln ergänzt werden;

14 1. an allen geeigneten Punkten der grüne Rechtsabbiegepfeil für Fahrräder aufgestellt wird;

15 2. dort, wo es derzeit zu gefährlich engen Überholmanövern von Fahrrädern durch den
16 Kraftverkehr kommt, ein Überholverbot einspuriger Fahrzeuge (Zeichen 277.1) anzuord-
17 nen ist;

18 3. die Sanktionen für ein zu enges Überholen von Fahrrädern mit Kraftfahrzeugen spürbar
19 angehoben werden (jedenfalls mit Eintragung im Fahreignungsregister und für schwer-
20 wiegende Fälle Fahrverbot) und die Kontrollen des Überholabstands intensiviert werden.

21 Begründung

22 Das Verbot, Fahrräder mit leuchtenden Fahrtrichtungszeigern auszustatten, ist veraltet und
23 gehört abgeschafft. Es ist unverständlich, warum Elektrokleinstfahrzeuge („e-Scooter“) Blinker
24 haben dürfen, Fahrräder hingegen grundsätzlich nicht. Beide Verkehrsmittel sind in der Silhou-
25 ette ähnlich, vergleichbar schnell und dürfen die gleichen Wege befahren.

26 Die Sicherheitsvorteile von elektrischen Blinkern liegen dabei auf der Hand: Sie sind nachts
27 besser sichtbar, es kann mit beiden Händen am Lenker abgebogen werden und im Stehen wird

28 die beabsichtigte Fahrtrichtungsänderung weiterhin angezeigt. Bei modernen Fahrrädern ist
29 ein Nabendynamo mit Kondensatoren für eine Standlichtfunktion bereits Stand der Technik,
30 sodass ein Aus- und Nachrüsten von Blinkern keine großen Schwierigkeiten darstellt. Die Zu-
31 lässigkeit des Abbiegesignals per Handzeichen soll durch diese Alternative nicht beschränkt
32 werden.

33 Die Lichtzeichenanlagen für den Radverkehr sind derzeit mit gefährlich kleinen Richtungspfei-
34 len versehen. An vielen Kreuzungen genügt nicht ein rascher und beiläufiger Blick, um zu iden-
35 tifizieren, welche Ampel den Verkehr für die gewünschte Fahrtrichtung regelt. Die daraus re-
36 sultierende Unsicherheit ist durch eine bedeutend größere Darstellung des Pfeils (und etwaig
37 eine Vergrößerung der Fahrradampel an sich) zu begegnen.

38 Es ist unglücklich, dass dezidierte Fahrradinfrastruktur mancherorts Wegzeiten verlängert. Das
39 liegt daran, dass sie das direkte Linksabbiegen im Mischverkehr verhindert. Als Lösung für die-
40 sen Missstand zeigen uns etwa die Niederlande: Ampelphasen für das unterbrechungsfreie
41 Linksabbiegen mit Fahrrädern, ohne dass neben dem tosenden Kraftverkehr gewartet und da-
42 bei seine Abgase eingeatmet werden müssen.

43 Durch den bisherigen Erfolg der Mobilitätswende kommt es derzeit im Wartebereich vor Kreu-
44 zungen zu Konflikten. Die wartenden Radler:innen behindern den querenden Verkehr und ein-
45 ander, können aber auch nirgends hin. Bei künftigen Planungen sind diese Bereiche daher grö-
46 ßer zu gestalten.

47 Kombiampeln, die gleichzeitig den Fuß- und Radverkehr steuern, sind der wachsenden Stärke
48 des Radverkehrs nicht mehr angemessen und behindern unnötig den Verkehrsfluss. Radfahren-
49 de sind wesentlich schneller als Fußgänger:innen und sollten durch eine eigene Ampelstee-
50 rung geregelt werden. Derzeit müssen Radler:innen häufig vor Kreuzungen warten, die sie noch
51 sicher hätten queren können.

52 Die neuen Instrumente der Straßenverkehrsordnung des Rechtsabbiegepfeils für Radfahren-
53 de und das Überholverbot einspuriger Fahrzeuge mit mehrspurigen Fahrzeugen (Zeichen 277.1)
54 nutzt die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit nicht. Die Neuerungen sind jedoch aus gu-
55 tem Grund eingeführt worden. Der Grünpfeil beschleunigt den Radverkehr und verringert die
56 Gefahr beim Rechtsabbiegen. Es ist an der Zeit, diese Möglichkeiten zu nutzen.

57 Das zu enge Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeugführende wurde zurecht als Pro-
58 blem erkannt. Der Mindestabstand von 150 cm innerorts wird nach wie vor häufig nicht einge-
59 halten. Hier bedarf es mehr polizeilicher Kontrolle, etwa durch mit Systemen wie dem *Open*
60 *Bike Sensor* ausgestatteten Zivilstreifen, Abstandmessungen aus Videofahrzeugen und opti-
61 schen Verkehrsüberwachungssystemen.

62 Das Überholverbot einspuriger Fahrzeuge ist an den Orten einzusetzen, an denen das Überho-
63 len zu Gefahren führt. Die Erfahrung zeigt: Eine durchgezogene Linie reicht nicht aus, um die
64 Kraftfahrzeugführenden vom Überholen abzuhalten. Das Verkehrszeichen kann mehr Klarheit
65 schaffen und sollte dringend an den besonders gefährlichen Stellen aufgestellt werden.

66 Die Regelbuße für das zu enge Überholen von Fahrrädern ist mit 30 € unverhältnismäßig nied-
67 rig. Die Höhe trägt dem Umstand, dass (anders als bei den meisten Verkehrsdelikten) ein kon-
68 kretes Opfer gefährdet wurde, keine Rechnung. Neben einer Anpassung der Summe, etwa
69 an die Höhe des unerlaubten Parkens auf Radschutzstreifen, ist regelmäßig eine mit einem
70 Punkt versehene Eintragung im Fahreignungsregister vorzunehmen. Für besonders geringen
71 Abstand, insbesondere in Kombination mit überhöhter Geschwindigkeit, sind höhere Bußgel-
72 der, mehr Punkte und auch Fahrverbote anzuordnen.

73 So fördern wir gemeinsam den sicheren und leichten Radverkehr für alle.

74

Antrag 2022/II/Verk/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Mehr Sicherheit im Straßenverkehr: Fahrtauglichkeit ist kein lebenslanges Geschenk der Führerscheinprüfung!**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Forderung:

4 1. Wir fordern eine verpflichtende Überprüfung der Fahrtauglichkeit aus Sehtest und Erste-
5 Hilfe-Kurs, alle 15 Jahre ab Erlangen des Führerscheins einzuführen.

6 2. Zusätzlich fordern wir, dass eine medizinische Überprüfung ab dem Alter von 65 Jahren
7 alle 5 Jahre stattfindet. Diese Überprüfung soll nach dem Vorbild vieler anderer euro-
8 päischer Staaten an besondere Anforderungen geknüpft werden, welche die Belastbar-
9 keit, Orientierungsleistung, Reaktionsfähigkeit, Konzentrations- und Aufmerksamkeits-
10 leistung überprüfen.

11 3. Die Kosten des Sehtests und des Erste-Hilfe-Kurses sollten aufgrund der sozialen Verträglichkeit
12 und der gesamtgesellschaftlichen gesundheitlichen Relevanz über die Krankenkassen
13 abgerechnet werden. Damit wird gleichzeitig die Ersthilfefähigkeit der Bevölkerung
14 gesteigert und die Sicherheit im Straßenverkehr gestärkt.

15

16 Begründung

17 **Zu 1.:** Vor Erlangung des Führerscheins sind sowohl der Sehtest und der Erste-Hilfe-Kurs ver-
18 pflichtend. Die Sehfähigkeit kann sich jedoch innerhalb weniger Jahre massiv verschlechtern.
19 Somit ist es argumentativ nicht zu begründen, warum diese nur einmal im Autofahrleben über-
20 prüft wird, obwohl die Sehfähigkeit massiven Einfluss auf die Sicherheit im Straßenverkehr hat.

21 Der Umstand, dass der Erste-Hilfe-Kurs zwar für den Führerschein vorausgesetzt wird, aber
22 dessen Inhalte innerhalb von ein paar Jahren fast gänzlich aus der Erinnerung verschwin-
23 den führt dazu, dass viele Deutsche sich im Ernstfall nicht zutrauen, Erste-Hilfe leisten zu
24 können. Laut einer Umfrage des ADAC liegt diese Zahl aktuell nur bei 52% der Befragten
25 in Deutschland (<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/umfrage-erste-hilfe-kurs/>). Auch die Wissenslücken zur richtigen Anwendung der Maßnahmen sind
26 enorm. Dies stellt über den Straßenverkehr hinaus eine Gefahr für Leib und Leben jedes Ein-
27 zeln dar.
28

29 Der Zeitraum alle 15 Jahre ist aus praktischen Gründen geboten, da nach dieser Zeit nach EU-
30 Recht ein neuer Führerschein bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden muss und die
31 erneute Ausstellung so an die oben genannten Voraussetzungen geknüpft werden kann.

32 **Zu 2.:** Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko einer Verschlechterung der allgemeinen Fahr-
33 tauglichkeit. Dennoch wird im Gegensatz zu Berufskraftfahrer:innen keine Fahrtauglichkeits-
34 prüfung durchgeführt. Menschen ab 65 Jahren sind überproportional häufig in schwere Ver-
35 kehrsunfälle verwickelt. So lag ihr Anteil an allen Verunglückten im Jahr 2020 bei 14,0 Prozent.
36 Bei den Verkehrstoten waren es jedoch 32,9 Prozent. Damit gehörte jeder dritte Verkehrstote
37 zu dieser Altersgruppe. Hierhin spiegelt sich zum einen die mit zunehmendem Alter nachlas-
38 sende physische Widerstandskraft wider, zum anderen ist das höhere Sterberisiko durch die
39 abnehmende gesundheitliche Fahrtauglichkeit bedingt.

40 Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern (Auszugsweise: [https://www.tz.de/au-
41 to/senioren-steuer-laender-europa-aelteren-fahrern-umgehen-zr-6385470.html](https://www.tz.de/autor/senioren-steuer-laender-europa-aelteren-fahrern-umgehen-zr-6385470.html)) zeigt, dass
42 Deutschland hier eine offene Flanke bei der Sicherheit des Straßenverkehrs hat.

43 Selbst der ADAC oder die DEKRA haben dies erkannt und bieten Überprüfungen der Fahrtaug-
44 lichkeit für ältere Autofahrer:innen an. Diese sind allerdings kostenpflichtig.

45 Aus Praktikabilität und Kostenreduzierung bietet es sich an die Untersuchung im Rahmen des
46 allgemeinen Gesundheits-Check-ups durchzuführen. Dieser ist schon jetzt, ab dem Alter von 35
47 Jahren alle 3 Jahre eine Kassenleistung. Damit würde zusätzlich dieser, im Alter ab 65 Jahren,
48 eine Aufwertung erhalten und von mehr Menschen auch tatsächlich wahrgenommen werden.
49 So würden Krankheiten frühzeitig bei Betroffenen entdeckt werden.

50 **Zu 3.:** Sehtests sind schon jetzt eine Kassenleistung. Der Mehraufwand der Überprüfung der
51 Fahrtauglichkeit im Rahmen der Kassenleistung „Gesundheits-Check-up“ stellt eine niedrig-
52 schwellige Erweiterung ab dem Alter von 65 dar. Dies stellt keine finanzielle Überbelastung
53 der Krankenkassen dar. Erste-Hilfe-Kurse sollten von den Krankenkassen verpflichtend alle 15
54 Jahre angeboten werden. In der Gesamtschau würden diese sogar, aufgrund der höheren Ein-
55 satzbereitschaft und Ausbildung innerhalb der Bevölkerung, Kosten durch eine bessere Erst-
56 versorgung einsparen. Insgesamt zeigt sich folglich, dass der Antrag keine Mehrbelastung für
57 die Steuerzahler:innen darstellen würde, die Durchsetzung sogar Geld einsparen könnte und
58 so keine sozialen Hürden bei Neubeantragung des Führerscheins entstehen.

Antrag 2022/II/Verk/5**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Mobilitätsbudget fairteilen****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

3 1. die Freie und Hansestadt Hamburg allen Bürger:innen, auf die kein PKW zugelassen ist
4 und denen kein PKW zur privaten Nutzung überlassen wurde, auf Antrag monatlich ein
5 Mobilitätsbudget mindestens in Höhe der Kosten eines HVV-Abonnements für ihre Al-
6 tersklasse in den Ringen AB zur freien Verfügung stellt,

7 2. zur zumindest teilweisen Finanzierung des Mobilitätsbudgets entweder die Parkraumbewirtschaftung der innerstädtischen Gebieten bedeutend ambitionierter betrieben wird
8 und/oder die Nutzung der Straßen der Freien und Hansestadt Hamburg innerhalb des
9 Ring 2 durch PKW nur noch gegen eine Gebühr (Innenstadtstraßennutzungsgebühr) zu-
10 lässig ist, die sich anhand von Abmaßen, Gewicht und Schadstoffausstoß des Fahrzeugs
11 bemisst und im Mittel mindestens den Kosten für eine entsprechende HVV-Fahrkarte für
12 die Ringe AB entspricht, für soziale Härtefälle, wie etwa mobilitätseingeschränkte Perso-
13 nen, jedoch auch Null betragen kann,
14

15 3. die Park-and-Ride-Gelegenheiten an Schnellbahnhaltestellen außerhalb des Innenstadt-
16 bereichs modernisiert, erweitert und für Inhaber:innen eines HVV-Tickets am Gültig-
17 keitstag kostenfrei angeboten werden.

18 Begründung

19 Dieses sozialverträgliche Maßnahmenpaket ermöglicht eine fairere Teilhabe an der Mobilität in
20 unserer Stadt. Es belohnt sozial- und umweltverträgliches Verhalten und schafft Alternativen
21 zum Gebrauch des eigenen PKWs von Tür zu Tür.

22 Mobilität ist ein Kostenpunkt in jedem privaten Haushalt dieser Stadt. Sich fortzubewegen, ist
23 Gelingensbedingung für jegliche soziale Teilhabe. Es ist nicht optional, zur Arbeits- bzw. Aus-
24 bildungsstätte zu gelangen, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen oder Ämter auf-
25 zusuchen.

26 Die Voraussetzungen zur Mobilitätsteilhabe sind derzeit ungerecht verteilt. Die Rahmenbedin-
27 gungen bevorzugen die Minderheit (Statista zählt 813.800 in Hamburg zugelassene PKW. Bei
28 1.841.000 Einwohnenden beträgt damit die Haltequote ohne Mehrfachzulassungen 44,2 %) mit

29 Fahrerlaubnis und eigenem PKW. Diese Mobilitätsform wird mit etwa 5000 € pro Jahr und Pri-
30 vatwagen subventioniert (*Gössling, Kees, Litman: The lifetime cost of driving a car, Ecological*
31 *Economics, Vol. 194, 107335*), während sich der ÖPNV durch Ticketverkäufe refinanzieren muss.

32 Es ist nur fair, allen Bürger:innen dieser Stadt in gleichem Maße die eigene Mobilität zu ermög-
33 lichen. Das gelingt am besten durch eine direkte Vergütung für die richtige Sache: den Verzicht
34 auf das eigene Auto. Das hält sowohl die Straßen frei als auch die Luft sauber und führt lang-
35 fristig und nachhaltig zu einer Entlastung des öffentlichen Haushalts.

36 Die Bürger:innen sollen selbst frei wählen können, wie sie sich fortbewegen wollen. Von da-
37 her ist nicht nur ein Verkehrsträger des Umweltverbands, wie etwa der ÖPNV, individuell zu
38 fördern. Stattdessen kann so jede:r für sich entscheiden, ein HVV-Abonnement abzuschließen,
39 ein Fahrrad anzuschaffen, Car- bzw. Ridesharing-Angebote wahrzunehmen oder auch innen-
40 stadtnäher zu wohnen und so die täglich anfallenden Wege zu verkürzen.

41 Diese Maßnahme belohnt in einem ersten Schritt diejenigen, die bereits jetzt keinen eigenen
42 PKW zur Verfügung haben. In einem zweiten Schritt animiert sie all diejenigen, die derzeit ein
43 wenig genutztes Auto herumstehen haben, dieses abzuschaffen. Drittens steigen zuvor alltag-
44 lich Autofahrende wegen der Gesamtschau der Maßnahmen und der Attraktivität der Alterna-
45 tiven um.

46 Autofahren ist schon jetzt teuer. Die Kosten treffen jedoch nicht nur und nicht einmal haupt-
47 sächlich die Verursacher:innen. Es ist daher an der Zeit, großen europäischen Städten wie Lon-
48 don, Oslo, Stockholm und Mailand zu folgen und gleichsam die entgeltfreie Nutzung der Stra-
49 ßeninfrastruktur durch PKW rechtsicher (*Klinger, Landesrechtliche Kompetenzen für eine City-*
50 *Maut zur Verminderung der Luftbelastung, Zeitschrift für Umweltrecht 2016, 591*) zu beenden.

51 Der Transport eines einzelnen Menschen in einem tonnenschweren Fahrzeug ist die ineffizi-
52 enteste Art der urbanen Mobilität. Der Trend geht dabei zu immer größeren, schwereren und
53 leistungsstärkeren Wagen, die für die übrigen Verkehrsteilnehmer:innen besonders gefährlich
54 sind und kommunale Infrastruktur und andere Ressourcen im Übermaß in Anspruch nehmen.
55 Das Maßnahmenpaket kann dieser Entwicklung begegnen und zu einem vernünftigeren, ge-
56 rechteren und nachhaltigeren Mobilitätsverhalten führen.

57 Gleichzeitig ist nicht zu verkennen, dass es Menschen gibt, die auf einen eigenen PKW ange-
58 wiesen sind. Wer jetzt schon eine besondere Parkberechtigung aufgrund einer Mobilitätsein-
59 schränkung innehat, soll nicht zusätzlich belastet werden. Teurer müssen hingegen die (weit
60 verbreiteten) Bequemlichkeitsfahrten werden.

61 Schließlich darf auch nicht vergessen werden, dass das HVV-Netz nicht überall in unserer Stadt
62 eine gangbare Alternative zum eigenen Auto darstellt. Innerhalb des Ring 2 steht hingegen
63 überall in kurzer Entfernung ein häufig abfahrendes Mobilitätsangebot zur Verfügung. Auch
64 sind die Wege zumeist kurz genug, um sie mit dem Rad zu bestreiten.

65 Wer von weiter außerhalb in die Stadt hinein möchte, ist hingegen mitunter auf einen PKW
66 angewiesen. Dieser muss indes nicht bis zum Zielort in der Innenstadt bewegt werden. Ein at-
67 traktives Angebot an bequemen, sichereren und für HVV-Kund:innen kostenlosen Park-and-
68 Ride-Anlagen macht den Umstieg in den ÖPNV zur naheliegenden Option.

69 Die Verkehrspolitik und Stadtentwicklung sind lange genug ums Auto herum gedacht worden.
70 Mit dieser Kombination aus Push- und Pull-Faktoren ist eine sozial gerechte und ökologisch
71 vernünftige Mobilitätswende machbar. Ziel ist die inklusive und menschenfreundliche Stadt
72 mit passenden Mobilitätsangeboten für alle.

73

Antrag 2022/II/Verk/6

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Muss ich rennen oder nicht? - Abfahrtszeiten auch außen an U/S-Bahnhöfen anzeigen

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 2 Der Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, gemeinsam mit
- 3 der HOCHBAHN und der S-Bahn Hamburg zu prüfen, wie an den Eingängen von U- und S-
- 4 Bahnhöfen sowie an größeren Bushaltestellen weitere Anzeigetafeln mit den Abfahrtszeiten
- 5 der nächsten Bahnen angebracht werden können (ähnlich, wie es am Hauptbahnhof Süd oder
- 6 in Barmbek zumindest für die U-Bahn der Fall ist). Nach einer erfolgreichen Prüfung ist mit der
- 7 Umsetzung zu beginnen.

Antrag 2022/II/Verk/7**Kreis Hamburg-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg wächst zusammen – Für mehr Resilienz im Hamburger U- und S-Bahnnetz**

1 **Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion**
2 **beschließen:**

3 1.) Folgende Varianten des schienengebundenen ÖPNV zu prüfen und die darauf basierenden
4 Ergebnisse weiterzuverfolgen:

5 **Variante A:** Der Bau einer weiteren schienengebundene Elbquerung für die S-Bahn soll vor-
6 angetrieben werden, um eine Ringbahn einzurichten, die die Region südlich der Norderelbe
7 einschließt (S 33) und die bestehenden Linien über Veddel und Wilhelmsburg entlastet.

8 **Variante B:** Die Verlängerung der U-Bahnlinie 4 von den Elbbrücken über den kleinen Gras-
9 brook, die Veddel, Wilhelmsburg bis Harburg hinaus soll vorangetrieben werden, dazu gehört
10 schon jetzt, die benötigten Flächen zu sichern bzw. auszuweisen.

11 2), dass ein resilienteres Konzept für den Schienenersatzverkehr erstellt und umgesetzt wird,
12 das mindestens

13 a.) die Verlängerung der Buslinie 13 bis zu den Elbbrücken vorsieht,

14 b.) eine „intelligente Busspur“ beinhaltet, die im Bedarfsfall des Schienenersatzverkehrs ein
15 schnelles und unmittelbares Umschalten auf eine durchgängige Busspur jeweils von der Ved-
16 del, Wilhelmsburg und Harburg zum Hauptbahnhof ermöglicht und

17 c.) das Ridepooling-Angebot MOIA auch bei kurzzeitigem Schienenersatzverkehr auf der ge-
18 samten S-Bahn-Trasse Hauptbahnhof, Veddel, Wilhelmsburg und Harburg beinhaltet.

19 3.) a.) Die Fährverbindung vom Ernst-August-Kanal zu den Landungsbrücken zu verstärken und
20 an allen Wochentagen anzubieten.

21 b.) die Buslinie 155 dauerhaft bis zum Hauptbahnhof zu führen.

22 Begründung

23 Der LKW-Brand unterhalb der S-Bahnstation Elbbrücken hat gezeigt, wie fragil unser ÖPNV-
24 Netz ist. Die Beeinträchtigungen hatten Auswirkungen auf bestimmte Teile des Stadtgebietes
25 und auf das Hamburger Umland.

26 Die jetzige schienengebundene Elbquerung, die sich bei Einschränkungen als Flaschenhals her-
27 ausstellt, kann sich unsere Stadt nicht mehr leisten. Solange die Menschen kein Vertrauen in

28 die Zuverlässigkeit des Schienennetzes haben und es an Alternativen fehlt, werden sie verstärkt
29 das Auto nutzen. Dies verursacht ein hohes Maß an klimaschädlichen Abgasen. In Anbetracht
30 unserer Klimaziele ist das nicht mehr haltbar. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen,
31 müssen wir massiv in den Schienenausbau investieren. Wir benötigen ein resistenteres Schie-
32 nennetz.

33

Antrag 2022/II/Verk/8**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Harburger S-Bahnstrecke besser schützen und Konzept für S-Bahnersatz vorhalten****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD setzt sich im Senat und Bürgerschaft dafür ein, dass

3 • Maßnahmen ergriffen werden, die die Harburger S-Bahnstrecke zwischen Hauptbahn-
4 hof und Neugraben vor Störungsfällen besser schützt. Im Sachverhalt sind beispielhaft
5 Hinweise enthalten.

6 • der Regelbetrieb bald möglichst mit folgenden Maßnahmen ausgebaut wird:

7 1. Halt aller RE5-Züge (Hamburg – Cuxhaven) in Neugraben

8 2. Verlängerung der Buslinie 13 (Kirchdorf Süd – bisher S Veddel) bis U/S Elbbrücken

9 3. Einrichtung neuer X-Buslinien wie z. B.:

10 - S Neugraben – S Neuwiedenthal – A7 – Bf. Altona,

11 - Eißendorf – Harburg – B75 – US Berliner Tor,

12 - Sinstorf – Wilstorf – B75 – US Berliner Tor

13 • Ersatzkonzepte regelhaft erarbeitet werden und so - gut vorbereitet - im Störungsfall
14 schnell umgesetzt werden z. B.:

15 - Freigabe der Fernzüge zwischen Harburg und Hamburg für alle hvv-Fahrgäste,

16 - zusätzlicher Halt der ICE-Züge Richtung Frankfurt in Harburg

17 - zusätzliche Züge zwischen Harburg und Hamburg,

18 - ggf. Umstellung der genannten X-Buslinien für um einen Schienenersatzverkehr

19 Begründung

20 Der Lkw-Brand unter der Zweibrückenstraße hat das ÖPNV-Problem im Hamburger Süden
21 drastisch verdeutlicht. Es fehlt an leistungsfähigen Alternativen (U4 bis Harburg und S-Bahn-
22 Elbtunnel). Solange diese nicht in Betrieb sind, muss die bestehende Strecke besser geschützt
23 werden, der Regelbetrieb ausgebaut und Ersatzkonzepte vorgehalten werden, die im Störungs-
24 falle sehr schnell umgesetzt werden können.

25 An Über- oder Unterführungen könnten möglicherweise Sprinkleranlagen installiert werden, die
26 einen Brand schnell löschen können und damit Schäden an der S-Bahnstrecke relativ klein hal-
27 ten. Auch sollte geprüft werden, ob ein ausreichend dimensionierter Anprallschutz vor Brücken
28 und anderen wichtigen Bauwerken (z. B. Gleichrichterwerken, Signaltechnik etc.) vorhanden
29 ist. Des Weiteren sollte die S-Bahnstrecke vorausschauend auf weitere Störereignisse wie z. B.
30 Starkregen oder Überschwemmungen untersucht werden, ob mit entsprechenden Maßnah-
31 men mögliche Schäden abgewendet oder zumindest reduziert werden können.

32 Darüber hinaus sollte der weitere Ausbau des Verkehrsangebots im Regelbetrieb relativ kurz-
33 fristig umgesetzt werden. Ein Baustein wäre ein zusätzlicher Regelhalt des RE5 (Hamburg –
34 Cuxhaven) in Neugraben. Dies entlastet die S-Bahn-Linien S3/31 und bietet zusätzlich eine Al-
35 ternative zur S-Bahn, die im Störfall sofort zur Verfügung steht.

36 Weitere neue X-Buslinien wie z. B. zwischen Neugraben, Neuwiedenthal und Altona sowie von
37 Eißendorf – Harburg bzw. Sinstorf – Wilstorf zum Berliner Tor entlasten grundsätzlich die S-
38 Bahn und böten im Störfall ebenfalls schnell gute Ersatzverbindungen. Mit der Einrich-
39 tung von Pop-Up-Busspuren im Elbtunnel oder der B75 würden die ÖPNV-Fahrgäste am Stau
40 vorbeifahren können.

41 Nach der gravierenden Störung mit dem Lkw-Brand hat es relativ lang gedauert bis Ersatzkon-
42 zepte in Betrieb gegangen sind. Das ist grundsätzlich verständlich, da in den Hauptverkehrs-
43 zeiten bisher kaum Fahrzeug- und Personalreserven vorhanden sind. Daher sollte der Regel-
44 betrieb ausgebaut werden. Bei einer Großstörung könnten diese Busse ggf. auch auf kürzeren
45 Strecken sehr schnell einen Schienenersatzverkehr ermöglichen. Die Öffnung der Fernzüge für
46 hvv-Fahrgäste, die Verlängerung der Linie 13 (Kirchdorf Süd – S Veddel) zu den Norderelbbrü-
47 cken waren beispielhaft sinnvolle Bausteine, um eine Verbesserung zu erreichen. Angesichts
48 der sehr hohen Fahrgastnachfrage waren die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend. So
49 könnte mit einem zusätzlichen Halt in Harburg der ICE-Züge Richtung Frankfurt die Kapazität
50 vor allem am Nachmittag deutlich angehoben werden. Die dann entstehende Verspätung von
51 etwa 3 Minuten könnte im weiteren Fahrtverlauf aufgeholt werden.

52 Durch die verkürzte S31 werden etwa 10 Kurzzüge (3 Wagen) nicht benötigt. Diese Züge könn-
53 ten grundsätzlich für einen Pendelverkehr zwischen Harburg und Hauptbahnhof auf den Fern-
54 bahngleisen eingesetzt werden. Für den S3-Betrieb zwischen Hammerbrook und Pinneberg
55 müssen keine 2-Strom-Züge zum Einsatz kommen. Mit einem entsprechenden Tausch können
56 so 3 S-Bahn-Langzüge (9 Wagen) auf der Fernbahn zum Einsatz kommen. Mit einer Fahrzeit
57 von maximal 15 Minuten pro Strecke könnte mit den 3 Zügen bis zu 4 Bahnfahrten mehr pro
58 Stunde angeboten werden; vorausgesetzt es gibt freie Trassen. Diese Prüfung sollte regelmä-
59 ßig für den Fahrplan vorgenommen werden. In den Hauptverkehrszeiten wird es möglicherweise
60 schwieriger als in den übrigen Zeiträumen. Mit einem Freihalten dieser Trassen könnten sehr
61 kurzfristig deutlich mehr Kapazitäten geschaffen werden als jeder Schienenersatzverkehr mit
62 Bussen es zu leisten vermag. Auch würden die Regional- und Fernzüge deutlich entlastet.

63

Antrag 2022/II/Verk/9**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bundesweites Nahverkehr-Ticket dauerhaft einführen und Ausbau des ÖPNV dauerhaft absichern****1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:**

2 1. Bundesweites Nahverkehr-Ticket dauerhaft einführen

3 Als Nachfolge-Angebot für das 9-Euro-Ticket finanziert der Bund dauerhaft zusammen mit den
4 Ländern ein bundesweites gültiges Nahverkehr-Ticket.

5 Dieses Ticket soll grundsätzlich monatlich als Abo-Angebot z. B. 49 € kosten.

6 Für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen, die staatli-
7 che Transferleistungen erhalten, sollte das monatliche Abo z. B. 29 € kosten.

8 Für den Gelegenheitsverkehr sollte eine Tageskarte von z. B. 9 € angeboten.

9 1. Ausbau des ÖPNV dauerhaft absichern

10 Der Bund stellt zusammen mit den Ländern weiterhin ausreichend Finanzmittel zur Verfügung,
11 um den ÖPNV weiterhin auszubauen und sicherzustellen.

12 Dazu gehört die Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur und auch der Ausbau.

13 Auch der Ausbau des Verkehrsangebots auf Schiene, Straße und Wasser muss gewährleistet
14 sein. Dabei ist dafür zu sorgen, dass der Personalmangel beim Fahrpersonal durch geeignete
15 Maßnahme behoben wird und dass den Verkehrsunternehmen bei den hohen Kraftstoffpreise
16 geholfen wird.

17 Begründung

18 Die Einführung des 9-Euro-Tickets hat zum einen gezeigt, dass ein attraktiver Fahrpreis Men-
19 schen in den ÖPNV lockt. Das war eine wichtige Entlastung für viele Pendler und auch Familien.
20 Es hat auch Mobilität für Menschen ermöglicht, die sie sich normalerweise nicht hätten leisten
21 können.

22 Zum anderen haben sich dadurch Mängel im ÖPNV offenbart, die keine Werbung waren. Wich-
23 tig ist, dass künftig Bund und Länder eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung des
24 ÖPNV sowohl für den Fahrpreis als auch des Verkehrsangebot ermöglichen.

25 2019 wurden insgesamt in Deutschland 13 Mrd. Fahrgelder im Nahverkehr eingenommen. Mit
26 einer Art Bürger-Ticket für monatlich 30 € (deutschlandweit im Nahverkehr gültig) könnte die
27 bisherige ÖPNV-Finanzierung durch Fahrgelder ersetzt werden. Wird es für alle sozialversiche-
28 rungspflichtig Beschäftigten und alle Beamtinnen und Beamte verpflichtend, kämen pro Jahr
29 fast 13 Mrd. Euro zusammen. Weitere freiwillig erworbenen Fahrkarten von z.B. Schülerinnen
30 und Schüler oder Rentnerinnen und Rentnern würden darüber hinaus Einnahmen erzielen, die
31 für den notwendigen Ausbau des Bus- und Bahnangebotes benötigt werden.

32 Die verpflichtende Finanzierung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnte ggf.
33 auch vom Arbeitgeber (mit-) finanziert werden. Hier könnten auch steuerliche Vorteile (wie
34 z.B. Pendlerpauschale, Dienstwagenprivileg) mit einbezogen werden.

35 Da eine verpflichtende Finanzierung voraussichtlich zu größeren Schwierigkeiten führen könn-
36 te, wird im Weiteren eine freiwillige Lösung verfolgt. Sollten sich etwa ein Drittel aller Beschäf-
37 tigten und weiterer Zielgruppen im Abo ein bundesweites Nahverkehr-Ticket kaufen, so kämen
38 etwa 12 Milliarden pro Jahr zusammen. Für den weiteren Verlustausgleich und den Ausbau des
39 Angebots müssten also zusätzliche öffentliche Mittel für den laufenden Betrieb bereitgestellt
40 werden.

41 Zur Beseitigung der Mängel in der Infrastruktur sowie deren Ausbau müssten darüber hinaus
42 - wie bisher auch - weitere öffentliche Finanzmittel aufgebracht werden.

43 In diesem Zusammenhang müssen auch Maßnahmen finanziert werden, die auch künftig für
44 genug Fahrpersonal sorgen. Gegenwärtig fallen fast regelhaft Zug- und Busfahrten vor Allem
45 aus gesundheitlichen Gründen aus. Dabei gehört ein verlässliches ÖPNV-Angebot zur Grund-
46 ausstattung der Verkehrswende.

47 Zu einer ausreichenden Finanzierung des bestehenden Verkehrsangebot gehört ebenfalls, dass
48 Finanzhilfen für die erheblichen Steigerungen bei den Treibstoffkosten bereitgestellt werden.
49 Andernfalls besteht die Gefahr, dass aus Kostengründen Fahrten reduziert oder die Fahrpreise
50 angehoben werden müssen. Beides wäre im Sinne einer Verkehrswende sehr ungünstig.

51

52

Antrag 2022/II/Verk/10**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburger 29 EURO Ticket – sofort****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

- 2 Die Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft sollen sich mit dem HVV auf ein unbefristetes
- 3 29 EUR Monatsabonnement verständigen.

4 Begründung

- 5 Wir begrüßen die starken Vergünstigungen, die bisher für Azubis/Studierende und Senior:in-
- 6 nen bei den Ticketpreisen erreicht wurden. Um die Hamburger Bürgerinnen und Bürger ange-
- 7 sichts explodierender Energiekosten und hoher Inflationsraten jedoch dauerhaft zu entlasten
- 8 braucht es eine vernünftige Nachfolgeregelung zu dem 9 Euro-Ticket.
- 9 Das vorgesehene Entlastungspakte, das ab Januar 2023 einen monatlichen Ticketpreis von EUR
- 10 49 bis 69 vorsieht, reicht dafür nicht aus. Es braucht eine weitergehende Entlastung. Das 9-
- 11 EURO Ticket hat gezeigt, wie wirkungsvoll ermäßigte Ticketpreise sein können, viele sind vom
- 12 Auto auf die Bahn umgestiegen. Ein stark ermäßigtes Ticket bietet die ideale Gelegenheit, die
- 13 Verkehrswende weiter anzukurbeln. Bei der Finanzierung des Angebots ist auf die erwartete
- 14 Steigerung der Abonnenten-Zahlen Rücksicht zu nehmen.

Antrag 2022/II/Verk/11**Distrikt Oberalster****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenloses Schüler:innen- und Jobstarter Ticket für Hamburgs Nahverkehr umsetzen****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats mögen sich für eine unver-
3 zügliche Einführung des kostenlosen Tickets für Schülerinnen und Schüler und des Jobstarter-
4 Tickets einsetzen. Und dies ggf. auch für die anstehenden Verhandlungsrunden mit dem Bund
5 über die Nachfolgeregelung des 9€-Tickets einbeziehen.

6 Begründung

7 Mobilität ist gesellschaftliche Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen. Wir als SPD müssen
8 daher jeden Tag daran arbeiten, dass dieses Versprechen endlich Wirklichkeit wird. Das 9€-
9 Ticket der Bundesregierung hat gezeigt, wie groß das Bedürfnis in der Gesellschaft nach güns-
10 tiger Mobilität ist. Gleichzeitig hat es uns gezeigt, wie groß noch die Defizite unserer bisheri-
11 gen Systeme sind: Für viele sind die Preise zu teuer und das Angebot noch nicht überall einfach
12 erreichbar. An beidem müssen wir arbeiten. Zum einen mit dem Ausbau des HVV und dem
13 Hamburg-Takt. Zum anderen indem wir für das 9€-Ticket eine Nachfolgeregelung finden. Es
14 ist gut, dass die Bundesregierung daran arbeitet, auch wenn sie sich bei den im Entlastungs-
15 paket III beschlossenen Lösungen fragen muss, ob der große Vorteil des 9€-Tickets nun der
16 niedrige Preis oder die bundesweite Nutzbarkeit war.

17 Gleichzeitig waren wir bei den HVV-Preisen für Jugend Hamburgs eigentlich schon weiter. In
18 dem Regierungsprogramm haben wir uns zu der Einführung eines 365€-Jugendtickets für Be-
19 rufsschüler:innen und Azubis verpflichtet. Darüber hinaus haben wir in demselben Programm
20 ebenfalls beschlossen ein kostenloses Ticket für Schülerinnen und Schüler einzuführen. Bei-
21 de Forderungen haben Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden. Für Berufsschüler:innen und
22 Azubis soll das Jobstarter-Ticket geschaffen werden, welches sich preislich am Semesterticket
23 orientiert. Für Schülerinnen und Schüler soll in einem mehrstufigen Prozess ein kostenloses
24 Ticket eingeführt werden.

25 Die ersten Schritte wurden getan. Ein Azubiticket gibt es zwischenzeitlich für 365€/Jahr und im
26 Abo gibt es ein bezuschusstes Ticket für Schülerinnen und Schüler, das 360€/Jahr kostet (Rin-
27 ge A/B). In Anbetracht der rasant steigenden Inflation ist es jetzt aber notwendig, die nächs-
28 ten Stufen vorzuziehen und schnellstmöglich ein kostenloses Schüler:innenticket einzuführen.

29 Wenn nun eine etwaige Nachfolgeregelung für das 9€-Ticket kommt, müssen wir darüber hin-
30 aus auch bei dieser dafür sorgen, dass die Preis-Tarife des ÖPNV soziale Aspekte und Notwen-
31 digkeiten weiter berücksichtigen. In den Verhandlungen mit dem Bund muss sich die SPD daher
32 dafür einsetzen, dass nicht nur Geld für die Nachfolge des 9€-Tickets vom Bund bereitgestellt
33 wird, sondern auch für die Semester- und Azubitickets, sodass deren Preise weiter gesenkt wer-
34 den können.

Antrag 2022/II/Verk/12**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Schnellbahnausbau im Hamburger Süden jetzt voranbringen****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD setzt sich im Senat und Bürgerschaft ein für:

- 3 • eine schnelle Verlängerung der U4 von den Elbbrücken über den kleiner Grasbrook hin-
4 aus nach Wilhelmsburg und Harburg. Dafür sind unverzüglich die entsprechenden Pla-
5 nungsschritte auf ganzer Länge in die Wege zu leiten.
- 6 • eine zügige Umsetzung einer westlichen Elbquerung für die S-Bahn zwischen Altona und
7 Bostelbek. Nach der Vorlage der Machbarkeitsstudie - ein positives Ergebnis vorausge-
8 setzt - werden die weiteren Planungsschritte rasch vorangetrieben.

9 Für beide Strecken ist, nachdem die finanziellen Größenordnungen abgeschätzt worden sind,
10 mit dem Bund über eine Finanzierung zu verhandeln.

11 Begründung

12 Der Lkw-Brand unter der Zweibrückenstraße hat das ÖPNV-Problem im Hamburger Süden ver-
13 deutlicht. Es fehlt an leistungsfähigen Alternativen (U4 bis Harburg und S-Bahn-Elbtunnel).

14 Die Verlängerung der U4 auf den Kleinen Grasbrook wird bereits relativ konkret geplant, das
15 Reiherstiegviertel in Wilhelmsburg soll laut aktuellem Koalitionsvertrag in Hamburg ebenfalls
16 angeschlossen werden. Mit diesem Tempo (alle 5 Jahre eine weitere Haltestelle) werden noch
17 Jahrzehnte vergehen bis eine weitere leistungsfähige Schnellbahn in Harburg ankommt.

18 Eine Machbarkeitsstudie für eine weitere räumlich völlig unabhängige S-Bahn-Verbindung
19 zwischen Bostelbek und Altona wurde nur nach äußerem Druck beauftragt. Die Hamburger
20 Landespolitik sieht diese Verbindung allenfalls (wenn überhaupt) als sehr langfristiges Projekt.

21 Diese zeitliche (Nicht-)Perspektive reicht für eine Mobilitätswende bei Weitem nicht aus!

22 Sobald eine Störung auf der gegenwärtigen Bahnachse zwischen Harburg und Hamburg auf-
23 tritt, haben 28,5 % der Einwohner (1,5 Mio. von 5,3 Mio.) der Metropolregion Hamburg ein Pro-
24 blem, das Zentrum zu erreichen. Nicht nur zum Leidwesen der allein über 150.000 Berufspend-
25 lern aus Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein, die dann kaum zuverlässig ihre Ar-
26 beitsstellen oder Termine in Hamburg oder Niedersachsen erreichen. Dies gilt sowohl für die
27 Menschen im Hamburger Süden, die im Norden arbeiten, als auch umgekehrt. Die Zustände
28 und fehlende Redundanz nicht zuletzt auf der S-Bahnstrecke sind eine Gefahr für die weitere

29 Stadtentwicklung, nicht nur in den Bezirken, sondern für ganz Hamburg! Wer nimmt noch eine
30 Arbeitsstelle an oder zieht in den Bezirk Harburg oder nach Wilhelmsburg, wenn die Elbque-
31 rung so unberechenbar ist?

32 Sowohl in Wilhelmsburg als auch in Harburg und Süderelbe werden in den nächsten Jahren
33 überdurchschnittlich mehr Menschen wohnen. Richtigerweise wird in den nächsten 5 Jahren
34 die vorhandene S-Bahnstrecke so modernisiert, dass dann ein 3,5-Minuten-Takt möglich wird.
35 Ein Grundproblem bleibt jedoch, das auch für eine Erweiterung der Fern- und Regionalbahn-
36 gleise gilt: Im Störfungsfall gibt immer noch keine leistungsfähigen Alternativen. Ohne den
37 oben genannten Ausbau müssten dann noch mehr Fahrgäste mit einem Schienenersatzver-
38 kehr über die Elbe gebracht werden. Will der nordelbische Teil der Metropolregion nicht nach
39 Süden abgehängt werden, so müssen weitere Alternativen wie z. B. die U4 und eine weitere
40 S-Bahn-Elbquerung zur Verfügung stehen. Daher müssen jetzt die Planungen für beide Projek-
41 te schnell vorangetrieben werden, damit die Mobilitätswende nicht nur im Hamburger Süden
42 möglich wird.

43

44

Antrag 2022/II/Verk/13**Distrikt Schnelsen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Auf dem Weg zum Hamburg-Takt: Hamburgs Außenbereiche und den Stadtrand besser mitnehmen!****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Der Senat wird aufgefordert, beim anvisierten Ausbau des ÖPNV neben dem bereits geplanten
3 Ausbau der Schnellbahnlinien sich dafür einzusetzen, das Bus- und On-Demand-Angebot in
4 den Außenbereichen der Stadt sowie am Hamburger Stadtrand spürbar auszubauen und zu
5 prüfen, wo z.B. zusätzliche Busverbindungen Quartiere und Stadtteile in den Außenbereichen
6 der Stadt besser an den bestehenden ÖPNV angeschlossen werden können.

7 Begründung

8 Die Mobilitätswende schreitet in Hamburg mit großen Schritten voran. Der von der SPD voran-
9 gebrachte Ausbau der Schnellbahnlinien, die Busbeschleunigungsoffensiven, die Angebotsof-
10 fensiven im Hamburger Verkehrsverbunds, die fortlaufende barrierefreie Gestaltung der Bus-,
11 U- sowie S-Bahn-Haltestellen sowie die geplante Verbesserung der Bahnlinien nach Harburg
12 und Bergedorf werden ausdrücklich anerkannt und begrüßt.

13 In den äußeren Stadtteilen von Hamburg steht die Mobilitätswende jedoch vor anderen Her-
14 ausforderungen als im innerstädtischen Bereich: Während im Stadtzentrum die Hamburgerin-
15 nen und Hamburger bereits jetzt durch die vorhandenen Bus- und Bahnangebote vielerorts den
16 Hamburg-Takt bereits erleben, sind in den Außenbereichen und am Stadtrand die nächsten
17 Schnellbahnstationen weiter entfernt und auch die bisherigen Buslinien sind in vielen Quar-
18 tieren noch entwicklungsfähig. Der Ausbau der Schnellbahnlinien – von dem insbesondere die
19 jeweiligen Außenbereiche sowie das Umland profitieren werden – wird zudem nicht nur Jahre,
20 sondern zum Teil mehr als ein Jahrzehnt dauern, so dass wir zuvor hier weitere Angebotsoffen-
21 siven brauchen. Dabei können gerade Busse Wohnquartiere und Stadtteile am Stadtrand bes-
22 ser an die bestehenden Schnellbahnlinien anschließen oder Verbindungen zu den bestehenden
23 Nahversorgungszentren schaffen sowie Querverbindungen zwischen den Hauptverkehrs- und
24 Siedlungsachsen schaffen.

25 Der Ausbau der Schnellbahnlinien wie die S21 sowie die S4 werden für die betroffenen Außen-
26 bereichen nach deren Fertigstellung eine Verbesserung darstellen, aber dennoch weite Teile
27 der Stadt noch nicht erfassen. Hier sollten weitere Zubringerdienste das ÖPNV-Angebot ver-
28 breitem – und dies Thema sollte die SPD proaktiv selbst gestalten!

Antrag 2022/II/Verk/14**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bedarfsgerechte Finanzierung statt Pauschale – Ein modernes Sozialticketsystem für den Hamburger ÖPNV schaffen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Hamburg wird aufgefordert sich in der Hamburgischen Bürgerschaft für folgende
- 3 Maßnahmen einzusetzen:
- 4 Zeitkarten des HVV für den Bereich Hamburg AB dürfen in Verbindung mit dem Sozialrabatt
- 5 der Stadt nicht mehr kosten, als der Anteil des Regelbedarfes von Arbeitslosengeld II (oder ver-
- 6 gleichbarer oder zukünftiger Sozialleistungen der Grundsicherung) für Verkehr und Mobilität
- 7 vorsieht.
- 8 Der Sozialrabatt der Stadt soll dazu jährlich an die Preisveränderungen des HVV, sowie Verän-
- 9 derungen des für Verkehr und Mobilität vorgesehenen Anteil am Regelbedarf von Arbeitslosen-
- 10 geld II (oder vergleichbarer oder zukünftiger Sozialleistungen der Grundsicherung) angepasst
- 11 werden.
- 12 Anrecht auf einen entsprechenden Sozialrabatt sollen weiterhin alle Leistungsempfänger:in-
- 13 nen sowie alle Mitglieder deren Bedarfsgemeinschaft haben, welche Leistungen nach SGB II
- 14 (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder Vergleichbare), 3. Kapitel des SGB XII (laufende Hilfen
- 15 zum Lebensunterhalt), 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde-
- 16 rung) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und ihren Wohnsitz in der Freien
- 17 und Hansestadt Hamburg haben.
- 18 **Begründung**
- 19 Über neun Prozent[1]³ der Hamburger Bevölkerung bezieht ALG II oder vergleichbare Leistun-
- 20 gen der Grundsicherung. Dies sind über 190.000 Hamburger:innen. Die meisten dieser Men-
- 21 schen leben nicht in den zentral gelegenen Stadtteilen von Hamburg, sondern dort, wo die
- 22 Lebenshaltungskosten gerade noch so für sie bezahlbar sind in Harburg, Borgfelde, auf der Ved-
- 23 del oder in Billstedt[2]⁴.
- 24 Die Armutsforschung kommt schon lange zu dem Ergebnis, dass die Leistungen des ALG II zwar
- 25 zum Überleben reichen, aber langfristig in die Armut führen. Der Politikwissenschaftler und
- 26 Armutsforscher Christoph Butterwegge verwies schon 2018 darauf, dass der niedrige Regelsatz
- 27 der Leistungen dazu führt, dass Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wer-
- 28 den, weil sie sich diese schlichtweg nicht mehr leisten können. Dabei geht es jedoch nicht nur

29 um Kinobesuche oder Fahrten im Autoscooter, sondern auch um grundlegende menschliche
30 Bedürfnisse wie Mobilität.

31 Genau 40 Euro und 27 Cent beträgt der Anteil des ALG II Regelsatzes, mit dem die Empfänger:in-
32 nen pro Monat ihre Kosten für Verkehr und Mobilität decken sollen. Eine Monatskarte im Abo
33 für den Bereich „Hamburg AB“ kostet aktuell 93,70 EUR. Zu teuer für Leistungsbezieher:innen.
34 Das hat die Stadt Hamburg auch erkannt und gewährt deshalb Grundsicherungsempfänger:in-
35 nen auf Antrag hin einen Sozialrabatt.

36 Doch es gibt einen Haken. Laut einer Erhebung des Verkehrsclubs Deutschland ist Hamburgs
37 Sozialticket deutschlandweiter Spitzenreiter – im Preis. Viele Leistungsbezieher:innen können
38 sich in Hamburg daher trotz Sozialrabatt kein HVV-Ticket leisten und sind damit von der mo-
39 dernen Mobilitätsinfrastruktur der Stadt abgeschnitten.

40 Dies liegt am Modell des Hamburger Sozialrabattes. Dieser ermäßigt alle Zeitkarten des HVV
41 pauschal um 23 Euro. Bei einem Preis von 93,70 EUR kostet die AB-Karte nach Abzug des Ra-
42 battes immer noch 70,70 EUR und liegt damit 30,43 EUR über dem für Mobilität vorgesehenen
43 Anteil des Regelsatzes. Ein Betrag, der für Leistungsempfänger:innen nicht aufzubringen ist.

44 Um die gesellschaftliche Teilhabe für Leistungsbezieher:innen in Hamburg wieder bezahlbar
45 zu machen, muss daher das Sozialrabattsystem verändert werden! Statt pauschal 23 EUR auf
46 alle Zeitkarten zu gewähren, soll der Rabatt angepasst werden.

47 Wir fordern daher, die Anpassung des Rabattes an die Regelsätze. Mit diesem System soll das
48 bisherige Rabattsystem beibehalten werden, aber sichergestellt werden, dass der Preis, wel-
49 chen Leistungsempfänger:innen für eine Jahreskarte des Bereiches AB zahlen, nicht den dafür
50 vorgesehenen Anteil in ihrem Regelsatz überschreitet.

51 Mobilität ist kein Luxusgut, sondern für die gesellschaftliche Teilhabe absolut notwendig und
52 ein menschliches Grundbedürfnis. Mit diesem Antrag wollen wir sicherstellen, dass dieser
53 Grundsatz in Hamburg für alle Menschen gilt.

54 [1]⁵ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: 2022/Bundesagentur für Arbeit

55 [2]⁶ Ebd.

Umw Umwelt / Energie

Antrag 2022/II/Umw/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Abschaltung entbehrlicher Beleuchtung

1 **Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
3 den dazu aufgefordert, den Betrieb nicht unmittelbar sicherheitsrelevanter Beleuchtung, au-
4 ßerhalb üblicher Nutzungszeiten, wie etwa Ladenöffnungszeiten, Bürozeiten, Betriebszeiten,
5 etc., oder im Allgemeinen nächtlicher Ruhezeiten, zu untersagen. Dies betrifft insbesondere
6 Gewerbe- und Industriegebäude, Tankstellen, Ladengeschäfte und andere Gewerbeeinheiten,
7 öffentliche Gebäude, sowie Werbetafeln und -säulen, und Vergleichbares. Gebäude, die auf-
8 grund von veralteter Technik dauerhaft hell beleuchtet werden müssen, sind zu modernisieren.
9 Die Stadt Hamburg soll im Kampf gegen Energieverschwendung und Lichtverschmutzung eine
10 Vorreiter:innenrolle einnehmen.

11 **Begründung**

12 Es ist in Zeiten des Klimawandels von immenser Bedeutung, Energie zu sparen. Durch den russi-
13 schen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende, angestrebte Unabhängigkeit
14 Deutschlands von russischem Gas wird diese Notwendigkeit umso größer. Dies wirft die Frage
15 danach auf, wo es unnötige Verbraucher:innen im Stromnetz gibt, welche man unkompliziert
16 und ohne größere Nachteile abschalten kann. Zusätzlich zum Aspekt der Energieeinsparung
17 kommt der weitere, positive Nebeneffekt, dass die Lichtverschmutzung der Stadt unter Um-
18 ständen erheblich verringert würde. Lichtverschmutzung ist ein hinlänglich erforschtes Pro-
19 blem, welches insbesondere auf die Biodiversität der Flora und Fauna schwere negative Folgen
20 haben kann. Auch auf Menschen kann sich zu hohe Lichtbelastung gesundheitlich nachteilig
21 auswirken. Zu „entbehrlicher Beleuchtung“ zählen wir insbesondere solche Beleuchtung nicht,
22 die eine sicherheitsrelevante Funktion hat, wie etwa die von Straßen, Wegen, Unterführun-
23 gen und Haltestellen, sowie Ampeln, oder etwa Aufenthaltsorten für Wohnungslose. Jedoch
24 ist auch in diesen Fällen unter Umständen eine Abschaltung abhängig vom Bedarf denkbar,
25 wie etwa bei Bedarfsampeln. Beleuchtung, die diesen oder andere Zwecke, die im Allgemei-
26 nen, öffentlichen Interesse liegen, nicht erfüllt, ist ob ihrer Notwendigkeit jedoch zu prüfen.
27 In vielen Fällen ist sie, von Werbeeffekten abgesehen, offenbar völlig zwecklos und obsolet.
28 Sollte Beleuchtung beispielsweise dem Markenimage eines Geschäfts dienen, ist zu diesem
29 Zweck allerdings auch erforderlich, dass diese gesehen wird. Das ist insbesondere nachts, in-
30 nerhalb der Ruhezeiten, naturgemäß erheblich weniger der Fall als beispielsweise im Winter,
31 vor Ladenschluss. Da der Stromverbrauch und auch die Lichtverschmutzung eindeutig messbar

32 sind, sollte dem ein ebenfalls messbarer Mehrwert gegenüberstehen, was nicht der Fall ist. Es
33 sollte hierbei allerdings beachtet werden, dass der Schaden, der durch Beleuchtung entsteht,
34 Schaden an Allgemeingut (Natur/Umwelt, Gesundheit der Bevölkerung) darstellt, während der
35 Nutzen einer – je nach Art der Beleuchtung – verhältnismäßig geringen Gruppe allein gilt. Un-
36 serer Auffassung nach muss die Prämisse gelten, dass Umweltschutz und Wegfallen von Gefah-
37 ren für die Gesundheit von übergeordnetem Interesse gegenüber marktwirtschaftlichen, nicht
38 messbaren Zwecken zu sein haben. Es lässt sich problemlos herleiten, dass in schwerwiegen-
39 deren Fällen die Außenbeleuchtung eines Gewerbegebäudes dem Jahresverbrauch eines oder
40 mehrerer Zwei-Personen- Haushalten gleichkommt. Unter der Annahme, dass die Beleuchtung
41 zwischen Sonnenuntergang und -aufgang aktiv ist, ergibt das im Mittel eine Beleuchtungs-
42 dauer von 12 Stunden am Tag. Durch Abschalten während der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr mor-
43 gens (8 Stunden), kann der Jahresverbrauch um zwei Drittel gesenkt werden. Selbstverständ-
44 lich ist der tatsächliche Stromverbrauch abhängig vom Einzelfall. Wenn es sich bei dem Gebäu-
45 de um ein Ladengeschäft handelt, welches zu üblichen Zeiten schließt (z.B. 18Uhr), erfüllt die
46 Außenbeleuchtung danach keinen messbaren Zweck. Nicht einmal theoretisch ließe sich be-
47 gründen, warum eine Außenbeleuchtung angeschaltet sein muss, wenn es in unmittelbarer
48 Umgebung keinen nennenswerten Publikumsverkehr gibt. Gleiches gilt auch für Schaufen-
49 terbeleuchtung und freistehende Werbetafeln. Es gibt Vorgaben bezüglich adäquater Beleuch-
50 tung von Fluchtwegen. Diese fällt offensichtlich nicht unter die Kategorie der entbehrlichen Be-
51 leuchtung. Wenn eine zeitgemäße Fluchtwegbeleuchtung allerdings fehlt, wird notwendiger-
52 weise die übliche Raumbelichtung stattdessen brennen gelassen, welche für diesen Zweck
53 völlig überdimensioniert ist. In manchen Gebäuden sind etwa Flure, Toiletten, Treppenhäuser,
54 etc. dauerhaft beleuchtet, weil es keine leicht zugänglichen Lichtschalter gibt. In solchen Fällen
55 fordern wir die Nachrüstung von Bewegungsmeldern, wo es sinnvoll ist, oder von Lichtschal-
56 tern anderswo, sowie Zeitschaltuhren. Dies gilt auch und besonders für öffentliche Gebäude,
57 oder andere Gebäude, die öffentliche Gelder empfangen. Die Beleuchtung von Wahrzeichen
58 der Stadt ist touristisch relevant. Allerdings ist denkbar, dass solche in Zukunft dem Image der
59 Stadt sogar schaden könnte, mit weltweit wachsendem Umweltbewusstsein. Wie im letzten
60 Sachstandsbericht des IPCC abermals festgehalten, bedarf es in der Bekämpfung der Klima-
61 katastrophe vor allem systemischer Veränderungen, vielmehr als persönlicher Verantwortung
62 einzelner. Es ergibt von daher Sinn, dass Hamburg eine Vorreiter:innenrolle übernimmt und
63 auch die Beleuchtung von Wahrzeichen im Regelfall abschaltet. Zu Festzeiten, etwa dem Ha-
64 fengeburtstag, Feiertagen oder ähnlichem die Beleuchtung extra einzuschalten, kann die Sym-
65 bolik der Feste möglicherweise unterstreichen. Ferner fordern wir explizit die Abschaltung au-
66 ßerhalb üblicher Nutzungszeiten, welche beispielsweise im Falle der Elbphilharmonie, Thea-
67 tern oder ähnlichem, oder auch Etablissements entlang der Reeperbahn nachts sind, wodurch
68 diese nicht von der Forderung betroffen sind.

Antrag 2022/II/Umw/2**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Klimaschutz und Denkmalschutz**

1

2 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion beschließen:

3 Die Bürgerschaftsfraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
4 gefordert, den Denkmalschutz derart zu überarbeiten, dass in Streitfällen, in denen Interessen
5 des Denkmalschutzes mit denen des Klimaschutzes kollidieren eine Handlungsvorgabe folgen-
6 der Art existiert. Jeder Entscheidung vorangehend muss eine Modifikation des Denkmals in
7 jeder Form beantragt werden.

8 Triviale Streitfälle in denen eine dem Klimaschutz dienliche Maßnahme von Nutzer:innen (Ei-
9 gentümer:innen bzw. Mieter:innen) einer unter Denkmalschutz stehenden Immobilie, oder
10 einer Immobilie in der Nachbarschaft eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes vorge-
11 nommen werden soll, sollen zugunsten der Nutzer:innen und im Sinne des Klimaschutzes ent-
12 schieden werden, sofern es sich um nicht substanzielle Veränderungen handelt, also durch ein-
13 fachen Rückbau der Originalzustand wieder herstellbar ist. Es soll anhand einer Liste von Krite-
14 rien unterschieden werden zwischen Trivialfällen und Fällen, die einer Prüfung bedürfen. Unter
15 diesen Kriterien sollen u.a. die Folgenden (in willkürlicher Reihenfolge) sein:

- 16 • Rückstandsloser Rückbau ist möglich
- 17 • Nennenswerter Mehrwert im Klimaschutz
- 18 o z.B. Photovoltaik nur dort wo sie effektiv ist

19 Falls alle Kriterien erfüllt sind, soll unbürokratisch entschieden werden und einem Antrag auf
20 Modifikation stattgegeben werden. Hierbei ist der Denkmalschutz lediglich vorübergehend
21 auf unbestimmte Zeit auszusetzen und nicht aufzuheben. Sobald eine weitere Modifikation
22 erfolgen soll, inkl. eines Rückbaus, muss neu evaluiert werden, ob alle Kriterien erfüllt sind.

23 Im Falle geplanter substanzieller Veränderungen, die nicht rückstandslos rückbaubar sind, sind
24 diese nur möglich, wenn eine Fachkommission diesen zustimmt. Diese Kommission soll sich
25 aus Fachleuten der relevanten Bereiche zusammensetzen. Die Kernaufgaben der Kommissi-
26 on sollen die Prüfung der Sinnhaftigkeit der Modifikation, sowie die der Beeinträchtigung des
27 Denkmalcharakters sein, und letztlich die Abwägung, ob die Sinnhaftigkeit der Modifikation
28 im Interesse der Energiewende eine zumutbare Beeinträchtigung des Denkmalcharakters dar-
29 stellt.

30 Formell soll der Denkmalschutz bestehen bleiben und der Originalzustand sei im Falle eines
31 Rückbaus wieder herzustellen. Nach einer Modifikation soll der Weiterverkauf des Denkmals
32 innerhalb einer mehrjährigen Frist ausgeschlossen sein bzw. z.B. im Erbfall mit der Fachkom-
33 mission abzusprechen sein. Grundsätzlich, und insbesondere bei baufälligen Denkmälern soll
34 geprüft werden, ob Abriss und Neubau tatsächlich einer Sanierung vorzuziehen sind, in Hin-
35 sicht auf Klimaschutz. Es soll ausgeschlossen werden, dass der Denkmalschutz umgangen wer-
36 den kann um das Gebäude und/oder das Grundstück gewinnbringend zu verkaufen bzw. das
37 Denkmal zum Spekulationsobjekt wird.

38 **Begründung**

39 Denkmalschutz ist wichtig. An dieser Prämisse soll sich nichts ändern. Allerdings gehört dazu
40 im übergeordneten Sinne auch der Klimaschutz, denn nur auf einem lebensfreundlichen Pla-
41 neten spielen Denkmäler eine Rolle.

42 Es gibt Situationen in welchen vollkommen legitime Interessen des Denkmalschutzes mit de-
43 nen des Klimaschutzes kollidieren. Beispielsweise ist die Installation einer Solaranlage auf dem
44 Dach oder Balkon eines geschützten Hauses eine Modifikation des Erscheinungsbildes. Aller-
45 dings können solche Solaranlagen einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende leisten und
46 sie stellen für die jeweiligen Nutzer:innen oft eine wirtschaftliche Entlastung dar, gerade vor
47 dem Hintergrund immens gestiegener Energiepreise. Wir erkennen diesen Konflikt der Inter-
48 essen an.

49 Aus diesem Grund muss im Konfliktfall eine Richtlinie existieren, nach welcher zwischen Eigen-
50 tümer:innen bzw. Mieter:innen und Denkmalschutzamt geschlichtet wird. Wir schlagen, zum
51 beschleunigten Fortschritt der Energiewende vor, dass in solchen Fällen, sofern begründbar, im
52 Sinne des Klimaschutzes entschieden werden soll. In Trivialfällen, in welchen Modifikationen
53 ohne nennenswerten Aufwand oder Schaden vollständig rückbaubar sind (z.B. Photovoltaik
54 auf Balkonen), soll unbürokratisch eine Lösung gefunden werden. In nicht trivialen Fällen soll
55 eine Schiedskommission entscheiden. Hierbei soll ein dauerhafter Verlust des Denkmals nach
56 Möglichkeit ausgeschlossen werden. Auch gilt es zu verhindern, dass unter dem Vorwand des
57 Klimaschutzes einem Denkmal der Schutz entzogen wird, um das Denkmal oder das Grund-
58 stück, auf welchem es steht, gewinnbringend zu verkaufen.

Antrag 2022/II/Umw/3**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kein Weg für Einweg****1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:**

2 Die Herstellung, der Verkauf und der Erwerb von Einwegprodukten mit Batterien, insbesondere
3 von sogenannten Einweg-E-Zigaretten, sowie Bücher und Grußkarten mit Minilautsprechern,
4 sollen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der gesamten Europäischen Union ver-
5 boten werden. Ausnahmen sollen ausschließlich für Geräte erteilt werden, die wichtig für die
6 Sicherheit von Menschenleben und die Arbeit im Gesundheitswesen sind.

7 Begründung

8 Energie und elektronische Ressourcen werden immer knapper und teurer. Der verschwende-
9 rische Konsum von Einweg-Elektro- und -Elektronikgeräten schadet nicht nur der Wirtschaft,
10 sondern auch nachhaltig der Natur. Zum Beispiel befinden sich in sogenannten Einweg-E-
11 Zigaretten aufgeladene Akkus. Die gespeicherte Energie wird oft nur zu wenigen Prozent ver-
12 braucht und meist mit dem Speichermedium entsorgt. Die verarbeiteten Bestandteile wie Li-
13 thium, Kobalt, Kupfer, Mangan und Graphit sind nicht nur wichtige Ressourcen für viel eher
14 benötigte Elektrogeräte, ihre Gewinnung ist auch sehr aufwendig und umweltschädigend. Zu-
15 dem landen die diese Einwegprodukte oft im Rest- oder Papiermüll und können zu Bränden
16 führen. Daher ist es im Sinne des Klimaschutzauftrags die Pflicht der Bundesregierung der Ver-
17 schwendung entgegenzuwirken und Maßnahmen zu ergreifen.

Antrag 2022/II/Umw/4**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg geht ein Licht auf!**

1 **Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an die SPD-**
2 **Bürgerschaftsfraktion und den Senat weiterleiten:**

3 Auf von direktem Sonnenlicht betroffenen Straßenlaternen, Autobahnverkehrsschildern, über-
4 dachten Bushaltestellen und Eingängen von Unterführungen in der Freien und Hansestadt

5 Hamburg sollen Panele zur Gewinnung von Solarenergie installiert werden, um den gewonne-
6 nen elektrischen Strom dem Hamburger Stromnetz zuzuführen.

7 Begründung

8 Energie wird immer teurer und die globale Erwärmung nimmt stetig zu. Die Sommer werden
9 unentwegt heißer und nicht nur diese: Die gemessene Höchsttemperatur in Hamburg lag im
10 Jahr 2022 bei über 40 °C. Das ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die Sonnen-
11 einstrahlung durchgehend intensiver wird. Das stetige Steigen der Temperaturen in Hamburg
12 führt unausweichlich zu einem höheren Verbrauch von elektrischer Energie. Klimaanlage, Luft-
13 befeuchter, Ventilatoren, Kühlschränke, Tiefkühltruhen und viele weitere strombetriebene
14 Elektrogeräte kommen vermehrt in den konstant heißer werdenden Sommern zum Einsatz,
15 um den schwitzenden Bürgern Hamburgs Abhilfe zu verschaffen. Durch die fortwährende Digi-
16 talisierung in den meisten Berufsgruppen werden immer mehr Arbeitsplätze mit Computern
17 aufgerüstet. Eben jene Geräte verfügen über integrierte Lüftungseinheiten, die für die Küh-
18 lung der internen Komponenten zuständig sind, da sich diese durch Nutzung des Computers
19 stark erhitzen. Wenn die generelle Zimmertemperatur im Sommer zunimmt, werden die im
20 Computer verbauten Komponenten noch heißer als üblich, wodurch die integrierten Lüftungs-
21 einheiten intensiver arbeiten und somit auch mehr Energie verbrauchen.

22 Also warum nicht das naturbelastende Problem der globalen Erwärmung zum Vorteil machen
23 und die immense Sonnenenergie speichern? Nutzen wir die Energie eben jener Sonne, die uns
24 so arg schwitzen lässt, um damit Ventilatoren und Klimaanlage zu speisen, die wir ohne das
25 heißer werdende Zutun der Sonne gar nicht erst so stark in Anspruch nehmen müssten. Je-
26 des Bisschen energetische Entlastung für unser Stromnetz ist förderungswert und sollte zumin-
27 dest als ernsthafte Bereicherung in Betracht gezogen werden. Daher ist es erstrebenswert, die
28 Hamburger Innenstadt mit Solarpanelen aufzurüsten, damit unsere Heimat für die Zukunft
29 gewappnet ist.

Bil Bildung / Ausbildung

Antrag 2022/II/Bil/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Anonymisierung von Universitätsprüfungen

- 1 **Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsabgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass die Universitäten und
- 3 Hochschulen in Hamburg angehalten werden, dass alle Prüfungsleistungen, soweit möglich,
- 4 mithilfe der Matrikelnummer anonymisiert werden.
- 5 **Begründung**
- 6 Viele Klausuren und Hausarbeiten werden bereits anonym abgegeben. Dadurch kann verhin-
- 7 dert werden, dass aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder persönlichen Beziehungen diskri-
- 8 miniert wird.

Antrag 2022/II/Bil/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bachelor-Backup! Juristisches Doppelstudium Bachelor und Staatsexamen einführen!****1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden
3 aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Univer-
4 sität Hamburg ein Kombinationsstudiengang eingeführt wird, der neben dem klassischen
5 Staatsexamen auch die Möglichkeit des Erwerbs eines parallelen Bachelorabschlusses (Bache-
6 lor of Laws, LL. B) ermöglicht.

7 Begründung

8 Rund 30 Prozent aller Examenskandidat:innen in Deutschland haben laut den aktuellen Zah-
9 len aus dem Bundesjustizministerium die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden.
10 Wer auch im Freischuss durchgefallen ist beziehungsweise später im Wiederholungstermin
11 nicht besteht, hat somit jahrelang umsonst gelernt und am Ende seines Studiums keinerlei Ab-
12 schluss. Mit diesem enormen psychischen Druck werden Jurastudent:innen schon in der ersten
13 Vorlesung bekanntgemacht und dieser potenziert sich dann bis zum Examen.

14 Sie haben damit eine Möglichkeit geschaffen, die Studierenden trotz nicht bestandenem Ex-
15 amen am Ende der bundesweit durchschnittlich 11,3 Semestern Jurastudium nicht mit leeren
16 Händen dastehen zu lassen: Sie bieten Kombinationsstudiengänge an.

17 Zudem haben die Studierenden einen Abschluss, der ihnen andere Optionen als das Staatsex-
18 amen eröffnet. Der Doppelabschluss „Bachelor of Laws plus Staatsexamen“ ist trotz des Mehr-
19 aufwands bei den angehenden Jurist:innen beliebt. Gerade unter anderem deshalb, da er häu-
20 fig in die bestehende Struktur des Studiums eingegliedert werden kann (bspw. durch Anrech-
21 nung der Seminararbeit als Bachelorarbeit).

22 Ein weiteres Argument ist die deutliche Verbesserung der rechtswissenschaftlichen Fakultät
23 der Universität Hamburg im CHE-Ranking und ähnlichen Hochschulrankings.

24 Die Rechtswissenschaften gehören zu den beliebtesten Studiengängen in Deutschland – ent-
25 sprechend groß ist auch die Auswahl an Universitäten, die ein Studium der Rechtswissenschaf-
26 ten anbieten. Viele angehende Studierende tun sich bei der Wahl der Universität schwer, denn
27 unterschiedliche Hochschulen bieten auch unterschiedliche Vorteile.

28 Die schöne Hansestadt Hamburg galt und gilt heute noch als beliebte Stadt für Studierende mit
29 vielfältigen wissenschaftlichen sowie kulturellen Angeboten. Doch was die Wahl des Jurastudi-
30 ums in Hamburg anbelangt, wird oftmals nur die private Bucerius Law School Hamburg positiv
31 hervorgehoben. Das wollen wir ändern! Um die Universität Hamburg daher auch für Rechtswis-
32 senschaften wieder attraktiv und konkurrenzfähig zu machen, fordern wir die Modernisierung
33 und Reform des veralteten Systems, das als Abschluss lediglich das erste Staatsexamen bietet.

Antrag 2022/II/Bil/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gesundheitsausbildungen an das BBiG anpassen****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:**

3 Die SPD-geführte Bundesregierung setzt sich für eine Anpassung aller Ausbildungsgesetze der
4 Ausbildungen an Schulen des Gesundheitswesens an das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein. Die-
5 se beinhaltet unter anderem eine Ausbildungsvergütung und Kostenfreiheit der Ausbildung
6 sowie zentrale Anbindung an die Ausbildungsbetriebe.

7 Begründung

8 Das Berufsbildungsgesetz regelt in Deutschland die betriebliche Berufsausbildung, die Berufs-
9 ausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung. Das Berufsbil-
10 dungsgesetz bestimmt ferner die Voraussetzungen des Berufsausbildungsverhältnisses.

11 Es liegt jedoch nach Art. 74 I Nr. 19 GG im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebungskompe-
12 tenz des Bundes, Maßnahmen zur Zulassung zu Gesundheitsfachberufen zu regeln. Einige der
13 Gesundheitsberufe nähern sich dabei bereits an das BBiG an, andere Ausbildungsberufe sind
14 jedoch kaum oder nicht hinreichend reguliert und weit von dem Standard des BBiG entfernt.

15 Eine fehlende Ausbildungsvergütung, Schulgelder, eine schlechte Anbindung an die Praxis, feh-
16 lende soziale Absicherung sowie fehlende Mindeststandards für Lehrkräfte machen einige die-
17 ser Ausbildungen unattraktiv und führen darüber hinaus in vielen Fällen zu Verstößen gegen
18 das Arbeitszeitgesetz.

19 So müssen in einigen Ausbildungsberufen Krankheitstage während der praktischen Zeit im Be-
20 trieb über das Wochenende nachgeholt werden, um auf die notwendigen Praxisstunden zu
21 kommen. Im Umkehrschluss wird die zulässige maximale Arbeitszeit überschritten.

22 Fehlende Interessenvertretungen sorgen dafür, dass sich Auszubildende nicht beschweren.
23 Fehlende Lehrer:innenqualifizierungen führen zu theoretischen Defiziten, fehlende Praxisein-
24 bindung führt zu fehlender praktischer Kompetenz, die erst in der Einarbeitung erworben wird.
25 So sind viele Berufseinsteiger:innen oft nicht auf den Berufsalltag vorbereitet. Generell sollte
26 unser Anspruch sein, dass diejenigen, denen wir unsere Gesundheit anvertrauen, die bestmög-
27 liche Ausbildung genießen!

28 Im Hinblick auf unsere demographische Entwicklung und die Nachwehen der Covid-19-
29 Pandemie, können wir es uns nicht leisten, dass Ausbildungen in Gesundheitsberufen derart

30 unattraktiv bleiben. Bereits von der letzten GroKo war es gewollt, die Annäherung der Gesund-
31 heitsberufe an das BBiG auf den Weg zu bringen. Das Vorhaben wurde aber innerhalb der letz-
32 ten Legislatur nicht umgesetzt und fand im derzeitigen Koalitionsvertrag keine Berücksichti-
33 gung.

34 Viele Bundesländer wie Hamburg haben bereits angefangen, Ausbildungen, wie bspw. die Aus-
35 bildung zu Ergotherapeut:innen, von Schulgeldern zu befreien und für eine Ausbildungsvergü-
36 tung zu sorgen. Jedoch treffen die oben ausgeführten Probleme eine Vielzahl von Berufen und
37 eine bundesweite Lösung sollte angestrebt werden.

Antrag 2022/II/Bil/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Mehr Leben retten, Ersthilfe-Kompetenz der Gesellschaft verbessern!****1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates setzen
3 sich dafür ein, dass Erste-Hilfe-Kurse verpflichtend in den Lehrplan der Schüler:innen der Stadt
4 Hamburg aufgenommen werden. Diese sollen verpflichtend ab der 7. Klasse alle zwei Jahre mit
5 qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden und die Konzepte der stabilen Seitenlage,
6 Herzdruckmassage und Beatmung umfassen. Als Vorlage dienen die Erste-Hilfe-Kurse im Rah-
7 men der Führerscheinerlangung

8 Begründung

9 Die Erste-Hilfe-Pflicht ist im Gesetz verankert. Dennoch trauen sich gemäß verschiede-
10 nen Studien viele Deutsche im Ernstfall nicht zu, Erste Hilfe leisten zu können. Laut
11 einer Umfrage des ADAC liegt diese Zahl aktuell nur bei 52 Prozent der Befragten
12 in Deutschland ([https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/umfrage-
13 erste-hilfe-kurs/](https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/umfrage-erste-hilfe-kurs/)⁷⁾) und andere Studien zeigen ähnliche Zahlen. Auch die Wissenslücken zur rich-
14 tigen Anwendung der Maßnahmen sind enorm.

15 Hierbei wird vielfach angeführt, dass der Erste-Hilfe-Kurs bei den meisten Befragten schon vie-
16 le Jahre zurückliegt. Klar ist, nur mit einer gewissen Wiederholung und „Routine“ gelingen auch
17 Ausnahmesituationen. Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an den Schulen gliedern sich hierbei her-
18 vorragend in den Bildungsauftrag der Schulen ein und bieten den jungen Menschen eine Mög-
19 lichkeit, die nötige Selbstsicherheit zu erlangen, um im Ernstfall zu handeln.

Antrag 2022/II/Bil/5**Distrikt Horn, Distrikt Billstedt, Kreis Hamburg-Mitte, ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bundesprogramm Sprache & Integration weiterführen**

1 Das Bundesprogramm Sprache & Integration muss weitergeführt und als dauerhaftes Bundesprogramm verstetigt werden, damit allen Kindern gute Bildungschancen gewährt werden
2 können. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung!

4 **Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:**

6 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen

- 7 • das Bundesprogramm Sprache & Integration weiterzuführen.
- 8 • die dafür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

9 Begründung

10 Am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ nimmt jede achte Kita in Deutschland teil. Es ist eine wesentliche Säule in der Kindertagesbetreuung, das insbesondere die Schwerpunkte auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Eltern setzt. Es geht hier um ein frühkindliches Bildungsangebot, das Fundament, auf dem später komplexeres Lernen in der Schule und Berufsbildung besser ermöglicht werden kann. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung!

16 Die Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dazu beigetragen, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. In der Praxis der Kindertageseinrichtungen hat sich gezeigt, dass bei den Kindern die Lust auf Sprache durch das Bundesprogramm Sprache & Integration sich immens entwickelt hat. Das 2016 aufgelegte Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde deshalb auch zweimal verlängert.

23 Das *Bundesfamilienministerium* will das Bundesprogramm Ende 2022 auslaufen lassen - entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag, in dem sich die Ampelkoalition für eine Weiterentwicklung und Verstetigung des Programms ausgesprochen hatte.

26 *Auszug aus dem Koalitionsvertrag, „Frühkindliche Bildung - Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der*

28 *Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundes-*
29 *weiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation,*
30 *Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Zum weiteren Ausbau von Kita-*
31 *Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die Kindertagespflege wollen wir als*
32 *Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-*
33 *Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz von digitalen Medien*
34 *mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden wir fördern und*
35 *die Medienkompetenz stärken.“*

36 Der Bund weitete das Programm im Jahr 2021 und 2022 über das Aktionsprogramm “Aufholen
37 nach Corona für Kinder und Jugendliche” sogar erheblich aus. Es standen insgesamt somit über
38 330 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Die Lücken, die durch Kita-Schließungen und einge-
39 schränkten Betrieb sowie aufgrund der Quarantäne-Maßnahmen des Fachpersonals teilweise
40 erheblich reduziert war, sind noch lange nicht aufgeholt. Die Sprache hat sich bei vielen Kindern
41 in der Zeit, in der sie nicht in die Kitas gehen konnten, erheblich verschlechtert.

42 Von einer Streichung des Bundesprogramms zum 1.1.2023 sind mehr als 7000 halbe Fachkraft-
43 stellen bundesweit betroffen. In Hamburg sind es 312 Kitas - alle in Stadtteilen mit einem hohen
44 Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Familien.
45 Die Fachkräfte sind ausdrücklich von der Betreuung von Kindern freigestellt, um Kinder im All-
46 tagshandeln Freude an Sprache zu vermitteln. Zusätzlich fördert das Bundesprogramm Fach-
47 beratungsstellen, die in Verbänden die Sprach-Kita-Einrichtungen unterstützen, die Qualität
48 kontinuierlich zu unterstützen.

49 Mit Streichung dieses Bundesprogramms wird vielen Kindern aufgrund ihrer Herkunft die
50 Chance auf Bildung massiv erschwert und damit die Chancengleichheit minimiert. **Weil Spra-**
51 **che der Schlüssel zur Bildung ist!** Der Schwerpunkt der Sprachentwicklung liegt ausdrücklich
52 in den ersten drei Lebensjahren. In dem Alter lernen Kinder auf der Beziehungsebene und des-
53 halb **kann und darf** die Sprache an dieser Stelle nicht durch digitale Medien ersetzt werden. Die
54 Sprache bildet sich durch Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen.

55 Das Bundesprogramm Sprache&Integration zu diesem Zeitpunkt einzustellen ist nicht nur
56 fachlich fahrlässig, sondern ist auch politisch falsch. Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm ver-
57 sprochen gute Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen, egal aus welcher Herkunft. Eltern-
58 verbände, Kita-Träger:innen, Fachkräfte im gesamten Bundesgebiet sind verärgert sowie gro-
59 ße Teile der Bevölkerung. Das benötigte Geld im Bundeshaushalt sollten uns als Investition für
60 unsere Kinder wert sein, ansonsten wird es später teurer, wenn die Chance auf Schul- und Be-
61 rufsbildung gering ist.

62 **Kinder sind unsere Zukunft.**

63

64

65

Antrag 2022/II/Bil/6**Distrikt Schnelsen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Sprach-Kitas fortführen!**

- 1 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Bildung der Schlüssel zur Welt ist“ soll zum Ende
2 des Jahres eingestellt werden: Seit 2016 fördert das Programm die sprachliche Bildung in der
3 Kindertagesbetreuung. In Hamburg beteiligen sich seit 2016 312 Kitas an diesem Programm, mit
4 dem zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung finanziert wurden und werden. Die Wirkung
5 und der Erfolg des Programms wurde wissenschaftlich bestätigt.
- 6 Laut des Koalitionsvertrages von SPD, GRÜNEN und FDP sollte das Programm „Sprach-Kitas“
7 weiterentwickelt und verstetigt werden, doch laut dem aktuellen Haushalts-Entwurf der Bun-
8 desregierung für 2023 soll das entsprechende Bundesprogramm auslaufen.
- 9 Gerade für Hamburg, einer Stadt mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund, wäre dies fa-
10 tal: Die Entwicklung und Verbesserung der Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich ist ent-
11 scheidend für den Erfolg in Schule und Beruf. Bei dem heute schon vorhandenen und noch
12 wachsenden Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften ist Deutschland darauf angewiesen,
13 jeden Nachwuchs optimal auszubilden und die entscheidenden Lernjahre eines Lebens sind die
14 vor der Einschulung. Bereits vor dem Ukraine-Krieg konnten mit diesem Programm viele Kinder
15 gefördert werden, bei denen ein entsprechender Förderbedarf bescheinigt wurde. Es ist abseh-
16 bar, dass mit dem weiteren nicht nur ukrainischen Flüchtlingszuzug der Bedarf an Sprachför-
17 derung im Vorschulalter in den kommenden Jahren zunehmen wird.
- 18 **Vor diesem Hintergrund möge der Landesparteitag beschließen:**
- 19 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Hamburger SPD-Bundestagsabgeordneten werden gebe-
20 ten, sich auf Bundesebene für den Erhalt dieses Programmes für Sprachförderung bzw. die Inte-
21 gration der entsprechenden Aufgaben und Finanzmittel in ein anderes Bundesprogramm ein-
22 zusetzen. Im letzterem Fall ist darauf hinzuwirken, dass sich die Förderprogramme unmittelbar
23 aneinander anschließen und eine baldige Klarheit für alle Beteiligten geschaffen wird.

24

Antrag 2022/II/Bil/7**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Antrag auf regelmäßige rassismuskritische Weiterbildung von Erzieher:innen und Lehrkräften**

- 1 Viele Kitas und Schulen unternehmen bereits eigene Anstrengungen ihrer Mitarbeiter:innen
- 2 im Bereich Anti-Rassismus und Anti-Bias. Wir begrüßen dies und schlagen vor, den pädagogischen
- 3 Einrichtungen und Schulen nahelegen die vorhandenen Weiterbildungsmittel im Jahr
- 4 2023 gerne schon vorher und darüber hinaus für rassismuskritische Weiterbildung zu verwenden.
- 5
- 6 **Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat beschließen, dass rassismuskritische**
- 7 **Weiterbildung von Lehrer:innen und Erzieher:innen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten**
- 8 **gefördert und gefordert werden.**
- 9 Regelmäßige **Supervision** durch **externe Expert:innen** zur Rassismuskritik an allen Bildungs-
- 10 institutionen für alle pädagogischen Fachkräfte durchführen zu lassen. Ziel ist es, die Inhalte
- 11 des rassismuskritischen Trainings in der Ausbildung aktuell zu halten und zu vertiefen und Be-
- 12 standskräfte zu erreichen.
- 13 **Begründung**
- 14 Ziel ist es durch Aufklärung dem strukturellen Rassismus langfristig entgegenzuwirken. Es ent-
- 15 spricht den Grundsätzen der SPD für soziale Gerechtigkeit in allen Bildungsinstitutionen und
- 16 Schule und Kitas zu sorgen und darüber hinaus sicherzustellen, dass diese sichere Räume für
- 17 BIPOC werden.
- 18 Dieser Antrag basiert auf der Petition der Initiative Idira Hannover e.V. und dem Forderungs-
- 19 katalog der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR), wir bedanken uns herzlich für die
- 20 Unterstützung.

Ges Gesundheit

Antrag 2022/II/Ges/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Endometriose bekämpfen

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 **Forderung:**

4 Die SPD wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen;

5 1. ein bundesweites Programm für Fördermittel für die Aufklärung über Endometriose
6 durch Fortbildungsveranstaltungen für Ärzt:innen und Aufklärungsmöglichkeiten für Be-
7 troffene aufzustellen.

8 2. durch Bundessubventionen finanzielle Förderung in Forschungsprojekten, die sich mit
9 Endometriose befassen, zu tätigen.

10 **Begründung**

11 Endometriose ist eine Krankheit über die wenig bekannt ist und die wenig erforscht ist und
12 das obwohl ca. 7-15% der Frauen davon betroffen sind. Während jährlich ca. 40.000 Frauen neu
13 an Endometriose erkranken, sind Fehldiagnosen häufiger gestellt als die richtige Diagnose. Bei
14 Endometriose treten Zysten und Entzündungen (Endometrioseherde) auf, die sich z.B. an Eier-
15 stöcken, Darm oder Bauchfell ansiedeln. Ihr Gewebe ähnelt dem der Gebärmutter Schleimhaut
16 und die Herde können mit dem hormonellen Zyklus wachsen und bluten. Obwohl sie als gut-
17 artig kategorisiert werden, können Endometrioseherde metastasieren und bleibende Schäden
18 an Organen verursachen. Endometriose ist eine weit verbreitete Krankheit, welche mit starken
19 Schmerzen einhergeht, die zyklusabhängig und zyklusunabhängig im gesamten Körper auf-
20 treten können. Die Folgen von Endometrioseherden können chronische Entzündungen, Ver-
21 narbungen und Verwachsungen z.B. am Darm und Eileiter, Blutungen in der Bauchhöhle, In-
22 fertilität und Auswirkungen auf den Hormonhaushalt und das Immunsystem sein. Die Krankheit
23 äußert sich sehr unterschiedlich weshalb sie häufig auch von Fachärzt:innen nicht richtig dia-
24 gnostiziert wird. Da sich auch die Behandlungs- und Therapieformen gegen die Endometriose
25 stark unterscheiden, sollte es verstärkte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ärzt:innen ge-
26 ben, um eine der Krankheit angemessene Aufklärung zu gewährleisten. Ebenso sollte die Sen-
27 sitivität von möglichen Betroffenen für das Krankheitsbild gestärkt werden. Forschungspro-
28 jekte die sich mit Endometriose beschäftigen – ob medizinische oder anderweitige Forschung
29 – sollten im Rahmen eines erweiterten Förderprogramms Bundessubventionen zugesprochen
30 bekommen.

Antrag 2022/II/Ges/2**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gesamtgesellschaftlicher Umgang mit Einsamkeit****1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:**

- 2 1. Die SPD Senatsmitglieder werden aufgefordert, eine umfassende Strategie zum gesell-
3 schaftlichen Umgang, zur Enttabuisierung und Bewältigung des Massenphänomens der
4 Einsamkeit zu erarbeiten und dabei die Perspektiven aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft
5 und auch Handlungskonzepte im internationalen Vergleich heranzuführen.
- 6 2. Im Rahmen von Curricula in der Aus- und Weiterbildung erwerben Fachkräfte (in der Pfl-
7 ge, in der therapeutischen Behandlung, Seelsorger:innen, Sozialpädagog:innen, Sozial-
8 arbeiter:innen, in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen und sozialen Daseinsvor-
9 sorge, uvm.) evidenzbasierte, fundierte Kompetenzen zur Bewältigung von Einsamkeit.
- 10 3. Dabei wird flächendeckend ein Netz aus lokalen, niedrigschwelligen Beratungs- und
11 Behandlungsangeboten geschaffen und auch digitale und telefonische Anlaufstellen,
12 Selbsthilfegruppen, Seelsorge und weitere Angebote mit diesem Themenschwerpunkt
13 ausgebaut.

14 Begründung

15 Unterschiedlichen Studien und Meinungsumfragen zufolge fühlt sich jede/r sechste Bürger:in
16 sehr oft, jede/r zweite Deutsche sogar mindestens manchmal einsam und alleine. Das Ein-
17 samkeitsgefühl wird maßgeblich von der Lebenssituation, Prägungen und Persönlichkeit be-
18 einflusst und ist ein unabhängig vom Lebensalter wahrzunehmendes Phänomen. So vielfältig
19 und individuell die Ursachen sind, ob persönliche Schicksalsschläge, der plötzliche Tod von/vom
20 Partner:in und Familienmitgliedern, sprachliche Barrieren, Suchterkrankungen, mangelnde Zu-
21 gehörigkeit und Teilhabe, Armut, Gewalt-, Diskriminierungs- und Mobbing Erfahrungen, so
22 unterschiedlich sind auch die Wirkungsweisen und Handlungsoptionen. Paradoxe Weise ver-
23 stärken die so bezeichneten „sozialen“ Medien mit algorithmusbasierten Anerkennungs- und
24 Wertschätzungsmechanismen das Einsamkeitsgefühl.

25 Gerade die Corona-Pandemie hat die Situation der Betroffenen verschärft. Noch heute ist es
26 ein Tabu-Thema, ist mit Angst und Scham verbunden und es fehlt den Betroffenen die Sprache
27 und die Bezugsorte ihr Empfinden zu artikulieren.

28 Studien kommen zum Ergebnis, dass die Lebenserwartung von sich einsam fühlenden Men-
29 schen signifikant sinkt und sie leiden auch häufiger an psychischen Erkrankungen als der

30 Durchschnitt Gleichaltriger. Das Dunkelfeld ist noch viel zu hoch, um Bedarfe für die Gesund-
31 heitsversorgung definieren zu können.

32 Auch hier können Konzepte und Überlegungen anderer Länder im europäischen und interna-
33 tionalen Vergleich bei der Strategieausarbeitung herangezogen werden: Großbritannien hat
34 beispielsweise Anfang 2018 das Thema Einsamkeit erstmals in einem Ministerium verankert.
35 Woanders gibt es Ministerien für „Happiness and Wellbeing“. Dies könnten Ansätze sein, um
36 nachhaltige Konzepte und Strategien zur Bewältigung dieses Massenphänomens zu bearbei-
37 ten.

Antrag 2022/II/Ges/3**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ausweitung der Altersgrenze für das Mammographie-Screening auf mind. 75 Jahre**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Ausdehnung der
4 Altersgrenze für das krankenkassenfinanzierte Mammographie-Screening bis auf mindestens
5 75 Jahre einzusetzen und wird ebenfalls aufgefordert, eine Forschungspreis auszuloben, die
6 Untersuchungsgeräte frauengerecht anzupassen.

7 Begründung

8 Zur Brustkrebsfrüherkennung gibt es in Deutschland des krankenkassenfinanzierte
9 Mammographie-Screening für Frauen von 50-69 Jahren. In diesem Alter steigt das Brust-
10 krebsrisiko so deutlich, dass die Krankenkassen diese Leistung übernommen haben.

11 Die Begründung für die bisherige Begrenzung bis zu einem Alter von 69 Jahren formuliert der
12 „Krebsinformationsdienst“ wie folgt:

13 Für Frauen über 70 fehlt ebenfalls der sichere Beweis des Nutzens eines Mammographie-
14 Screenings. Man misst ihn am Rückgang der Brustkrebs-Sterblichkeit. Dabei erkranken älte-
15 re Frauen keineswegs seltener an Brustkrebs als die 50- bis 69-Jährigen: Innerhalb von zehn
16 Jahren ist etwa eine von 40 Frauen betroffen. Allerdings wird Brustkrebs für sie seltener zur To-
17 desursache: Die Erkrankung verkürzt ihre statistische Lebenserwartung nicht messbar. Wegen
18 des unsicheren Nutzens bezogen auf die Gesamtbevölkerung wird das regelmäßige Screening
19 in den Altersgruppen unter 50 und über 70 derzeit nicht angeboten.

20 Aufgrund einer statistisch bisher nicht messbaren Größe darf eine Untersuchung besonders in
21 Zeiten demographischen Wandels nicht weiter in dieser Form begrenzt werden.

22 Die Tatsache, dass die Prävalenz von Brustkrebs in der genannten Gruppe keineswegs sinkend
23 ist, gibt Anlass zur Vermutung, dass bei einem Anstieg der Alterserwartung auch die Mortalität
24 eher zunimmt.

25 Im Falle der Ablehnung des Antrags wird die SPD-Bundestagsfraktion ersatzweise zur Ermitt-
26 lung belastbaren, aktuellen Zahlenmaterials zur Mortalität von Brustkrebs in der Altersklasse
27 von 69 bis 75 Jahren aufgefordert.

28 Weiterführende Information:

29 Auch der Kreis-Land-Frauen-Verband Friesland/Wilhelmshaven und Gleichstellungsbeauftrag-
30 ten des Landkreises Friesland fordern mithilfe der Website [https://w⁸ww.mammobis75.de/](https://www.mammobis75.de/)
31 ⁹und einer Petition die Ausweitung des Mammographie-Screenings bis 75 Jahre.

32 2010 hat das Europäische Parlament eine Erklärung zur Bekämpfung von Brustkrebs in der Eu-
33 ropäischen Union angenommen (0071/2009), die eine Erinnerung daran ist, dass die Resolution
34 des EU-Parlaments für Brustkrebs umgesetzt werden soll. (...) Unter den Forderungen ist auch
35 (...) wissenschaftliche Studien zur Nützlichkeit von Screening für Frauen, die älter als 69 oder
36 jünger als 50 Jahre sind, zu unterstützen.

37 Die: [https:// www.europadonna.org/wp-content/uploads/shortguide-EG-German.pdf](https://www.europadonna.org/wp-content/uploads/shortguide-EG-German.pdf) ¹⁰EU-
38 ROPA DONNA, die Europäische Koalition gegen Brustkrebs, ist eine unabhängige, gemeinnüt-
39 zige Organisation, deren Mitglieder in vielen nationalen Gruppen zusammengeschlossen und
40 er ganz Europa verteilt sind.

Antrag 2022/II/Ges/4**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Brustkrebsfrüherkennung auch für Seniorinnen ab 70, sowie Frauen ab 45 Jahren**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und Bundestagsfraktion
2 der SPD beschließen:

3 Das erfolgreiche Programm zur Brustkrebs-Früherkennung durch Mammographie-Screening
4 für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren soll für Seniorinnen ab dem 70. Lebensjahr und jüngere
5 Frauen ab dem 45 Lebensjahr erweitert werden.

6 Begründung

7 Seit 2004 haben in Deutschland alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jah-
8 re Anspruch auf eine Screening-Mammographie-Untersuchung. Die Kosten dieser Brustkrebs-
9 Vorsorgeuntersuchung werden von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen bzw. für
10 nicht versicherte Frauen von den Sozialhilfeträgern übernommen. Die Mammographie bietet
11 die Chance, ein Karzinom so früh zu erkennen, dass es heilbar ist. Im April 2021 hat der Wissen-
12 schaftliche Beirat der Kooperationsgemeinschaft Mammographie eine Stellungnahme zu den
13 Altersgrenzen des Mammographie-Screening-Programms verfasst.

14 Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kam das Expertengremium zu dem Schluß, dass ei-
15 ne Erweiterung des Screeningprogramms in seiner bestehenden Form auf die Altersgruppen
16 45-74, inklusive einer begleitenden Evaluation aus medizinischen Gründen unbedingt zu emp-
17 fehlen ist. Frauen über 70 Jahre erkranken nicht seltener an Brustkrebs als die Gruppe zwischen
18 50 und 69 Jahren; über ein Viertel aller Brustkrebspatientinnen ist sogar über 75 Jahre alt. Lei-
19 der führte die Begrenzung des Screenings auf Frauen unter 70 Jahre zu der weit verbreiteten
20 Annahme, dass das Brustkrebsrisiko im Alter sinkt, das Gegenteil ist aber der Fall. Es ist daher
21 unverständlich und altersdiskriminierend, dass Seniorinnen ab dem 70. Lebensjahr keine Ein-
22 ladungen mehr zu den Vorsorgeuntersuchungen erhalten.

23 Nach dem 75. Geburtstag nimmt die Gefahr an Brustkrebs zu erkranken zwar nicht ab, aber die
24 Behandlungsmöglichkeiten sind hier in der Regel weniger belastend und erfolgreicher als bei
25 den unter 50jährigen. Das als Trost für uns als 60+-Generation, die sich durch eine wie auch im-
26 mer entschiedene Altersgrenze häufig missachtet und mit ihren Ängsten allein gelassen fühlt.

Antrag 2022/II/Ges/5**Distrikt Blankenese-Iserbrook-Nienstedten****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenübernahme der HPV-Impfungen für Mädchen und junge Frauen bis zum 26. Lebensjahr von ALLEN Krankenkassen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und
- 2 an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Kostenübernahme von HPV-Impfungen für junge
- 4 Frauen bis zum 26. Lebensjahr durch ALLE , insbesondere alle gesetzlichen, Krankenkassen ein.
- 5 **Begründung**
- 6 Seitdem bekannt ist, dass der Krebs des Gebärmutterhalses durch Virusinfektionen verursacht
- 7 wird, konnten Impfungen gegen diese Art von Krebs erfolgreich entwickelt werden.
- 8 Den größten Erfolg verspricht eine Impfung vor dem ersten Geschlechtsverkehr, aber auch da-
- 9 nach ist diese Impfung medizinisch unbedingt zu empfehlen, da u.a. nicht jeder Sexualpartner
- 10 Virusträger ist.
- 11 Nur wenige Krankenkassen übernehmen die Impfung bis Ende des 26. Lebensjahres. Bei den
- 12 meisten Krankenkassen endet die Kostenübernahme mit dem 18. Geburtstag der jungen Frau.
- 13 Hierdurch kommt es nicht selten zu einem Konflikt zwischen Eltern und Heranwachsenden,
- 14 in der Regel zwischen Mutter und Tochter, da einige Mütter teils befremdliche Vorstellungen
- 15 über die HPV-Impfungen haben. Selbst fachärztliche Beratungen von Mutter und impfwilliger
- 16 Tochter können den Konflikt häufig nicht lösen. Die gesetzlich noch unmündige Tochter mag
- 17 sich in den meisten Fällen nicht gegen den mütterlichen bzw. elterlichen Willen stellen.
- 18 Ab dem Tag der Vollmündigkeit mit 18 hilft ihr die Entscheidung pro Impfung oft nicht mehr,
- 19 da viele Kassen die Kosten der HPV-Impfung nach 18 nicht übernehmen.
- 20 Nach dem 15. Geburtstag ist eine Serie von 3 Impfungen im Verlauf eines halben Jahres nötig.
- 21 Jede einzelne davon kostet knapp 160,-Euro. Dies ist für Heranwachsende in der Regel finanziell
- 22 nicht zu leisten.
- 23 Frauen, deren Krankenkassen die Kosten bis zum 26. Lebensjahr übernehmen, entscheiden sich
- 24 oft nach 18 in Eigenverantwortung für diese Möglichkeit der Krebsprophylaxe durch Impfung.

Antrag 2022/II/Ges/6**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenerstattung von Geburtsvorbereitungskursen auch für Lebenspartner:innen**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den sowie den Bundespar-
2 teitag der SPD beschließen:

3 Die §§ 24 c f. SGB V sind dahingehend zu ändern, dass unter Leistungen der „ärztlichen Betreu-
4 ung“ bei Schwangerschaft insoweit auch für Lebenspartner:innen gilt, als dass die Leistungen
5 von Geburtsvorbereitungskursen umfasst.

6 Begründung

7 Die SPD setzt sich seit jeher für eine Gleichberechtigung für Männer und Frauen in jeglichen
8 Lebenslagen ein. Insbesondere stehen wir dafür ein, dass Frauen weder im Arbeitsleben noch
9 in sonstigen Bereichen aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften benachteiligt werden.

10 Im Sinne dies Ziels steht auch die Gleichberechtigung im Rahmen der frühkindlichen Früherzie-
11 hung. Damit dies funktioniert, müssen wir es schaffen, dass Lebenspartner:innen während der
12 Schwangerschaft, der Geburt und – vor allem – in der Zeit danach besser einbezogen werden.
13 Dafür muss es Usus werden, dass das Projekt „Kind bekommen“ für die werdende Mutter und
14 den/die Lebenspartner:in ein gemeinsames ist. Informationen zur Vorbereitung auf die Geburt
15 und die wichtigen Hinweise sind für Lebenspartner:innen – mindestens – ebenso hilfreich und
16 notwendig wie für Mütter. Sie geben die Werkzeuge an die Hand, die Frau bei der Geburt zu un-
17 terstützen und bestimmte Aufgaben früh übernehmen zu können. Dies ist förderlich für eine
18 spätere gerechte Aufteilung von Erziehungsleistungen.

19 Wir als die Gleichberechtigung von Mann und Frau vorantreibende Gesellschaft wollen Lebens-
20 partner:innen Anreize schaffen, um an Geburtsvorbereitungskursen teilzunehmen. Bisher wer-
21 den die Kosten einer Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs lediglich für die werdenden Müt-
22 ter übernommen. Die beantragten Änderungen im SGB V sollen dazu führen, dass dies künftig
23 auch für Lebenspartner:innen gelten soll!

24

Antrag 2022/II/Ges/7**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Pflege als Schlüssel unseres Gesundheitssystems**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Wir fordern die SPD-Hamburg, die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die sozial-
3 demokratischen Mitglieder des Senates auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:
- 4 I. Im klinischen Bereich:
 - 5 1. Das Bonuszahlungen an Pflegekräfte als Wertschätzung der Bedeutung ihrer Pfl egetä-
6 tigkeit für die Gesellschaft ausgezahlt werden. Die Zahlungen erfolgen gestaffelt nach
7 Dienstjahren und sollen auch Rückkehrer:innen in den Pflegeberuf umfassen.
 - 8 2. Die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliches Personal, das pflegeferne Tätigkeiten
9 übernimmt. Die Mehrkosten sollen dabei die Krankenkassen tragen.
 - 10 3. Ein Umdenken in der Personalbemessung nötigenfalls als Bundesratsinitiative herbeizu-
11 führen:
 - 12 4. a) Kurzfristig muss §2 Art. I S. 1 PpUGV[1]¹¹ dahingehend konkretisiert werden, dass in der
13 stationären Personalbemessung nur Pflegefachkräfte berücksichtigt werden, die an der
14 selbstständigen Patient:innenversorgung direkt beteiligt sind.
 - 15 5. b) Langfristig soll die SPD Hamburg sich auf Bundesebene für die Umsetzung der im Ko-
16 alitionsvertrag festgesetzten Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0.) einsetzen.
- 17 II. Im Ambulant-pflegerischen-Bereich:
 - 18 1. Qualitative Untergrenzen für Materialien und Hilfsmittel, sowie einen landesweit vorge-
19 gebenen Qualitätsstandard zu setzen. Die zur Sicherstellung der Einhaltung notwendi-
20 gen Kontrollen soll das Amt für Arbeitsschutz Hamburg übernehmen.
 - 21 2. Die Schaffung des Berufsbildes der Gemeindepfleger:innen (sog. Community Health Nur-
22 ses) durch den Bund soll auch in Hamburg unterstützt werden. Dafür müssen bürokratie-
23 arme, städtische Strukturen geschaffen werden, die den Einsatz der Community Health
24 Nurses als Knotenpunkt von pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen er-
25 möglichen.
- 26 III. Zur Stärkung des Tarifsystems:

27 1. Innerhalb der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist darauf hinzu-
28 wirken, dass im Rahmen künftiger Tarifverhandlungen der Lohn um den Betrag von zwei
29 Entgeltgruppen – zumindest für die Gruppen P5 bis P13 - erhöht wird.

30 2. Zur Sicherstellung flächendeckend angemessener Bezahlung, soll die bestehende Be-
31 schlussslage der SPD zur Förderung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf Bun-
32 desebene vorangetrieben werden.

33 [1]¹² Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung

34 **Begründung**

35 Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, was wir schon lange wissen: Wir haben ein Problem
36 in der Pflege!

37 In der Pandemie hat sich die erste Katastrophe angebahnt. Die psychische und physische Be-
38 lastung ist untragbar geworden und die tägliche Begleitung von Tod, Krankheit und Trauer zollt
39 ihren Tribut. Immer mehr Pfleger:innen verlassen ihren Beruf und orientieren sich um. Die wei-
40 ter fortschreitende Unterbesetzung betrifft hier alle Bereiche der pflegerischen Versorgung,
41 von Säuglingsstationen bis zur Geriatrie. Dass Pflegefehler aufgrund von Personalmangel und
42 Unterversorgung auf den Intensiv- und Normalstationen entstehen, ist allgemein bekannt. Um
43 diesen Trend aufzuhalten, bedarf es eines Umdenkens in der Personalbemessung. Eine Umfor-
44 mulierung des § 2 I 1 PpUGV führt zu einer direkten Entlastung, da Dienstpläne nur noch mit
45 wirklich am Patienten arbeitenden Personal geplant werden dürfen. Langfristig ist die Forde-
46 rung aus dem Koalitionsvertrag über die PPR 2.0. zu unterstützen, die eine Personalbemessung
47 nach tatsächlichem Bedarf ermöglichen soll. Zudem soll zusätzliches Personal den bereits über-
48 lasteten Pfleger:innen die pflegefernen Tätigkeiten abnehmen, um diesen so zu ermöglichen
49 sich wieder mehr um ihre Patient:innen zu kümmern.

50 Wir sind als alternde Gesellschaft besonders auf Pflegefachkräfte angewiesen. Aufgrund dieser
51 Tatsache soll die Wertschätzung der Pflegekräfte durch Bonuszahlungen ausgedrückt werden.
52 Diese sollen nach Dienstjahren gestaffelt sein und auch Rückkehrer:innen zugutekommen, die
53 sich dazu entscheiden in den Pflegeberuf zurückzukehren. Ausländische Fachkräfte dürfen und
54 können nicht das einzige Mittel sein, um unser marodes Gesundheitssystem zusammenzuhal-
55 ten. Ausländische Pflegekräfte werden in ihren Heimatländern gebraucht, daher wäre es unso-
56 lidarisch mit unseren EU-Freundschaftsstaaten, wenn wir alleinig auf Hilfe durch ausländisches
57 Personal setzen. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen grundlegend verbessert werden
58 und nicht einfach auf die Schulter derer verlagert werden, die sich vermeintlich weniger weh-
59 ren können, wie beispielsweise Pflegekräfte aus anderen EU-Staaten.

60 Die zweite Katastrophe unserer gesundheitlichen Versorgung wartet zuhause.

61 2019 lag die Zahl der Pflegebedürftigen in Hamburg bei knapp 80.000 Menschen. Diesen ste-
62 hen 600 stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen gegenüber, sowie Angehörige, die die
63 Pflege zuhause unterstützen. Vereinsamung, wundgelegene Stellen, Stürze und mangelnde

64 Hygiene beschreiben den unwürdigen Zustand der Pflegebedürftigen, der sich aus dieser Ver-
65 sorgungslage ergibt. Denn es gibt inzwischen schlicht zu wenig Pfleger:innen für zu viele Pfl-
66 gebedürftige. Die Hamburger:innen werden unaufhörlich älter und dadurch braucht es eine
67 flächendeckende Aufrüstung in der Versorgung unserer Bürger:innen, um dem gewachsen zu
68 sein. Ein Fokus muss auch auf den Arbeitsmaterialien liegen, bei denen Quantität und Qualität
69 unter der Sparpolitik der gewinnorientierten Pflegekonzerne leiden. Um die überlasteten Pfl-
70 gekräfte zu unterstützen, können sog. Community Health Nurses die Koordination und Organi-
71 sation der sozialen und medizinischen Leistungen übernehmen. Dies kann auch dem Umstand
72 in Zukunft vorbeugen, dass statt fehlender Pflegekräfte die Angehörigen für die Betreuung her-
73 angezogen werden.

74 Um der Pflegekrise noch etwas entgegenzusetzen zu können, sollen finanzielle Mittel nicht für
75 teure Zeitarbeitskräfte aufgewendet werden, stattdessen ist eine Erhöhung des allgemeinen
76 Lohnniveaus aller Pflegekräfte unabdingbar. Dafür ist eine Erhöhung des Lohns- zumindest in
77 den Entgeltgruppen P5-P13- erforderlich. Die Eingruppierung soll zwei Stufen höher als bisher
78 auf der Lohnentgelttabelle (TVÖD-K) erfolgen. Dazu soll die SPD Hamburg die Vereinfachung
79 von Allgemeingültigkeitserklärungen im Bund weiter vorantreiben. Dies kann neue Anreize für
80 Berufseinsteiger:innen schaffen und stellt eine moderne Entlohnung dar, die der Verantwor-
81 tung und der Gesellschaftsdienlichkeit der Tätigkeit gerecht wird.

82 All diese Maßnahmen sind notwendig, um den Beruf der Pflegefachkraft zukunftsfähig zu ge-
83 stalten.

Antrag 2022/II/Ges/8**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Anpassung der Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der Verbesserung des Angebots an Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur anschließenden Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:**

1. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu ändern, dass

a) die Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu Gunsten einer stärkeren Einbindung von Patientenvertreter*innen verändert wird sowie

b) zur Ermöglichung eines korrigierenden Eingreifens – übergangsweise bis zur Umsetzung von A. - durch das Bundesgesundheitsministerium bei offensichtlichen und durch den G-BA nicht korrigierten Missständen in der Patient:innenversorgung.

2. Der Bundesgesundheitsminister und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen den durch den G-BA festgelegten Regelversorgungsschlüssel mit Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte auf ein dem aktuellen Bedarf entsprechendes Maß anzuheben und regelmäßig dem Bedarf entsprechend anzupassen.

14 Begründung

15 I. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2015 in einem Urteil (1 BvR 2056/12) den Hinweis gegeben, dass die Zusammensetzung bzw. Arbeitsweise des G-BA möglicherweise verfassungswidrig ist. In Folge wurden durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) 16 2016 drei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um den Regelungsbedarf zu sondieren 17 (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/gutachten-zur-verfassungsrechtlichen-legitimation-des-gemeinsamen-bundesausschusses.html>). In 18 allen drei wird – in verschiedenen Abstufungen – ein Regelungsbedarf festgestellt. Die 19 Vorschläge gehen dabei allerdings weit auseinander. Dem Prozess zur umfangreichen 20 Neustrukturierung des G-BA bzw. seines Aufgabenbereiches soll mit diesem Antrag nicht 21 vorgegriffen werden. 22

23 Eine schleunige Verbesserung der Einflussmöglichkeiten des BMG sowie von Patientenvertreter:innen ist allerdings aufgrund eines offensichtlichen Defizits in Bezug auf den Anpassungswillen der durch den G-BA erlassenen Regelungen im Patient:innensinne dringend 24 geboten. 25 26 27 28

29 II. Die derzeitige Wartezeit auf einen Platz für eine Psychotherapie beträgt für gesetzlich Versi-
30 cherte im Schnitt drei bis sechs Monate und ist damit untragbar lang. Die im Zuge der Corona-
31 pandemie gestiegene Anzahl psychischer Erkrankungen verschärft diese Situation zusätzlich.
32 Der G-BA sieht keine Notwendigkeit, die Regularien zur Patient:innenversorgung in diesem Feld
33 anzupassen. Daher halten wir einen regelnden Eingriff durch das BMG für dringend geboten.

Antrag 2022/II/Ges/9**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ergebnisoffene Verhütungsberatung fördern – ökonomische Anreize reduzieren!****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Vergütungssystem der Quartals-
5 pauschale pro Fall in kassenärztlichen Praxen auf Möglichkeiten zur Sicherstellung einer ad-
6 äquaten und ergebnisoffenen Beratung zur Verhütung überprüft wird. Dabei soll insbesonde-
7 re in den Blick genommen werden, inwiefern derzeit wirtschaftliche Anreize für ein “schnelles
8 und einfaches Rezeptausstellen” bestehen und wie diese verhindert werden können.

9 Begründung

10 Die durchschnittliche Dauer für ein Verhütungsgespräch durch deutsche Gynäkolog:innen be-
11 trägt gerade einmal 7 Minuten – eine erstaunlich knappe Zeit in Anbetracht der Vielzahl an
12 Verhütungsmitteln.

13 Doch ist dies nicht in der flächendeckenden Unwilligkeit der Gynäkolog:innen begründet, son-
14 dern in einem - gewollten oder zufälligen - ökonomischen Anreiz. So kann die Beratungsleis-
15 tung derzeit unabhängig von der Dauer mit lediglich 8 € abgerechnet werden. Vor diesem
16 Hintergrund erscheint es ganz nachvollziehbar, dass auf das Aufzeigen von Alternativen zum
17 Verhütungsmittel Nr. 1 - der Pille für die Frau - zu verzichten, wohl wissend, dass die Patientin
18 regelmäßig für ein neues Rezept in die Praxis zurückkehren wird und somit stete Einnahmen
19 sicherstellt.

20 Eine so wichtige und unter Umständen folgenschwere Entscheidung, wie die Wahl des Verhü-
21 tungsmittels, muss umfassend informiert und wohl überlegt erfolgen. Deshalb sind alle be-
22 schränkenden und lenkenden ökonomische Anreize auszuschließen.

Antrag 2022/II/Ges/10**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Saubere Toilettenbrillen - Desinfektionsmittel auf öffentlichen WCs****1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:**

- 2 Die SPD Hamburg und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, auf öffentli-
3 chen Toiletten Desinfektionsspender zur Desinfektion der Toilettenbrillen sowie Desinfektions-
4 mittel für die Hände am Eingang oder den Waschbecken zur Verfügung zu stellen.

5 Begründung

- 6 Sollte eine öffentliche Toilette, trotz regelmäßiger Reinigung verschmutzt, die Benutzung aber
7 in dem Moment für den oder die Nutzer:in unausweichlich sein, sollte zumindest die Mög-
8 lichkeit gegeben sein, die WC-Brille desinfizieren zu können. In einigen Anlagen sind daher be-
9 reits neben den WCs Desinfektionsspender angebracht. Mit ein paar Tropfen auf Toilettenpa-
10 pier kann dann die WC-Brille gereinigt werden. Für dieses Stückchen Verbesserung von Hygiene
11 soll die Stadt Hamburg auf öffentlichen WCs entsprechende Desinfektionsspender anbringen.
- 12 Durch die Corona-Pandemie wird ebenso mehr Wert auf die Handhygiene gelegt. Von daher
13 soll auch im Eingangs- oder Waschbereich Desinfektionsspender in öffentlichen WCs zur Ver-
14 fügung stehen.

Antrag 2022/II/Ges/11**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****STI-Testungen in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen - kostenlose Vorsorge für alle ermöglichen!****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur anschließenden Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:**

3 Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein,

4 • dass die Kosten für Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten (STI) auch bei Symptomfreiheit zur Prävention von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Hierzu ist ein entsprechender Leistungsanspruch im SGB V zu normieren. Versicherte sollen mehrfach pro Jahr oder nach Risikokontakten Anspruch auf Testungen auf Vorliegen von gängigen STI haben.

9 • zivilgesellschaftliche Projekte gefördert werden, die äquivalent zum "Hein & Fiete" Testungen auf STIs bei Frauen durchführen.

11

12 Begründung

13 Die Zahl sexuell übertragbarer Krankheiten (STI, engl. Sexually Transmitted Infections) nimmt deutschlandweit trotz hoher medizinischer und hygienischer Standards zu. So hat sich beispielsweise die Zahl der Syphilis-Infektionen seit dem Jahr 2001 vervierfacht (<https://www.liebesleben.de/fuer-alle/sexuell-uebertragbare-infektionen/sti-verbretung>).

17 Unbehandelt können STIs schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen wie bleibende Organschäden oder Gebärmutterkrebs bei Frauen. In den meisten Fällen bleiben STIs jedoch unentdeckt und unbehandelt, weil keine oder nur sehr schwache Symptome auftreten.

20 Das Problem ist, dass die Kosten für Testungen auf STIs (Test auf eine STI bis zu 20€ (<https://www.aidshilfe-karlsruhe.de/de/kosten>)) in Arztpraxen oder bei einem Gesundheitsamt nur im Bedarfsfall, also bei Auftreten von Symptomen, von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. STI-Testungen bei Symptomfreiheit sind sogenannte individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) und gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten müssen daher von den Personen selbst übernommen werden.

27 Hinzu kommt, dass nur 56% der bundesweit rund 400 Gesundheitsämter auf Syphilis und nur
28 27-28% auf Chlamydien und Gonokokken testen (Springer-Verlag, Sexuell übertragbare Infek-
29 tionen in Deutschland, Bremer Et al).

30 "Juckt's im Schritt? Lass dich testen!" Mit dieser Aufschrift wirbt die Bundeszentrale für gesund-
31 heitliche Aufklärung (BzgA) für ein verantwortungsvolles Sexualleben.

32 Durch die fehlende Kostenübernahme seitens der gesetzlichen Krankenversicherung wird es
33 Menschen mit geringen Einkommen erschwert ein verantwortungsvolles Sexualleben zu füh-
34 ren. Aus sozialdemokratischer Sicht ist das ein untragbarer Zustand!

Antrag 2022/II/Ges/12**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Zeitgemäße und selbstbestimmte Verhütung - jetzt aber richtig!**

- 1 **Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:**
- 2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
- 3 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 4 I. die Vorgaben für den Sexualkundeunterricht dergestalt angepasst werden, dass ein einheit-
- 5 lich hoher Standard an allen Hamburger Schulen sichergestellt ist. Die Einführungsthemen,
- 6 welche in der 4. Klasse im Unterricht thematisiert werden, beinhalten die Vermittlung des Wis-
- 7 sens über die Entstehung des Kindes im Mutterleib sowie eine Aufklärung zur Frage "Was ist
- 8 Sex?", auch in Hinblick auf Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität. In der 6. Klasse bezieht sich
- 9 der Unterricht auf die Thematiken Verhütungsmittel als auch die Unterschiede zwischen ein-
- 10 vernehmlichen und nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen. Ebenfalls sollen in der 8.
- 11 Klasse die Themenbereiche Verhütung, die Unterschiede zwischen einvernehmlichen und nicht
- 12 einvernehmlichen sexuellen Handlungen und sexuell übertragbare Krankheiten in der Schule
- 13 vermittelt werden. In der 10. Klasse wird Wissen über die Einführung der Genetik, Verhütung,
- 14 sexuell übertragbare Krankheiten und den Verlauf einer Schwangerschaft komplementiert. Die
- 15 behandelten Themenkomplexe werden anhand eines entsprechenden Zertifikats dokumen-
- 16 tiert. Sollten Schüler:innen aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen können, haben sie ei-
- 17 nen Anspruch darauf, dies in einer Parallelklasse nachzuholen. Sie sind durch die Lehrkraft auf
- 18 diese Möglichkeit anzusprechen.
- 19 II. darauf hingewirkt wird, dass alle Schüler:innen - zu einem geeigneten Zeitpunkt - die Mög-
- 20 lichkeit erhalten, im Rahmen einer Klassenexkursion einen/eine Frauenärzt:in zu besuchen, um
- 21 einen Einblick in die gynäkologische Betreuung zu erhalten.
- 22 III. ein Runder Tisch, bestehend aus Vertreter:innen des örtlichen Berufsverbands der Frauen-
- 23 ärzt:innen, der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Arbeit, Gesundheit, So-
- 24 ziales, Familie und Integration, sowie Träger:innen von queeren Verbänden jungen Menschen
- 25 aus der relevanten Altersgruppe, zur Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung der Aufklä-
- 26 rung über Methoden zur Verhütung von Empfängnis und Sexually transmitted diseases eingerichtet wird.
- 27 IV. die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration eine auf Dauer ange-
- 28 legte, zielgruppengerechte Aufklärungskampagne - vor allem in den sozialen Medien - unter
- 29 Zuhilfenahme einer externen Marketingagentur entwickelt und umsetzt. Der unter III. genann-
- 30 te Runde Tisch ist in die Entwicklung der Kampagne beratend mit einzubinden.

31 **Begründung**

32 Rund zwei Drittel der Jugendlichen haben vor Ihrem 18. Geburtstag das erste Mal Sex. Zwar
33 scheint der Anteil der Jugendlichen, die mit 14 Jahren schon Sex hatten, leicht rückgängig zu
34 sein und liegt bei drei bis vier Prozent, jedoch steigt dieser Anteil in den folgenden Lebensjah-
35 ren drastisch. Dies zeigt die 2021 veröffentlichte repräsentative Befragung "Jugendsexualität"
36 der BzGA (<https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03426-6#Sec7>).

37 Ebenso zeigt die Befragung, dass circa die Hälfte der Befragten schon länger mit dem ersten
38 Mal gerechnet haben, jedoch rund ein Fünftel gar nicht damit gerechnet haben und circa 30
39 Prozent nur wussten, dass es "an diesem Tag" passieren würde.

40 Sex und das Ausleben der Sexualität sind heutzutage normaler Bestandteil des Erwachsen-
41 werdens. Gut ist dabei auch, dass die meisten den ersten Koitus als "etwas Schönes" emp-
42 finden. Für die allermeisten bleibt der Sex aber nur etwas Schönes, wenn dieser empfängnis-
43 frei bleibt. Lediglich ein Prozent der Jugendlichen gab in der Befragung "Jugendsexualität" an,
44 dass die Schwangerschaft "erfreulich" wäre. Rund elf Prozent der Jungen und fünf Prozent der
45 Mädchen gaben dennoch an, für die Verhütung nichts unternommen zu haben. In beiden Ge-
46 schlechtergruppen zusammen 9%. In 38 Prozent der Fälle war hierfür die Begründung, dass
47 man dachte "es würde nix passieren", in 56 Prozent kam der Sex "zu spontan". Beim zweiten
48 Geschlechtsverkehr ist die Anzahl derer, die nicht verhüten immer noch bei fünf Pro-zent.

49 Dass der Anteil der Jungen, die nichts für die Verhütung tun, größer ist als der der Mädchen,
50 spricht dafür, dass hier Verhütung beim ersten Sex nicht als Rolle beider Partner:innen gesehen
51 wird. Hier muss Aufklärung erfolgen, sodass Verhütung paritätisch erfolgt.

52 Die Annahme, der Sex ohne Verhütung sei risikofrei, spricht für ein Aufklärungsdefizit. Dem-
53 entsprechend muss bis zum 14. Lebensjahr und damit im Schulsystem bis zur 8. Klasse eine
54 vollumfängliche Aufklärung erfolgt sein, sodass der erste Sex gut aufgeklärt, sicher und schön
55 sein kann.

56 Ein weiterer Punkt, der für ein Aufklärungsdefizit im Sexualkundeunterricht spricht, ist, dass
57 die Aufklärung über Verhütungsmittel fast gleichermaßen über Schulunterricht (69 Prozent),
58 Gespräche (68 Prozent) und das Internet (59 Prozent) erfolgt. Dies zeigt einerseits, dass auch
59 im digitalen 21. Jahrhundert die Schule eine wichtige Informationsquelle für Heranwachsende
60 ist und auch mit ihrem objektiven, dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Inhalten sein
61 muss. Doch andererseits zeigt dies, dass fast ein Drittel der Jugendlichen in der Schule entwe-
62 der keine ausreichende oder eine im Verhältnis nicht informative Aufklärung erhält.

Antrag 2022/II/Ges/13**Kreis Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Geschlechtsspezifische Medizin in Hamburg stärken und sichtbar machen****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:****2 Die SPD Hamburg**

3 I. setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des Reformprozesses Masterplan Medizinstudium 2020
4 aus der letzten Wahlperiode oder dem entsprechenden Anschlussprojekt der derzeitigen Regie-
5 rungskoalition das Thema der geschlechtsspezifischen Medizin zum Bestandteil der Approba-
6 tionsordnung für Ärztinnen und Ärzte gemacht werden. Soweit Rahmenvorgaben für die Aus-
7 bildung in anderen Gesundheitsberufen ebenfalls im Bundesrecht verankert sind, setzt sich die
8 SPD Hamburg dafür ein, dass auch dort das Thema jeweils ausbildungstauglich aufgenommen
9 wird.

10 II. Zudem soll eruiert werden, welche Möglichkeiten und Ansätze es in den medizinischen Studi-
11 engängen am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) und in den Studiengängen der Hochschu-
12 le für Angewandte Wissenschaften (HAW) im Department Gesundheitswissenschaften gibt,
13 Themen der geschlechtsspezifischen Medizin in den vorhandenen Studiengängen unabhängig
14 von der Änderung der gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene besser als bislang zu etablieren

15 III. und wie die notwendige Forschung im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin bei-
16 spielsweise am UKE gestärkt werden kann durch Einrichtung einer Professur oder die gezielte
17 Förderung von Forschungsprojekten oder -vorhaben mit einem Schwerpunkt in eben diesem
18 Thema.

19 Begründung

20 Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben die Fraktionen von SPD, die Grünen und FDP ver-
21 einbart, die geschlechtsbezogenen Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung
22 und Prävention und in der Forschung zu berücksichtigen sowie Diskriminierungen und Zu-
23 gangsbarrieren abzubauen. Die geschlechtsspezifische soll zudem Teil des Medizinstudiums,
24 der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe werden (S. 86).

25 Frauen und Männer können unterschiedlich krank werden bzw. verschiedene Krankheiten zei-
26 gen bei Frauen und Männern unterschiedliche oder unterschiedlich stark ausgeprägte Sym-
27 ptome. Zuletzt wurden diese Unterschiede während der Corona-Pandemie deutlich: Frauen er-
28 krankten zwar häufiger als Männer. Die Krankheit verlief bei Männern jedoch schwerer und

29 führte häufiger zu Todesfällen. Ursächlich dafür waren wichtige Unterschiede der Immunsys-
30 teme, aber auch der soziale Umstand, dass Frauen häufiger als Männer in Pflegesituationen
31 tätig waren, die eine Ansteckung begünstigten. Diese Erkenntnisse traten erst allmählich im
32 Verlauf der Pandemie zu tage.

33 Das historisch inzwischen bekannteste Beispiel für die Unterschied zwischen Frauen und Män-
34 nern ist der Herzinfarkt. Die Symptome bei Frauen und Männern unterscheiden sich. Während
35 die männlichen Symptome in der allgemeinen Öffentlichkeit gut bekannt sind und Männern
36 dadurch auch häufig schnell geholfen werden kann, sind die Symptome bei Frauen andere.
37 Diese sind aber weniger bekannt. Dieser Umstand hat zur Folge, dass zwar mehr Männer ei-
38 nen Herzinfarkt erleiden als Frauen, aber letztlich mehr Frauen sterben, weil der Herzinfarkt zu
39 spät erkannt oder falsche behandelt wird. Diese Erkenntnisse sind bereits seit den 1980er Jah-
40 ren bekannt und haben seitdem das Thema überhaupt erst auf die Agenda gehoben. Das Feld
41 der geschlechtsspezifischen Medizin als solches gibt es seit den 1990er Jahren. Es beschäftigt
42 sich mit den sozialen und psychologischen Unterschieden der Symptome und Ausprägungen
43 von Krankheiten bei Frauen und Männern, die durch unterschiedliche genetische und biologi-
44 sche Voraussetzungen begründet sind. Dabei ist es nicht nur auf die Unterschiede zwischen
45 biologischen Geschlechtern begrenzt, sondern legt ihrer Forschung ein weites Verständnis von
46 Geschlecht zu Grunde, dass das psychische und soziale Geschlecht mitumfasst.

47 Ursache dieses Phänomens, dass sich nicht nur im Fall des Herzinfarkts beschreiben lässt, ist,
48 dass – auch aus historischen Gründen – der Mann in der Medizin bzw. in der medizinischen
49 und auch pharmakologischen (Medikamenten-)Forschung in der Regel nach wie vor die Norm
50 ist. Das hat Auswirkungen auf die Diagnose von Krankheiten mit Blick auf die Symptome oder
51 auch die Medikamentenverabreichung. Zusätzlich sind typische Frauenerkrankungen wie En-
52 dometriose teilweise weniger intensiv erforscht als Krankheiten, die Männer und Frauen glei-
53 chermaßen betreffen können.

54 In der Vergangenheit ist das Bewusstsein für dieses Thema stetig gewachsen und hat deswe-
55 gen nun auch seinen berechtigten Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.

56 Deutschlandweit bzw. im deutschsprachigen Raum setzen sich Mediziner:innen und Ärzt:in-
57 nen schon länger dafür ein, dass das Problem eine bessere Sichtbarkeit erhält, und dass vor al-
58 lem in diesem Bereich mehr geforscht werden muss, um das Problem überwinden zu können.
59 Beispielhaft als Zusammenschlüsse seien der Deutsche Ärztinnenbund und der Bundesver-
60 band der Frauengesundheitszentren genannt. Auch der Frauengesundheitsbericht des Robert-
61 Koch-Instituts (zuletzt 2020), der im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Gesundheitsbericht-
62 erstattung des Bundesgesundheitsministeriums angefertigt wird, greift dieses Thema regel-
63 mäßig auf. Ebenso wird das Thema im Rahmen der nationalen Gesundheitsziele seit 2020 pro-
64 blematisiert.

65 Auch der Gesetzgeber ist in den letzten Jahren nicht untätig geblieben. So hat er im Jahr 2015
66 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Präven-
67 tion (Präventionsgesetz - PräVG) eine wichtige Gesetzesänderung vollzogen. Der durch das Prä-

68 ventionsgesetz neu in die Vorschriften für die gesetzliche Krankenversicherung eingefügte § 2b
69 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) lautet: „Bei den Leistungen der Krankenkassen ist ge-
70 schlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.“ Nach dieser Vorschrift müssen die
71 Krankenkassen bei ihren Leistungen die entsprechenden geschlechtsspezifischen Forschungs-
72 ergebnisse berücksichtigen und ihre Leistungen dementsprechend ausgestalten. Und das nicht
73 nur bei Prävention und Gesundheitsförderung, sondern auch bei Diagnose und Therapie.

74 Um diese Norm mit Leben zu erfüllen ist es allerdings einerseits erforderlich, dass es die For-
75 schungsergebnisse, die zu berücksichtigten sind, überhaupt gibt und dass zudem diejenigen,
76 die Krankheiten diagnostizieren, Medikamente verschreiben, an Medikamenten forschen oder
77 medizinisches Fachwissen in der Praxis, beispielsweise im Pflegealltag, anwenden, diese For-
78 schungsergebnisse kennen und sie bereits in ihrer Ausbildung systematisch und strukturell ver-
79 ankert über die Problemlagen aufgeklärt werden. Hier setzt der politische Handlungsbedarf
80 an. Denn hier existieren nach wie vor empfindliche Lücken sowohl in Medizinstudiengängen
81 als auch in anderen Studiengängen und Ausbildung im Gesundheitsbereich, die im Zweifel vor
82 allem zu Lasten der Gesundheit von Frauen gehen können.

83 Am 23. Februar 2022 wandte sich der Deutsche Ärztinnenbund mit einem offenen Brief unter
84 anderem an das Bundesministerium für Bildung und Forschung und an das Bundesministerium
85 für Gesundheit. In diesem Brief lobten sie ausdrücklich die im Koalitionsvertrag getroffene Ver-
86 einbarung zur geschlechterspezifischen Medizin. Sie machten aber auch deutlich, dass konkre-
87 tes Handeln notwendig ist. In dem Brief wird unter anderem vorgeschlagen, die zunehmende
88 Digitalisierung im Gesundheitswesen so zu nutzen, dass Fehler der Vergangenheit in der Ge-
89 sundheitsvorsorge, d.h. der Mann als Norm, nicht wiederholt werden, sondern geschlechtsspe-
90 zifische Aspekte von Anfang an besser berücksichtigt werden als in der Vergangenheit. Ebenso
91 gibt es mit Datum vom 19. August 2021 einen Brief an den Medizinischen Fakultätentag des Ärz-
92 tinnenbundes sowie des Hartmannbundes, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird,
93 dass Thema strukturell und dauerhaft in der medizinischen Ausbildung zu verankern. In diesem
94 Brief wird auf eine Studie zum Stand der Integration von Aspekten der Geschlechtersensibilität
95 und des Geschlechterwissens in Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplänen, Ausbildungs-
96 konzepten, -curricula und Lernzielkatalogen für Beschäftigte im Gesundheitswesen aus Mai
97 2020 im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums verwiesen, die deutlich machte, dass es
98 bei der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten im Medizinstudium beispiele-
99 wise in der Kardiologie und der klinischen Pharmakologie gute Fortschritte gibt. Dabei schnitten
100 insbesondere die Modellstudiengänge, wie sie beispielsweise am UKE in Hamburg angeboten
101 werden, insgesamt besser ab als die Studiengänge nach dem herkömmlichen Modell. Über-
102 greifend wurde aber auch deutlich, dass die Lehre von geschlechtsspezifischen Unterschieden
103 noch nicht strukturell fest und systematisch verankert ist, sondern häufig auf das Engagement
104 einzelner Lehrpersonen zurückzuführen ist oder gar durch studentische Initiativen eingefor-
105 dert werden muss. Ähnliche Defizite offenbarte das Gutachten auch für Ausbildungsberufe im
106 Bereich der Gesundheit.

107 Anker für das strukturellen Durchsetzen von geschlechtsspezifischen Aspekten im Medizinstu-

108 dium wäre die Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte, die eine entsprechende Berück-
109 sichtigung normativ vorschreiben kann. Diskussionen über eine neuerliche Änderung dieser
110 Ordnung im Zusammenhang mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 gab es zuletzt im Jahr
111 2020. Die dort vorgesehenen Vorschläge auch zur Reform der Approbationsordnung machen oh-
112 nehin eine Anpassung derselben notwendig. Dieser Prozess sollte nun insgesamt schnell wie-
113 der aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich dafür Sorge zu tragen,
114 dass dem Thema der geschlechtsspezifischen Medizin in angemessener Weise Raum gegeben
115 wird. Umsetzungsansätze (Integration in jedes einzelne Fach oder die Etablierung als eine fä-
116 cherübergreifende Materie) finden sich beispielsweise im schon erwähnten Gutachten zum
117 Stand der Lehre. Auch Ausbildungsordnungen anderer Gesundheitsberufe können dem ent-
118 sprechend angepasst werden.

119 Ein Blick auf Hamburg zeigt, dass Aspekte der geschlechtsspezifischen Medizin zwischenzeit-
120 lich Einzug gehalten haben, beispielsweise in die Modulhandbüchern für die Studiengänge im
121 Department Gesundheitswissenschaften an der HAW (z. B. englischsprachiger Masterstudien-
122 gang Health Science) und darüber dann auch in die Lehre transportiert werden können aber
123 das bedeutet noch nicht zwingend, dass damit die regelhafte und institutionelle abgesicher-
124 te Lehre der entsprechenden Inhalte in der erforderlichen Tiefe abgesichert ist. Es ist davon
125 auszugehen, dass – wie die Studie es auch annahm – es im Bereich der Lehre stark auf die ein-
126 zeln Lehrpersonen und deren Engagement ankommt, ob und in welchem Umfang das The-
127 ma Berücksichtigung findet oder nicht. Letztlich wird es darauf ankommen, was die jeweiligen
128 Ausbildungs- und Prüfungsordnungen konkret vorgeben. Denn insofern gilt der alte Grund-
129 satz, dass nur gelernt und gelehrt wird, was auch geprüft wird. Deswegen ist es zielführend,
130 grundsätzliche Verbesserungen für Erkenntnisse der geschlechtsspezifischen Medizin über die
131 Reform des Prüfungsrechts vorzunehmen.

132 Auch die notwendige Forschung – hier nur bezogen auf das UKE – lässt noch nicht deutlich
133 genug und zweifelsfrei erkennen, dass geschlechtsspezifische Medizin standardmäßig Berück-
134 sichtigung findet. Auch hier gibt es aber Fortschritte: Bei der Beantragung von Forschungsgel-
135 dern fordern die großen Akteure wie beispielsweise die Deutschen Forschungsgemeinschaft
136 ein, schon bei der Antragstellung Angaben zu machen inwiefern ein Projekt auch geschlechts-
137 spezifische Aspekte berücksichtigt. Ein eigener Forschungsbereich oder eine Professur, die die-
138 sem Thema verpflichtet ist, gibt es am UKE nicht. Da deutschlandweit oder auch im deutsch-
139 sprachigen Raum insgesamt eher wenig zu diesem Thema geforscht wird (in Deutschland ist
140 die Charité mit dem Thema befasst, an der Universität Bielefeld gibt es dazu eine Professur;
141 in Österreich gibt es zwei Professuren und in der Schweiz eine Professur), besteht hier erheb-
142 liches Potenzial für den Wissenschaftsstandort Hamburg, sich in diesem wichtigen Bereich zu
143 etablieren, um damit nicht nur die Forschung und das Studium zu stärken, sondern auf der
144 Basis von Forschungserkenntnissen beispielsweise auch für eine höhere Sensibilität und Be-
145 kanntheit des Themas in der Öffentlichkeit zu sorgen. Dadurch kann Hamburg einen wichtigen
146 Beitrag leisten, die Gesundheitsfürsorge von mehr als 50% der deutschen Bevölkerung erheb-
147 lich zu verbessern.

Antrag 2022/II/Ges/14**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Weiterentwicklung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsabgeordneten beschließen:**

3 Hamburg hat seit der Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser, die vom CDU-Senat
4 2004 gegen einen Volksentscheid der Hamburger Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt wurde,
5 noch einen Anteil von 25,1 % am Gesellschaftskapital der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH.
6 Diese „Sperrminorität“ wird für die Stadt vom Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) gehalten.
7 ten.

8 Wir werden diesen Gesellschaftsanteil zu einem wirksamen Instrument ausbauen, um konse-
9 quent auf die Sicherung eines hohen Niveaus der Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit
10 Krankenhausleistungen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge hinzuwirken.

11 Dazu fordern wir den Senat auf, in einem ersten Schritt alle Bestimmungen in der Gesellschaf-
12 tervereinbarung aufzukündigen, die den städtischen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ein-
13 schränken oder unterbinden sollen. Dies betrifft insbesondere die Regelung für das Abstim-
14 mungsverhalten der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung
15 von Geschäftsführern: „Sofern der Aufsichtsrat mit den Stimmen der städtischen Vertreter ge-
16 gen die Bestellung oder Abberufung der von Asklepios vorgeschlagenen Geschäftsführer vo-
17 tiert, ist der HVF grundsätzlich verpflichtet, die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder
18 abuberufen und die Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die ihm von Asklepios be-
19 nannt werden (§ 13 GesV).“

20 Diese Form der kalten Entmachtung des Minderheitsgesellschafters wäre wohl in jeder nor-
21 malen deutschen Kapitalgesellschaft unvorstellbar. Wir gehen davon aus, dass Asklepios der-
22 artige Klauseln im Interesse einer ordentlichen Zusammenarbeit mit der Stadt nicht aufrecht-
23 erhalten wird. Sollte es in dem gesamten Vertragswerk weitere Regelungen zur Unterbindung
24 städtischer Beteiligungsrechte geben, sind diese ebenfalls aufzukündigen. Dazu soll der Senat
25 vollständige Transparenz über die Vertragsgestaltung der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
26 herstellen.

27 Gestützt auf die normalen und uneingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten eines Minder-
28 heitsgesellschafters mit Sperrminorität werden die städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsrat

29 und Gesellschafterversammlung gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung verstärkt Ein-
30 fluss auf beispielsweise folgende Bereiche der Unternehmenspolitik nehmen:

- 31 • Wirtschaftsplan, Gewinn- und Renditeziele, Bilanzierung
- 32 • Tarifbindung aller Betriebe in der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
- 33 • Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- 34 • Ausgliederung von Leistungen oder Betriebsteilen aus der Asklepios Hamburg GmbH
- 35 • Personalvorgaben für die Pflege und ihre Einhaltung
- 36 • Personalplanung und -entwicklung, insbesondere Aus- und Weiterbildung

37

Innen Inneres**Antrag 2022/II/Innen/1****Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Forderung:

4 Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD als Regierungspartei wird sich auch in der 20.
5 Legislaturperiode des Bundestages dafür einsetzen, das „Demokratiefördergesetz“ im Bundes-
6 tag zu beschließen und dabei auf eine so genannte „Extremismus-Klausel“ zu verzichten, wie
7 sie die Unionsfraktion gefordert hat, um den Gesetzgebungsprozess des „Demokratieförder-
8 gesetzes auszubremsen.

9 Begründung

10 Durch das „Demokratiefördergesetz“ welches seit nunmehr zwei vergangenen Legislaturperi-
11 oden gefordert und nicht über den Planungszustand hinweg kam, sollen hauptamtliche und
12 zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell gefördert werden, die sich gegen Rechtsextremis-
13 mus und Rassismus engagieren. Die bisherige Förderung solcher Initiativen durch das Bundes-
14 programm „Demokratie Leben“ welches eine Budgetierung von 150 Millionen Euro erhält, ist
15 bereits begrüßenswert. Problematisch an der derzeitigen Förderungsstruktur ist jedoch, dass
16 die Förderungslaufzeit auf fünf Jahre begrenzt ist und die Neubeantragung von Fördermitteln
17 schwerfällig ist, da durch das aktuelle Bundesprogramm lediglich Pilot- bzw. Sonderprojekte
18 gefördert werden. Eine dauerhafte Fortschreibung von Projekten durch das Bundesprogramm
19 ist daher ohne einen Wechsel in der Ausrichtung des Projektes nicht möglich. Das „Demokratie-
20 fördergesetz“ soll hierbei Abhilfe schaffen. Es soll die langfristige Finanzierung von Projekten
21 gegen Rechtsextremismus und Rassismus ermöglichen und die durchführenden Initiativen da-
22 mit besser absichern. Dies ist in den Zeiten von sich dauerhaft verstetigenden rechtsextremis-
23 tischen Tendenzen in unserer Gesellschaft bitter nötig, damit Aussprüche wie „Kein Fuß breit
24 den Nazis!“ nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern die damit die antifaschistische Arbeit
25 an der gesellschaftlichen Basis auch gestärkt wird.

26 Nach der Vorstellung der Unionsfraktion der 19. Legislaturperiode, welche das „Demokratieför-
27 dergesetz“ nichtsdestotrotz blockiert hat, hätte ein solches Gesetz nur im Einklang mit einer
28 „Extremismus-Klausel“ beschlossen werden sollen. Diese hätte die Antragstellenden dazu ver-
29 pflichtet, dass sich diese schriftlich während des Prozesses der Antragstellung zur freiheitlich

30 demokratischen Grundordnung bekennen müssen. Dies kommt einem Generalverdacht und ei-
31 ner Misstrauenshaltung gegenüber Initiativen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen gleich,
32 die aufgrund der herausragenden und wichtigen gesellschaftlichen Arbeit nicht pauschal als
33 potenziell linksextrem stigmatisiert werden dürfen. Die Initiativen die aktuell Fördermittel er-
34 halten werden nämlich ohnehin, ab dem Zeitpunkt des Förderbeginns dazu aufgefordert auf
35 die verfassungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel zu achten.

Antrag 2022/II/Innen/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden aufge-
- 3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für den/die Austretende:n nicht mehr
- 4 mit Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro). Gegebenenfalls entstehende Verwal-
- 5 tungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen werden.

6 Begründung

- 7 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn be-
- 8 teiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger refinanzieren,
- 9 zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung der eigenen
- 10 Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten deshalb auch
- 11 darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer Mitwirkung
- 12 beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer gekoppelt
- 13 ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgebenden einbehal-
- 14 ten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter diesem
- 15 Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es für
- 16 uns nicht hinnehmbar ist, dass ein bestehender Austrittswunsch aufgrund fehlender finanziel-
- 17 ler Mittel nicht umgesetzt werden kann oder unnötige Härten nach sich zieht. Das persönliche
- 18 Erscheinen des/der Austrittswilligen beim Standesamt ist zukünftig durch fortschreitende Di-
- 19 gitalisierung der Verwaltung nicht mehr nötig. Jetzt muss künftig der Austritt aus der Kirche
- 20 auch so einfach sein, wie z.B. den Handyvertrag zu kündigen oder aus einem Verein auszutre-
- 21 ten, was ebenfalls nicht mit staatlichen Verwaltungskosten belegt ist. Im Übrigen ist traditio-
- 22 nell der Eintritt in eine Kirche zu jedem Zeitpunkt kostenfrei, zudem wird er i.d.R. durch Taufe
- 23 vollzogen über den Kopf des/der noch nicht Religionsmündigen hinweg auf Veranlassung der
- 24 Sorgeberechtigten.

Antrag 2022/II/Innen/3**AG60plus-Landesdelegiertenkonferenz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!**

- 1 Die SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden aufge-
- 3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für den/die Austretende(n) nicht mehr
- 4 mit Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro). Gegebenenfalls entstehende Verwal-
- 5 tungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen werden.
- 6 **Begründung**
- 7 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn be-
- 8 teiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger refinanzieren,
- 9 zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung der eigenen
- 10 Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten deshalb auch
- 11 darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer Mitwirkung
- 12 beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer gekop-
- 13 pelt ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgeber einbehal-
- 14 ten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter diesem
- 15 Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer.
- 16 Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es für uns nicht hinnehmbar ist, dass ein bestehen-
- 17 der Austrittswunsch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden kann oder
- 18 unnötige Härten nach sich zieht. Das persönliche Erscheinen des/der Austrittswilligen beim
- 19 Standesamt ist zukünftig durch fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung nicht mehr nö-
- 20 tig. Jetzt muss künftig der Austritt aus der Kirche auch so einfach sein, wie z.B. den Handy-
- 21 vertrag zu kündigen oder aus einem Verein auszutreten, was ebenfalls nicht mit staatlichen
- 22 Verwaltungskosten belegt ist. Im Übrigen ist traditionell der Eintritt in eine Kirche zu jedem
- 23 Zeitpunkt kostenfrei, zudem wird er i.d.R. durch Taufe vollzogen über den Kopf des/der noch
- 24 nicht Religionsmündigen hinweg auf Veranlassung der Sorgeberechtigten.

Antrag 2022/II/Innen/4**Distrikt Oberalster****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kosten und Verwaltungsaufwand beim Kirchenaustritt minimieren!****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden aufge-
3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für die Austretenden nicht mehr mit
4 Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro) und zu prüfen, ob durch Verlagerung dieser
5 Erklärung in die Kirchenverwaltung die Hamburgische öffentliche Verwaltung entlastet wer-
6 den kann.

7 Begründung

8 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn be-
9 teiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger refinanzieren,
10 zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung der eigenen
11 Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten deshalb auch
12 darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer Mitwirkung
13 beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer gekoppelt
14 ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgebenden einbehal-
15 ten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter diesem
16 Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es nicht
17 hinnehmbar ist, dass ein bestehender Austrittswunsch aufgrund fehlender finanzieller Mittel
18 nicht umgesetzt werden kann oder unnötige Härten nach sich zieht. Das persönliche Erschei-
19 nen des/der Austrittswilligen beim Standesamt ist zukünftig durch fortschreitende Digitalisie-
20 rung der Verwaltung nicht mehr nötig. Jetzt muss künftig der Austritt aus der Kirche auch so
21 einfach sein, wie z.B. den Handyvertrag zu kündigen oder aus einem Verein auszutreten, was
22 ebenfalls nicht mit staatlichen Verwaltungskosten belegt ist.

23 Im Übrigen ist traditionell der Eintritt in eine Kirche zu jedem Zeitpunkt kostenfrei und wird
24 ganz ohne staatliche Mitwirkung, i.d.R. durch Taufe vollzogen über den Kopf des/der noch nicht
25 Religionsmündigen hinweg auf Veranlassung der Sorgeberechtigten. Der Austritt aus der Kir-
26 che sollte daher ebenfalls durch die Kirche bearbeitet und ggf. von den Kirchenbüros an die
27 Finanzämter gemeldet werden.

28 Im Rahmen der immer wieder gewünschten und durchgeführten Aufgabenkritik in der Verwal-
29 tung, wäre dies eine geeignete Maßnahme, um die Verwaltung zu entlasten.

Antrag 2022/II/Innen/5**Kreis Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg gut aufstellen – Zivil- und Katastrophenschutzes präventiv stärken!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 I. Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes auf Bundesebene
- 3 Die Bundestagsabgeordneten der SPD-Hamburg sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
- 4 des Hamburger Senats setzen sich auf Bundesebene in geeigneter Weise für das Folgende ein:
 - 5 1. Die den Zivil- und Katastrophenschutz tragenden wesentlichen Gesetze wie das
 - 6 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz werden einer kritischen Revision unterzogen.
 - 7 Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die bestehenden Zuständigkeitsregelungen,
 - 8 die den Kommunen, Bundesländern und dem Bund verschiedene Aufgaben und Kompe-
 - 9 tenzen zuweisen, mit Blick auf die Vielfalt bestehender Bedrohungs- und Katastrophen-
 - 10 szenarien noch praxistauglich sind. Falls dem nicht so ist soll mit Blick auf Effizienz und
 - 11 Funktionalität im Einzelfall und entlang der Parameter Prävention, Risikovorsorge, nach-
 - 12 vollziehbares Warn-, Informations- und Kooperationsmanagement in der Mehrebenen-
 - 13 verwaltung eine Gesetzesreform angestrebt werden
 - 14 2. In diesen Prozess sind die Erkenntnisse aus dem dritten Gefahrenbericht der Schutzkom-
 - 15 mission beim Bundesminister des Innern von 2006 zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen
 - 16 weitere Expertise hinzugezogen werden und auch die Erfahrungen aus dem Umgang mit
 - 17 der Corona-Pandemie Berücksichtigung finden.
 - 18 3. Für den Ausbau und die Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes werden auskömm-
 - 19 liche Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt, die auch die Länder und Kommu-
 - 20 nen bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben im Bereich des Katastrophen-
 - 21 schutzes noch besser und zielgerichteter unterstützen als bislang.
 - 22 4. Der bundesweite Warntag im September wird institutionalisiert. Die Bevölkerung wird in
 - 23 einer geeigneten Form über die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Warntage informiert
 - 24 soweit dadurch nicht staatliche Sicherheitsbelange verletzt werden.
 - 25 5. Die von der sozialdemokratischen Innenministerin entwickelten Maßnahmen zur Stär-
 - 26 kung des Zivilschutzes werden zügig und so umgesetzt, dass Belange des Zivil- und Kata-
 - 27 strophenschutzes beispielsweise bei der Ertüchtigung von Schutzräumen gleichermaßen
 - 28 berücksichtigt werden.

29 II. Stärkung des Katastrophenschutzes in Hamburg

30 Die Bürgerschaftsabgeordneten der SPD-Fraktion sowie die zuständigen sozialdemokratischen
31 Mitglieder des Hamburger Senats setzen sich auf Landesebene für das Folgende ein:

32 6. der in Hamburg praktizierte Warnmittelmix wird weiter gestärkt und ausgebaut.

33 a) Dabei wird neben dem Ausbau der Vielzahl an digitalen Warnmöglichkeiten a Wert darauf-
34 gelegt, dass Warnmittel, die unabhängig vom Internet sind wie das analoge Radio weiter zu-
35 verlässlich unterstützt werden und ein wichtiger Bestandteil des Warnmittelmixes bleiben.

36 b) Es werden mehr Standorte für zusätzliche Sirenen auch außerhalb von Hochwasserstandor-
37 ten geprüft. Die Finanzierung von neu zu errichtenden Sirenen wird durch die vom Bund zur
38 Verfügung zu stellenden Mittel gesichert.

39 c) Es wird sichergestellt, dass die bereits vorhandenen und auch die neu zu errichtenden Si-
40 renen über verschiedene Alarmsignale für verschiedene Bedrohungs-, Katastrophen- und Un-
41 glücksfälle verfügen und die unterschiedlichen Signale auch der Hamburgischen Bevölkerung
42 bekannt sind.

43 d) Zusätzlich wird geprüft, ob in jedem Stadtteil ein fester Melde- oder Sammelpunkt vorgese-
44 hen werden kann, der allgemein bekannt und damit im Fall von Bedrohungs-, Katastrophen-
45 und Unglücksfällen einfach erreichbar ist.

46 7. Zur Stärkung der Selbstschutzkompetenzen der Hamburger:innen werden beispielsweise an
47 Schulen oder Volkshochschulen oder Hochschulen Bildungsmaßnahmen entwickelt bzw. er-
48 griffen, die darauf gerichtet sind mittels Aufklärung und Information eine möglichst großen
49 Teil der Bevölkerung in die Lage zu versetzen, sich im Krisenfall richtig zu verhalten.

50 8. Präzise Informationen über das richtige Verhalten in verschiedenen Bedrohungs-,
51 Katastrophen- und Unglücksfällen werden so barrierefrei wie möglich auch außerhalb
52 von Bildungsangeboten digital und analog sowie regelmäßig aktualisiert zur Verfügung
53 gestellt werden.

54 9. Es wird geprüft, ob Hamburg neben dem bundesweiten Warntag zukünftig einen eigenen
55 jährlichen Warntag durchführt, der in einem besonderen Maße zur Informationsvermittlung
56 an die Bevölkerung genutzt wird. Alternativ wird geprüft, ob der jährliche bundesweiten Warn-
57 tag in einem besonderen Maße zur Informationsvermittlung genutzt werden kann.

58 10. Es wird geprüft, ob sämtliche Themen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes unter Be-
59 rücksichtigung von Aspekten des Zivilschutzes in der Zuständigkeit des Bundes in einem regel-
60 mäßigen Berichtswesen des Senats zusammengeführt werden können. Dabei soll die Darstel-
61 lung der verschiedenen bekannten Szenarien für Bedrohungs-, Katastrophen- und Unglücks-
62 fälle in einer gut nachvollziehbaren Weise berücksichtigt werden.

Antrag 2022/II/Innen/6**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Versenden digitaler Anlagen bei Online-Strafanzeigen einführen****1 1. Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der Hamburger Innensenator setzen
3 sich dafür ein, dass schnellstmöglich eine Funktion zur digitalen Dateiübermittlung bei Erstat-
4 tung einer Strafanzeige bei der Online-Wache der Polizei Hamburg eingeführt wird. Damit sol-
5 len bei einer Online-Strafanzeige Dateien, wie beispielsweise Screenshots von Hasskommen-
6 taren in Social Media, als Anlage mitgeschickt werden können.

**7 1. Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag
8 der SPD beschließen:**

9 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, der Hamburger Innensenator sowie die In-
10 nenministerin der Bundesregierung setzen sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit der Poli-
11 zeibehörden in den Bundesländern verbessert und verstärkt wird, um eine effektive Strafver-
12 folgung über Landesgrenzen hinweg zu gewährleisten.

13 Begründung

14 In der Sendung „ZDF Magazin Royale“ hat der Journalist Jan Böhmermann mit einem Experi-
15 ment aufgezeigt, dass die Polizei in Deutschland das unkomplizierte und effiziente Erstat-
16 ten von Strafanzeigen mit Bezug zu Hasskommentaren in sozialen Netzwerken nicht ausnahmslos
17 überall ermöglicht. Im Experiment wurden in allen 16 Bundesländern parallel sieben Hasskom-
18 mentare aus den sozialen Medien zur Anzeige gebracht.

19 In diesem Kontext stellte sich auch heraus, dass es nicht bei allen Online-Wachen möglich ist,
20 eine digitale Anlage beim Erstat- ten einer Anzeige mitzusenden. Möchte man in Hamburg also
21 strafbare Hasskommentare digital zur Anzeige bringen, ist es nicht möglich, Beweismaterial
22 in Form eines Screenshots anzuhängen. Vielmehr müsste man diese ausdrucken und persön-
23 lich oder per Post zur Polizeiwache bringen. Eine solche, im digitalen Zeitalter unnötige, Hür-
24 de könnte Personen davon abhalten, berechnigte und wichtige Strafanzeigen zu erstatten. Um
25 dies zu vermeiden, soll in Hamburg schnellstmöglich die Funktion der digitalen Dateiübermitt-
26 lung in der Online-Wache eingeführt und damit die Schwelle zur Anzeige strafbarer Inhalte im
27 Internet gesenkt werden.

28

Antrag 2022/II/Innen/7**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Keine Massenüberwachung in einer freien Gesellschaft**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Forderungen:

4 Die SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten und sozialdemokratischen Mitglieder in den
5 Landesregierungen sowie die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglie-
6 der der Bundesregierung sind aufgerufen die nachstehenden Positionen umzusetzen.

7 1.) Alle Länder und der Bund führen Überwachungsgesamtrechnungen in gegenseitiger Berück-
8 sichtigung und unter Beachtung europäischer Ermächtigungen durch. Bis zum Abschluss die-
9 ses Prozesses werden Sicherheitsbehörden keine neuen Befugnisse eingeräumt und auf euro-
10 päischer sowie völkerrechtlicher Ebene stimmt die Bundesrepublik Deutschland entsprechen-
11 den Rechtsakten oder Maßnahmen nicht zu. Die Überwachungsgesamtrechnung erfolgt je-
12 weils durch ein unabhängiges Gremium und wird regelmäßig, aber spätestens alle drei Jahre,
13 wiederholt. Sie umfasst eine Überprüfung aller Ermächtigungen, den Umfang ihrer Ausübung,
14 ihrer Effektivität, aller anderen vergleichbaren und relevanten Umstände und orientiert sich an
15 wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ihre Ergebnisse sind öffentlich. Einzelne Informationen dür-
16 fen ausnahmsweise nicht veröffentlicht werden, soweit überragend wichtige Interessen ihre
17 Geheimhaltung gebieten. Für die Ergebnisse und Empfehlungen gilt ein Berücksichtigungsge-
18 bot.

19 2.) Überwachungsmaßnahmen sehen wir nur individualisiert vor. Massenüberwachung -
20 gleichgültig ob bezogen auf Inhalts- oder Verbindungsdaten, ob im Inland oder Ausland - gan-
21 zer Netze, Knotenpunkte, Plattformen oder vergleichbarer Bereiche lehnen wir ab. Entspre-
22 chende Befugnisse werden abgebaut. Die Bundesrepublik, ihre Behörden und Stellen wirken
23 auf internationaler und europäischer Ebene darauf hin, entsprechende Praktiken zu been-
24 den und stellen Mitwirkungshandlungen ein.

25 3.) Wir verankern strenge Auskunfts-, Dokumentations- und Löschpflichten für Sicherheitsbe-
26 hörden. Dabei werden insbesondere schriftliche Begründungspflichten für Abfragen normiert,
27 sowie Löschpflichten verbindlich festgelegt und nicht in das Ermessen der Behörde gestellt. Wir
28 verankern dienst- und strafrechtliche Konsequenzen sollten diese Maßgaben nicht eingehal-
29 ten werden. Es wird eine unabhängige und vor allem regelmäßige und unangekündigte Kon-
30 trolle vorgenommen.

31 4.) Automatisierte Anwendungen zur Datenverarbeitung und Analyse sind nur ausnahmswei-
32 se einzusetzen. Dies gilt insbesondere für von privaten Unternehmen entwickelte Anwendun-
33 gen, deren Quellcode nicht öffentlich ist. Anwendungen, die eine dafür vorgesehene pluralis-
34 tisch besetzte staatliche Stelle nicht kontrollieren konnte, dürfen nicht eingesetzt werden. Ein
35 Mensch muss stets die endgültige Entscheidungskompetenz haben.

36 5.) Wir verankern ein subjektives Recht auf wirksame Verschlüsselungstechnologien ohne
37 staatliche oder sonstige Hintertüren. Maßnahmen, die die Wirksamkeit von Verschlüsselung
38 umgehen oder mittelbar angreifen, wie beispielsweise Client-Side Scanning, lehnen wir ab.
39 Dieses Recht umfasst ausdrücklich auch, soweit technisch möglich, die eigene Wahl der Ver-
40 schlüsselungstechnologie.

41 **Begründung**

42 Nicht zuletzt durch den Digitalisierungsschub während der Coronapandemie ist die Bedeu-
43 tung des Internets und online basierter Dienste erneut gewachsen. Insgesamt haben sich in
44 den vergangenen Jahrzehnten zunehmend mehr Bereiche der Gesellschaft und des alltäglichen
45 Lebens digitalisiert. Zeitgleich hat sich auch die Menge an Daten, die wir bei unseren
46 Online-Aktivitäten tagtäglich bewusst und unbewusst produzieren und die tiefe Einblicke in
47 das private Leben liefern können, potenziert.

48 Spätestens seit den Anschlägen am 11. September 2001 auf das World Trade Center in New
49 York ist dann die Bekämpfung des internationalen Terrorismus in den Mittelpunkt von Debat-
50 ten um Überwachungsmaßnahmen gerückt. Im Anschluss an verschiedene Anschläge auch
51 in Europa wurden Sicherheitsgesetze wiederholt verschärft. Es wurden Maßnahmen wie die
52 Vorratsdatenspeicherung, die Klarnamenpflicht für Sim-Karten, aber auch die automatisierte
53 Datenverarbeitung im internationalen Flugverkehr eingeführt. Die damit einhergehenden Ge-
54 fahren oder überhaupt die Zweckmäßigkeit vieler in direkter Reaktion beschlossener Maßnah-
55 men wurden häufig kaum diskutiert. Gesellschaftlich eigentlich unerwünschte Konsequenzen
56 rückten viel mehr erst zeitlich verzögert, im Rahmen von Aufdeckungen wie den Snowden-
57 Leaks, dem Cambridge-Analytica Skandal oder dem jüngsten Datenskandal der Bremer Polizei,
58 zeitweise in den Mittelpunkt.

59 Vor diesem Hintergrund fehlt es an einer grundsätzlichen sozialdemokratischen und jungsozia-
60 listischen Positionierung zum Verhältnis Bürger-Staat im Rahmen der öffentlichen Sicherheit
61 in der digitalisierten Gesellschaft.

62 Wichtigste Maßgabe muss sein, dass der Zweck nicht die Mittel heiligen kann. Die technischen
63 Möglichkeiten zur digitalen Überwachung sind beinahe umfassend geworden. Um dies festzu-
64 stellen, bedarf es auch keines Blickes in autoritäre Systeme wie die Volksrepublik China, welche
65 alle Bürger, aber insbesondere ethnische Minderheiten, einer noch vor wenigen Jahren tech-
66 nisch unmöglichen, Massenüberwachung unterzieht. Auch ein Blick in westliche Partnerstaa-
67 ten wie die USA und Großbritannien zeigt, wie der digitale und öffentliche Raum zunehmend
68 gläsern werden kann.

69 Eine demokratische Gesellschaft sollte jedoch frei von Massenüberwachung sein. Sie zeichnet
70 sich gerade dadurch aus, dass der Einzelne sich grundsätzlich frei von staatlichem Einfluss ent-
71 falten kann. Diese freie Entfaltung ist nicht oder nur eingeschränkt möglich, wenn Menschen
72 befürchten, überwacht zu werden. Gerade die schwere Durchschaubarkeit digitaler Überwa-
73 chung verstärkt diesen Effekt; sie ist im Einzelnen kaum erkennbar und entzieht sich häufig in
74 ihrer Reichweite dem individuellen Verständnis.

75 Dabei geht es nicht darum, Sicherheitsbehörden die Möglichkeit zum effektiven Schutz kollek-
76 tiver und individueller Rechtsgüter zu nehmen. In einem freiheitlich-demokratischen Rechts-
77 staat sollte aber das Verhalten des Einzelnen Anknüpfungspunkt für Maßnahmen sein. Das
78 massenhafte Scannen von Inhalten oder grundsätzliche Speichern von Verbindungsdaten trifft
79 jedoch alle Menschen.

80 Wenn Menschen bewusst wird, dass sie überwacht werden, stellen sie nicht nur strafrecht-
81 lich sanktioniertes Verhalten ein, sie zensieren sich selbst. So brach beispielsweise die Suche
82 nach Begriffen rund um Themen wie Geheimdienste und Überwachung nach den Enthüllun-
83 gen durch Edward Snowden ein. Statt sich aktiv mit der Thematik auseinanderzusetzen, ver-
84 mieden viele Menschen die Suche nach Begriffen im Zusammenhang mit Geheimdiensten und
85 der nationalen Sicherheit, um nicht vermeintlich selbst in den Fokus zu rücken. Entscheidend ist
86 auch nicht, ob Ängste im Einzelnen berechtigt sind, sondern die Auswirkungen eines latenten
87 Gefühls. Solche „chilling effects“ müssen wir vermeiden.

88 Hinzu kommt, dass bereits der Nutzen von Massenüberwachung mehr als fraglich ist. Die ab-
89 gefangenen Datenmengen sind häufig zu groß, um sie sinnvoll zu ordnen, entsprechende Maß-
90 nahmen sind aufwendig und teuer. Unabhängig von grundsätzlichen grundrechtlichen und
91 ethischen Problemen sind Massenüberwachungsmaßnahmen in der Praxis kaum in der Lage
92 die versprochenen Ergebnisse zu liefern. Selbst interne Untersuchungen der US-Regierung im
93 Anschluss an die Snowden-Enthüllungen, waren nicht fähig konkrete Beispiele für verhinder-
94 te Terroranschläge zu nennen. Und auch die EU-Kommission rechnet bei einer Einführung von
95 Maßnahmen wie der sogenannten „Chatkontrolle“ mit einer hohen Anzahl von Falschmeldun-
96 gen. Auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Ineffizienz lehnen wir sämtliche Massenüber-
97 wachungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Vorratsdatenspeicherung, aber auch die auf eu-
98 ropäischer Ebene vorgeschlagene „Chatkontrolle“, entschieden ab.

99 Vor diesem Hintergrund gilt es eine Bestandsaufnahme von Befugnissen und Möglichkei-
100 ten in gegenseitiger Berücksichtigung durchzuführen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit
101 zwischen Sicherheitsbehörden dabei beachtet werden. Die regelmäßige Vornahme umfassen-
102 der Überwachungsgesamtrechnungen muss gesetzlich vorgeschrieben werden. Dabei geht
103 es nicht nur darum, regelmäßig die Effektivität schwerwiegender Maßnahmen zu überprü-
104 fen, sondern auch darum einen Austausch zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft
105 zu ermöglichen. Insbesondere die Arbeit von Sicherheitsbehörden muss in einer Demokratie
106 transparent sein, um gegenseitiges Vertrauen wiederherzustellen oder zu stärken.

107 Um eine effektive Kontrolle zu ermöglichen braucht es ebenfalls umfassende Dokumentations-

108 und Auskunftspflichten, genau wie definierte Lösch- und Speicherpflichten. Nicht nur die wie-
109 derholte Weigerung der Bremer Polizei, Datensätze auch von Zeugen und Opfern zu löschen,
110 oder die nachträgliche legalisierten Europol-Datenbanken haben gezeigt, dass systematische
111 Probleme bei der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Rechtsdurchsetzung im Rahmen staat-
112 licher Datensammlungen bestehen. Auf der anderen Seite führt mangelnde Kontrolle dazu,
113 dass die Aufklärung der rechtsterroristischen Terroranschläge des NSU und die Rolle deutscher
114 Behörden in diesem Rahmen, durch Löschungen erschwert bis unmöglich gemacht wurden.
115 Auch beim BND hat sich gezeigt, dass mangelnde Dokumentation eine nachträgliche Aufklä-
116 rung erschwerte, so war kaum noch nachvollziehbar, ob und welche Daten mit internationalen
117 Partnern geteilt wurden.

118 Im Hinblick auf rechtmäßig gesammelte und gespeicherte Daten, gilt es Gefahren durch auto-
119 matisierte Datenverarbeitung zu begegnen. Es müssen insbesondere in die Algorithmen ein-
120 gewobene Diskriminierungen vermieden und einem „automation bias“ vorgebeugt werden.
121 Diese Gefahren werden verstärkt, wenn Anwendungen genutzt werden, deren Funktionswei-
122 se weder für Anwender noch für die Menschen deren Daten ausgewertet werden, verständlich
123 ist. Es darf keine „BlackBox Algorithmen“ geben, an deren Ende eine Prognose steht, welche
124 Ausgangspunkt für möglicherweise grundrechtsintensive Maßnahmen ist. Eine alleinige letz-
125 te Entscheidungskompetenz eines Menschen zur Absicherung reicht jedoch auf Grund der Ge-
126 fahren des „automation bias“ nicht aus. Wir fordern deswegen die Nutzung von quelloffenen
127 Anwendungen oder aber zumindest von Anwendungen deren Quellcode vollständig von der
128 jeweiligen Behörde oder einer dafür vorgesehenen Stelle kontrolliert wurden.

129 Leider ist es zum Schutz der Rechte aller nicht ausreichend, wenn deutsche Behörden und Stel-
130 len entsprechende Maßnahmen der Massenüberwachung oder undurchsichtigen Datenver-
131 wertung und Analyse unterlassen. Das Internet ist ein globaler Raum mit globalen Akteuren,
132 die häufig schon eigenen Staatsbürgern wenige digitale Rechte zugestehen, aber auf die Rech-
133 te fremder Staatsbürger oft keinerlei Rücksicht nehmen. Deutschland ist auf Grund der politi-
134 schen und wirtschaftlichen Bedeutung oft auch für ausländische Akteure ein relevanter Raum.
135 Auf diese Bedrohung muss der Gesetzgeber reagieren. Es braucht deshalb ein Recht auf effek-
136 tive Verschlüsselung, ohne jegliche Hintertüren. Zwar ist der Gedanke nachvollziehbar, im Aus-
137 nahmefall Kommunikation mitlesen zu wollen. Jedoch gibt es keine Hintertüren „nur für gute
138 Menschen“. Eine Schwächung von Verschlüsselungstechnologien ist immer auch eine Schwä-
139 chung der Zivilgesellschaft und der eigenen digitalen Sicherheitsstruktur.

140 Es ist wichtig und richtig, dass unsere Sicherheitsbehörden gegen Bedrohungen vorgehen und
141 individuelle sowie kollektive Rechtsgüter schützen. Dafür brauchen sie die entsprechenden
142 finanziellen und personellen Ressourcen. Wir dürfen aber vor dem Hintergrund wachsender
143 technischer Möglichkeiten auch nicht vergessen, dass nicht alles, was möglich ist, auch ge-
144 macht werden sollte. Technologie ist nicht immer die Antwort auf gesellschaftliche Fragen.
145 Grundsätzliche Entscheidungen im Verhältnis Bürger-Staat, wie die freie Entfaltung, sind un-
146 bedingt auch in einer digitalisierten Gesellschaft zu erhalten.

Recht Recht

Antrag 2022/II/Recht/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Save the Cats!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
- 2 SPD beschließen:
- 3 Landesregierungen werden nach § 13b TierSchG ermächtigt, Rechtsverordnungen zum Schutz
- 4 freilebender Katzen zu erlassen.
- 5 Wir fordern die SPD dazu auf, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass alle Bundesländer ei-
- 6 ne Katzenschutzverordnung einführen, welche folgenden Punkte beinhaltet: eine Kastrations-
- 7 pflicht, eine Registrierungspflicht und Kennzeichnungspflicht für freilebende Katzen und frei-
- 8 laufende Hauskatzen. Neben den zuständigen Behörden erhalten Tierschutzvereine finanzielle
- 9 Hilfe dafür Registrierungen, Kennzeichnungen und Kastrationen bei freilebenden Katzen, die
- 10 nicht identifizierbar sind, durchzuführen. Zuchtkatzen werden bei der Kastrationspflicht nicht
- 11 berücksichtigt.

12 **Begründung**

- 13 In Deutschland leben laut Schätzungen 2 Millionen freilebende Katzen, in Großstädten wie in
- 14 Berlin oder Hamburg ist mit einer 5-stelligen Zahl zu rechnen, oft im Unwissen der Bürger:in-
- 15 nen, da diese Katzen sehr scheu sind. Dies führt dazu, dass viele Katzen unterernährt und von
- 16 Flöhen und Parasiten befallen sind und verwildern. Zusätzlich zu dem Leid der Katzen sterben
- 17 jedes Jahr um die 30 – 100 Millionen Vögel durch diese Situation. Um die Situation in den Griff
- 18 zu bekommen, ist auch eine Kastrationspflicht für alle freilaufenden Hauskatzen von Nöten,
- 19 damit die Zahl der freilebenden Katzen sich nicht vermehrt.

Antrag 2022/II/Recht/2**Arbeitskreis Tierschutz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Eine Katzenschutzverordnung für Hamburg****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Die SPD Hamburg fordert Bürgerschaftsabgeordnete und Senatsmitglieder der SPD auf, dar-
3 auf hinzuwirken, dass der Senat eine Katzenschutzverordnung für das Hamburger Stadtgebiet
4 einführt, um die freilebenden Katzen zu schützen und die Stadt finanziell zu entlasten. Die Ver-
5 ordnung soll Folgendes beinhalten:

6 1. Freilaufende Halterkatzen ab einem Alter von sechs Monaten sind von ihren Katzenhal-
7 tern:innen durch Tierärzte:innen zu kastrieren und mittels Mikrochip eindeutig und dau-
8 erhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.

9 2. Freilebende Katzen können von der Freien und Hansestadt Hamburg oder einer von ihr
10 beauftragten Stelle gekennzeichnet, registriert und kastriert werden.

11 3. Die Registrierung kann bei einem der kostenfreien Haustierregister (von TASSO e.V.
12 und/oder des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX)) erfolgen.

13

14 Begründung

15 In Hamburg gibt es nach Angaben des Hamburger Tierschutzvereins (HTV) etwa 10.000 freile-
16 bende Katzen. Laut Hamburger Tierärztekammer ist ihr Gesundheitszustand sehr schlecht und
17 ihr Leben von Schmerzen und Leid gekennzeichnet.

18 Freilebende Katzen sind Hauskatzen, die ausgesetzt wurden oder entlaufen sind, sowie deren
19 Nachkommen. Sie leiden regelmäßig an Unterernährung, Infektionskrankheiten und Parasi-
20 tenbefall. Weil die freilebenden Katzen meist unkastriert sind und sich auch mit unkastrierten
21 freilaufenden Halterkatzen paaren, vermehren sie sich exponentiell. In Hamburg werden des-
22 wegen Fundkatzen vom Hamburger Tierschutzverein kastriert und gekennzeichnet. Wenn auf-
23 grund fehlender Kennzeichnung und Registrierung die Halter:innen unbekannt sind, werden
24 die Tiere auf Kosten des Tierheims, finanziell unterstützt von der Stadt, behandelt. Dadurch
25 sind der Stadt Hamburg in den Jahren 2015-2020 Kosten in Höhe von 186.155 Euro entstanden.

26 Allein durch Kastration freilaufender Katzen kann die Vermehrung ihrer Population nicht ge-
27 stoppt werden, da die meisten von ihnen scheu und unentdeckt auf Fabrik- und Industriege-
28 ländern sowie Friedhöfen leben. Die einzige nachweislich wirksame Maßnahme ist deshalb, ne-
29 ben der Kastration freilebender Katzen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungs-
30 pflicht für alle Katzen aus Privathaushalten, die unbeaufsichtigten Freigang haben, einzufüh-
31 ren.

32 Zu diesem Zweck hat der Bundesgesetzgeber den Bundesländern in § 13b Tierschutzgesetz die
33 Kompetenz übertragen, Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Schon jetzt haben 850 Städte
34 und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland (darunter Großstädte wie Köln und Berlin),
35 solche Verordnungen erlassen. Es wird Zeit, dass auch der Hamburger Senat von der Ermächti-
36 gung Gebrauch macht.

Antrag 2022/II/Recht/3**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtignte sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag be-
2 schließen:
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen: Der Begriff „alleinerziehend“ wird ge-
4 setzlich im Unterhaltsvorschussgesetz als „Elternteil, in dessen Obhut sich die Kinder befinden“
5 definiert. Dieser familienrechtliche Begriff aus § 1629 Absatz 2 Satz 2 BGB und dessen gerichtli-
6 che Auslegung sind zukünftig auch für den verwaltungsrechtlichen Anspruch aus dem Unter-
7 haltsvorschussgesetz maßgeblich.

8

9 Begründung

- 10 Die SPD hat für den Unterhaltsvorschuss gekämpft und diesen Kampf für die bessere Unter-
11 stützung Alleinerziehenden unter der Federführung von Manuela Schwesig durchgesetzt. Sinn
12 und Zweck des Unterhaltsvorschusses soll eine besondere Sozialleistung für Kinder und ihre al-
13 leinerziehenden Elternteile darstellen.
- 14 Die Leistung soll Alleinerziehenden und ihren Kindern in Situationen helfen, in denen die Al-
15 leinerziehenden den Alltag, die Betreuung und die Erziehung ihrer Kinder weitgehend allein
16 bewältigen und sich um die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche kümmern müssen.
- 17 Weiterer Zweck ist ein (teilweiser) Ausgleich für die Mehrfachbelastung des betreuenden El-
18 ternteils, der neben seiner eigenen Unterhaltsverpflichtung den ausbleibenden Barunterhalt
19 des anderen Elternteils abzudecken hat, zumal die Betroffenen in aller Regel – auch durch die
20 Familienrechtsreformen der letzten Jahre - zusätzlich für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen
21 müssen.
- 22 Diese Absicht wird nicht vollständig durch das Unterhaltsvorschussgesetz und die dazugehö-
23 rigen Richtlinien umgesetzt. Sowohl die Definition des Begriffs „alleinerziehend“ als auch die
24 Berechnung der Aufenthalte schränkt die Ansprüche alleinerziehender Elternteile ein. In der
25 Folge wird Alleinerziehenden, denen nach Familienrecht ein Unterhalt zusteht, nach dem Un-
26 terhaltsvorschussgesetz teilweise kein Unterhaltsvorschuss gewährt.
- 27 Ein Kind lebt § 1 I Nr. 2 UVG bei einem Elternteil, wenn es mit ihm eine auf Dauer angelegte
28 häusliche Gemeinschaft unterhalte, in der es auch betreut werde. In der Verwaltung wird der

29 Begriff „alleinerziehend“ so ausgelegt, dass bei einer Betreuung durch den anderen Elternteil
30 in Höhe von mehr als 30% keine Alleinerziehung vorliegt. Berechnet werden die Tage, an denen
31 sich ein Kind bei dem jeweiligen Elternteil um 0.00 Uhr aufhalten.

32 Im Gegensatz dazu arbeitet das Familienrecht mit halben Tagen bei der Berechnung der Be-
33 treuungszeiten. Maßgeblich für einen Unterhaltsanspruch ist ein Schwerpunkt der Betreuung
34 bei einem der Elternteile. Der Bundesgerichtshof hat früher eine Betreuungszeit von 2/3 zu ei-
35 nem Drittel als maßgeblich erachtet, folgt dieser Rechtsprechungslinie seit 2014 bereits nicht
36 mehr, sondern fordert ein „eindeutig feststellbares, aber nicht notwendigerweise großes Über-
37 gewicht bei der tatsächlichen Fürsorge für das Kind“ (BGH, Beschluss vom 12.03.2014 XII ZB
38 234/13).

39 Als Begründung für pauschalierende und formalisierende Vorgaben im Verwaltungsrecht ist
40 die bessere Durchführbarkeit des Gesetzes angeführt worden und eine Sicherstellung einer
41 gleichmäßigen Rechtsanwendung. Mit dem Abweichen von den familienrechtlichen Definitio-
42 nen ist teils das Gegenteil erreicht worden: Würden bestehende familienrechtliche Entschei-
43 dungen von der Verwaltung übernommen, bedürfte es einer eigenständigen Prüfung nicht.
44 Das Verfahren würde für die Verwaltung erleichtert. Doch für die SPD ist die Besserstellung
45 der Alleinerziehenden maßgeblich. Dieses Ziel ist durch nachträgliche Verwaltungserlasse teil-
46 weise konterkariert worden. Die derzeitige Handhabung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat
47 bereits zu Ablehnungen und Rückforderungen in Fällen geführt, in denen familienrechtlich ein
48 gerichtlich festgestellter Unterhaltsanspruch bestand. Diese Handhabung widerspricht dem
49 Gesetzeszweck, dem in der SPD Gewollten und bedarf daher der Korrektur. Eine einheitliche
50 Auslegung führt zudem zu einer besseren Akzeptanz der rechtlichen Regelungen, da eine sol-
51 che Handhabung als gerecht gilt.

52

53

Antrag 2022/II/Recht/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel, Nüßlein und Anthor lernen.**

1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

2 **Forderung:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für Folgendes einzusetzen:

4 1. Der § 108e StGB ist tatbestandlich dahingehend auszuweiten, dass die Anforderung an
5 die Unrechtsvereinbarung für die Bestechung von Abgeordneten an die Amtsträgerkor-
6 ruption angeglichen werden.

7 2. Der § 108e StGB ist tatbestandlich auf nachträgliche Vorteile auszuweiten.

8 3. Der § 108e StGB ist tatbestandlich auf Aktivitäten auszuweiten, die über die rein parla-
9 mentarische Tätigkeit hinausgehen, mit dem Mandat jedoch unmittelbar verknüpft sind.

10 **Begründung**

11 **Begründung:**

12 Die sog. „Maskendeals“, bei denen sich Abgeordnete Provisionen für die Beschaffung von
13 Schutzmasken kassiert haben, sorgten im letzten Jahr für große Empörung. Als Reaktion hat die
14 große Koalition noch in der letzten Legislaturperiode die Abgeordnetenbestechung das Straf-
15 maß erhöht und den § 108e StGB zum Verbrechen hochgestuft. Leider greift dies jedoch zu kurz,
16 da der Tatbestand der Mandatsträgerbestechung gem. §108e StGB zu eng gefasst ist.

17 Die in die Maskenaffäre verstrickten Abgeordneten müssen für ihr Verhalten aller Wahrschein-
18 lichkeit nach keine strafrechtlichen Konsequenzen fürchten – und müssten dies trotz Strafmaß-
19 schärfung auch in Zukunft nicht.

20 1.

21 Der/die Abgeordnete muss die Anknüpfungshandlung „im Auftrag oder auf Weisung“ began-
22 gen haben. So soll sich der Anwendungsbereich der Korruptionsnorm auf Fälle besonders ekla-
23 tanten Missverhaltens beschränken und so die freie Mandatsausübung der Parlamentarier:in-
24 nen schützen. In der parlamentarischen Praxis ist letztere stets von einem schmalen Grat zwi-
25 schen erwünschtem Austausch mit Interessengruppen und verbotener Beeinflussung geprägt.

26 Die restriktive Ausgestaltung der Norm führt jedoch im Ergebnis dazu, dass ein einfacher
27 Tausch („Stimme für Vorteil“) nicht ausreicht. Für die Verwirklichung des § 108e StGB ist es
28 vielmehr notwendig, dass sich die/der Abgeordnete „den Interessen des Vorteilsgebers unter-
29 wirft“^[1]¹³, die konkrete Mandatsausübung, z.B. die Stimmabgabe, also nicht (auch) auf inne-
30 re Einstellungen zurückzuführen ist. Da schon die Belohnung für die konkrete Ausübung des
31 Mandats – unabhängig von der subjektiven Einstellung der/des Abgeordneten – das Vertrau-
32 en in die Integrität der parlamentarischen Arbeit erheblich stört, wäre eine weniger restriktive
33 Ausgestaltung allerdings sinnvoll. Beachtenswert ist an dieser Stelle, dass der Gesetzgeber im
34 Rahmen des § 108e StGB weit hinter den Anforderungen an die Unrechtsvereinbarung anderer
35 Korruptionnormen – etwa der Bestechung von beispielsweise RichterInnen gem. §§ 332, 334
36 StGB – zurückbleibt.

37 In der Praxis führt diese Konzeption auch zu erheblichen Beweisschwierigkeiten, sodass teil-
38 weise von „symbolischen Strafrecht“^[2]¹⁴ gesprochen wird. Dass Zuwendung und Handlung
39 in einem direkten Austauschverhältnis stehen und sich die/der Abgeordnete im Rahmen ei-
40 nes Weisungsverhältnisses dem Willen des/der Vorteilsgeber:in unterordnet, lässt sich näm-
41 lich kaum nachweisen. Sofern ein/e Abgeordnete/r die Vereinbarung zur Korruptionshandlung
42 nicht gerade schriftlich festhält, kommt es kaum zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Um dies
43 zu ändern, bedarf es einer Anpassung der Norm an die Amtsträgerkorruption.

44 1.

45 Auch an anderer Stelle ist der § 108e StGB lückenhaft ausgestaltet. Im Gegensatz zur Beein-
46 flussung künftigen Verhaltens, bleibt die nachträgliche Belohnung für die Mandatsausübung
47 (die sog. „Dankeschön-Spende“) nämlich stets straffrei. Das Argument, nur eine zukünftige Be-
48 einflussung könne die Integrität des parlamentarischen Verfahrens beeinträchtigen, greift zu
49 kurz – und wird auch in anderen Korruptionstatbeständen nicht bemüht. Auch zeitlich nachge-
50 lagerte Belohnungen können Abgeordnete im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen erheb-
51 lich beeinflussen und berühren damit letztlich in ähnlicher Weise die Integrität des Parlaments.
52 Eine andere Begründung ist auf den ersten Blick nachvollziehbarer. Abgeordnete sollen nicht
53 bei jeder Spende, die beispielsweise thematisch in die Nähe ihres Abstimmungsverhalten ge-
54 rückt werden könnte, ein Ermittlungsverfahren fürchten müssten. Dies überzeugt im Ergebnis
55 jedoch nicht. Schließlich wird sich ein Anfangsverdacht nicht allein auf die Existenz einer Zu-
56 wendung stützen lassen, welche vom PartG gerade gebilligt werden. Um ausufernden Ermitt-
57 lungstätigkeiten vorzubeugen, fallen Ermittlungsverfahren im Rahmen des § 108e StGB dazu
58 bewusst in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft.

59 1.

60 Ein weiteres Problem stellt sich hinsichtlich der Grenze, wann Abgeordnete als Privatpersonen
61 (etwa als bezahlte/r Berater:in/, Vermittler:in) handeln und wann verbotenerweise als Man-
62 datsträger:in. In der Praxis ist nämlich kaum sinnvoll abzugrenzen, wann Abgeordnete „bei der
63 Wahrnehmung ihres Mandats“ handeln bzw. wann lediglich die Autorität des Mandats nutzen.
64 Dass letztere Handlungen teilweise genauso strafwürdig sind, von der jetzigen Konzeption des

65 Tatbestandes aber nicht umfasst sind, zeigen die Ermittlungseinstellungen bzw. Freisprüche in
66 den Fällen Nüßlein, Amthor und Co.[3]¹⁵

67 Die Bedeutung der freien Mandatsausübung muss im Rahmen des § 108e StGB zweifelsoh-
68 ne einbezogen werden; jedoch zeigen insbesondere die Beispiele aus jüngerer Vergangenheit,
69 dass es dringend einer Neukonzeption des Tatbestandes bedarf. Der enge Anwendungsbereich
70 und die erheblichen Beweisschwierigkeiten führen in der Praxis quasi zur Bedeutungslosig-
71 keit der Norm – seit Neufassung im Jahr 2014 beläuft sich die Anzahl der Verurteilungen auf
72 zwei.[4]¹⁶

73 [1]¹⁷ BT-Drs. 18/476, S. 7.

74 [2]¹⁸ 2 So etwa Müller in MüKo-StGB, 4. Aufl., § 108e StGB, Rn. 5

75 [3]¹⁹ Das OLG München (Beschl. v. 17.11.2021 – 8 St 3/21) führt dazu aus:

76 „Der Senat hat es aufgrund der Gewaltenteilung hinzunehmen, dass die Vorstellung des Deut-
77 schen Bundestags über die Strafwürdigkeit gewisser Verhaltensweisen seiner Mitglieder (...)
78 von der Auffassung der internationalen Normgeber substanziell abweicht, auch wenn die dies-
79 bezüglichen Erwägungen des deutschen Gesetzgebers, dass es keinen Anlass gebe, die miss-
80 bräuchliche Einflussnahme unter Strafe zu stellen (...) und dass ein Bedürfnis für eine derart
81 weitgehende Bestrafung dritter Personen bislang nicht aufgetreten sei (...), vor dem Hinter-
82 grund des vorliegenden Falls zweifelhaft erscheinen dürften.“

83 [4]²⁰ Korruption Bundeslagebild 2020 (BKA); Zwei größere Ermittlungen in Niedersachsen und
84 Brandenburg 2016/17 dabei ausgenommen.

Antrag 2022/II/Recht/5**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Verwaltungsrecht**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag fordert den Bürgermeister, die Senator:innen der SPD sowie die SPD-
- 3 Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft dazu auf, mit dem Koalitionspartner darauf
- 4 hinzuwirken, die rechtlichen Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Ver-
- 5 waltungsrecht einheitlich zu regeln.
- 6 Dazu setzen sich die Adressaten des Antrags in einem ersten Schritt dafür ein, dass Rechts-
- 7 anwältinnen und Rechtsanwälten durch eine Ergänzung des § 3a Absatz 2 Satz 4 HmbVwVfG
- 8 das Recht eingeräumt wird, sich außergerichtlich an hamburgische Behörden mittels elektro-
- 9 nischer Dokumente mit einfacher elektronischer Signatur über das besondere elektronische
- 10 Anwaltspostfach (beA) wenden zu dürfen, um z.B. Rechtsbehelfe wie den Widerspruch einzu-
- 11 reichen.
- 12 **Begründung**
- 13 Die rechtlichen Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente sind im Verwaltungs-
- 14 recht nicht einheitlich geregelt.
- 15 Der Gesetzgeber hat es versäumt, hier ein übergreifendes, einheitliches und in sich schlüssiges
- 16 Konzept zu schaffen.
- 17 Zwischen den Regelungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren einerseits und im Verwal-
- 18 tungsverfahren andererseits gibt es hinsichtlich der Anforderungen an die elektronischen Do-
- 19 kumente, der zulässigen Übertragungswege und der Signaturen erhebliche Unterschiede. Für
- 20 professionelle Einreichende wie beispielsweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist dies
- 21 vor allem haftungsträchtig. So kann zwar eine Klage ohne qualifizierte elektronische Signa-
- 22 tur bei Gericht wirksam eingereicht werden, wenn sie aus dem eigenen beA selbst versendet
- 23 wird. Außergerichtlich hingegen ist zur Einhaltung der Schriftform (z.B. bei Erhebung eines Wi-
- 24 derspruchs) auch bei Selbstversand aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach eine
- 25 qualifizierte elektronische Signatur erforderlich, denn das hamburgische Verwaltungsverfahren-
- 26 rensengesetz kennt in § 3a HmbVwVfG keine sicheren Übermittlungswege, wie dies nach § 55a
- 27 Abs. 4 VwGO der Fall ist. Der Gesetzgeber sollte diese unerwartete Asymmetrie beseitigen und
- 28 auch im Verwaltungsverfahren sichere Übermittlungswege nebst (mit Bundesrecht) einheit-
- 29 lich, aufeinander abgestimmten Regelungen einführen.

- 30 Vgl. vertiefend hierzu: Rechtsanwalt Dr. Matthias Hoes (Geschäftsführer der Hanseatischen
31 Rechtsanwaltskammer Hamburg) in NVwZ 2022, 285 – 289

Antrag 2022/II/Recht/6**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verbraucher:innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene ein gesetzliches Aus-
3 kunftsrecht für Verbraucher:innen bei der Schufa AG grundsätzlich jährlich und auf individuel-
4 len Wunsch auch in kürzeren Abständen geschaffen wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass
5 die Wahrnehmung des Auskunftsrechts nicht zu einer Abwertung des Scorings führt.

6 Begründung

7 Im Zuge der Digitalisierung werden die Bonitätsauskünfte über Verbraucher:innen eine stan-
8 dardmäßige Grundlage zum Abschluss von Verträgen, Einkäufen, Krediten jeder Art, welche
9 mittlerweile über den Standard eines Bankkredits hinaus gehen. Die Unternehmen nutzen die
10 Auskünfte dabei nicht nur bei Vertragsabschlüssen im Internet, sondern auch analog. Damit
11 gewinnt der Score-Wert, welcher insbesondere durch den größten Anbieter von Bonitätsaus-
12 künften, die Schufa Holding AG, ermittelt wird, eine elementare Bedeutung für die Verbrau-
13 cher:innen.

14 Da bekanntermaßen die Transparenz der Score-Formel, als auch die einzelne Gewichtung der
15 maßgeblichen Kriterien für die individuelle Entscheidung stand heute nicht einsehbar ist, be-
16 darf es zumindest der Transparenz des Score-Wertes in einer Regelmäßigkeit, welche die Rechte
17 der Verbraucher:innen halbwegs gleichauf stellt mit dem Kenntnisstand der Unternehmen.

18 Mit der DS-GVO wurde der rechtliche Rahmen dafür geschaffen Verbraucher:innen nicht mehr
19 nur jährlich eine „Kopie der personenbezogenen Daten (nach Art. 15 III DS-GVO)“ ermöglichen
20 zu können, sondern entsprechend der Veränderung des Score-Wertes. Allerdings ist die Be-
21 zeichnung äußerst unkonkret was die tatsächliche Anzahl der möglichen Schufa-Auskünfte an-
22 belangt. Die Grenzen sollen in „offenbar unbegründeten“ oder „exzessiven Anträgen“ zu fin-
23 den sein. Diese undurchsichtigen Formulierungen führen dazu, dass sich Verbraucher:innen
24 oftmals nicht trauen ihr Recht auf Information über die von ihnen verwendeten Daten einzu-
25 holen.

26 Dabei ist es elementar, dass Verbraucher:innen nicht nur über ihre eigene Bonität, sondern
27 auch die Art der genutzten Daten informiert sind, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen
28 zu können. Die Schufa sammelt unübersichtlich viele Daten, stellt die tatsächliche Gewichtung
29 dieser nicht vernünftig heraus und ist darüber hinaus mittlerweile in allerlei Sphären relevant.

30 Deshalb muss zumindest dafür gesorgt werden, dass Verbraucher:innen auf demselben Kennt-
31 nisstand sind wie die Konzerne, die auf Basis des Schufa-Scores lebensverändernde Entschei-
32 dungen für sie treffen. Entsprechend der Schnelligkeit, mit welcher neue Daten in den Score
33 mit eingeflochten werden, fordern wir eine gesetzliche Regelung zur quartalsmäßigen Schufa-
34 Auskunft.

Antrag 2022/II/Recht/7**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verbraucher:innenrechte stärken, algorithmische Entscheidungssysteme transparent und nachvollziehbar machen**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
- 2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. auf Bundesebene eine Kennzeichnungspflicht für Entscheidungssysteme eingeführt
 - 4 wird, die Algorithmen zum Zeitpunkt ihres Entscheidungsprozesses nutzen und
 - 5 2. dessen einschlägige Kriterien und ihre Gewichtung transparent und nachvollziehbar für
 - 6 Behörden oder festgelegte Verbraucher:innenverbände offenzulegen.

7 Begründung

8 Algorithmen werden mittlerweile weitläufig eingesetzt. Sie begleiten unseren Alltag, tref-
9 fen teilweise lebensverändernde Entscheidungen für uns und doch wissen Verbraucher:innen
10 kaum etwas über ihre Wirkungsweisen. Denn, obwohl die betroffene Person vielleicht sogar
11 weiß, welche Daten verwendet wurden, weil sie diese selbst angegeben hat, kann sie nicht
12 wissen, wie diese gewichtet oder eingeordnet werden. Auch ist häufig nicht bekannt, welche
13 der angegebenen Daten überhaupt ausgewertet werden. Der eigentliche Entscheidungspro-
14 zess bleibt somit verborgen, sodass Verbraucher:innen aufgrund der Intransparenz nur schwer
15 oder gar nicht nachvollziehen können, welche Entscheidungen ihnen gegenüber anhand von
16 Algorithmen, auf Grundlage ihrer Daten, getroffen werden.

17 Dies ist insbesondere problematisch, da es sich oftmals um Entscheidungen bezüglich der Ver-
18 teilung von Lebenschancen handelt --- sei es die Vergabe von Bewerbungsgesprächen, Prakti-
19 kumsplätzen, Wohnungen, Krediten, Versicherungen oder Sozialleistungen.

20 Als ein wichtiger Bestandteil von Entscheidungsfindungssystemen führen Algorithmen, ent-
21 sprechend einer eindeutigen Handlungsanweisung, zu Problemlösungen, in dem eine be-
22 stimmte Eingabe in einer bestimmten Ausgabe resultiert.

23 Verbraucher:innen wissen jedoch selten, dass sie mit einem Algorithmus interagieren oder
24 auf welcher Grundlage dieser Algorithmus Entscheidungen trifft. Diese Informationsasymme-
25 trie liegt bei ADM-Systemen noch verstärkter vor. ADM-Systeme sind algorithmische Entschei-
26 dungsfindungssysteme, welche durch die Analyse oftmals großer personenbezogener Daten-
27 mengen und einer bestimmten, vorgegebenen Verarbeitung von Informationen, ein Ergebnis
28 finden.

29 Mathematische, algorithmische Entscheidungsprozesse sind indes nicht grundsätzlich objek-
30 tiver als menschengemachte. Algorithmen werden von Menschen programmiert und können
31 dementsprechend politischen oder ideologischen Agenden folgen, sodass schon in der Aus-
32 wahl der relevanten Kriterien diskriminierende Vorannahmen enthalten sein können. Dem-
33 nach sind auch vermeintlich objektive Entscheidungsprozesse letztlich fehleranfällig und kön-
34 nen unvollständig sein, da sie das Ergebnis menschlicher Arbeit und Gedankenprozesse sind.
35 Die Anwendung selbst ist zwar frei von menschlicher Willkür, die Parameter, welche diese An-
36 wendung bestimmen, hingegen nicht.

37 Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine umfassende Kontrolle dieser, zum Teil fehleranfälligen, Systeme
38 nicht gewährleistet. Denn derzeit ist keine vollumfängliche Einsicht der angewandten Kriterien
39 und ihrer Gewichtung so einfach möglich und dementsprechend die Entscheidung selbst man-
40 gels Transparenz nicht nachvollziehbar. Hierdurch werden Diskriminierungen oft nicht erkannt
41 oder angezeigt, sodass eine Schutzlücke zulasten der Verbraucher:innen existiert.

42 Art. 22 I lit. h DSGVO formuliert durchaus ein Recht auf aussagekräftige Informationen über
43 die involvierte Logik von ADM-Systemen und ist im Hinblick auf das Ziel des europäischen Ge-
44 setzgebers hin, nämlich den Verbraucher:innen die effektive Ausübung ihrer Rechte zu ermög-
45 lichen, theoretisch auch ein sinnvolles Mittel, um der informationellen Asymmetrie entgegen-
46 zuwirken – nur befähigt es de facto gerade nicht die Verbraucher:innen. Es bedarf einer na-
47 tionalen Konkretisierung, inwiefern Transparenz sinnvoll hergestellt werden kann, damit die
48 Verbraucher:innen selbstbestimmt mit ADM-Systemen interagieren können. Auch Behörden
49 oder Verbraucher:innenverbänden fehlt es derzeit an Möglichkeiten, entsprechende Überprü-
50 fungen der algorithmischen Entscheidungssysteme vorzunehmen.

51 Auch für Unternehmen, Organisationen, staatliche und nichtstaatliche Akteure, die ADM-
52 Systeme nutzen, wäre ein Regelungsrahmen hilfreich, der eine sichere und transparente Nut-
53 zung möglich macht. Nicht nur werden auf diese Weise generelle Standards etabliert, ein um-
54 fassendes Transparenzangebot kann durch die gewonnene Vergleichbarkeit auch einen klaren
55 Wettbewerbsvorteil mit sich bringen. Um diesen zu nutzen, müssen die Akteure konkretisieren,
56 mit welcher Funktion und mit welchem Ziel Transparenz hergestellt wird, denn auch Transpa-
57 renz soll kein Selbstzweck sein. Es geht um die tatsächliche Aufklärung und Selbstermächtigung
58 der Verbraucher:innen, weshalb Transparenz nicht zur bloßen Complianceaufgabe wer-
59 den darf, wie es mit unübersichtlichen Datenschutz-Erklärungen leider häufig der Fall ist. Nur
60 die Offenlegung und die verständliche Darstellung gegenüber den Verbraucher:innen hat das
61 Potenzial, Vertrauen in Technologie zu stärken und auch eine Akzeptanz von Algorithmen zu
62 fördern. Die Bevölkerung muss bei den begrüßenswerten, schnellen technischen Erneuerun-
63 gen mitgenommen werden, um die Partizipationsmöglichkeiten der Verbraucher:innen zu ge-
64 währleisten.

65 Es geht für die Verbraucher:innen um den Schutz vor Informationsasymmetrien, die Etablie-
66 rung von Handlungs- und Gestaltungsräumen, sowie die Möglichkeit einer bewussten Kon-
67 sumentscheidung. Erst durch Transparenz können Behörden sowie Verbraucher:innenverbän-
68 de Fehler aufdecken, Entscheidungen anfechten und korrigieren, sowie gegebenenfalls auch

69 individuelle Verbraucher:innen in ihren Rechten aufklären und befähigen, diese auch einzukla-
70 gen.

71 Dabei müssen die Bedürfnisse der Adressat:innen berücksichtigt werden: bei der Offenlegung
72 der Handlungsanweisungen der Algorithmen sollte auf verständliche und leichte Sprache ge-
73 achtet und auf besondere Zielgruppen, wie unter anderem Kinder, Menschen mit Behinderun-
74 gen und ältere Menschen Rücksicht genommen werden.

75 Dahingehend obliegt es der Politik, zum einen für die Kennzeichnung von ADM-Systemen zu
76 sorgen und zum anderen ihre Kontrolle und Verbesserung durch ihre Offenlegung zu ermögli-
77 chen.

78 Dafür müssen wir zunächst die Verbraucher:innen mit Kennzeichnungspflichten darauf hin-
79 weisen, dass sie überhaupt Adressat:innen von ADM-Entscheidungen werden. Dies könnte bei-
80 spielsweise in Form von Pop-Up-Fenstern oder ADM-Siegeln geschehen. Dabei sollen die Ver-
81 braucher:innen über die Funktionsweise, die Methoden und Kriterien der Datenverarbeitung
82 informiert werden, noch bevor sie mit einem ADM-System interagieren. Eine solche Kennzeich-
83 nungspflicht wurde bereits in der Verbraucher:inenschutzminister:innenkonferenz 2019 be-
84 schlossen.

85 In einem zweiten Schritt muss den Behörden oder festgelegten Verbraucher:innenverbänden
86 die algorithmische Entscheidung in einer Art und Weise offengelegt werden, dass die einzel-
87 nen Entscheidungsprozesse nachvollziehbar sind und das Zustandekommen der Entscheidung
88 transparent ist. Dafür kommt es insbesondere auf die Offenlegung der einzelnen, einschlägi-
89 gen Kriterien und ihrer individuellen Gewichtung an. Nur wenn die maßgeblichen Kriterien
90 und ihre Gewichtung der individuellen ADM-Entscheidung transparent sind, können mögliche
91 Fehler oder diskriminierende Faktoren sichtbar gemacht und infolgedessen behoben werden.

Antrag 2022/II/Recht/8**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verbraucher:innenrechte stärken – Öffnungsklauseln der EU-Warenkauf-Richtlinie 2019/771 stärker nutzen!**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
- 2 aufgefördert werden, sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. der vom Unionsgesetzgeber geforderten Haftungszeitraum des Verkäufers für Mängel
 - 4 bei Lieferung einer Kaufsache in § 438 Absatz 1 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches
 - 5 über das in der Richtlinie (EU) 2019/771 in Artikel 10 Absatz 1 vorgegebene Mindest-
 - 6 maß hinaus auf vier Jahre anzuheben, unter Ausnutzung des in Artikel 10 Absatz 3 der
 - 7 Richtlinie geregelten Gestaltungsspielraums, sowie
 - 8 2. sicherzustellen, dass Verbraucher:innen die ihnen bei Mängeln der Kaufsache zustehen-
 - 9 den Gewährleistungsansprüche auch dann noch effektiv geltend gemacht werden kön-
 - 10 nen, wenn der Mangel einer Sache erst kurz vor Ende der Gewährleistungsfrist offenbar
 - 11 wird und
 - 12 3. die Frist zur Beweislastumkehr in § 477 des Bürgerlichen Gesetzbuches über das vom Uni-
 - 13 onsgesetzgeber in der Richtlinie (EU) 2019/771 in Artikel 11 vorgegebene Mindestmaß hin-
 - 14 aus, unter Ausnutzung des in Artikel 11 Absatz 2 geregelten Gestaltungsspielraums in an-
 - 15 gemessener Weise zu Gunsten der Stärkung eines effektiven Verbraucherschutzes auf
 - 16 zwei Jahre anzuheben.

17 Begründung

18 Insbesondere bei Produkten, die einer langen Nutzung dienen sollen, gehen Verbraucher:innen
19 berechtigterweise davon aus, dass diese einige Jahre tatsächlich funktionstüchtig bleiben und
20 bei Übergabe an sie mangelfrei sind. Zeigt sich jedoch nach mehr als zwei Jahren ein Mangel
21 an dem gekauften Produkt, der bereits von Anfang an bestand, für den Käufer aber nicht er-
22 kennbar war, kann dieser sich nicht mehr auf seine Gewährleistungsansprüche berufen, weil
23 diese verjährt sind: Nach § 438 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches
24 (BGB) verjähren nach derzeit geltendem Recht Gewährleistungsansprüche im Kaufrecht wegen
25 Sachmängeln nach zwei Jahren mit der Folge, dass der Käufer seine Ansprüche gegenüber dem
26 Verkäufer nicht mehr durchsetzen kann und damit auf dem Schaden sitzen bleibt. Erschwerend
27 kommt hinzu, dass nach deutschem Recht die Verjährungsfrist für diese Gewährleistungsan-
28 sprüche ab dem Zeitpunkt des sog. Gefahrenübergangs, also beispielsweise der Lieferung des
29 Produkts, zu laufen beginnt.

30 In der Praxis wirken sich kurze Verjährungsfristen vor allem im Bereich der Automobilwirt-
31 schaft und des Elektrohandels zu Lasten von Verbraucher:innen aus, da dort das Bedürfnis
32 der Verbraucher:innen nach der Absicherung gegen Mängel, die erst nach Ablauf der Ver-
33 jährungsfrist des Gewährleistungsanspruchs zum Erscheinen kommen, auch deswegen sehr
34 stark ist, weil diese Produkte regelmäßig mit einer langen Nutzungsabsicht zu häufig sehr ho-
35 hen Preisen erworben werden. Dieses Bedürfnis nach Absicherung gegen auftretende Män-
36 gel manifestiert sich in der immer größer werdenden Nachfrage von zusätzlich abschließbaren
37 Gewährleistungs- und Garantiever sicherungen. Diese verteuern das Produkt erheblich und bie-
38 ten teils nur einen lückenhaften Schutz. Zudem ist ein Vergleich solcher Versicherungsprodukte
39 nur mit Mühe möglich, weil sich die Vertragsbedingungen erheblich unterscheiden und über
40 teils automatische Verlängerungen weitere Risiken bergen.

41 Die Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte ver-
42 tragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und
43 der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG vom 20. Mai 2019
44 hat die bisher geltende Verbrauchsgüterkauf richtlinie (1999/44/EG) mit Wirkung zum 1. Janu-
45 ar 2022 abgelöst. Mit der neuen Richtlinie wurde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ei-
46 nem hohen Verbraucher:innenschutzniveau und einem funktionierenden Binnenmarkt ange-
47 strebt, indem bestimmte Anforderungen an Kaufverträge festgelegt und weitergehend als bis-
48 lang harmonisiert wurden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssten bis zum 1. Juli
49 2021 die Vorschriften der Richtlinie umgesetzt und seit dem 1. Januar 2022 auch angewandt ha-
50 ben. Diese haben unter anderem Änderungen hinsichtlich der Haftungsdauer des Verkäufers
51 für Mängel und der Beweislastumkehr vorgesehen.

52 Das federführende Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat das „Gesetzes zur
53 Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufver-
54 trags“ erarbeitet, um den Anforderungen des Unionsrechts Rechnung zu tragen. Der Bundestag
55 hat dieses Gesetz im März 2021 verabschiedet, indes nicht den Gestaltungsspielraum genutzt,
56 den der EU-Gesetzgeber den Mitgliedstaaten gegeben hat und verbleibt am unteren Limit des
57 sicherzustellenden Verbraucherschutzes.

58 Wie bislang soll der Verkäufer auch in Zukunft nur für solche Mängel haften, die schon bei Ge-
59 fahrübergang vorgelegen haben. Gemäß § 438 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 BGB gilt hierbei
60 bisher eine Verjährungsfrist von zwei Jahren, die bereits ab Gefahrübergang zu laufen beginnt.
61 Dies gilt auch dann, wenn der Mangel nicht erkennbar gewesen ist.

62 Die Warenkauf richtlinie sieht in Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 eine Haftung für Mängel vor, die zwei
63 Jahre nach Lieferung der Ware offenbar werden. Allerdings wird den Mitgliedstaaten mit Arti-
64 kel 10 Absatz 3 der Richtlinie die Möglichkeit eröffnet, längere Haftungsfristen und somit einen
65 höheren Verbraucherschutzstandard als den bisher in Deutschland geltenden Regeln festzule-
66 gen. Hinsichtlich der Verjährung sehen Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie sowie der Erwägungs-
67 grund Nummer 42 vor, dass Verjährungsfristen nach nationalem Recht nicht so gestaltet sein
68 dürfen, dass sie die effektive Ausübung der Gewährleistungsrechte durch die Verbraucher:in-
69 nen unterlaufen. Bei einem Mangel, der nach einem Jahr und elf Monaten auftritt, hätten Ver-

70 braucher:innen nach derzeit geltendem Recht in Deutschland lediglich einen Monat Zeit, um
71 ihre Ansprüche mittels verjährungshemmender Maßnahmen geltend zu machen, bevor diese
72 verjähren. Ziel der Richtlinie ist es unter anderem solche problematischen Konstellationen zu
73 Lasten von Verbraucher:innen zukünftig zu vermeiden.

74 Daher ist eine Anpassung der Verjährungsfrist in § 438 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 BGB ge-
75 boten. Verbraucher:innen können aufgrund des Zusammenfallens von Haftungs- und Verjäh-
76 rungsfrist in der Regel die ihr zustehenden Rechtsbehelfe entweder nur selten oder auch gar
77 nicht bis zum Ablauf der Haftungsfrist bzw. Verjährungsfrist geltend machen. Da die Mitglied-
78 staaten längere Haftungsfristen nach Artikel 10 Absatz 3 der Richtlinie festlegen können, soll-
79 te der Bundesgesetzgeber im Interesse eines effektiven Verbraucher:innenschutzes zum einen
80 über das in der Richtlinie vorgesehene Minimum für die Haftungsfrist hinausgehen und zum
81 anderen die Verjährungsfrist so regeln, dass Gewährleistungsansprüche auch dann noch effek-
82 tiv geltend gemacht werden können, wenn der Mangel einer Sache beispielsweise erst kurz vor
83 Ende der Haftungsfrist offenbar wird.

84 Während in Deutschland eine zweijährige Verjährungsfrist gilt, greift in Island und Norwegen
85 eine gesetzliche Frist von fünf Jahren ab Gefahrübergang für Verbraucher:innen, wenn es sich
86 um langlebige Produkte handelt. Die Niederlande wiederum betrachten Produkte mit generell
87 langlebigem Charakter individueller, sodass sich die gesetzliche Verjährungsfrist bei diesen an
88 der erwartbaren Lebensspanne der Produkte orientiert. An diesen positiven Beispielen kann
89 sich der deutsche Gesetzgeber orientieren.

90 Ein fundamentaler Bestandteil des Verbraucher:innenschutzrechtes ist die Beweislastumkehr.
91 Nach allgemeinen Grundsätzen müssen die Verbraucher:innen im Verbrauchsgüterkauf nach
92 den Grundsätzen der materiellen Beweislast darlegen und beweisen, dass der Mangel zum
93 Zeitpunkt des Gefahrenübergangs schon vorlag. Nach der bisherigen Verbrauchergüterkauf-
94 richtlinie griff zugunsten der Verbraucher:innen die Vermutung, dass der infrage stehende
95 Mangel schon bei Lieferung bestand, für einen Zeitraum von sechs Monaten, was der deutsche
96 Gesetzgeber in § 477 BGB umgesetzt hat. Nun verlängert sich diese Frist nach Artikel 11 Absatz
97 1, Absatz 2 der Warenkaufrichtlinie auf ein Jahr ab Lieferung der Ware, kann aber von den Mit-
98 gliedstaaten auf zwei Jahre ausgedehnt werden. In der Praxis können Verbraucher:innen ihre
99 Rechtsbehelfe häufig nur so lange nutzen wie sie nicht beweisen müssen, dass der Mangel be-
100 reits bei Lieferung bestand – einen solchen Beweis können Verbraucher:innen in aller Regel nur
101 schwer oder gar nicht erbringen. Zur Effektuierung des Verbraucher:innenschutzes wäre eine
102 über den Mindestschutz hinausgehende Anpassung der Frist erstrebenswert.

Antrag 2022/II/Recht/9**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Paragraph 218 StGB streichen!**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der Senat, die Bundestagsfraktion und
4 die Bundesregierung sind aufgerufen umgehend, eine Bundestags- und Bundesratsinitiative
5 zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung
6 von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Strafgesetzgebung“ umzusetzen.

7 Begründung

8 Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungs-
9 parteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb
10 der Strafgesetzgebung“ gefordert.

11 Nach Streichung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Straf-
12 barkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

13 1. Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entschei-
14 den können. Das menschliche Leben beginnt mit der Geburt. Außerhalb der Gebärmutter
15 nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind keine Personen, sondern Teil des weibli-
16 chen Körpers.

17 2. In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsabbrü-
18 che innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) frei-
19 gegeben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrü-
20 chen gekommen. Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob
21 sie im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich
22 aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und auf-
23 zuziehen.

24 1. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten
25 müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen wer-
26 den, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare
27 Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.

Antrag 2022/II/Recht/10**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Paragraph 218 StGB streichen!****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:**

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozi-
4 aldemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, umgehend
5 eine Bundestags- und Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im
6 Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Straf-
7 gesetzgebung“ umzusetzen.

8

9 Begründung

10 Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungs-
11 parteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb
12 der Strafgesetzgebung“ gefordert.

13 Nach Streichung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Straf-
14 barkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

15 • Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entschei-
16 den können. Außerhalb der Gebärmutter nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind
17 keine Personen, sondern Teil des weiblichen Körpers.

18 • In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsab-
19 brüche innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) freige-
20 geben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrüchen
21 gekommen.

22 Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob sie im Falle einer un-
23 geplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich aus unterschiedlichsten
24 Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und aufzuziehen.

25 • Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten
26 müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen wer-
27 den, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare
28 Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.

Antrag 2022/II/Recht/11**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****§219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundes-
- 2 parteitag der SPD beschließen:
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür
- 4 einzusetzen, dass Schwangerschaftsabbrüche vollkommen entkriminalisiert und der Zugang
- 5 zu ihnen stark erleichtert wird, so wie es auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl
- 6 2021 vorgesehen ist.
- 7 Wir fordern (zusätzlich):
- 8 • Die zügige Streichung der §218 ff. aus dem Strafgesetzbuch und eine umfassende gesetz-
- 9 liche Neuregelung. Sofern eine strafrechtliche Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrü-
- 10 chen verfassungsrechtlich weiterhin erforderlich ist, ist diese derart zu gestalten, dass
- 11 Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich erlaubt und nur in den von Verfassungs wegen
- 12 gebotenen Ausnahmefällen verboten sind.
- 13 • Den Ausbau der Versorgungslage, vor allem in ländlichen Gebieten, z. B. durch das Anbie-
- 14 ten von Schwangerschaftsabbrüchen als Grundversorgung in Krankenhäusern.
- 15 • Den Schutz von schwangeren Personen und Ärzt:innen, die Abbrüche vornehmen. Diese
- 16 sehen sich immer stärkeren Bedrohungen von Abtreibungsgegner:innen ausgesetzt.
- 17 • Schwangerschaftsabbrüche müssen Gegenstand der fachärztlichen Ausbildung von Gy-
- 18 näkolog:innen werden. Gynäkolog:innen werden, damit diese im Notfall ihrem hippokra-
- 19 tischen Eid Folge leisten und Leben retten können.
- 20 • Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln, wie z.B. Kondomen und Verhü-
- 21 tungspillen, um ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen.

22 Begründung

23 Schwangere müssen das Recht haben, über sich und ihren Körper frei zu entscheiden. Dazu

24 gehört auch das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung.

25 In der heute gültigen strafgesetzlichen Regelung ist der Schwangerschaftsabbruch immer noch

26 rechtswidrig. Er bleibt bis zur zwölften Schwangerschaftswoche lediglich straffrei, aber eben

27 nicht legal. Hinzu kommt eine entmündigende, gesetzlich verordnete „Konfliktberatung“, ohne

28 die ein Schwangerschaftsabbruch nicht durchzuführen ist. Daran ändert auch die Streichung
29 des §219a StGB nichts.

30 Die aktuelle Regelung hat den Zweck, Schwangeren den Schwangerschaftsabbruch zu er-
31 schweren. 1992 beschloss der Bundestag, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften
32 Schwangerschaftswoche generell nicht rechtswidrig sein sollten. Das BVerfG intervenierte und
33 stellte die „Rechtspflicht zum Austragen des Kindes“ vor die Grundrechte der Frau:

34 *„Grundrechte der Frau tragen nicht so weit, dass die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes -
35 auch nur für eine bestimmte Zeit - generell aufgehoben wäre.“[1]²¹*

36 Dazu wurde der Staat ermahnt, die Beratung so zu konzipieren, dass sie den Betroffenen den
37 Schwangerschaftsabbruch ausredet:

38 *„Ein solches Beratungskonzept erfordert Rahmenbedingungen, die positive Voraussetzungen für
39 ein Handeln der Frau zugunsten des ungeborenen Lebens schaffen. Der Staat trägt für die Durch-
40 führung des Beratungsverfahrens die volle Verantwortung.“[2]²²*

41 Die strafrechtliche Regelung der §218 ff. StGB, die auf der Entscheidung des BVerfG beruht, ent-
42 mündigt Betroffene und verweigert ihnen durch die sog. „Konfliktberatung“ eine würdevolle,
43 selbstbestimmte Entscheidung. Es steht außer Frage, dass Betroffenen in tatsächlichen Kon-
44 fliktsituationen eine einfach zugängliche, anonyme Beratungsmöglichkeit zur Verfügung ste-
45 hen sollte. Durch eine allgemeine Verpflichtung zur Beratung wird jedoch allen Schwangeren
46 pauschal und per Gesetz die Fähigkeit abgesprochen, eigenständige Entscheidungen zu tref-
47 fen. Der medizinische Eingriff wird moralisch aufgeladen, wodurch schwangeren Personen ein
48 innerlicher Konflikt aufgezwungen wird, der für viele gar nicht besteht. Die langjährige Kri-
49 minalisierung hat ein gesellschaftliches Tabu rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch
50 geschaffen, das der Bundestag schon 1992 überwinden wollte.

51 Auch die medizinische Versorgungssituation wird stetig kritischer, da immer weniger Ärzt:in-
52 nen Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In einigen ländlichen Gegenden Bayerns beträgt
53 der Fahrweg zur nächsten Abtreibungspraxis bereits über 2 Autostunden.

54 Dies hat unter anderem zwei Gründe:

55 1. Aufgrund der strafgesetzlichen Regelung wird der Schwangerschaftsabbruch kaum zum
56 Gegenstand der gynäkologischen Fachärzt:innenausbildung gemacht, was zusätzlich zu
57 der mangelhaften medizinischen Versorgung in Deutschland beiträgt.

58 2. Die Bedrohungslage von niedergelassenen Gynäkolog:innen, die Schwangerschaftsab-
59 brüche vornehmen, ist in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die sozialen Medien stark
60 angestiegen. Dadurch können sie ihren Beruf nicht ungestört und angstfrei ausüben.

61 Abtreibungsgegner:innen belästigen allerdings nicht nur Ärzt:innen, sondern gehen als sog.
62 „Gehsteigberatung“ gezielt vor Einrichtungen und Praxen auf schwangere Personen ein.
63 Schwangere, die sich vor einem Abbruch in einer sensiblen emotionalen Lage befinden kön-
64 nen, werden dadurch unnötig und nahezu unmenschlich unter Druck gesetzt.

65 Die jetzt geplante Streichung des Paragraphen 219a StGB begrüßen wir, sagen aber auch ganz
66 deutlich: Es ist ein Anfang, aber es reicht uns nicht!

67 Es heißt auf Seite 43 im Wahlprogramm der SPD: „Frauen und Paare, die sich in einer Konflikt-
68 situation für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, brauchen Zugang zu Informatio-
69 nen und einer wohnortnahen, guten medizinischen Versorgung – das gilt ambulant wie statio-
70 när. Deshalb müssen Länder und Kommunen dafür sorgen, dass Krankenhäuser, die öffentliche
71 Mittel erhalten, Schwangerschaftsabbrüche als Grundversorgung anbieten. Wir erkennen die
72 Verantwortung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen an und wollen auch deshalb den
73 Paragraphen 219a abschaffen. Zudem stellen wir in Hinblick auf die Paragraphen 218 ff. fest:
74 Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht.“

75 Wir sind an der Regierung und stellen den Bundeskanzler: Setzen wir also endlich unser eigenes
76 Wahlprogramm um!

77 [1]²³ BVerfGE 88, 203 (204)

78 [2]²⁴ ebd.

Antrag 2022/II/Recht/12**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Psychotherapeutische Hilfe für die Verbeamtung unberücksichtigt lassen****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, den Begriff „Eignung“ aus Art. 33 Abs. 2
4 GG ist in den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zur Beamt:innenlauf-
5 bahn neu zu definieren. Diese Definition muss dem unionsrechtlichen Diskriminierungsverbot
6 genügen, indem eine besondere Rechtsgrundlage für die Einbeziehung der „gesundheitlichen
7 Eignung“ geschaffen wird. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass psychische
8 Erkrankungen und psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlungen nicht (mehr) als
9 automatische Ausschlussgründe angesehen werden dürfen.

10 Begründung

11 Um die Beamt:innenlaufbahn einschlagen zu können ist erforderlich, dass man hierfür „geeig-
12 net“ ist (Art. 33 Abs. 2 GG). Dieser unbestimmte Begriff wird zwar einfachgesetzlich definiert
13 (vgl. § 2 III BLV) und gerichtlich ausgelegt. Den Behörden wird aber ein weiter Beurteilungs-
14 spielraum eröffnet, welcher je nach interner Verwaltungsvorschrift unterschiedlich ausgelegt
15 wird. In diesem Rahmen verlangen die Behörden regelmäßig eine amtsärztliche Bestätigung
16 der gesundheitlichen Eignung.

17 Gerade weil es keine feststehende Regelung dazu gibt, herrscht unter vielen jungen Menschen
18 die Angst, dass durch eine psychotherapeutische Diagnose oder Behandlung die zukünftige
19 Verbeamtung auf dem Spiel steht. Eine einfache Google-Suche bestätigt diese Angst, die auch
20 auf zahlreichen Krankenkassen-Beratungsseiten als feststehende Faktoren aufgeführt werden.
21 Wenngleich offiziell bei der amts-/fachärztlichen Untersuchung im Vorfeld der Verbeamtung
22 keine ärztlichen Akten ohne besonderen Grund und ohne Zustimmung der untersuchten Per-
23 son eingeholt oder besichtigt werden dürfen, besteht bei der Verweigerung der Akteneinsicht
24 nachvollziehbarerweise die Angst, dass der Verbeamtungsprozess dann direkt mangels „Mit-
25 arbeit“ beendet wird.

26 Eine präzisere gesetzliche Definition könnte diesen unsicheren Zustand beenden. Ferner wür-
27 de eine ausdrückliche Formulierung im Gesetz dazu beitragen, dass die Stigmatisierung von
28 psychischen Erkrankungen bekämpft wird und erkrankte Menschen sich in Behandlung geben

29 können, ohne sich um ihre Karriereperspektiven Gedanken machen zu müssen. Gerade in Be-
30 reichen wie der Gesundheit, die sehr subjektive und intime Bewertungen erfordern, braucht es
31 dringend diese Rechtssicherheit.

32 Die Notwendigkeit einer Neuregelung ergibt sich ohnehin aus dem unionsrechtlichen Diskrimi-
33 nierungsverbot: In der rechtswissenschaftlichen Literatur wird zunehmend deutlich, dass das
34 automatische Verständnis von Eignung als gesundheitliche Eignung nicht ausreicht, um uni-
35 onsrechtskonform zu sein. Um nicht gegen das Diskriminierungsverbot zu verstoßen, braucht
36 der Begriff eine gesetzliche Grundlage, die in jetziger Form weder durch Art. 33 Abs. 2 GG noch
37 durch die spezielleren §11 BBG und §10 BeamtStG gedeckt ist. Zwar hat sich durch das Urteil des
38 BVerwG vom 25.7.2013 (Az.: 2 C 12/11, ZBR 2014, 89) schon einiges zum Positiven geändert, was
39 die gesundheitlichen Voraussetzungen von angehenden Beamt:innen betrifft. Trotzdem benö-
40 tigt es eine Definition, um dem Ermessensspielraum von Behörden und Verwaltungsgerichten
41 einen Rahmen zu setzen.

42

Antrag 2022/II/Recht/13**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Alleinerziehende entlasten: Kindergeld nur halb auf Unterhaltsvorschuss anrechnen**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Überweisung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Wir fordern die Bundes-SPD auf,
- 3 Alleinerziehende angesichts der enormen Preissteigerungen durch die Energiekrise und Infla-
- 4 tion endlich deutlich und nachhaltig zu entlasten, indem die Anrechnung des vollen Kindergel-
- 5 des auf den Unterhaltsvorschuss wieder abgeschafft und zur gleichen Regelung wie im zivilen
- 6 Unterhaltsrecht – der nur hälftigen Anrechnung des Kindergeldes bei Unterhaltszahlungen -
- 7 zurückgekehrt wird.

8 Begründung

- 9 Alleinerziehende unterliegen als Bevölkerungsgruppe bereits vor der aktuellen Krisensituation
- 10 dem höchsten Armutsrisiko in der Bevölkerung, zuletzt laut destatis von 42%. Rund 75% von
- 11 ihnen erhalten für ihre Kinder keinen regelmäßigen, verlässlichen Mindestunterhalt , der die
- 12 Existenz der Kinder absichern helfen soll. In diesen Fällen springt der Staat ein, indem er ihnen
- 13 Unterhaltsvorschuss in Höhe des Mindestunterhalts gewährt, der später vom unterhaltspflich-
- 14 tigen Elternteil, sofern möglich, wieder zurückgeholt wird. Seit 2008 wird vom Unterhaltsvor-
- 15 schuss nicht nur das halbe Kindergeld wie im Unterhaltsrecht, sondern das volle Kindergeld
- 16 abgezogen.
- 17 Das führt regelmäßig dazu, dass jede Erhöhung des Kindergeldes bei Empfänger*innen von Un-
- 18 terhaltsvorschuss nicht ankommt, sondern sie eine Nullrunde nach der anderen hinnehmen
- 19 müssen. Angesichts der hohen Quote von Kinderarmut und dem hohen Anteil davon betrof-
- 20 fener Kinder in Ein-Eltern-Familien ist es ein Gebot der Stunde, Alleinerziehende mit Unter-
- 21 haltsvorschuss endlich langfristig und nachhaltig zu entlasten, ihnen nur das halbe Kindergeld
- 22 auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen und sie damit den alleinerziehenden Elternteilen
- 23 gleichzustellen, die regulären Unterhalt erhalten.

24

Antrag 2022/II/Recht/14**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Doppelspitze Betriebsratsvorsitz**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bundestagsabgeordneten und die SPD-Bürgerschaftsabgeordneten beschließen, die
3 SPD-Bundestagsabgeordneten und die SPD-Bundestagsfraktion, im Rahmen einer Bun-
4 destagsratsinitiative, sollen sich dafür einsetzen:

5 Der § 26 BetrVG ist dahingehend zu ändern, dass künftig auch Doppelspitzen möglich sind.

6 Begründung

- 7 • 26 BetrVG sieht derzeit lediglich vor, dass der Betriebsrat den Vorsitzenden und dessen
8 Stellvertreter wählt. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Unklar ist, weshalb es nicht möglich
9 sein soll, zwei Betriebsratsvorsitzende als Doppelspitze zu wählen, wobei eine Position
10 weiblich zu besetzen ist. Durch eine Doppelspitze wird die Handlungsfähigkeit des Be-
11 trieberrates gestärkt, gegenseitige Stellvertretung wird möglich, Entscheidungen können
12 reflektierter getroffen werden. Das Amt des/der Betriebsratsvorsitzenden kann so gene-
13 rell attraktiver werden. Diese Doppelspitze soll lediglich eine Möglichkeit darstellen und
14 keineswegs zwingend sein.

Teilh Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 2022/II/Teilh/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Die Stadt Hamburg beteiligt sich an der Aktion „OrangeYour City“

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg setzen sich für Folgendes ein:
- 3 Hamburg beteiligt sich als Stadt an der weltweiten Initiative der Vereinten Nationen „OrangeYour City“, welche am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.
- 4 November eines jeden Jahres markante Gebäude und Denkmäler in den Städten orange an-
- 5 leuchten lässt, um auf den Tag und seine Zielsetzung aufmerksam zu machen.
- 6
- 7
 1. Zu diesem Zweck wird das Hamburger Rathaus orange angeleuchtet.
 - 8 2. Zu diesem Zweck prüft die Stadt Hamburg darüber hinaus, welche weiteren städtischen
 - 9 Gebäude und Denkmäler ebenfalls orange angeleuchtet werden können.
- 10 Zusätzlich soll eine begleitende Informationskampagne auf den Weg gebracht werden.

11

12 **Begründung**

13 Noch immer werden Frauen weltweit Opfer geschlechtsbezogener Gewalt. Es ist wichtig, die-
14 ses Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Pro-
15 blem, welches uns alle angeht. Bereits jetzt beteiligen sich einige Hamburger Unternehmen
16 und Institutionen an der „OrangeYour City“-Aktion der Vereinten Nationen, u. a.: Hotel Hafen
17 Hamburg, St. Katharinen, Petri Kirche, Der Michel, Hapag Lloyd, Spielbank, Fischauktionshalle
18 und das Lighthouse. Wichtig ist, dass diese Initiative nicht nur von privaten Unternehmen und
19 Kirchen unterstützt wird, sondern ebenfalls die Hamburger Politik ein deutliches Signal sendet
20 und sich daran beteiligt. Insbesondere das Hamburger Rathaus als parlamentarisches Zentrum
21 sollte orange leuchten an diesem Tag.

Antrag 2022/II/Teilh/2**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Geflüchtete aus der Ukraine in Hamburg weiter willkommen heißen und integrieren**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der russische Angriffskrieg in der Ukraine trifft insbesondere die Zivilbevölkerung. Über 10 Mil-
3 lionen Menschen sind auf der Flucht. Ein wachsender Teil hat das Land verlassen und sucht
4 Schutz in der EU. Ihre Aufnahme, Versorgung und Integration ist ein Gebot der Humanität und
5 der Solidarität mit der Ukraine.
- 6 Damit sind große Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft verbunden. Verglichen mit
7 der Situation 2015/16 kommen in kürzerer Zeit mehr Menschen zu uns. Nur durch die große
8 Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und dem engagierten Einsatz der gesamten
9 Verwaltung können wir diese Aufgabe bewältigen.
- 10 Die SPD-Hamburg dankt den Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre außerordentliche
11 Hilfsbereitschaft, ihr Engagement und ihre Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine.
12 In einer nicht für möglich gehaltenen Zahl wurden geflüchtete in privatem Wohnraum aufge-
13 nommen. Zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen leisten an vielen Stellen unverzichtbare
14 Unterstützung. Dieses Engagement ist zutiefst berührend und zeigt, welche Kraft der Bürger-
15 sinn in unserer Stadt entfalten kann.
- 16 Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Verwal-
17 tung und der Landesbetriebe, die sich bis an die Belastungsgrenze engagieren, um die Ver-
18 sorgung und Integration der Geflüchteten sicherzustellen. Sie zeigen zum wiederholten Male,
19 dass sich die Hamburgerinnen und Hamburger auch in der Krise auf sie verlassen können.
- 20 Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und zur Erleichterung der Integration
21 setzt sich die SPD-Hamburg dafür ein, dass
- 22 - im Hamburger Landeshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um ehrenamt-
23 lichen Initiativen und Vereinen, die sich im Bereich der Unterstützung von Geflüchteten aus der
24 Ukraine engagieren, unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen;
- 25 - mit der Integration der Kinder und Jugendlichen in KITA und Schule frühzeitig begon-
26 nen wird;
- 27 - Studierenden, die ihr Studium in der Ukraine aufgrund des Krieges unterbrechen muss-
28 ten, in Umsetzung des Beschlusses des Bund-Länder-Treffens vom 7.4.2022 und unabhängig

29 von ihrer Staatsangehörigkeit die Fortsetzung des Studiums an Hamburger Hochschulen er-
30 möglicht wird;

31 - das Angebot an Sprachkursen für erwachsene Geflüchtete aus der Ukraine – falls er-
32 forderlich mit zusätzlichen Landesprogrammen - bedarfsgerecht ausgebaut wird, und

33 - in Abstimmung mit den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung zusätz-
34 liche Kapazitäten für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von durch Krieg
35 und Flucht traumatisierten Geflüchteten geschaffen werden. Zudem sollen weitere Mittel für
36 Dolmetscher:innen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 2022/II/Teilh/3**Distrikt Winterhude-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert:

3 1. Zur langfristigen Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit in den Hamburger Seniorentreffs
4 ist eine dem Bedarf angemessene Zahl von hauptamtlichen Vollzeitstellen - mindestens
5 10 Stellen - einzurichten. Diese Stellen sind entsprechend der Zahl und Größe der betreu-
6 ten Seniorentreffs auf die Träger der offenen Seniorenarbeit aufzuteilen und dort direkt
7 zu beschäftigen. Die städtische Finanzierung der Seniorentreffs muss die Personalkosten
8 in vollem Umfang decken.

9 2. Die aktuelle Finanzierung der 84 Seniorentreffs fortzusetzen. Die pauschale Erhöhung
10 von 2 TEUR pro Senior:innentreff zur Qualitätssteigerung pro Jahr wird in die Regelfinan-
11 zierung der Seniorentreffs als erster Schritt in eine bedarfsgerechte Finanzierung über-
12 führt.

13 Begründung

14 Die 84 Hamburger Senior:innentreffs sind ein unverzichtbarer Baustein in der Daseinsvorsorge
15 für ältere Menschen in dieser Stadt. Mit ihren breit aufgestellten Angeboten an Freizeit, Bil-
16 dung, Kultur und Beratung sind sie die Treffpunkte für ältere Menschen in den Stadtteilen. Der
17 AWO Aktiv-Treff in Winterhude z.B. ist dabei auch ein wichtiger Akteur, um in einem sozial sehr
18 weit gespannten Stadtteil die Menschen zusammen zu führen.

19 Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in Hamburg insgesamt 343.342 Menschen im Alter von 65 Jah-
20 ren und älter, darunter 147.656 Männer und 195.686 Frauen. 158.735 Personen waren zwischen
21 65 und 74 Jahre alt und 184.607 Personen waren 75 Jahre und älter. Der prozentuale Anteil
22 der 65-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung Hamburgs betrug 18%. Pro-
23 gnosen berechnen für 2035 eine Bevölkerungsanzahl dieser Altersgruppe von 421.010 Men-
24 schen – ein Bevölkerungsanteil von 20,7%. Der Anteil an Senior:innen, die auf Transferleistun-
25 gen Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung angewiesen sind, liegt mit Stand Juli 2021
26 bei knapp 40.000 Senior:innen. Die Arbeit in den Senior:innentreffs wird von ehrenamtlichen
27 Mitarbeiter:innen geleistet. Sie organisieren das Programm, die Bildungs- und Kulturangebote,
28 die Gruppen und Kurse, die Ausflüge, die digitalen Angebote, gestalten die Freizeitangebote,

29 Kaffee- und Spielenachmittage und vieles mehr. Sie erledigen die Einkäufe, unzählige Telefona-
30 te, schreiben Anträge, organisieren die Kursleitungen, sorgen für Öffentlichkeitsarbeit, machen
31 die Abrechnungen und Statistiken. Sie organisieren die Teamsitzungen, Fortbildungen und Tref-
32 fen der Koordinator:innen.

33 Die enorme Wichtigkeit der Senior:innentreffs für ältere Menschen in der Stadt hat sich ins-
34 besondere während der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie gezeigt. Die landeswei-
35 ten Einschränkungen und Schließungen haben die oftmals alleinstehenden Menschen von der
36 Gesellschaft isoliert. Rund 40% der über 60-jährigen Hamburger:innen lebt allein. Gewohnte
37 Wege und soziale Kontakte sind abgebrochen und können nur mit viel Hingabe Ehrenamtlicher
38 wieder etabliert werden. Durch die unterbliebenen täglichen Wege in die Senior:innentreffs litt
39 die körperliche Fitness ebenfalls unter den Schließungen. Dank der ehrenamtlich Aktiven konn-
40 te mit zahlreichen Aktionen – von Telefon zu Weihnachts- und Ostergeschenkaktionen bis zu
41 Essensausgabe am offenen Fenster – der Kontakt zu Senior:innen gehalten werden. Hamburg
42 ist den Treffleitungen zu großem Dank verpflichtet.

43 Die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist nach wie vor sehr hoch. Die Menschen
44 engagieren sich heute aber sehr viel zielgerichteter und zeitlich klar definiert. Ein zeitliches En-
45 gagement von 40 und mehr Stunden in der Woche über viele Jahre an einem Ort bildet heute
46 die absolute Ausnahme. In den Senior:innentreffs wird heute immer mehr in Teams gearbei-
47 tet. Das erfordert einen hohen und weiter steigenden logistischen Aufwand. Ebenso sind die
48 Ehrenamtlichen kaum noch bereit, zu ihrer eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch
49 organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

50 Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die offene Senior:innenarbeit in Hamburg stark an.
51 Gleichstellung, Integration, Inklusion, LGBTI*Q sind Aufgaben, die die Rot/Grüne-Koalition und
52 die Verwaltung an die Arbeit in der offenen Seniorenarbeit stellt. Dazu sollen die Treffs sich in
53 die Quartiere öffnen und sich mit lokalen Akteuren vernetzen, was erhebliche Zeitressourcen
54 bedeutet.

55 Die Pandemie hat gezeigt, dass die fortschreitende Digitalisierung ein Mittel des Kontakts sein
56 kann und hat dazu geführt, dass ältere Menschen sich entsprechende Medien erschlossen ha-
57 ben. Gleichwohl haben viele ältere Menschen Berührungsängste und kennen den Nutzen di-
58 gitaler Anwendungen nicht. Die Senior:innentreffs haben auf Vorstoß der Regierungskoalition
59 auch auf diesem Feld eine zentrale Rolle als Schulungszentren erhalten. Gleichzeitig müssen
60 die koordinierenden Tätigkeiten zur Schulung der Treffbesucher:innen zukünftig von den eh-
61 renamtlichen Treffleitungen übernommen werden.

62 Die qualitative Verbesserung und Verbreiterung der offenen Seniorenarbeit ist ausdrücklich zu
63 begrüßen. Die erforderliche Finanzierung der unterstützenden Hauptamtlichkeit muss jedoch
64 mit der Steigerung an Qualität mithalten. Die auskömmliche Finanzierung der aufwachsenden
65 Anforderungen ist auch ein Zeichen des Respekts vor dem Alter und der Lebensleistung der
66 Menschen in Hamburg. Senior:innentreffs können in ihrer Bedeutung für die Quartiere weiter

67 wachsen und als Quartierszentren Treffpunkt für Nachbar:innen aller Alterskohorten werden,
68 wenn Ehrenamt durch Hauptamt unterstützt wird.

69 Die Potenziale ehrenamtlichen Engagements sind ungleich über die Stadt verteilt. Die Bereit-
70 schaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist individuell eng verbunden mit der Offenheit für
71 Neues, der eigenen Lebensverhältnisse und dem Bildungsgrad. In sozial benachteiligten Stadt-
72 teilen ist das Potenzial für ehrenamtliches Engagement graduell geringer und es bedarf der
73 besonderen Ansprache und Förderung. Von den 84 Hamburger Seniorentreffs liegen mehr
74 als 50 in sozial benachteiligten Stadtteilen wie Wilhelmsburg, Veddel, Billstedt, Horn, Altona-
75 Altstadt, Osdorf, Altona-Nord, Stellingen, Neugraben etc.

76 Zur Aufrechterhaltung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit und langfristigen Sicherung der eh-
77 renamtlichen Arbeit in den Senior:innentreffs braucht das Ehrenamt vor Ort hauptamtliche
78 Unterstützung (Strategien zur Stärkung des Ehrenamtes). Aus den bisher gemachten Erfahrun-
79 gen mit hauptamtlicher Unterstützung in ehrenamtlichen Seniorinnentreffs sind dafür zirka 10
80 bis 15 Wochenstunden pro Einrichtung und Größe des Seniorentreffs erforderlich.

Antrag 2022/II/Teilh/4**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert:
 - 3 1. Zur langfristigen Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit in den Hamburger Seniorentreffs
 - 4 ist eine dem Bedarf angemessene Zahl von hauptamtlichen Vollzeitstellen - mindestens
 - 5 10 Stellen - einzurichten. Diese Stellen sind entsprechend der Zahl und Größe der betreu-
 - 6 ten Seniorentreffs auf die Träger der offenen Seniorenarbeit aufzuteilen und dort direkt
 - 7 zu beschäftigen. Die städtische Finanzierung der Seniorentreffs muss die Personalkosten
 - 8 in vollem Umfang decken.
 - 9 2. Die aktuelle Finanzierung der 84 Seniorentreffs fortzusetzen. Die pauschale Erhöhung
 - 10 von 2 TEUR pro Senior:innentreff zur Qualitätssteigerung pro Jahr wird in die Regelfinan-
 - 11 zierung der Seniorentreffs als erster Schritt in eine bedarfsgerechte Finanzierung über-
 - 12 führt.

13 Begründung

14 Die 84 Hamburger Senior:innentreffs sind ein unverzichtbarer Baustein in der Daseinsvorsorge
15 für ältere Menschen in dieser Stadt. Mit ihren breit aufgestellten Angeboten an Freizeit, Bil-
16 dung, Kultur und Beratung sind sie die Treffpunkte für ältere Menschen in den Stadtteilen.

17 Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in Hamburg insgesamt 343.342 Menschen im Alter von 65 Jah-
18 ren und älter, darunter 147.656 Männer und 195.686 Frauen. 158.735 Personen waren zwischen
19 65 und 74 Jahre alt und 184.607 Personen waren 75 Jahre und älter. Der prozentuale Anteil
20 der 65-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung Hamburgs betrug 18%. Pro-
21 gnosen berechnen für 2035 eine Bevölkerungsanzahl dieser Altersgruppe von 421.010 Men-
22 schen – ein Bevölkerungsanteil von 20,7%. Der Anteil an Senior:innen, die auf Transferleistun-
23 gen Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung angewiesen sind, liegt mit Stand Juli 2021
24 bei knapp 40.000 Senior:innen. Die Arbeit in den Senior:innentreffs wird von ehrenamtlichen
25 Mitarbeiter:innen geleistet. Sie organisieren das Programm, die Bildungs- und Kulturangebote,
26 die Gruppen und Kurse, die Ausflüge, die digitalen Angebote, gestalten die Freizeitangebote,
27 Kaffee- und Spielenachmittage und vieles mehr. Sie erledigen die Einkäufe, unzählige Telefona-
28 te, schreiben Anträge, organisieren die Kursleitungen, sorgen für Öffentlichkeitsarbeit, machen

29 die Abrechnungen und Statistiken. Sie organisieren die Teamsitzungen, Fortbildungen und Tref-
30 fen der Koordinator:innen.

31 Die enorme Wichtigkeit der Senior:innentreffs für ältere Menschen in der Stadt hat sich ins-
32 besondere während der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie gezeigt. Die landeswei-
33 ten Einschränkungen und Schließungen haben die oftmals alleinstehenden Menschen von der
34 Gesellschaft isoliert. Rund 40% der über 60-jährigen Hamburger:innen lebt allein. Gewohnte
35 Wege und soziale Kontakte sind abgebrochen und können nur mit viel Hingabe Ehrenamtlicher
36 wieder etabliert werden. Durch die unterbliebenen täglichen Wege in die Senior:innentreffs litt
37 die körperliche Fitness ebenfalls unter den Schließungen. Dank der ehrenamtlich Aktiven konn-
38 te mit zahlreichen Aktionen – von Telefon zu Weihnachts- und Ostergeschenkaktionen bis zu
39 Essensausgabe am offenen Fenster – der Kontakt zu Senior:innen gehalten werden. Hamburg
40 ist den Treffleitungen zu großem Dank verpflichtet.

41 Die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist nach wie vor sehr hoch. Die Menschen
42 engagieren sich heute aber sehr viel zielgerichteter und zeitlich klar definiert. Ein zeitliches En-
43 gagement von 40 und mehr Stunden in der Woche über viele Jahre an einem Ort bildet heute
44 die absolute Ausnahme. In den Senior:innentreffs wird heute immer mehr in Teams gearbei-
45 tet. Das erfordert einen hohen und weiter steigenden logistischen Aufwand. Ebenso sind die
46 Ehrenamtlichen kaum noch bereit, zu ihrer eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch
47 organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

48 Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die offene Senior:innenarbeit in Hamburg stark an.
49 Gleichstellung, Integration, Inklusion, LGBTI*Q sind Aufgaben, die die Rot/Grüne-Koalition und
50 die Verwaltung an die Arbeit in der offenen Seniorenarbeit stellt. Dazu sollen die Treffs sich in
51 die Quartiere öffnen und sich mit lokalen Akteuren vernetzen, was erhebliche Zeitressourcen
52 bedeutet.

53 Die Pandemie hat gezeigt, dass die fortschreitende Digitalisierung ein Mittel des Kontakts sein
54 kann und hat dazu geführt, dass ältere Menschen sich entsprechende Medien erschlossen ha-
55 ben. Gleichwohl haben viele ältere Menschen Berührungsängste und kennen den Nutzen di-
56 gitaler Anwendungen nicht. Die Senior:innentreffs haben auf Vorstoß der Regierungskoalition
57 auch auf diesem Feld eine zentrale Rolle als Schulungszentren erhalten. Gleichzeitig müssen
58 die koordinierenden Tätigkeiten zur Schulung der Treffbesucher:innen zukünftig von den eh-
59 renamtlichen Treffleitungen übernommen werden.

60 Die qualitative Verbesserung und Verbreiterung der offenen Seniorenarbeit ist ausdrücklich zu
61 begrüßen. Die erforderliche Finanzierung der unterstützenden Hauptamtlichkeit muss jedoch
62 mit der Steigerung an Qualität mithalten. Die auskömmliche Finanzierung der aufwachsenden
63 Anforderungen ist auch ein Zeichen des Respekts vor dem Alter und der Lebensleistung der
64 Menschen in Hamburg. Senior:innentreffs können in ihrer Bedeutung für die Quartiere weiter
65 wachsen und als Quartierszentren Treffpunkt für Nachbar:innen aller Alterskohorten werden,
66 wenn Ehrenamt durch Hauptamt unterstützt wird.

67 Die Potenziale ehrenamtlichen Engagements sind ungleich über die Stadt verteilt. Die Bereit-
68 schaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist individuell eng verbunden mit der Offenheit für
69 Neues, der eigenen Lebensverhältnisse und dem Bildungsgrad. In sozial benachteiligten Stadt-
70 teilen ist das Potenzial für ehrenamtliches Engagement graduell geringer und es bedarf der
71 besonderen Ansprache und Förderung. Von den 84 Hamburger Seniorentreffs liegen mehr
72 als 50 in sozial benachteiligten Stadtteilen wie Wilhelmsburg, Veddel, Billstedt, Horn, Altona-
73 Altstadt, Osdorf, Altona-Nord, Stellingen, Neugraben etc.

74 Zur Aufrechterhaltung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit und langfristigen Sicherung der eh-
75 renamtlichen Arbeit in den Senior:innentreffs braucht das Ehrenamt vor Ort hauptamtliche
76 Unterstützung (Strategien zur Stärkung des Ehrenamtes). Aus den bisher gemachten Erfahrun-
77 gen mit hauptamtlicher Unterstützung in ehrenamtlichen Seniorinnentreffs sind dafür zirka 10
78 bis 15 Wochenstunden pro Einrichtung und Größe des Seniorentreffs erforderlich.

79

Antrag 2022/II/Teilh/5**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Wickeltische nicht nur auf Frauentoiletten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg soll sich dafür einsetzen, dass separate Wickelräume
- 3 gebaut werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollen die Wickeltische vorzugsweise auf Unisex-
- 4 oder barrierefreie Toiletten vorgehalten werden. Sollte dies baulich nicht möglich sein, ist zu-
- 5 mindest auf jeder Männertoilette ein Wickeltisch zu errichten.
- 6 **Begründung**
- 7 Wickeltische befinden sich überwiegend auf Damentoiletten und äußerst selten auf Herrentoi-
- 8 letten. Für Männer, die ein Kind wickeln wollen, ist eine Stippvisite auf der Damentoilette oft
- 9 unausweichlich und kostet einiges an Überwindung. Wickeltische nur auf Damentoiletten sug-
- 10 gerieren zudem alte Rollenbilder, wonach wickeln Frauensache sei. Das passt mit dem Wandel
- 11 in unserer Gesellschaft nicht mehr zusammen.

Antrag 2022/II/Teilh/6**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:**

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die Bundestagsfraktion sowie die so-
4 zialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, sich um-
5 gehend für eine Bundestags- und Bundesratsinitiative einzusetzen mit den folgenden Zielset-
6 zungen:

7 • Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird
8 zur Staatsaufgabe mit hoher Priorität erklärt.

9 • Zeitnah, angedacht ist ein Zeitraum bis Ende 2022, wird ein Runder Tisch mit Vertreter:
10 innen aus Politik, Verwaltung/Behörden, Justiz, Zivilgesellschaft, Medienlandschaft, For-
11 schung und Bildung eingerichtet mit dem Ziel:

12 1. Erarbeitung eines Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Bekämpfung ge-
13 schlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das konkrete Ziele, Maß-
14 nahmen und Projekte zur Umsetzung festlegt.

15 2. Für die Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der im Abkommen unter Ziffer 2a
16 benannten Ziele werden im Bund und den Ländern Haushaltsmittel in erforderli-
17 chem Umfang bereitgestellt.

18 3. Die zur Erreichung der im Abkommen ergriffenen Maßnahmen und Projekte werden
19 regelhaft evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

20 • Bund und Länder erarbeiten einen „Ad-hoc-Nothilfeplan“ zur kurzfristigen Unterstüt-
21 zung von durch geschlechtsspezifische Gewalt betroffenen Opfern oder gefährdeten
22 Frauen und Mädchen. Hierzu zählen insbesondere die schnelle Bereitstellung von wei-
23 teren finanziellen Mitteln für die Schaffung von Frauenhäusern und übergangsweise die
24 Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung in anderen geeigneten Einrichtungen
25 wie beispielsweise Hotels.

26 Begründung

27 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Problem. Wir in Deutschland
28 haben dieses Problem auch. Gewalt an Frauen in Deutschland zieht sich durch alle Milieus und
29 gesellschaftlichen Schichten. Das und die negativen Folgen, die sich daraus für uns alle ergeben,
30 machen es zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem, welches sich folglich nur durch einen
31 breiten politischen und zivilgesellschaftlichen Schulterschluss lösen lässt.

32 Das Problem in Zahlen und Fakten:

- 33 • In Deutschland gibt es jeden Tag einen polizeilich registrierten Tötungsversuch an einer
34 Frau.
- 35 • Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners.[1]²⁵, [2]²⁶
- 36 • In Deutschland wird täglich eine Frau Opfer durch einen Angriff durch ihren (Ex)Part-
37 ner.[3]²⁷
- 38 • In Deutschland wurden 114.903 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt gestellt.[4]²⁸

39 Dieses Bild ergibt sich aus der kriminalstatischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt in
40 Deutschland. Die Dunkelziffer liegt wesentlich höher.

41 Weitere Anmerkungen

42 Aus dem spanischen Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt: „Geschlechtsspezifische Ge-
43 walt ist kein Problem, das die Privatsphäre betrifft. Im Gegenteil, es manifestiert sich als das
44 brutalste Symbol für Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Es ist eine Gefahr, die sich gegen
45 Frauen richtet, weil sie Frauen sind, weil sie von ihren Angreifern als rechtlos angesehen wer-
46 den: ohne Recht auf Freiheit, Recht auf Respekt, Recht auf eigene Entscheidung.“

47 Der Umgang mit Gewalt an Frauen in anderen Ländern wie Spanien oder Argentinien hat ge-
48 zeigt, dass es insbesondere die Zivilgesellschaft war, die das Thema in den Fokus gerückt hat.
49 Ein gesamtgesellschaftliches Problem kann nur durch Mitwirkung aller relevanten Ebenen er-
50 folgen.

51 Die **Politik** muss die bereits vereinbarten Regelungen wie die Istanbul Konvention verbindlich
52 anwenden und das Thema geschlechtsspezifische Gewalt auf die Agenda setzen. Hier braucht
53 es einen Schulterschluss aller demokratischen Parteien über die jeweilige Legislaturperiode
54 und etwaige Wahlkämpfe hinaus.

55 In den **Medien** wird in Spanien regelmäßig an vorderster Stelle in den Nachrichten berichtet,
56 wenn wieder eine Frau von ihrem (Ex)Partner ermordet worden ist, zusammen mit der Infor-
57 mation, der wievielte Mord es in dem jeweiligen Jahr bereits ist. Hierbei wird der Begriff „Fe-
58 mizid“ verwendet und auf irreführende, verharmlosende Begriffe wie „Verbrechen aus Leiden-
59 schaft“, „Familientragödie“ oder „Tödliches Eifersuchtsdrama“ und das Rücken der Täter ins Zen-
60 trum der Berichterstattung verzichtet. Nur wer die Dinge richtig beim Namen nennt und auf-

61 klärt, vermittelt das richtige Bild eines strukturellen Problems und betreibt nicht Täter-Opfer-
62 Umkehr.

63 Die Datengrundlage in der **Forschung** zu Femiziden ist schwierig, die Dunkelziffer – insbeson-
64 dere vor dem Hintergrund von Corona – liegt Expert: innen zufolge wesentlich höher. Auch wird
65 noch nicht ausreichend geforscht zu den Hintergründen geschlechtsspezifischer Gewalt. Nur
66 wer das Warum versteht und Muster erkennt, kann zielgerichtet gegensteuern und präventiv
67 arbeiten.

68 In der **Bildung** muss bereits in Kitas und Schulen das Thema Gleichberechtigung und Geschlech-
69 tergerechtigkeit thematisiert werden und Lehrkräfte hierzu geschult und ausgebildet werden.
70 Nur wer früh falschen Rollenbildern und Verhaltensmustern entgegenwirkt, handelt präventiv.

71 In der **Justiz und Gesetzgebung** muss noch einiges nachgeholt werden:

- 72 • Überprüfung der derzeitigen Gesetzgebung insbesondere hinsichtlich der durch das
73 Grundsatzurteil des BGH aus dem Jahre 2008 eingetretenen Täter-Opfer-Umkehrung bei
74 der Unterscheidung zwischen Totschlag und Mord.
- 75 • Verbessertes Opferschutz.
- 76 • Verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings.
- 77 • Bessere Überwachung von Gewalttätern.
- 78 • Begleitung und Betreuung von Angehörigen von Femiziden.
- 79 • Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Beschleunigung von Verfahren.
- 80 • Überprüfung des Umgangsrechts mit Kindern in Partnerschaftskonflikten.

81 Nur wer Opfer rechtlich besser schützt und seine Gesetzgebung danach ausrichtet, bekämpft
82 geschlechterspezifische Gewalt tatsächlich.

83 Die **Verwaltung/Behörden** sind aufgefordert, besser zusammenzuarbeiten. In den Bundeslän-
84 dern werden Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt nach unterschiedlichem Muster erho-
85 ben, sie arbeiten mit unterschiedlichen Ansätzen zur Risikoeinschätzung. Das erschwert die
86 Auswertung und das Ziehen von Rückschlüssen. Nur wenn geschlechtsspezifische Gewalt in
87 allen Bundesländern bestmöglich bekämpft und dafür gesorgt wird, dass durch Best-Practice
88 voneinander gelernt und Wissen und Konzepte geteilt werden, bekämpft geschlechtsspezifi-
89 sche Gewalt effektiv.

90 [1]²⁹ Backes, Laura, Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und
91 was wir dagegen tun müssen, Deutsche Verlags-Anstalt, S. 12 ff.

92 [2]³⁰ [https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-](https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-toeten,femizid100.html)
93 [toeten,femizid100.html](https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-toeten,femizid100.html).

94 [3]³¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt->
95 [schuetzen/haeusliche-gewalt](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt).

96 [4]³² Backes, Laura, Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und
97 was wir dagegen tun müssen, Deutsche Verlags-Anstalt, S. 34 ff.

Antrag 2022/II/Teilh/7**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Auf zu den Sternen – Geschlechtergerechte Texte auch für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich machen!****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:**

3 Die SPD und alle ihre Gliederungen legen für sich fest, zukünftig, wo immer möglich, ge-
4 schlechtsneutrale Formulierungen in allen zukünftigen Anträgen, Satzungsänderungen, Ge-
5 schäftsordnungen und sonstigen Schriftsätzen unserer Partei zu nutzen. Ist dies nicht möglich,
6 dann ist als Kurzform das Gendersternchen als allgemeine Form des Genders festzusetzen.

7

8 Begründung

9 Um allen Menschen in ihrer geschlechtlichen Vielfalt zu entsprechen, hat sich im deutschspra-
10 chigen Raum das Gendern als Kurzform für eine inklusive Sprache durchgesetzt.

11 In unserer Partei wird dabei i.d.R. auf die Gender-Form des „Doppelpunktes“ zurückgegriffen.
12 Laut dem DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehinderten Verband e.V.) eignet sich jedoch vor
13 allem das Gendersternchen, um für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung keinen Nach-
14 teil im Verstehen und Erfassen von Texten darzustellen. Blinde und sehbehinderte Menschen
15 sind beim Erfassen von Texten vor allem auf ihr Gehör angewiesen. Der entsprechende Text
16 wird entweder von einer Assistenz oder einem Reader vorgelesen. Dabei bewährt sich vor al-
17 lem die Version, die als Konsens in der Gesellschaft am verbreitetsten ist, um Fehler im Vorlesen
18 zu vermeiden. Das Gendersternchen als Kurzform für eine geschlechtergerechte Sprache wird
19 dabei vom DBSV favorisiert, weil es gem. des deutschen Rechtschreiberats die am häufigsten
20 verwendete Gender-Form ist und somit einem gesamtgesellschaftlichen Konsens am nächs-
21 ten kommt. Die Verwendung dieser verbreitetsten Form bietet zudem den Vorteil, dass auch
22 die Software und ihre Updates für Vorleseprogramme nach diesem Vorbild programmiert wer-
23 den können, um allen Menschen die Teilhabe an geschriebenen Texten zu ermöglichen.

24

Antrag 2022/II/Teilh/8**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Schluss mit der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt**

1 **Der SPD-Landesparteitag möge zur anschließenden Weiterleitung an den SPD-**
2 **Bundesparteitag beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 mögen sich für Folgendes einsetzen:

5 1.) § 19 AGG ist so anzupassen, dass Wohnraumvermietung vom zivilrechtlichen Benachteiligungs-
6 verbot erfasst wird.

7 2.) Der Begriff der Rasse ist aus dem AGG zu streichen und durch einen passenden Begriff zu
8 ersetzen.

9 Begründung

10 Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat das selbsterklärte Ziel Benachteiligungen
11 aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder
12 Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder
13 zu beseitigen, vgl. § 1 AGG.

14 Zu diesem Zweck enthält unter anderem § 19 AGG ein zivilrechtliches Benachteiligungsverbot.
15 Verstöße gegen dieses Verbot müssen gem. § 21 AGG beseitigt werden und können Schadens-
16 ersatzansprüche nach sich ziehen. Insbesondere im für alle Menschen ohne Wohneigentum
17 überlebenswichtigen Bereich der Mietverhältnisse ist der Schutz des AGG aber äußerst lücken-
18 haft bzw. so gut wie nicht existent.

19 Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen ist es zwar Zweck des AGG jede Benachteiligung
20 aus den oben genannten Gründen zu verhindern. Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot
21 erfasst aber gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 AGG nur sog. „Massengeschäfte“, also solche Schuldverhält-
22 nisse, die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer
23 Vielzahl von Fällen zustande kommen. Daneben sind gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2 AGG solche Verträge
24 erfasst, bei denen das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses eine nachran-
25 gige Bedeutung hat und die zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustan-
26 de kommen. Beide Fälle decken Wohnungsmietverträge in aller Regel nicht ab. Diese beruhen
27 in der Regel „wegen der längerfristigen Bindung der Parteien auf einer individuellen Auswahl
28 des Vertragspartners und werden daher in seltenen Fällen gänzlich ohne Ansehung der Person
29 abgeschlossen.“ (BeckOGK-AGG/Mörsdorf, § 19 Rn. 36.)

30 Zudem ordnet § 19 Abs. 5 Satz 3 AGG an, dass kein Fall des Abs. § 19 Absatz 1 Nr. 1 AGG vor-
31 liegt, wenn VermieterInnen nicht mehr als 50 Wohnungen zum nicht nur vorübergehenden
32 Gebrauch vermietet. Hiermit wollte der Gesetzgeber klarstellen, „dass die Verneinung eines
33 persönlichen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses nicht bereits zur Annahme eines Massenge-
34 schäfts führt.“ (BT-Drs. 16/2022, 13.). Zugespitzt sagt der Gesetzgeber hier: „Als Vermieter*in
35 darf man so lange potenziellen Mieter*innen einen Mietvertrag aus diskriminierenden Grün-
36 den vorenthalten, solange nicht mehr als 50 Wohneinheiten vermietet werden.“ Dies ist ein ka-
37 tastrophaler Zustand und für ein Gesetz, dass Diskriminierung eigentlich verhindern will nicht
38 hinzunehmen.

39 Zusätzlich dazu, dass Wohnraummiete bereits nur in Ausnahmefällen unter das Benachteilig-
40 ungsverbot fällt, enthält § 19 Abs. 5 Satz 1 AGG eine zusätzliche Einschränkung. Demnach fin-
41 det das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot keine Anwendung auf Schuldverhältnisse, bei
42 denen ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis der Parteien oder ihrer Angehörigen be-
43 gründet wird. Gemäß Satz 2 kann dies bei Mietverhältnissen insbesondere der Fall sein, wenn
44 die Parteien oder ihre Angehörigen Wohnraum auf demselben Grundstück nutzen. Diese Norm
45 ist in Hinblick auf Benachteiligungen wegen der Rasse und ethnischen Herkunft nicht mit Uni-
46 onsrecht vereinbar, da die Antidiskriminierungs-RL ein unbeschränktes Diskriminierungsverbot
47 anordnet. Deshalb wird § 19 Abs. 5 Satz 1 und 2 bereits jetzt richtlinienkonform für die genann-
48 ten Fälle nicht angewendet. Hier ist seit langem überfällig, das Gesetz der Rechtslage anzupas-
49 sen. In diesem Zug sollte die Ausnahme für Mietverhältnisse gänzlich aus dem Gesetz gestri-
50 chen werden.

51 Beide angesprochenen Probleme, das weite Ausklammern von Mietverhältnissen aus dem An-
52 wendungsbereich des AGG durch § 19 Abs. 1 Nr. 1 iVm Abs. 5 Satz 3 AGG sowie die zusätzlichen
53 Ausnahmen in § 19 Abs. 5 Satz 1 und 2 AGG müssen dringend geändert werden. Das AGG kann
54 seinen Zweck der Verhinderung von Diskriminierungen nicht erfüllen, wenn es in einer seiner
55 Kernnormen großen Raum darauf verwendet Diskriminierungen explizit zu erlauben. Hinzu
56 kommt, dass Mietverhältnisse mehr als andere Vertragsverhältnisse dringend einen Diskrimi-
57 nierungsschutz brauchen. Auf kaum einem anderen Markt sind Menschen so vielen Benach-
58 teiligungen aufgrund ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschau-
59 ung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ausgesetzt wie auf dem Miet-
60 markt. Gerade hier muss Diskriminierung aller Art bekämpft werden!

61 Natürlich wird ein so umfassender Diskriminierungsschutz von einigen als Beschneidung der
62 Vertragsfreiheit und des Eigentumsrechts der Vermieter*innen gesehen werden. Im Woh-
63 nungsmarkt ist aber kein Platz für Diskriminierung. Wer das Eigentumsrecht des Art 14 GG in
64 Stellung bringt, der muss auch hinnehmen, dass dieses Eigentum soziale Verpflichtungen mit
65 sich bringt. Wer finanziell von der Vermietung von Wohnungen profitiert, hat kein Recht dar-
66 auf potentielle MieterInnen zu diskriminieren. Dies gilt umso mehr als das Recht auf Wohnen
67 eines der zentralsten Rechte in unserer Gesellschaft darstellt.

68 Die derzeitige Gesetzeslage ist nicht nur in Teilen europarechtswidrig, für ein Gesetz, das Dis-
69 kriminierung bekämpfen will, ist sie geradezu zynisch. Mit ihr geht nämlich eine bedenkliche

- 70 Anreizwirkung einher. Das Gesetz stellt Vermieter*innen einen Freifahrtschein zur Diskriminie-
71 rung aus. Wir finden: Das muss aufhören.
- 72 Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz, das den Namen verdient. Deshalb: Schluss mit der
73 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt!

Antrag 2022/II/Teilh/9**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Erziehungsleistungsrente statt Mütterrente - Übertragung von Erziehungszeiten flexibilisieren****1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:**

2 1. Die Übertragung von Erziehungszeiten auf die Person, welche die Erziehung vorrangig
3 übernommen hat, ist bis zum Bezugsbeginn der Rente jederzeit und unbegrenzt rück-
4 wirkend möglich. Dazu bedarf es der übereinstimmenden Erklärung von Mutter und
5 Vater. Diese Regelung gilt auch unbefristet rückwirkend für Fälle, die vor der Neurege-
6 lung eingetreten sind. Hierfür ist eine sachgerechte Regelung zu erarbeiten, so dass die
7 gewünschte Aufteilung der Anerkennung auch der tatsächlichen Aufteilung der Erzie-
8 hungsleistung entspricht.

9 2. Erziehungszeiten werden künftig im Normalfall in einem Verhältnis zwischen Vater und
10 Mutter aufgeteilt, welches der in der Gesellschaft vorfindbaren Realität entspricht. Eine
11 paritätische Aufteilung erfolgt als Normalfall, wenn sich Zahl und Zeitraum der Erzie-
12 hungsleistung die Väter leisten, Zahl und Zeitraum der Mütter angeglichen hat.

13 Begründung

14 Erziehungszeiten werden im Normalfall der Mutter zugeordnet. Sofern Erziehungszeiten dem
15 Vater zugeordnet werden sollen, ist eine übereinstimmende Erklärung beider Elternteile erfor-
16 derlich. Dies ist jedoch nur für zukünftige Erziehungszeiten und rückwirkend für bis zu zwei
17 Monate möglich.

18 Dieser sogenannte Normalfall soll gewährleisten, dass die Erziehungszeit als gesellschaftliche
19 Aufgabe nicht zu einer Schlechterstellung der Frau durch geringere Zeiten der Berufstätigkeit
20 führt. Dies entspricht jedoch einem veralteten Familien- und Berufsbild. Inzwischen nehmen
21 immer mehr Väter die Erziehungsaufgaben gleichberechtigt oder sogar vollständig wahr, wäh-
22 rend die Mütter einer Berufstätigkeit nachgehen. Diese gewünschte Änderung der Aufgabentei-
23 lung in der Familie wird jedoch durch das geltende Verfahren behindert. Die wenigsten Väter
24 und Mütter wissen um die Einschränkungen bei der Übertragung. Während der Zeit der Famili-
25 engründung ist der Eintritt in das Rentenalter – naturgemäß – zumeist in weiter Ferne. Zu einer
26 Zeit, in der sich die Familien jedoch Gedanken um die jeweilige Altersrente machen, ist es nicht
27 mehr möglich, eine Übertragung vorzunehmen. Das ist eine nicht gerechtfertigte Benachtei-
28 ligung von Familien, die von dem klassischen Rollenbild absichtlich abweichen und stellt eine
29 Geschlechterdiskriminierung dar.

30 Unser Ziel muss es sein, dass Väter wie Mütter die gleichen Chancen haben, für ihre Kinder Sor-
31 ge zu leisten bzw. am Berufsleben teilhaben zu können. Dies ist erst dann erreicht, wenn die
32 Lebensrealität das auch spiegelt und ebenso viele Männer wie Frauen und vor allem auch in ver-
33 gleichbarem zeitlichem und qualitativem Umfang Erziehungs- und Berufsarbeit leisten. Hier-
34 für sind noch viele Hürden – nicht zuletzt die ungleiche Entlohnung – zu überwinden. Wenn
35 dies jedoch erreicht ist, soll der Normalfall die paritätische Aufteilung der Erziehungszeiten
36 sein. Bis dahin sind die Aufteilungen anhand der vorfindbaren Lebensrealität zu prüfen und
37 ggfs. anzupassen. Im Individualfall kann eine andere Aufteilung durch die Erziehungsleistun-
38 gen gemeinsam bestimmt werden. Hierbei sind geeignete Bedingungen zu schaffen, dass die
39 gewünschte Aufteilung der Anerkennung auch der tatsächlichen Aufteilung der Erziehungs-
40 leistung entspricht.

41 In einfacher Sprache:

42 Wer Kinder erzieht hilft allen Menschen in unserer Gesellschaft. Aber oft geht deshalb die Mut-
43 ter nicht arbeiten. Hierfür bekommt sie automatisch vom Staat eine Gutschrift für die Rente.
44 Drei Jahre für jedes Kind. So als wäre sie arbeiten gegangen.

45 Manchmal bleiben aber die Väter zu Hause und erziehen die Kinder. Das ist auch gut so. In jeder
46 Familie kann man das frei entscheiden. Dann gehen die Mütter arbeiten.

47 Dann können auch die Väter die drei Jahre gutgeschrieben bekommen. Aber sie müssen das
48 beantragen. Das geht nur bis das Kind 3 wird. Und auch nicht nachträglich. Sonst bekommt
49 automatisch die Mutter diese Gutschrift. Das ist nicht gut. Viele wissen das nicht. Dann haben
50 die Väter die Erziehung gemacht. Sie bekommen aber weniger Rente. Das merkt man erst viel
51 später. Oder gar nicht. Man denkt ja als junge Familie noch gar nicht an die Rente.

52 Das soll anders werden. Mütter und Väter sollen gemeinsam entscheiden, wer die Gutschrift
53 bekommt. Das kann auch später gemacht werden. Wenn die Kinder älter als 3 sind. Oder die
54 Gutschrift wird geteilt. Das ist dann gerecht.

Antrag 2022/II/Teilh/10**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Diakritische Zeichen und erweitertes Alphabet in Publikationen und Wahlkampf. Breve und Cedille: Æ und Ø der sprachlichen Gleichbehandlung.****1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:**

2 Die SPD Deutschland und die SPD Hamburg werden innerhalb des Corporate Designs bei Publi-
3 kationen – insbesondere im Wahlkampf – nur noch Schriftarten einsetzen, die über die wesent-
4 lichen diakritischen Zeichen und Erweiterungen des Zeichensatzes verfügen, um allen Kandi-
5 dierenden die korrekte Darstellung ihres Namens zu ermöglichen.

6 Begründung

7 Diakritische Zeichen oder Diakritika sind an Buchstaben angebrachte kleine Zeichen wie Punk-
8 te, Striche, Häkchen, Bögen oder Kreise, die eine vom unmarkierten Buchstaben abweichende
9 Aussprache oder Betonung anzeigen und die dem Buchstaben über- oder untergesetzt, aber
10 auch vor- oder nachgestellt sind und in einigen Fällen durch den Buchstaben gehen.

11 Im deutschen Alphabet gibt es als diakritische Zeichen lediglich die Umlaut-Punkte (in ä, ö, ü).
12 Die deutschen Umlautpunkte entstanden aus einem über a, o oder u geschriebenen kleinen e.

13 Viele unserer Genossinnen und Genossen tragen Namen, die alleine mit dem deutschen Al-
14 phabet nicht korrekt dargestellt werden können. Wenn diese für unsere Partei um Ämter kan-
15 didieren, sind sie jedoch oft darauf angewiesen, auf das deutsche Alphabet zurückzugreifen, da
16 die in des Designregeln vorgegebenen Schriftarten nicht über einen entsprechend erweiterten
17 Zeichensatz verfügen. Hier wäre es ein Leichtes, nur noch Zeichensätze zu verwenden, die eine
18 korrekte Darstellung erlauben. Der Typographie den Vorrang vor dem Menschen zu geben, ist
19 nicht angemessen. Bei Bedarf kann ein Zeichensatz zur Verwendung auch um entsprechende
20 Zeichen ergänzt werden.

21 In einfacher Sprache:

22 Die Menschen in Deutschland stammen aus vielen Ländern. Manche leben schon seit Genera-
23 tionen hier. Ihre Namen haben manchmal Buchstaben, die es im deutschen Alphabet nicht gibt.
24 Da sind dann auch zusätzliche Zeichen über oder unter den Buchstaben. Das sieht dann so aus:
25 , ç, .

26 Wenn sie gewählt werden wollen, so machen sie auch Wahlkampf-Werbung. Da steht dann
27 auch der Name auf Plakaten. Der soll richtig geschrieben werden. Deshalb sollen dafür nur
28 Schriften benutzt werden, bei denen das auch geht.

29

30

Kul Kultur**Antrag 2022/II/Kul/1****Distrikt Bramfeld-Süd****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen das Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken,
- 3 dass:
 - 4 • in Zukunft den Opfern der Nazigräueltaten angemessen und würdig gedacht wird und
 - 5 Erinnerungsorte geschaffen werden, die die Naziverbrechen dokumentieren.
 - 6 • in Zukunft keine Erinnerungsorte an Investoren verkauft und diese mit der Gestaltung
 - 7 der Erinnerungsorte beauftragt werden
 - 8 • Veranstaltungen zur Erinnerung an die Naziverbrechen verbindlich in die schulischen
 - 9 Hamburger Rahmenrichtlinien aufgenommen werden
 - 10 • eine Schule oder Kita, ein Platz oder eine Straße den Namen Esther Bejarano tragen wird

11 Begründung

- 12 Die Erinnerungskultur in Hamburg hat besonders in den letzten Jahren nicht genügend Be-
- 13 achtung gefunden. Wir fordern daher dazu auf, der Erinnerungskultur in Zukunft wieder mehr
- 14 Bedeutung zu geben.
- 15 Gerade in den letzten Jahren ist die Aufgabe, Erinnerungsorte zu schaffen, mehrfach an pri-
- 16 vate Investoren delegiert und damit sträflich vernachlässigt worden. Dass private Investoren
- 17 kein Interesse an Erinnerungskultur haben, hat sich besonders beim Stadthaus und auch bei
- 18 der Gedenkstätte im Wandsetal auf dem ehemaligen Gelände des Dräger-Werks gezeigt. Was
- 19 sollten private Investoren auch für ein Interesse an Erinnerungskultur haben, sind sie doch sel-
- 20 ber häufig in das Unrechtsregime der Nazis verstrickt gewesen.
- 21 Die Hamburger SPD ist sich ihrer Verantwortung für die Erinnerungskultur nicht immer be-
- 22 wusst gewesen. Das hat sich auch bei der Errichtung der Jugendstrafanstalt auf dem Gelände
- 23 des KZs Neuengamme oder bei der Reduzierung eines Erinnerungsortes in Fuhlsbüttel auf das
- 24 Torhaus Fuhlsbüttel gezeigt. Im KZ Fuhlsbüttel ist gefoltert und gemordet worden. Da ist eine
- 25 kleine Erinnerungsstätte im Torhaus völlig unzureichend.
- 26 Bis heute gibt es keine zentrale Ausstellung in Hamburg, die an die Unrechtstaten der Nazis
- 27 erinnert.

Antrag 2022/II/Kul/2**Distrikt Wellingsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken,
- 3 dass:
- 4 - zukünftig der Nazi-Opfer angemessen und würdig gedacht wird und Erinnerungsorte beson-
- 5 ders an den Orten von Nazi-Unrecht und Nazi-Gräueltaten geschaffen werden, die die Nazi-
- 6 Verbrechen dokumentieren; - zukünftig keine Erinnerungsorte an Investoren verkauft und die-
- 7 se mit der Gestaltung der Erinnerungsorte beauftragt werden; - Veranstaltungen zur Erinne-
- 8 rung an die Nazi-Verbrechen verbindlich in die schulischen Hamburger Rahmenrichtlinien auf-
- 9 genommen werden; - Straßen und Plätze umbenannt werden, wenn diese in einem für die
- 10 Stadt Hamburg unangemessenen geschichtlichen Zusammenhang stehen; - eine Schule oder
- 11 Kita, ein Platz oder eine Straße den Namen Esther Bejarano trägt, - Aufwertung des Gedenkorts
- 12 „Stadthaus“ durch Anmietung der Wagenhalle.

13 Begründung

14 Die Erinnerungskultur in Hamburg hat besonders in den letzten Jahren nicht genügend Beach-

15 tung gefunden. Der Distrikt Wellingsbüttel fordert daher zusammen mit der AG 60 plus, der

16 Erinnerungskultur in Zukunft wieder deutlich mehr Bedeutung zu geben.

17 Gerade in den letzten Jahren ist die Aufgabe, Erinnerungsorte zu schaffen, mehrfach an pri-

18 vate Investoren delegiert und damit sträflich vernachlässigt worden. Dass private Investoren

19 kein Interesse an Erinnerungskultur haben, hat sich besonders beim Stadthaus und auch bei

20 der Gedenkstätte im Wandsetal auf dem ehemaligen Gelände des Dräger Werks gezeigt. Was

21 sollten private Investoren auch für ein Interesse an Erinnerungskultur haben, sind sie doch sel-

22 ber häufig in das Unrechtsregime der Nazis verstrickt gewesen.

23 Die Hamburger SPD ist sich ihrer Verantwortung für die Erinnerungskultur offenkundig nicht

24 immer bewusst gewesen. Das hat sich auch bei der Errichtung der Jugendstrafanstalt auf dem

25 Gelände des KZ-Neuengamme oder bei der Reduzierung eines Erinnerungsortes in Fuhlsbüttel

26 auf das Torhaus Fuhlsbüttel gezeigt. Im KZ Fuhlsbüttel ist gefoltert und gemordet worden. Da

27 ist eine kleine Erinnerungsstätte im Torhaus völlig unzureichend.

28 Bis heute gibt es keine zentrale Ausstellung in Hamburg, die an die Unrechtstaten der Nazis
29 erinnert. Bis heute gibt es Straßennamen in Hamburg z.B. Sedanstraße, Bismarckstraße, Hin-
30 denburgstraße, die angesichts der Geschichte in einer freiheitlich und demokratisch verfassten
31 Stadt wie Hamburg unangemessen sind und einer Namensänderung bedürfen.

Antrag 2022/II/Kul/3**Distrikt Langenhorn-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen das Vergessen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken,
- 3 dass:
 - 4 • der Opfern der Nazigräueltaten würdig und angemessen gedacht wird und weitere Erin-
 - 5 nerungsorte geschaffen werden, die die Naziverbrechen dokumentieren.
 - 6 • ein Handlungskonzept erstellt wird, welche Ziele bezüglich des Gedenkens und Erinnerns
 - 7 bis 2033 – dem 100. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers – erreicht werden sollen. Da-
 - 8 zu gehört insbesondere ein zentrales Dokumentationszentrum zu den Verbrechen von
 - 9 Polizei und Gestapo und ein Lern- und Geschichtsort KZ Fuhlsbüttel.
 - 10 • eine digitale Plattform geschaffen wird, die Informationen und Angebote zur NS-
 - 11 Geschichte von Gedenkorten bis zu Stolpersteinen bündelt und Hamburgs Bewohner:in-
 - 12 nen und Besucher:innen leicht zugänglich macht.
 - 13 • die Ausgestaltung der Erinnerungskultur und die Errichtung von Lern-, Gedenk- und Er-
 - 14 innerungsorten im Dialog mit den Opferverbänden erfolgt.
 - 15 • nach dem gescheiterten Konzept „Geschichtsort Stadthaus“ mit der Betreuung durch ei-
 - 16 ne Buchhandlung eine breite gesellschaftliche Debatte dazu durchgeführt wird, wie an
 - 17 zentraler Stelle ein angemessener Lern- und Gedenkort zu den Verbrechen von Polizei
 - 18 und Gestapo aussehen soll.
 - 19 • Veranstaltungen zur Erinnerung an die Naziverbrechen verbindlich in die schulischen
 - 20 Hamburger Rahmenrichtlinien und in die Ausbildung öffentlich Bediensteter insbeson-
 - 21 dere bei der Polizei aufgenommen werden.
 - 22 • Schulen, Kitas, Plätze, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen nach Verfolgten
 - 23 des NS-Regimes benannt werden.
 - 24 • in Zukunft keine Erinnerungsorte an Investor:innen verkauft und diese mit der Gestal-
 - 25 tung der Erinnerungsorte beauftragt werden.

26

27 **Begründung**

28 Die Erinnerungskultur ist heute in Hamburg fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens
29 und des kulturellen Angebots auch für Hamburg Besucher:innen. Das bedeutet, dass die Erin-
30 nerungskultur weiterentwickelt werden muss, dass sie sich gestiegenen Anforderungen stellen
31 muss und dass sie bestehende Lücken schließen muss.

32 Ziel muss es sein, bis 2033 – dem 100. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers – Lern- und Ge-
33 denkorte in Hamburg einzurichten, die an die Opfer angemessen erinnern und die Gräueltaten
34 der Nationalsozialisten umfassend dokumentieren. Bestehende Lücken sind zu schließen und
35 vorhandene Angebote zu vernetzen.

36 Notwendig ist eine breite gesellschaftliche Diskussion unter Einbeziehung der Opferverbände
37 über die zukünftige Ausgestaltung des Gedenkens bezüglich der NS-Zeit. Insbesondere zwei
38 Bereiche sind dabei in den Fokus zu nehmen, die bisher noch keine befriedigende Lösung ge-
39 funden haben: a) Die Dokumentation der Verbrechen von Polizei und Gestapo an einem zen-
40 tralen Ort und b) die Schaffung eines Lern- und Geschichtsortes auf dem früheren Gelände des
41 KZ Fuhlsbüttel.

42 Das in den letzten Jahren mehrmals praktizierte Verfahren, die Schaffung von Gedenkort an
43 private Investor:innen zu delegieren, hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Dass private
44 Investor:innen kein Interesse an Erinnerungskultur haben, hat sich besonders beim Stadthaus
45 und bei der Gedenkstätte im Wandsetal auf dem ehemaligen Gelände des Dräger-Werks ge-
46 zeigt.

47

48

Antrag 2022/II/Kul/4**Kreis Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen das Vergessen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken,
3 dass:

- 4 • der Opfern der Nazigräueltaten würdig und angemessen gedacht wird und weitere Erin-
5 nerungsorte geschaffen werden, die die Naziverbrechen dokumentieren.
- 6 • ein Handlungskonzept erstellt wird, welche Ziele bezüglich des Gedenkens und Erinnerns
7 bis 2033 – dem 100. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers – erreicht werden sollen. Da-
8 zu gehört insbesondere ein zentrales Dokumentationszentrum zu den Verbrechen von
9 Polizei und Gestapo und ein Lern- und Geschichtsort KZ Fuhlsbüttel.
- 10 • ein Konzept erstellt wird, im Hinblick auf junge Menschen und künftige Generationen,
11 die keine Zeitzeug:innen mehr erleben dürfen und sich zeitlich immer mehr von den Ge-
12 schehnissen der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte entfernen.
- 13 • eine digitale Plattform geschaffen wird, die Informationen und Angebote zur NS-
14 Geschichte von Gedenkortern bis zu Stolpersteinen bündelt und Hamburgs Bewohner:in-
15 nen und Besucher:innen leicht zugänglich macht.
- 16 • die Ausgestaltung der Erinnerungskultur und die Errichtung von Lern-, Gedenk- und Er-
17 innerungsorten im Dialog mit den Opferverbänden erfolgt.
- 18 • nach dem gescheiterten Konzept „Geschichtsort Stadthaus“ mit der Betreuung durch ei-
19 ne Buchhandlung eine breite gesellschaftliche Debatte dazu durchgeführt wird, wie an
20 zentraler Stelle ein angemessener Lern- und Gedenkort zu den Verbrechen von Polizei
21 und Gestapo aussehen soll.
- 22 • Veranstaltungen zur Erinnerung an die Naziverbrechen verbindlich in die schulischen
23 Hamburger Rahmenrichtlinien und in die Ausbildung öffentlich Bediensteter insbeson-
24 dere bei der Polizei aufgenommen werden.
- 25 • Schulen, Kitas, Plätze, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen nach Verfolgten
26 des NS-Regimes benannt werden.
- 27 • in Zukunft keine Erinnerungsorte an Investoren verkauft und diese mit der Gestaltung
28 der Erinnerungsorte beauftragt werden.

29

30 **Begründung**

31 Die Erinnerungskultur ist heute in Hamburg fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens
32 und des kulturellen Angebots auch für Hamburg Besucher:innen. Das bedeutet, dass die Erin-
33 nerungskultur weiterentwickelt werden muss, dass sie sich gestiegenen Anforderungen stellen
34 muss und dass sie bestehende Lücken schließen muss.

35 Ziel muss es sein, bis 2033 – dem 100. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers – Lern- und Ge-
36 denkorte in Hamburg einzurichten, die an die Opfer angemessen erinnern und die Gräueltaten
37 der Nationalsozialisten umfassend dokumentieren. Bestehende Lücken sind zu schließen und
38 vorhandene Angebote zu vernetzen.

39 Notwendig ist eine breite gesellschaftliche Diskussion unter Einbeziehung der Opferverbände
40 über die zukünftige Ausgestaltung des Gedenkens bezüglich der NS-Zeit. Insbesondere zwei
41 Bereiche sind dabei in den Fokus zu nehmen, die bisher noch keine befriedigende Lösung ge-
42 funden haben: a) Die Dokumentation der Verbrechen von Polizei und Gestapo an einem zen-
43 tralen Ort und b) die Schaffung eines Lern- und Geschichtsortes auf dem früheren Gelände des
44 KZ Fuhlsbüttel.

45 Das in den letzten Jahren mehrmals praktizierte Verfahren, die Schaffung von Gedenkort
46 an private Investoren zu delegieren, hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Dass private
47 Investoren kein Interesse an Erinnerungskultur haben, hat sich besonders beim Stadthaus und
48 bei der Gedenkstätte im Wandsetal auf dem ehemaligen Gelände des Dräger-Werks gezeigt.

49

50

Antrag 2022/II/Kul/5**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kultur fördern statt zerstören - Dockville und co. müssen erhalten bleiben!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
- 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass von einer Bebauung der Flächen des Reiher-
- 4 stiegknie und der beiden angrenzenden Grünflächen entlang der Straßen Reiherstieg-
- 5 Hauptdeich und Alte Schleuse abgesehen wird. Die Flächen sollen über das Jahr 2022 hinaus
- 6 weiter für die Nutzung von Großveranstaltungen und als Parkanlage zur Verfügung stehen.

7 Begründung

8 Die Fläche des Reiherstiegknie, bekannt als Uferpark, ist ein ehemaliges Industriegelände, auf
9 dem seit 2007 eine Vielzahl von Festivals und Kulturveranstaltungen stattfinden. Am bekann-
10 testen ist das Festival MS Dockville, das sich nicht nur durch die Kombination von Kunst und
11 Musik, sondern auch durch die Lage inmitten der Stadt und seiner Nähe zum Hafen zu einem
12 bedeutenden und einzigartigen Festival in Hamburg entwickelt hat. Neben dem MS Dockville
13 haben auf dem Gelände auch noch das Spektrum, das MS Artville und kleinere Projekte wie
14 diverse Open Airs, das Butterland und Slamville ihren Platz gefunden. Auch hervorzuheben ist
15 hier auch das MS Luettville, einem Sommercamp für Kinder und Jugendliche, das einmal jähr-
16 lich ein Ferienprogramm für Wilhelmsburger Jugendliche bietet. Außerhalb der Festivalsaison
17 oder in Pandemiezeiten ist die Parkanlage mit dem Uferpark und seinem Hafensblick ein be-
18 liebter Ort für die Anwohnenden der Elbinsel. Die Veranstaltungen und Festivals haben Wil-
19 helmsburg kulturell massiv aufgewertet, bringen Tourist:innen und Gäste nach Hamburg und
20 in den Stadtteil und sind nicht zuletzt für die Wilhelmsburger:innen selbst ein wichtiger Teil
21 des Stadtteillebens geworden.

22 Das Festivalgelände war zu Beginn nur als Zwischennutzung geplant. Nach dem Erfolg des Fes-
23 tivals konnte 2018 auch mithilfe der SPD eine Nutzung des Geländes bis August 2022 sicherge-
24 stellt werden. In diesem Jahr wird der Vertrag auslaufen, mit der Folge, dass alle Veranstaltun-
25 gen auf dieser Fläche einer gewerblichen Nutzung weichen müssen. Eine alternative Fläche
26 der Größe, die laute Musik und Camping ermöglicht, ist innerhalb der Stadtgrenzen Hamburgs
27 nicht zu finden. Das Ende der Nutzung wird also wahrscheinlich das Ende des MS Dockvilles (in-
28 nerhalb Hamburgs) bedeuten. In jedem Fall wird Wilhelmsburg seinen wahrscheinlich wich-
29 tigsten Veranstaltungsort und somit auch viele bereichernde Events verlieren.

- 30 Ein genauerer Plan für die gewerbliche Nutzung der HPA ist bisher nicht veröffentlicht worden.
31 Es ist unklar, ob das Gelände überhaupt für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung geeignet ist.
32 Die Überschwemmungsgefahr in dem Gebiet und der feuchte Boden könnten eine Bebauung
33 erschweren und verteuern. Mit der Entwicklung des Hafens, die eine drastische Verkleinerung
34 vorsieht, ist es sehr fraglich, ob eine gewerbliche Nutzung überhaupt sinnvoll und zukunfts-
35 gerichtet ist.
- 36 Wir möchten uns für eine weitere kulturelle Nutzung der Fläche aussprechen, die nicht nur für
37 den Stadtteil, sondern auch für die Stadt ein zentraler Veranstaltungsort geworden ist.

Antrag 2022/II/Kul/6

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Elphi-Plaza soll kostenfrei bleiben

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Wir fordern die SPD Hamburg, die Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mit-
3 glieder des Senats dazu auf, sich für einen weiterhin kostenfreien Besuch der Plaza der Elbphil-
4 harmonie einzusetzen.

5 Begründung

6 Seit ihrer Eröffnung haben Millionen Menschen die Plaza besucht und konnten Hamburgs neu-
7 es Wahrzeichen hautnah erleben. Nur ein kostenfreier Zugang stellt sicher, dass es für alle Men-
8 schen – Hamburger:innen und Besucher:innen - möglich bleibt, Kulturstätten wie diese zu nut-
9 zen und so einen Kontakt herzustellen. Wir stimmen den Worten von Olaf Scholz in seiner Er-
10 öffnungsrede ausdrücklich zu, wonach “die Plaza ein öffentlicher Ort [ist], frei zugänglich und
11 für jedermann und jede Frau”.

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern

Antrag 2022/II/Wi/Steu/1

Kreis Eimsbüttel

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Steuerlöcher im Grunderwerbsteuerrecht schließen und Vorkaufsrechte stärken

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, die Vertreter:innen der SPD in Senat und Bürgerschaft
- 2 mögen darauf hinwirken, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um die Steuerlöcher „Share
- 3 Deal“ und „Unit Deal“ im Grunderwerbsteuerrecht zu schließen und
- 4 1. sich im Hinblick auf den Share Deal dafür einsetzen,
- 5 2. einen Besteuerungstatbestand für den Erwerb von Anteilen an Immobiliengesellschaf-
- 6 ten zu schaffen, bei dem nach Erreichen von niedrig anzusetzenden Schwellenwerten,
- 7 am besten Werten in Euro, die Grunderwerbsteuer jeweils anteilig anfällt,
- 8 3. dabei die Definition des Begriffs „Immobiliengesellschaft“ so auszugestalten, dass er
- 9 nicht durch andere reine Anlageobjekte wie zum Beispiel Gold oder Fondanteile verwäs-
- 10 sert wird und auch die Verwaltung anderer Vermögensgegenstände nicht als fremder
- 11 Geschäftszweck angesehen wird und
- 12 4. bei Anteilswechseln in Immobiliengesellschaften hinsichtlich der Grunderwerbsteuer
- 13 steuerliche Transparenz zu etablieren,
- 14 5. sich im Hinblick auf den „Unit Deal“ dafür einsetzen die wirtschaftliche Betrachtungs-
- 15 weise nach § 39 Abs. 2 Abgabenordnung auch auf das Grunderwerbsteuerrecht anzu-
- 16 wenden,
- 17 und sie mögen zudem prüfen,
- 18 1. ob und wie weit die unter Ziffer 1 dieses Antrags vorgeschlagene Lösung auch zur Stärkung
- 19 von Vorkaufsrechten nutzbar gemacht werden kann.

20 Begründung

21 Hedgefonds, Immobilienkonzerne und andere Großinvestoren zahlen beim Immobilienkauf in
22 der Regel keine Grunderwerbsteuer, weil sie verschiedene Steuerlöcher ausnutzen. Dadurch
23 zahlen Sie im Ergebnis weniger für eine Immobilie. Schätzungsweise mehr als eine Milliarde
24 Euro pro Jahr verlieren Länder und Kommunen dadurch. Geld, welches Städte und Kommunen
25 gerade nach der kostspieligen Corona-Zeit dringend benötigen. Die problematischen Steuerlö-
26 cher sind bekannt unter den Bezeichnungen „Share Deal“ und „Unit Deal“.

27 Share Deal

28 Beim Share Deal verpacken Investoren ihre Immobilien in Gesellschaften und verkaufen danach
29 die Gesellschaftsanteile. Bei einem Verkauf von bis zu 89,9% der Gesellschaftsanteile bleibt ein
30 solcher Anteilsverkauf (engl. Share Deal) steuerfrei. Wirtschaftlich übertragen die Beteiligten
31 aber nur Immobilien, weil die Gesellschaften nahezu nichts Anderes besitzen.

32 Die Lösung ist ein Sondertatbestand für Immobiliengesellschaften im Grunderwerbsteuergesetz. Sinngemäß sollte das Gesetz eine Immobiliengesellschaft wie folgt definieren: Eine Im-
33 mobiliengesellschaft ist eine Gesellschaft, (i) deren mittelbares oder unmittelbares Eigentum
34 im Wesentlichen aus Grundstücken, Sondereigentum, Wohneigentum, grundstücksgleichen
35 Rechten oder anderen damit zusammenhängenden Rechten wie zum Beispiel Miet- und Pacht-
36 ansprüchen besteht und (ii) die außer der Verwaltung dieses Eigentums keinen anderen erheb-
37 lichen gewerblichen Tätigkeiten nachgeht. Dabei darf „reine Vermögensverwaltung“ nicht als
38 andere gewerbliche Tätigkeit gelten. Außerdem dürfen Anlageprodukte und anderes Vermö-
39 gen wie Aktienfondanteile oder Goldzertifikate nicht bei der Vermögensdefinition mitzählen,
40 wenn dieses nur zu dem Zweck der Vermögensverwaltung in der Gesellschaft ist. Anderenfalls
41 ließen sich beispielsweise Aktien und Gold in die Gesellschaften legen, um den Immobilienan-
42 teil zu verwässern und die Grunderwerbsteuer erneut zu umgehen.

44 Die Grunderwerbsteuer muss pragmatisch und berechenbar bleiben. Durch jeweils abgestufte
45 Schwellenwerte, bei deren Erreichen die Grunderwerbsteuer erst fällig wird, lässt sich verhin-
46 dern, dass bei jedem noch so kleinen zusätzlichen Anteilswerb die Grunderwerbsteuer erneut
47 anfällt. Dies meint den Fall, wenn ein Investor zum Beispiel mit 500.000 Euro an einer Immo-
48 biliengesellschaft beteiligt ist und nun einen weiteren Anteil von 10.000 Euro kauft, so dass er
49 danach 510.000 Euro hält. Es ist zu bürokratisch, wenn er auf diesen zusätzlichen Betrag wieder
50 Grunderwerbsteuer zahlen muss. Vorzugswürdig ist, wenn er erst bei Erreichen der nächsten
51 Schwelle von zum Beispiel 600.000 Euro wieder Grunderwerbsteuer zahlen muss. Niedrige-
52 re Beteiligungsanstiege sind zu melden und werden über die Zeit automatisch zusammenge-
53 zählt. Damit bleibt die Besteuerung pragmatisch und berechenbar. Mit einer solchen antei-
54 ligen Steuerpflicht löst sich außerdem das verfassungsrechtliche Problem (vgl. Drs. 21/19575, S.
55 3 Ziffer 2), das im Hinblick auf den Typisierungsrahmen der aktuellen Regelung bestehen. Al-
56 ternativ kann man auch auf prozentuale Beteiligungen anstatt Eurowerte Bezug nehmen. Dies
57 meint den Fall, wenn ein Investor zum Beispiel mit 5 % an einer Immobiliengesellschaft betei-
58 ligt ist. Bei abgestuften Schwellenwerten würde erst bei Überschreiten der nächsten Schwelle
59 von zum Beispiel 10 % wieder Steuer anfallen und nicht schon bei einer Erhöhung der Beteili-
60 gung von 5 % auf 5,1 %. Ein Bezug auf prozentuale Beteiligungen hat allerdings eine Ungleich-
61 behandlung zur Folge, da die Werte von Immobiliengesellschaften stark schwanken. Denn es
62 gibt Immobiliengesellschaften, bei denen eine 5 % Beteiligung einen Wert von 500.000 Euro
63 oder auch einen Wert von 10 Millionen Euro hat. Dementsprechend kann eine Erhöhung der
64 Beteiligung um 5 Millionen Euro in einem Fall eine Steuer auslösen, aber in einem anderen Fall
65 steuerfrei bleiben. Darum ist ein Bezug zu Eurowerten sachgerechter. Dies meint freilich nicht
66 Werterhöhungen in Euro nach dem Anstieg von Immobilienpreisen, sondern nur den Wert ei-
67 ner Beteiligungserhöhung.

68 Unit Deal

69 Daneben existieren als zweites Steuerloch sogenannte „Unit Deals“ und ähnliche Treuhand-
70 konstellationen. Hierbei hält eine vorgeschaltete Person das Eigentum an einer Immobilie.
71 Wirtschaftlich gehört die Immobilie jedoch Hinterleuten, welche die Immobilie finanziert ha-
72 ben und die Gewinne abschöpfen. Die Grunderwerbsteuer ist blind bezüglich dieser Hinterleu-
73 te. Somit können Investoren die Anteile der Hinterleute kaufen, ohne Grunderwerbsteuer zu
74 zahlen.

75 Konkretes Beispiel für Unit Deals ist die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ (kurz KVG) und das
76 hinter ihr stehende „Sondervermögen“. Der Gesetzgeber hat die KVG geschaffen, um – wie der
77 Name sagt – Kapital (Aktien, Immobilien etc.) zu verwalten. Das dahinterstehende Sonderver-
78 mögen finanziert dieses Kapital und erhält die Gewinne. Nach außen tritt dabei nur die KVG in
79 Erscheinung, während das dahinterstehende Sondervermögen rechtlich unsichtbar ist. Denn
80 das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig, sondern ist eine bloße Vermögensmasse. Die Anle-
81 ger schicken ihr Geld durch das Sondervermögen hindurch an die KVG und die KVG erwirbt mit
82 dem Geld u.a. Immobilien. Wenn nun ein neuer Anleger Anteile an dem Sondervermögen kauft,
83 dann muss er keine Grunderwerbsteuer zahlen. Denn die Grunderwerbsteuer schaut nur auf
84 die nach außen auftretende KVG. Dies ermöglicht es, das wirtschaftliche Eigentum an Immo-
85 bilien zu erwerben, ohne Grunderwerbsteuer zu zahlen.

86 Die Lösung für Unit Deal und ähnliche Treuhandkonstellationen liegt in einer wirtschaftlichen
87 Betrachtungsweise der Eigentumsverhältnisse. Das deutsche Steuerrecht kennt diese wirt-
88 schaftliche Betrachtungsweise schon, siehe § 39 Abs. 2 Abgabenordnung. Dieser bereits exis-
89 tente Ansatz muss sich auf das Grunderwerbsteuerrecht erweitern. Mit diesem Vorschlag be-
90 schäftigt sich im Übrigen auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestags in seiner Ausar-
91 beitung WD 4 - 3000 - 117/19 „Unit Deals im Grunderwerbsteuerrecht“.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/2**Distrikt Meiendorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Transparenz im Versandhandel**

1 Der SPD-Landesparteitag Hamburg möge beschließen und über den Bundesparteitag an die
2 SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

3 Die SPD- Bundestagsfraktion wird aufgefordert ein Gesetz einzubringen, das den Verkäufer ver-
4 pflichtet, die Lieferkosten (inkl. Retouren) für Waren aus dem Versandhandel auszuweisen und
5 dem Kunden in Rechnung zu stellen.

6 Begründung

7 Wir leben in einer Zeit, in der das Erfüllen von Bedürfnissen immer schneller, am besten so-
8 fort, geschehen muss und wir mit dem Prozess der Beschaffung immer weniger zu tun haben
9 wollen. Dieser Drang nach zeitnaher und aufwandsarmer Beschaffung geschieht allerdings oft-
10 mals auf Kosten anderer Menschen. Der Onlineversandhandel nimmt einen stetig wachsenden
11 Anteil bei der Beschaffung, nicht nur von Konsumgütern, ein und schafft damit nicht nur Mehr-
12 wert, sondern auch eine Reihe von sozialen und ökologischen Nachteilen.

13 Zwischen den Jahren 2014 und 2018 erzielte der Onlinehandel ein Umsatzwachstum von 52%,
14 während der Einzelhandel insgesamt nur 12% in dieser Zeit zulegte und nicht zuletzt gerade
15 durch die Corona-Krise einen regelrechten Boom ausgelöst hat. Es ist davon auszugehen, dass
16 der Onlinehandel auch weiterhin stärker an Bedeutung gewinnen wird.

17 Der Mehrwert für den Besteller liegt auf der Hand. Die Bestellung erfolgt bequem von Zuhause,
18 man muss nicht den Weg zum nächsten Einzelhandel suchen und alles wird, oftmals kostenlos,
19 nach Hause geliefert.

20 Dem Mehrwert für die Käufer stehen allerdings verheerende Auswirkungen auf der Beschäf-
21 tigtenseite gegenüber, da die vermeintlich geringen Logistikkosten zu einem nicht unerhebli-
22 chen Teil zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Logistik gehen. Fehlende
23 Tarifverträge, schlechte Sozialversicherungslage, Dumpinglöhne, hohe Arbeitszeiten um nur
24 einige wenige zu nennen. Laut Bundesregierung sind von ca. 8.000 Unternehmen im Kurier,
25 Express- und Paket-Bereich (sog. KEP-Dienstleister) 80% als Subunternehmer aktiv (Handels-
26 blatt, 25.09.2019).

27 Diese Zustände werden sich mit wachsendem Onlinehandel noch verschärfen. Daher ist es
28 wichtig, dass dem Kunden mit der Ausweisung und in Rechnungstellung der Versandkosten
29 die wesentlichen Informationen für eine bewusste und substantiierte Kaufentscheidung zur

30 Verfügung gestellt werden. Dass diese Informationen für die Käufer eine Relevanz besitzen,
31 weist eine Studie vom Forschungsinstitut Research Now nach. Diese ergab, dass viele Verbrau-
32 cher den Bestellprozess abbrechen, wenn die Versandkosten in ihrer Wahrnehmung zu hoch
33 sind.

34 Nicht zuletzt kann das informierte Einkaufen im Internet ein guter Schritt zum verantwor-
35 tungsbewussten Konsum darstellen, insbesondere im Hinblick auf soziale und ökologische
36 Nachhaltigkeit.

37 [https://www.e-commerce-magazin.de/studie-hohe-versandkosten-und-lange-lieferzeit-
38 verhindern-den-bestellabschluss/](https://www.e-commerce-magazin.de/studie-hohe-versandkosten-und-lange-lieferzeit-
38 verhindern-den-bestellabschluss/)³³

Antrag 2022/II/Wi/Steu/3**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Einführung eines sogenannten Reparaturscores**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
- 2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. auf Bundesebene ein Reparaturindex eingeführt wird, der Verbraucher:innen hinreichen-
 - 4 de Informationen über die Reparierfähigkeit eines Produktes bereitstellt und die Repa-
 - 5 rierfähigkeit anhand eines farbigen Scores auf dem Produkt abbildet und
 - 6 2. diesen Score anhand behördlicher Kriterien zu bemessen.

7 Begründung

8 Bei einem Neukauf von Produkten sind Verbraucher:innen auf die von den Hersteller:innen zur
9 Verfügung gestellten Informationen angewiesen. Diese ohne Fachkundigkeit zu durchdringen,
10 stellt sich dabei oftmals als schwierig heraus. Häufig wird Verbraucher:innen die schlechte Re-
11 parierbarkeit ihres Produktes erst dann bewusst, wenn es kaputt ist.

12 Damit Verbraucher:innen jedoch bewusste und reflektierte Entscheidungen treffen können,
13 muss der Zugang zu diversen Informationen ermöglicht werden. So dienen nicht nur Preis oder
14 Reputation einer Marke als Indizien für ein hochwertiges, langlebiges oder nachhaltiges Pro-
15 dukt, sondern gerade die konkreten Produktinformationen sind für eine fundierte Kaufent-
16 scheidung maßgeblich. Gerade heutzutage ist es für die Verbraucher:innen immer wichtiger,
17 nachhaltige und ressourcenschonende Produkte erwerben zu können.

18 In diesem Zuge wurde auf europäischer Ebene ein „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“
19 erarbeitet, der nicht nur ressourcenschonendes Verhalten fördern, sondern insbesondere die
20 Beteiligung der Verbraucher:innen an der Kreislaufwirtschaft ausweiten soll. Sowohl diese Be-
21 teiligung als auch die Stärkung der Verbraucher:innenrechte müssen zusammen gedacht wer-
22 den, um der Autonomie der Verbraucher:innen bei der Ausgestaltung konkreter Maßnahmen
23 und Kampagnen gerecht zu werden. Genau darauf zielt die Forderung nach mehr Transparenz
24 hinsichtlich der Reparierbarkeit und Nachhaltigkeit der Produkte ab.

25 Transparenz erfordert jedoch neben der Bereitstellung von Informationen, auch die Möglich-
26 keit, diese Informationen verarbeiten und interpretieren zu können. Um diese Nachvollziehbar-
27 keit auch für nicht-fachkundige Personen auf schnelle und einfache Art zu generieren, müssen
28 Informationen für alle direkt, übersichtlich und zusammengefasst zugänglich sein.

29 Als Vorbild hierfür kann der deutsche „Nutri-Score“ herangezogen werden, der die Nahrungs-
30 mittel im Hinblick auf ihre Nährwerte und Inhaltsstoffe auf einer Gesundheitsskala abbildet.
31 Solche Scorings bieten Verbraucher:innen einen groben Überblick über die Sache selbst und
32 die Zusammensetzung ihrer einzelnen Komponenten bzw. Inhaltsstoffe, die sich produktspe-
33 zifisch an gewissen Kriterien orientieren. Der Score selbst wird auf der Verpackung abgebildet
34 und gut sichtbar platziert.

35 Eine solche Art von Score würde sich gerade auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Repa-
36 rierbarkeit eines als langlebig anzusehenden Produktes anbieten. Ein vergleichbares System
37 könnte Verbraucher:innen dabei unterstützen, durch einen übersichtlichen Zugang zu mehr
38 produktspezifischen Informationen eine auf den persönlichen Prämissen aufbauende, fundier-
39 te Entscheidung treffen zu können. Gerade die technische Komplexität von langlebigen Elek-
40 trogeräten und das unübersichtlich große Angebot unterschiedlicher Produkte erschwert die
41 Kaufentscheidung der Verbraucher:innen. Nur selten können Verbraucher:innen gut reparier-
42 bare, ressourcenschonende Geräte ausschließlich aufgrund ihres Fachwissens erkennen. Ge-
43 rade deshalb ist es wichtig, den Verbraucher:innen auch hier Hilfestellung zu leisten, damit
44 sie Geräte, die unkompliziert repariert werden können, auch einfach erkennen. Durch diese
45 Unterstützung in der Entscheidungsfindung wird im Übrigen nicht nur ressourcenschonendes
46 Verhalten animiert, sondern auch gleichzeitig die Beteiligung der Verbraucher:innen an der
47 Kreislaufwirtschaft ganz konkret ausgebaut.

48 Frankreich ist bereits den ersten Schritt gegangen und hat einen Index erschaffen, der die Re-
49 parierfähigkeit einer Kaufsache wiedergibt. Anhand dieses Reparatur-Indexes erfolgt die Be-
50 rechnung eines Scores, der mit dem deutschen Nutri-Score verglichen werden kann.

51 Der Reparatur-Score besteht aus diversen Kriterien. Hierzu zählen unter anderem die Bereitstel-
52 lung einer Anleitung bzw. Reparaturdokumentation für Verbraucher:innen oder unabhängige
53 Werkstätten, sowie die garantierte Verfügbarkeit etwaig benötigter Ersatzteile über einen ge-
54 wissen Zeitraum. Aber auch die Zahl der Arbeitsschritte, die erforderlich sind, um beispielswei-
55 se den Akku, das Display oder die Kamera auszutauschen, sind maßgeblich für die Berechnung
56 des Scores. Auch wenn der Score von den Hersteller:innen selbst berechnet wird, basiert diese
57 Berechnung auf behördlichen Kriterien. Dabei werden Falschkennzeichnungen geahndet.

58 Zusammenwirkend würden diese Kriterien im Rahmen eines Reparatur-Scores auch in unse-
59 rem Land dazu führen, dass Hersteller:innen dazu animiert werden, stets (preiswerte) Ersatz-
60 teile und kostenlose Reparaturanleitungen bereitzuhalten. Da die Reparierbarkeit von Produk-
61 ten für Hersteller:innen bislang keinen eigenen Anreiz hatte, können auf diese Weise erstmals
62 neue verbraucher:innen-freundliche Standards etabliert werden, die die Ressourcen konkret
63 schonen und die Langlebigkeit der Produkte fördern.

64 Darüber hinaus würde ein Reparaturscore einen weiteren, entscheidenden Vorteil mit sich brin-
65 gen: neben der Bereitstellung der Informationen, die die Kaufentscheidung beeinflussen, wür-
66 de sich der Reparaturscore positiv auf den Reparaturpreis selbst auswirken. Denn wenn Repa-
67 raturdokumentationen und Ersatzteile kostengünstig zur Verfügung stehen, sinkt gleichzeitig

68 auch der Preis für etwaige Reparaturen und dadurch wird die Neuanschaffung auch für Ver-
69 braucher:innen unattraktiver.

70 Die nationale Einführung eines solchen Scores auch in unserem Land ist daher erforderlich,
71 um einerseits die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene zu
72 fördern, sowie andererseits eine starke Position für Verbraucher:innen im Hinblick auf den Zu-
73 gang zu Informationen zu schaffen. Nur so kann eine einfache und schnelle Einschätzung über
74 die Reparierbarkeit von Elektrogeräten durch die Verbraucher:innen erfolgen und somit ihrem
75 Schutz genüge getan werden.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Lebensmittelbesteuerung und – kennzeichnung anpassen**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich
- 3 dafür einzusetzen, dass
 - 4 1. es zukünftig erlaubt sein soll, vegetarische oder vegane Ersatzprodukte unter einer Be-
 - 5 zeichnung zu führen, die den Namen des ersetzten Produktes enthält. Dabei muss jedoch
 - 6 deutlich werden, dass es sich um eine vegetarische oder vegane Alternative und nicht um
 - 7 das Ausgangsprodukt handelt.
 - 8 2. Ersatzprodukte nicht höher besteuert werden als ihre omnivoren Counterparts, wobei
 - 9 darauf hinzuwirken ist, dass Ersatzprodukte nach dem ermäßigten Steuersatz zu versteu-
 - 10 ern sind, wenn die/der Herstellende belegen kann, dass diese umweltfreundlicher ist als
 - 11 das tierische Vergleichsprodukt.

12 Begründung

- 13 Nahrungsmittel, die vegetarisch oder sogar vegan sind, sind bei gleichen Rahmenbedingun-
- 14 gen (etwa gleichlangen Transportwegen) deutlich umweltfreundlicher und haben zudem auch
- 15 einige gesundheitliche Vorteile. Am Markt ist allerdings noch eine systematische Ungleichbe-
- 16 handlung zu beobachten. Vegetarische Ersatzprodukte werden zumeist mit 19 % als „Luxus-
- 17 produkt“ besteuert, wohingegen die tierischen Originalprodukte und zum Teil selbst Chips und
- 18 Süßigkeiten mit 7 % also als „Grundnahrungsmittel“ besteuert werden. An dieser Stelle sollten
- 19 wir als SPD ein klares Zeichen setzen: sich gesund und umweltbewusst zu ernähren darf kein
- 20 Luxus sein! Ersatzprodukte sind auch ohne eine ungleichhohe Besteuerung schon deutlich teu-
- 21 rer.
- 22 Hinzu kommt, dass vegetarische oder vegane Ersatzprodukte keine Namen tragen dürfen, die
- 23 auf das ersetzte Produkt hinweisen. So dürfen aus Mandeln oder Hafer hergestellte Milchal-
- 24 ternativen beispielsweise nicht Hafer- oder Mandelmilch heißen, um „einer Irreführung des
- 25 Verbrauchers und einer möglichen Verwechslung vorzubeugen“. Auf der Packung darf nicht
- 26 einmal ein unbearbeitetes Foto der Mandelmilch im Glas abgebildet sein, weil sie sonst mit
- 27 echter Milch verwechselt werden könnte.
- 28 Diese Argumentation ist an Absurdität kaum noch zu überbieten, denkt man etwa an die Na-
- 29 mensgebung von Scheuermilch.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/5**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Klassismus überwinden: Schufa und Co. die Handschellen anlegen!**

- 1 **Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:**
- 2 Die SPD in der Bundesregierung und im Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verschärfte
- 3 Regulierung der Schufa und anderer Bonitätsauskunfteien einzusetzen.
- 4 Im Einzelnen fordern wir, dass
 - 5 1. die demokratisch legitimierte Kontrolle über Auskunfteien durch den Erwerb von Antei-
 - 6 len durch den Staat oder öffentliche Unternehmen ausgebaut wird. Dazu ist beispiels-
 - 7 weise die Schaffung eines Unternehmens im Besitz des Staates denkbar.
 - 8 2. die personalisierten Datensätze in den Beständen der Auskunfteien dabei weiterhin vor
 - 9 dem Zugriff und Einfluss staatlicher Stellen (Regierung, Sicherheitsbehörden, Ämter, o.ä.)
 - 10 geschützt sind.
 - 11 3. das Quasi-Monopol der Schufa durch kartellrechtliche Maßnahmen gebrochen wird. Soll-
 - 12 ten hierzu bisher keine Möglichkeiten bestehen, sind entsprechend geeignete Gesetzes-
 - 13 reformen zu entwickeln.
 - 14 4. die Übernahme von Bonitätsauskunfteien durch ausländische Investoren, eine Verlage-
 - 15 rung des Geschäftssitzes und der Abfluss von Daten ins Ausland verhindert werden, z.B.
 - 16 indem eine Art staatliches Vorkaufsrecht geschaffen wird.
 - 17 5. eine unabhängige Behörde zur Überprüfung der verwendeten Scoring-Algorithmen ge-
 - 18 schaffen wird. Auskunfteien müssen verpflichtet werden, dieser gegenüber ihre Daten-
 - 19 grundlage und die Berechnungsverfahren offenzulegen. Bei den Algorithmen darf aus-
 - 20 schließlich das vergangene Verhalten verwendet werden. Daten zu Staatsangehörigkeit,
 - 21 Wohnort, Geschlecht, Sexualität, Beruf und Ethnie dürfen nicht in die Berechnung ein-
 - 22 fließen.
 - 23 6. eine Beschwerdestelle geschaffen wird, die an diese Prüfstelle angeschlossen ist und die
 - 24 bei Beschwerden von Verbraucher:innen ermittelt.
 - 25 7. auch für die Berechnung der Kreditwürdigkeit ein Recht auf Vergessenwerden eingeführt
 - 26 wird, indem die Daten, die in die Berechnung einfließen, maximal 3 Jahre alt sein dürfen.

- 27 8. jährlich bis zwölf kostenlose “einfache” Bonitätsauskünfte und vier kostenlose
28 “Branchen-Auskünfte” durch das gesetzliche Auskunftsrecht gedeckt werden. Da-
29 bei muss die Beantragung vereinfacht werden, das Ergebnis leicht verständlich sein und
30 die Kriterien der Berechnung transparent dargestellt. Auch muss gewährleistet werden,
31 dass die Wahrnehmung des Auskunftsrechtes keine negativen Auswirkungen auf die
32 Bewertung hat.
- 33 9. ein Opt-In-Verfahren zur Datenabfrage und Datenweitergabe durch Dritte an Auskunftfei-
34 en bei jedem Vertragsabschluss (auch Verlängerungen) eingeführt wird. Sollte die Einwil-
35 ligung zwingend notwendig sein, muss deutlich und in einfacher Sprache auf die Daten-
36 übermittlung und ihren Umfang hingewiesen werden.

37 **Begründung**

38 Eine positive Bonitätsauskunft bei der Schufa ist ein Türöffner, bei einer negativen Bewertung
39 werden Türen schneller zugeschlagen, als dass man „Auskunftei“ sagen kann. Eine Schufa-
40 Auskunft hat sehr viel Macht über unser aller Leben: Sie entscheidet darüber, ob wir eine Woh-
41 nung finden, ob wir ein Bankkonto eröffnen können, ob wir einen Handyvertrag bekommen
42 oder ob wir einen Kredit bewilligt bekommen und wenn ja, wie hoch dieser und die Zinsen
43 sind.

44 Jedoch ist für den normalen Menschen kaum nachvollziehbar, wie die Schufa oder andere Aus-
45 kunfteien ihre Berechnungen anstellen, noch welche Daten dafür verwendet werden.

46 Die Daten, mit denen die Schufa arbeitet, bezieht sie von Banken, Energieversorger:innen, Ver-
47 sandhändler:innen und vielen mehr. Legal ist das dadurch, dass wir bei Vertragsunterzeichnung
48 oft einen kleinen Passus unterschreiben, der die Weitergabe unserer Daten an die Schufa ge-
49 stattet. Allerdings ist es so, dass wir zur Weitergabe unserer Daten an die Schufa faktisch ge-
50 zwungen sind: Nahezu alle Unternehmen aus gewissen Branchen leiten unsere Daten weiter.
51 Wir können oft kein Unternehmen auswählen, das die Daten nicht weitergibt – und das auch
52 bei lebensnotwendigen Gütern wie Strom oder Gas. Es bleibt uns also in den meisten Fällen kei-
53 ne Wahl.

54 Außerdem fließen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Schuldner:innenverzeichnis-
55 sen oder Insolvenzbekanntmachungen, sowie personenbezogene Daten wie Name, Geburts-
56 datum und sämtliche jemals bewohnte Adressen in die Datenmenge ein. Also kann auch schon
57 der Wohnsitz in einer „schlechten Gegend“ für einen schlechteren Schufa-Score sorgen. Auch
58 ist die Schufa direkt oder indirekt selbst an diversen Inkassounternehmen beteiligt.

59 Damit hat die Schufa mehr Daten über unsere finanziellen Angelegenheiten und Aktivitäten
60 als das Finanzamt, das – im Unterschied zum Privatunternehmen Schufa – der öffentlichen
61 Kontrolle unterliegt.

62 Wie die Daten genau zum anschließenden „Schufa-Score“ verrechnet werden, ist maximal un-
63 durchsichtig, es gilt als Betriebsgeheimnis, zuletzt 2014 durch den Bundesgerichtshof bestätigt.

64 Außerdem gibt es nicht nur einen Schufa-Score, sondern viele unterschiedliche, branchenspe-
65 zifische Schufa-Scores, die mitunter stark voneinander abweichen können und von Unterneh-
66 men bei der Schufa gekauft werden können.

67 Verbraucher:innen erhalten gegen eine Zahlung von knapp 30 Euro nur den sog. „Basis-Score“
68 von der Schufa, der also nicht branchenspezifisch aufschlüsselt, wie kreditwürdig man bei-
69 spielsweise für einen Immobilienkredit oder einen Handyvertrag ist.

70 Verbraucher:innen haben zwar laut Art. 15 DSGVO regelmäßig das Recht, kostenlos zu erfahren,
71 welche Daten die Schufa und andere Auskunftsteien speichern und verarbeiten. Allerdings ver-
72 steckt die Schufa diese Auskunftsmöglichkeit mit sehr viel Aufwand. Verbraucher:innen müs-
73 sen sich durch unzählige Werbeanzeigen für die Bezahlangebote und andere Informationen
74 klicken, um zur kostenlosen Auskunft zu gelangen. Auch die Hürde bei der Zugänglichkeit muss
75 sich ändern.

76 Verbraucherschützer:innen kritisieren außerdem völlig zurecht, dass Personen nach wie vor
77 keine Möglichkeit haben, zu prüfen, ob im Urteil der Schufa beispielsweise eine Fehlannah-
78 me vorliegt, denn auch zu diesen kommt es in nicht zu unterschätzenden Größenordnungen.
79 Immer wieder berichten Medien über teils haarsträubende Geschichten. Sogar das Bundesver-
80 braucherschutzministerium hat in einer 2009 in Auftrag gegebene Studie festgestellt, dass die
81 Schufa eine „sehr hohe“ Fehlerquote habe. 2010 berichtete „Finanztest“ von folgenden Zahlen:
82 In einer Stichprobe seien 1% der Daten falsch, 8% veraltet und bei 28% (sic!) gäbe es gar keine
83 Daten.

84 Doch das Scoring hat neben den individuellen Schicksalen auch eine weitere, klassenpolitische
85 Dimension. Wer wenig Geld verdient oder wenig Geld hat, wird im Bewerbungsverfahren für ei-
86 ne Wohnung ohnehin schon schlechtere Karten haben. Ein negatives Schufa-Scoring verschärft
87 diese Probleme noch zusätzlich.

88 Eine private Aktiengesellschaft sammelt intransparent Berge von Daten über unser Einkaufs-
89 und Zahlungsverhalten. Das ganze Geschäftsmodell basiert auf teuren Auskünften über Da-
90 ten, die keine Person vorlegen will, aber meistens muss. Gleichzeitig verschärft die Schufa be-
91 stehende Ungleichheiten. Jedes Mal 30 Euro für eine Schufa-Auskunft auszugeben, ist nicht
92 nur teuer, sondern auch sinnlos. Denn schließlich weiß jede Person, die sich solch eine Auskunft
93 besorgt, um die eigene finanzielle Situation Bescheid. Die Schufa-Auskunft verschlechtert im
94 Zweifelsfall nur die Chancen auf einen Handyvertrag, eine neue Wohnung oder den Wechsel
95 des Energieanbieters. Die Verarbeitung und der Handel mit derart hochsensiblen Daten muss
96 Aufgabe des Staates, nicht eines Privatunternehmens sein.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/6**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nachhaltige Ernährung muss sich jede:r leisten können - pflanzliche Ersatzprodukte steuerlich gleichstellen****1 Der SPD-Landesparteitag möge zur anschließenden Weiterleitung an den SPD-
2 Bundesparteitag beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich innerhalb des Bundestages dafür ein-
4 zusetzen, dass für sog. "pflanzliche Ersatzprodukte" wie pflanzliche Milch- und Joghurtalternat-
5 iven aus Samen, Nüssen, Getreide, Hülsenfrüchten oder Kokosnüssen, sowie sog. "Fleischer-
6 ersatzprodukte" oder "Käseersatzprodukte" aus nicht tierischem Ursprung zukünftig ein ermä-
7 ßigter Steuersatz von sieben Prozent nach § 12 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) gelten. Dazu
8 sollen diese in Anlage 2 (zu § 12 Absatz 2 Nummer 1, 2, 12, 13 und 14) der Liste der dem ermäßig-
9 ten Steuersatz unterliegenden Gegenstände aufgenommen werden, wenn der oder die Her-
10 steller:in belegen kann, dass diese umweltfreundlicher ist als das tierische Vergleichsprodukt.

11

12 Begründung

13 In Deutschland sind Lebensmittel wie Hafermilch, Sojajoghurt oder veganer Käse oft teurer als
14 ihre tierischen Alternativen. Auch wer sich in einem Café einen Kaffee mit Hafer- oder Soja-
15 milch bestellt, zahlt oft einen deutlichen Aufpreis. Dieser Preisunterschied liegt nicht nur am
16 Gewinnstreben der Unternehmen oder höheren Herstellungskosten, sondern auch daran, dass
17 pflanzliche Ersatzprodukte in Deutschland als "verarbeitete Lebensmittel" gelten. Anders als
18 Fleisch, Käse oder herkömmliche Kuhmilch werden sie daher mit 19 Prozent statt 7 Prozent be-
19 steuert.

20 Diese Bestimmung lässt nicht nur den Lebensmittelgrundbedarf von Menschen mit vegetari-
21 scher oder veganer Ernährung, sondern auch mit verschiedensten Lebensmittelunverträglich-
22 keit außer Acht. Pflanzliche Alternativprodukte sind im Vergleich zu ihren tierischen Alterna-
23 tiven häufig ressourcen- und umweltschonender zu produzieren und haben eine bessere Kli-
24 mabilanz. Die erhöhten Kosten für pflanzliche Ersatzprodukte sorgen nicht nur dafür, dass der
25 Umstieg zu diesen teureren, aber klimafreundlicheren Produkten schwerer fällt, sondern auch,
26 dass man sich eine entsprechende Ernährung in Deutschland leisten können muss.

27 Wir fordern daher die steuerliche Gleichstellung von pflanzlichen Ersatzprodukten, indem die
28 entsprechenden Produkte auf die Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegen-
29 stände nach § 12 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) aufgenommen werden.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/7**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Wie viel Goldcoins ist ein Euro wert? - Undurchsichtige InGame-Währungen regulieren**

1 **Der SPD-Landesparteitag möge zur anschließenden Weiterleitung an den SPD-**
2 **Bundesparteitag beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen,
4 dass sog. "InGame-Währungen", die im Tausch gegen herkömmliche Zahlungsmittel in Com-
5 puterspielen und digitalen Unterhaltungsprodukten dazu dienen, digitale Gegenstände oder
6 Dienstleistungen zu erwerben, stärker reguliert werden. Dazu sollen Anbieter:innen verpflich-
7 tet werden, neben Beträgen der "InGame-Währung" den entsprechenden Geldwert in Euro an-
8 zeigen müssen.

9 **Begründung**

10 In Computerspielen und Handygames boomen sie: "InGame-Währungen". Diese fiktiven Er-
11 satzwährungen tragen Namen wie "Goldcoins", "Credits" oder "Pennys" und dienen in den
12 Spielen als Zahlungsmittel. Spieler:innen können diese virtuellen Währungen im Tausch gegen
13 herkömmliche Zahlungsmittel erwerben und damit in spieleigenen Shops virtuelle Gegenstän-
14 de, Spielvorteile oder Dienstleistungen bezahlen. Die Preise der angebotenen Produkte werden
15 in diesen Shops in der Regel nur in der undurchsichtigen fiktiven InGame-Währung angezeigt.
16 Wie hoch die entsprechenden Beträge in Euro sind, lässt sich so nur schwer nachvollziehen.
17 Spieleentwickler:innen und App-Betreiber:innen nutzen diese virtuellen Währungen vor allem,
18 um die eigentlichen Preise (in Euro) ihrer virtuellen Genstände oder Dienstleistungen innerhalb
19 der Spiele zu verschleiern. Vor allem junge Menschen sind anfällig für derartige Taktiken der
20 Spielehersteller:innen und verlieren schnell den Überblick über ihre Ausgaben innerhalb von
21 Spielen.

22 Daher fordern wir ein staatliches Eingreifen zum Schutz von jungen Menschen und Spieler:in-
23 nen.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/8**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Übergewinnsteuer auf Krisen- und Kriegsgewinne sofort einführen**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die sechs Mineralölkonzerne Saudi Aramco, BP, Total, Shell, ExxonMobile und Wintershall Dea
3 haben ihre Gewinne im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trotz ho-
4 her Abschreibungen auf Nord Stream 2 und das russische Geschäft um rund 60 Milliarden US-
5 Dollar erhöht. Auf den gesamten Mineralölmarkt hochgerechnet ergibt sich ein Übergewinn
6 von rund 430 Milliarden US-Dollar; für das ganze Jahr wären es sogar rund 1.160 Milliarden US-
7 Dollar.
- 8 Diese extreme Gewinnsteigerung steht exemplarisch für das Problem, dass Konzerne auf mo-
9 nopolistisch strukturierten Märkten Preise diktieren und damit die Wirtschaftskrise global aus-
10 nutzen und zugleich verschärfen können.
- 11 Dies muss zum Wohle der Mehrheit der Menschen beendet werden. Die Einführung von erheb-
12 lichen Steuern auf Extraprofiten wirkt der Steigerung der Macht der größten Konzerne entgegen.
13 Sie verschafft der öffentlichen Hand Spielraum, um der vertieften sozialen Spaltung und dem
14 Klimawandel eine solidarische Ausgabenpolitik entgegenzusetzen. Sie ist ein geeignetes Mit-
15 tel, der akuten sozialen Krise entgegenzuwirken.
- 16 Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, dass krisen- und/oder kriegsbedingte Zufallsgewinne der
17 größten Krisenprofiteure erheblich besteuert werden und diese zur Bewältigung der sozialen
18 Folgen der Krise einzusetzen. Sie erwartet von der Bundestagsfraktion und der Bundesregie-
19 rung, in diesem Sinne zügig zu Konsequenzen zu kommen.

Antrag 2022/II/Wi/Steu/9**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Obergrenze für Bereitstellungszinsen der KfW und anderer darlehensgebender Finanzierungsinstitute – Bereitstellung darf nicht teurer sein als Finanzierung**

- 1 **Landesparteitag möge beschließen:** Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf-
- 2 gefordert über die Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie als Anteilseigner der KfW
- 3 auf diese einzuwirken, dass Bereitstellungszinsen nicht über den aktuellen Marktzinsen bei al-
- 4 ternativer Anlage vereinnahmt werden, maximal jedoch bis zur Höhe des vereinbarten Effek-
- 5 tivzinses des die Bereitstellungszinsen begründenden Darlehens.
- 6 **Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:**
- 7 Die SPD setzt sich dafür ein, dass Bereitstellungszinsen nicht über den aktuellen Marktzinsen
- 8 bei alternativer Anlage vereinnahmt werden, maximal jedoch bis zur Höhe des vereinbarten
- 9 Effektivzinses des die Bereitstellungszinsen begründenden Darlehens. Dabei nutzt sie ihre Re-
- 10 gierungsverantwortung im Bund als 80%ige Anteilseignerin der KfW sowie ihre Regierungs-
- 11 verantwortung in den Ländern als 20%ige Anteilseigner der KfW.
- 12 Analoge Regelungen sollen auch für alle anderen kreditgewährenden Institute angestrebt wer-
- 13 den, unabhängig davon, ob sie in öffentlicher oder privater Hand sind.
- 14 **Begründung**
- 15 Die KfW-Gruppe ist als Anstalt öffentlichen Rechts die weltweit größte nationale Förderbank
- 16 sowie nach Bilanzsumme die drittgrößte Bank Deutschlands. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- 17 ist der Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Das Kapital der KfW wird zu vier Fünfteln
- 18 von der Bundesrepublik Deutschland und zu einem Fünftel von den Bundesländern gehalten.
- 19 Die KfW bietet im Bereich Bauen, Wohnen, Energiesparen ein breites Spektrum an Program-
- 20 men, die zur Finanzierung von Investitionen in Wohnimmobilien dienen. Förderzwecke sind die
- 21 Schaffung von Wohneigentum durch Wohneigentumsprogramme, die energetische Gebäude-
- 22 sanierung, das Modernisieren von Wohnraum, die Errichtung von sparsamen Neubauten, die
- 23 Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energien sowie Photovoltaikanlagen.
- 24 In Hamburg werden die KfW-Darlehen über die IFB Hamburgische Investitions- und Förderbank
- 25 (Anstalt öffentlichen Rechts) abgewickelt.
- 26 Vorsitzende des Verwaltungsrats der Hamburgischen Investitions- und Förderbank ist die Se-
- 27 natorin für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg.

28 Mit den zinsgünstigen Darlehen ist die KfW ein Motor für die Schaffung von Wohnraum. So
29 liegen die Effektivzinsen zum Beispiel im Programm ‚Energieeffizientes Bauen (153)‘ bei 0,75%.

30 Dieser Zinssatz ist jedoch nur für den abgerufenen Darlehensbetrag gültig. Für noch nicht ab-
31 gerufene Darlehensbeträge gilt ein Zinssatz von 0,25% pro Monat, also ein Jahreszins von 3%.
32 Während bis April 2018 noch eine bereitstellungszinsfreie Zeit von 12 Monaten galt, ist diese
33 Zeit seitdem auf 6 Monate halbiert. Schon dies ist eine Schlechterstellung der Darlehensneh-
34 mer gewesen.

35 Zusätzlich ist mit 3% Jahreszins ein Zins vereinbart, der das Vierfache des effektiven Jahreszins
36 von 0,75% im Jahr beträgt.

37 Der Bereitstellungsziins soll die dem Institut entgehenden Zinsen kompensieren, da im Bereit-
38 stellungszeitraum keine Anlage am Kapitalmarkt erfolgen kann. In Zeiten, in denen jedoch der
39 Zins derart niedrig ist, beziehungsweise sogar Strafzinsen für institutionelle Anleger verein-
40 nahmt werden, ist dies nicht zu rechtfertigen.

41 In einfacher Sprache:

42 Wer ein Haus baut oder kauft, leiht sich bei einer Bank Geld. Das muss zurückgezahlt werden.
43 Und man muss auch Zinsen bezahlen. Also zahlt man mehr zurück, als man bekommen hat.

44 Wer das Geld nicht innerhalb einer bestimmten Zeit ausgibt, muss auch dafür Zinsen bezahlen.
45 Das Geld steht ja bei der Bank bereit. Es kann jederzeit genommen werden. Diese Zinsen nennt
46 man Bereitstellungsziins.

47 Hamburg hat eine eigene Förderbank. Das ist die IFB. Hier kann man Kredite der KfW Kreditan-
48 stalt für Wiederaufbau bekommen. Die KfW gehört Deutschland und den Bundesländern. Hier
49 bekommt man günstige Kredite, umbauen und modernisieren zu können.

50 Jetzt sind die normalen Zinsen niedrig. Manche nur bei 0,75 % im Jahr. Aber der Bereitstellungs-
51 zins beträgt 3 % im Jahr. Das ist viel zu viel.

52 Man muss das Geld in den ersten 6 Monaten nehmen. Danach muss man die Zinsen zahlen.
53 Auch wenn man das Geld noch gar nicht genommen hat. Das war früher erst nach 12 Monaten.
54 Früher waren die Bereitstellungsziins auch viel niedriger als der normale Zins. Das hat sich
55 geändert. Der normale Zins ist immer niedriger geworden. Die Bereitstellungsziins sind aber
56 gleich geblieben.

57 Hamburg soll das wieder ändern. Der Bereitstellungsziins soll nicht höher sein, als der normale
58 Zins. Bei allen Banken.

59

60

61

Antrag 2022/II/Wi/Steu/10**Arbeitskreis Tierschutz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Keine lebenden Tiere auf dem Hamburger Dom****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Zur Umsetzung des Hamburger Koalitionsvertrages werden Senat und Bürgerschaft aufgefor-
3 dert, die "Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heili-
4 gengeistfeld vom 23.09.2011" um ein Ausstellungsverbot für lebende Tiere zu ergänzen.

5 Beispielsweise wäre dies unter IV. Punkt 5. „Allgemeine Ausschlussgründe beim Vergabever-
6 fahren“ mit einem neu einzufügenden Punkt „5.1.3. Bewerbungen mit Geschäften, die lebende
7 Tiere ausstellen oder einsetzen.“ möglich.

8 Begründung

9 Die Zurschaustellung und der Arbeitseinsatz von lebenden Tieren auf dem DOM ist mit dem
10 Tierschutzgedanken nicht vereinbar und entspricht heutzutage nicht mehr dem Charakter die-
11 ses Volksfestes. Das entspricht ebenfalls dem Koalitionsvertrag (Seite 172) „Wir werden bis 2024
12 die Bestimmungen für Veranstaltungen, die durch die FHH ausgerichtet oder ausgeschrieben
13 werden, so anpassen, dass auf die Präsentation lebender Tiere verzichtet wird, sofern deren
14 Vorführung gewerbsmäßig stattfindet.“

15 -----

16 **"Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeist-**
17 **feld vom 23.09.201"**

18 1. Allgemeine Ausschlussgründe im Vergabeverfahren

19 5.1 Von dem Vergabeverfahren werden grundsätzlich ausgeschlossen: 5.1.1. Nach dem Bewer-
20 bungsstichtag eingegangene Bewerbungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hier-
21 von abgewichen werden, insbesondere dann, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf
22 eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen (dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Bewerberin
23 oder der Bewerber wegen besonderer persönlicher Gründe gehindert war, die Bewerbungsfrist
24 einzuhalten) oder wenn das Geschäft wegen seiner besonderen Attraktion erheblich zum Ge-
25 lingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken
26 auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen. 5.1.2. Bewerbungen, die hinsichtlich
27 der verantwortlichen Personen oder des zu betreibenden Geschäftes unrichtige Angaben ent-
28 halten, gleichgültig ob diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden
29 nicht berücksichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind anzuhören.

30 **5.1.3. Bewerbungen mit Geschäften, die lebende Tiere ausstellen oder einsetzen.**

Bez Bezirke**Antrag 2022/II/Bez/1****Kreis Hamburg-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Begegnungsorte sichern: Bürgertreffs, Freizeitzentren, Bürgerhäuser etc. finanziell nachhaltig ausstatten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, ab dem Haushalt
- 3 2023/24 dauerhaft insgesamt mindestens 1,4 Millionen Euro zusätzlich für die Einzelpläne der
- 4 Bezirksämter vorzusehen, die von diesen gemäß der bezirklichen Förderrichtlinien für Freizeit-
- 5 zentren, Bürgerhäusern etc. für bestehende Einrichtungen, die die Aufgaben von Bürgertreffs,
- 6 Freizeitzentren oder Bürgerhäusern etc. erfüllen, auszugeben oder um neue derartige Einrich-
- 7 tungen zu etablieren und somit die soziale Infrastruktur gezielt dort zu stärken, wo dies nötig
- 8 ist.
- 9 Die Summe soll nach Anteilen der Bezirke an der Gesamtbevölkerung unter der Berücksichti-
- 10 gung der Sozialstruktur auf die jeweiligen Bezirksämter verteilt werden, Stichtag 31.12.2020.
- 11 **Begründung**
- 12 Hamburg wächst. Das ist unserem erfolgreichen Wohnungsbauprogramm zu verdanken. Dort
- 13 wo Hamburger Stadtteile wachsen, muss auch die soziale Infrastruktur mitwachsen. Stadtteile
- 14 verändern sich jedoch nicht nur durch Zuzug von außen, sondern auch dadurch, dass Menschen
- 15 versterben oder in andere Stadtteile ziehen. Angebote, die vor 10, 20 oder 30 Jahren in einem
- 16 Stadtteil, Quartier oder Sozialraum nicht nötig waren, werden plötzlich dringend gebraucht.
- 17 Menschen wohnen nicht nur in Hamburg, sie leben hier und gestalten unsere Stadt aktiv. Für
- 18 lebenswerte Stadtteile, Quartiere und Sozialräume bedarf es Angebote, die die Menschen aktiv
- 19 mitgestalten können und wo sich die verschiedenen Menschen vor Ort treffen, austauschen
- 20 und gemeinsam engagieren können. Durch ein derartiges Miteinander entstehen gefestigte
- 21 solidarische Nachbarschaften und eine lebenswerte Stadt.
- 22 Ein wichtiges Instrument, ein derartiges aktives Miteinander zu fördern sind Bürgertreffs, Frei-
- 23 zeiteinrichtungen, Bürgerhäuser etc. Sie sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die im Auftrag
- 24 der zuständigen Bezirksämter lebendige Begegnungsort schaffen, an denen unterschiedliche
- 25 Menschen zusammenkommen und unterschiedliche Angebote wahrnehmen können oder die-
- 26 se aktiv selbst gestalten – unabhängig von ihrem Organisationsgrad, der Herkunft, des Alters,
- 27 der sexuellen Identität oder Orientierung, der Religion, des sozialen Status oder der gesund-
- 28 heitlichen Verfassung. Diese Einrichtungen sind wahre Orte der Vielfalt. Finanziert werden die
- 29 klassischen Einrichtungen dieser Art aus den Einzelplänen der zuständigen Bezirksämter. Hier

30 sind jedoch nur Mittel vorhanden für den Betrieb der 14 Einrichtungen, die bereits länger existieren.
31

32 Häufig wird der Bau oder die Einrichtung von neuen Bürgertreffs, Freizeitzentren, Bürgerhäusern durch unterschiedliche investive Programme gefördert, jedoch ist der langfristige Betrieb für neu geschaffene Einrichtungen oftmals nicht gesichert. Selbst bestehende Bürgerhäuser müssen in einigen Bezirken mittlerweile aus den bezirklichen Quartiersfonds dauerhaft co-finanziert werden (bspw. Bezirk Bergedorf).
33
34
35
36

37 Dennoch wurden – aus guten Gründen – weitere solcher Einrichtungen geschaffen, für die eine nachhaltige Finanzierung fehlt, die aber dauerhaft eine wichtige Funktion im Quartier bzw. Stadtteil wahrnehmen sollen und dies bereits erfolgreich tun. Diese Einrichtungen sind meist das Ergebnis langjähriger erfolgreicher politischer Bemühungen der SPD-Bezirksfraktionen und haben sich schnell etabliert und sind mittlerweile feste Größen im Stadtteil, jedoch ohne eine dauerhafte finanzielle Absicherung. Bezirkspolitik und engagierte Akteure müssen jedes Jahr aufs Neue schauen, wie sie die Einrichtung finanzieren. Beispielhaft sind hier die „Horner Freiheit“ (Bezirk Hamburg-Mitte) oder der „JoLa“ (Bezirk Harburg).
38
39
40
41
42
43
44

45 Der Bezirk Hamburg-Nord hat derzeit keine Einrichtung, die gemäß einer Förderrichtlinie für Freizeitzentren, Bürgerhäusern etc. gefördert wird. Doch auch hier gibt es zahlreiche Baugebiete und einen Bevölkerungszuwachs, der eine mitwachsende soziale Infrastruktur bedingt.
46
47

48 Wir als SPD sehen uns verantwortlich dafür, dass die Stadtteile, Quartiere und Sozialräume in unserer Stadt gut funktionieren. Die SPD mit ihrer festen Verankerung als Stadtteilpartei sollte diese Einrichtungen nachhaltig absichern und so dafür sorgen, dass diese wichtigen Säulen der Funktionsfähigkeit der Stadtteile dauerhaft erhalten bleiben – und nicht zuletzt dauerhaft mit erfolgreicher, bürgernaher SPD-Politik in Verbindung gebracht werden. Auf diese Art stärken wird die Selbstwirksamkeit der Menschen in den neuen sowie sich wandelnden Quartieren und geben ihnen Möglichkeiten, ihre Quartiere selbst aktiv zu gestalten und dabei weitere Menschen zu aktivieren. Diese Bürgertreffs sind im besten Sinne solidarische Angebote und müssen als solche gestärkt werden.
49
50
51
52
53
54
55
56

57 Es kann davon ausgegangen werden, dass ein ordentlich ausgestatteter Bürgertreff mindestens 70.000 Euro p.a. bedarf. Ausgegangen wird hierbei von einer 0,5-Stelle (E11 TVL) sowie einiger Miet-, Betriebs- und Sachmittel. Da die derzeitige Lage in den einzelnen Bezirken jedoch sehr unterschiedlich ist (Bergedorf hat bereits fünf Bürgerhäuser, Hamburg-Nord keines, Harburg nur ein sehr großes), sollten allen Bezirken Möglichkeiten gegeben werden, ihre Situation in den Sozialräumen entsprechend den Bedarfen vor Ort zu adressieren. Zudem gibt es mitunter mehr Bedarfe, als nur eine Einrichtung zu sichern bzw. zu schaffen. Somit schlagen wir vor, den Bezirken eine etwas größere Summe zukommen zu lassen, die nach Bevölkerungsanteil vergeben wird, um den Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre, aber auch Veränderungen von Bedarfen in bestehenden Quartieren bzw. Stadtteilen aufgrund demographischer Faktoren berücksichtigen zu können – und um die Verteilung möglichst einfach zu halten.
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67

Antrag 2022/II/Bez/2**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Das „Tor zum Osdorfer-Born“ endlich gemeinsam mit den Bürger*innen gestalten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG. gebeten, den Beschluss der Bezirksversamm-
3 lung aus Februar 2019 (Drs.- 20-5543) unverzüglich dahingehend umzusetzen, dass unter
4 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Grundstückseigentümer sowie der Betriebe
5 vor Ort ein nachhaltiges und die gesteckten Klimaziele förderndes Entwicklungskonzept
6 für das gesamte Gebiet zwischen dem Rugenbarg, Achtern Born, Brandstücken und der
7 Bornheide erarbeitet und präsentiert wird. Dies soll auch die Machbarkeitsstudie eines
8 Gewerbehofes/Handwerkerhofes auf dem ehemaligen Max-Bahr Gelände (Rugenbarg
9 103) beinhalten.
 - 10 2. Die Bezirksversammlung Altona bekräftigt aus gegebenem Anlass erneut den Beschluss
11 vom 27. April 2017, das Grundstück Rugenbarg 103 ausschließlich einer Nutzung zuzufüh-
12 ren, die dem geltenden Bebauungsplan Osdorf 45 entspricht. Eine Einzelhandelsnutzung
13 ist auch weiterhin ausdrücklich auszuschließen.
 - 14 3. Die Wirtschaftsbehörde und die Finanzbehörde sollen diesbezüglich auf das Bezirksamt
15 Altona einwirken.

16 Begründung

17 Mit Beschluss der Bezirksversammlung und des Planungsausschusses von Anfang 2019 (Drs.-
18 Nr. 20-5543) wurde das Bezirksamt auf Antrag der SPD-Fraktion gebeten, das Gewerbegebiet
19 Brandstücken/Rugenbarg insgesamt auf Erweiterungs- und Nachverdichtungspotentiale zu
20 prüfen und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches auch die Machbarkeitsstudie ei-
21 nes Gewerbehofes/Handwerkerhofes auf dem ehemaligen Max-Bahr Gelände (Rugenbarg 103)
22 beinhalten sollte. Im gleichen Beschluss wurde erneut bestätigt, dass eine Nutzung durch Ein-
23 zelhandel auf dem ehemaligen Max-Bahr-Gelände weiterhin ausgeschlossen werden soll. Ins-
24 gesamt sollten die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der „Max Bahr Fläche“ inten-
25 siviert werden, um einen möglichen Erwerb der Fläche über den LIG zu gewährleisten und der
26 Hauptausschuss über den Stand der Entwicklung informiert werden. In der Begründung des
27 vorzitierten Beschlusses heißt es zutreffend weiter:

28 [...] „Die Gewerbeflächen müssen sich in den Stadtteil öffnen und von der benachbarten Be-
29 völkerung als Teil der Bestandsversorgung, als möglicher Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber

30 noch besser wahrgenommen werden, um mehr Akzeptanz für eine räumliche Nähe zu erwir-
31 ken“ [...]

32 Ein Ergebnis aus diesem an sich klar definierten Auftrag an das Bezirksamt ist nicht zur erken-
33 nen und die Bürgerinnen und Bürger aus Osdorf fragen sich seit Jahren völlig zurecht, wie es
34 denn nun eigentlich am Tor zum Osdorfer Born weitergeht. Hier besteht nicht nur im Osdorfer-
35 Born der große Wunsch, aktiv und soweit irgend möglich bei den weiteren Planungen mitge-
36 nommen zu werden. Insbesondere kann es schlicht nicht richtig sein, überhaupt keine belast-
37 baren Informationen mehr über die Entwicklung der mittlerweile nur noch als „Bauruine“ zu
38 bezeichnenden ehemaligen Gebäude „Max Bahr“. Wie nun – immer mal wieder – bekannt wur-
39 de, ist das Grundstück „Max Bahr“ wohl mittlerweile an Lidl verkauft. Informationen darüber
40 lassen sich – wenn überhaupt – allenfalls der Presse entnehmen. Auch hier fragt der Stadtteil
41 regelmäßig aber ungehört nach einer belastbaren Antwort, wie es dort denn nun genau wei-
42 tergeht.

43 Im ganzen Stadtgebiet besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen, wel-
44 che nicht mehr bedient werden kann. Die nur wenigen Flächenreserven im Bestand, nicht
45 mögliche Neuausweisungen von Gewerbeflächen, die zunehmend starke Nutzungskonkur-
46 renz zum Wohnungsbau und Einzelhandel und mögliche Emissionskonflikte durch benachbar-
47 te Wohnbebauung machen es immer schwieriger der Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht
48 zu werden. Die wenigen verbleibenden Gewerbeflächen stehen ebenfalls im Wettbewerb mit
49 den berechtigten Bedarfen nach mehr sozialer Infrastruktur.

50 Es geht daher nach wie vor um die Schaffung eines stimmigen Konzeptes und einer möglicher-
51 weise gebotenen Neuplanung des Bereiches vom ehemaligen Baumarkt bis zur Straße Achtern
52 Born sowie einer klugen „Revitalisierung“ des Gewerbegebietes Brandstücken. Dies kann und
53 darf nicht ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort geschehen. Insoweit ist es
54 von entscheidender Bedeutung, die sich heute aus diversen Leerständen ergebenden Chancen
55 einer bürgerfreundlichen und gewinnbringenden Neuorientierung im breiten Kontext mit den
56 dort lebenden Menschen und deren konkreten Bedarfen zu nutzen und umzusetzen. Auch im
57 Hinblick auf eine klimagerechte Weiterentwicklung der dortigen Flächen sollte es nicht allein
58 den dortigen Grundstückseigentümern überlassen werden, ohne Anstöße aus der Bevölkerung
59 und Politik zu handeln, wie immer es beliebt.

Antrag 2022/II/Bez/3**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben**

- 1 Aufgabe einer modernen Verwaltung ist es, die Organisation unseres Zusammenlebens für al-
2 le Beteiligten möglichst effizient und reibungslos zu gewährleisten. Dabei muss den gestiege-
3 nen Ansprüchen an Transparenz, Beteiligung und schonenden Umgang mit unseren Ressour-
4 cen gleichermaßen Rechnung getragen werden. Diese Anforderungen stellen uns insbesondere
5 in einem Stadtstaat immer wieder vor die Herausforderung darüber zu entscheiden, ob die Er-
6 ledigung einzelner Verwaltungsaufgaben sinnvoller zentral oder dezentral organisiert werden
7 sollten.
- 8 In Bezug auf das Meldewesen hat der Senat sich entschieden, diese Aufgaben sowohl für den
9 Fachbereich Einwohnerdaten als auch für den Fachbereich Ausländerangelegenheiten zukünf-
10 tig zentral unter Leitung der für die Bezirke zuständigen Fachbehörde zu organisieren. Grund
11 für diese Entscheidung waren zum einen die Erwartung, dass die Digitalisierung der Prozesse
12 zentral leichter umzusetzen ist und zum anderen die Erfahrung, dass die Steuerung des Perso-
13 nals durch die Bezirke mit dem Federführerprinzip aufgrund ständig steigender Aufgabenvolu-
14 mina bei unzureichender personeller Ausstattung an ihre Grenzen stößt und somit personelle
15 Engpässe nicht ausreichend abgefangen werden konnten.
- 16 Die Entscheidung der Zentralisierung wurde in einem längeren Prozess gemeinsam mit den
17 Bezirksamtsleitungen vorbereitet. Nicht in allen Punkten wurde Konsens erreicht. Vor diesem
18 Hintergrund ist es notwendig, dass sich die SPD Hamburg als Großstadtpartei, welche sich be-
19 stimmten politischen Zielen wie der Bekämpfung des Klimawandels, dem Wohnungsbau, der
20 Verkehrswende und der sozialräumlichen Betrachtung und Organisation unserer Quartiere ver-
21 pflichtet fühlt, darüber verständigt, welche Rolle unsere Bezirke und die Bezirksverwaltung zu-
22 künftig spielen sollen.
- 23 Die enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen, brauchen verlässliche demokratische
24 Strukturen, welche fest in der Bevölkerung verankert sind. Hierbei kommt den Bezirken mit ih-
25 ren politischen Gremien einerseits und ihrer Verwaltung andererseits eine unverzichtbare Rol-
26 le zu. Gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die steigende Zahl Geflüchteter, welche schnell
27 untergebracht und später in Wohnraum vermittelt werden müssen, führen zu Diskussionen
28 vor Ort, die in demokratischen Prozessen organisiert und zusammengeführt werden müssen.
29 Nur so kann ein solidarisches Miteinander gewährleistet werden.

30 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass mit dem Haushaltsplan 2023/2024 die finanzielle
31 und personelle Ausstattung der Bezirke abgesichert und wesentlich verbessert wurde. Mit ei-
32 nem Zuwachs von über einhundert Millionen Euro für den Doppelhaushalt gehen die Bezirke
33 finanziell gestärkt in die kommenden Jahre.

34

35 Für die zukünftige Gestaltung unserer Stadtgesellschaft ist es unbedingt notwendig, dass al-
36 le Fragen, welche einen direkten sozialräumlichen Bezug aufweisen, weiterhin vor Ort in den
37 sieben Bezirksämtern verwaltet und von den sieben Bezirksversammlungen politisch gestaltet
38 werden. Hierzu gehören insbesondere der Wohnungsbau, die Gestaltung des Verkehrsraumes,
39 das Management unserer Grün- und Erholungsflächen sowie die Gestaltung des Sozialraumes
40 mit seinen unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und Sporteinrichtungen. Eine Zentralisie-
41 rung dieser Aufgaben lehnen wir ab.

42 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 43 1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bezirke im Rahmen der Haushaltsaufstellung für
44 den Doppelhaushalt 2023/2024 deutlich gestärkt werden sollen und fordern Senat und
45 Bürgerschaft auf, dafür Sorge zu tragen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung
46 der Bezirke auch in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Aufgaben auskömmlich ist.
47 Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass bei steigenden Fallzahlen, wie z.B. aktuell
48 geschehen bei den Wohngeldberechtigten, zeitnah entsprechend Personal nachgesteu-
49 ert wird, um die Bezirke als leistungsstarke und bürgernahe Dienstleister zu erhalten.
- 50 2. Wir fordern den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, das bürgerschaftliche Ersuchen aus der
51 Drs. 21/15368 zur Angleichung der Dotierung von Stellen in der Bezirksverwaltung und
52 in den Fachbehörden umzusetzen, um das benötigte Personal auch für die bezirklichen
53 Aufgaben neu zu gewinnen bzw. halten zu können.
- 54 3. Wir fordern Senat und Bürgerschaft dazu auf, weiterhin keine sozialräumlichen Aufgaben
55 der Bezirksverwaltung zu zentralisieren. Insbesondere die Überlegungen zur Gründung
56 einer externen Gesellschaft, welche die Entwicklung einer Bebauung an den Magistra-
57 len übernehmen soll, lehnen wir ab. Vielmehr fordern wir Senat und Bürgerschaft auf,
58 dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstattung der zuständigen Planungsabteilungen so ge-
59 staltet ist, dass die wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung weiterhin vor Ort
60 gewährleistet werden kann, wie es gesetzlich vorgesehen ist.

Antrag 2022/II/Bez/4**Kreis Hamburg-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben**

1 Aufgabe einer modernen Verwaltung ist es, die Organisation unseres Zusammenlebens für al-
2 le Beteiligten möglichst effizient und reibungslos zu gewährleisten. Dabei muss den gestiege-
3 nen Ansprüchen an Transparenz, Beteiligung und schonenden Umgang mit unseren Ressour-
4 cen gleichermaßen Rechnung getragen werden. Diese Anforderungen stellen uns insbesondere
5 in einem Stadtstaat immer wieder vor die Herausforderung darüber zu entscheiden, ob die Er-
6 ledigung einzelner Verwaltungsaufgaben sinnvoller zentral oder dezentral organisiert werden
7 sollten.

8 In Bezug auf das Meldewesen hat der Senat sich entschieden, diese Aufgaben sowohl für den
9 Fachbereich Einwohnerdaten als auch für den Fachbereich Ausländerangelegenheiten zukünf-
10 tig zentral unter Leitung der für die Bezirke zuständigen Fachbehörde zu organisieren. Grund
11 für diese Entscheidung waren zum einen die Erwartung, dass die Digitalisierung der Prozesse
12 zentral leichter umzusetzen ist und zum anderen die Erfahrung, dass die Steuerung des Perso-
13 nals durch die Bezirke mit dem Federführerprinzip aufgrund ständig steigender Aufgabenvolu-
14 mina bei unzureichender personeller Ausstattung an ihre Grenzen stößt und somit personelle
15 Engpässe nicht ausreichend abgefangen werden können.

16 **Der Landesparteitag möge beschließen und an den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion**
17 **weiterleiten:**

18 1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bezirke im Rahmen der Haushaltsaufstellung für
19 den Doppelhaushalt 2023/2024 deutlich gestärkt werden sollen und fordern Senat und
20 Bürgerschaft auf, dafür Sorge zu tragen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung
21 der Bezirke auch in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Aufgaben auskömmlich ist.
22 Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass bei steigenden Fallzahlen, wie z.B. aktuell ge-
23 schehen bei den Wohngeldberechtigten, zeitnah entsprechend Personal nachgesteuert
24 wird, um die Bezirke als leistungsstarke und bürgernahe Dienstleister:innen zu erhalten.

25 2. Wir fordern den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, das bürgerschaftliche Ersuchen aus der
26 Drs. 21/15368 zur Angleichung der Dotierung von Stellen in der Bezirksverwaltung und
27 in den Fachbehörden umzusetzen, um das benötigte Personal auch für die bezirklichen
28 Aufgaben neu zu gewinnen bzw. halten zu können, das gilt auch für die Stellen der Be-
29 zirksamtsleitungen.

30 3. Wir fordern Senat und Bürgerschaft dazu auf, keine weiteren Aufgaben der Bezirksver-
31 waltung zu zentralisieren. Insbesondere die Überlegungen zur Gründung einer externen
32 Gesellschaft, welche die Entwicklung einer Bebauung an den Magistralen übernehmen
33 soll, lehnen wir ab. Vielmehr fordern wir Senat und Bürgerschaft auf, dafür Sorge zu tra-
34 gen, dass die Ausstattung der zuständigen Planungsabteilungen so gestaltet ist, dass die
35 wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung weiterhin vor Ort gewährleistet wer-
36 den kann, wie es gesetzlich vorgesehen ist.

37

38 **Begründung**

39 Die Entscheidung der Zentralisierung wurde in einem längeren Prozess gemeinsam mit den
40 Bezirksamtsleitungen vorbereitet. Nicht in allen Punkten wurde Konsens erreicht. Vor diesem
41 Hintergrund ist es notwendig, dass sich die SPD Hamburg als Großstadtpartei, welche sich be-
42 stimmten politischen Zielen wie der Bekämpfung des Klimawandels, dem Wohnungsbau, der
43 Verkehrswende und der sozialräumlichen Betrachtung und Organisation unserer Quartiere ver-
44 pflichtet fühlt, darüber verständigt, welche Rolle unsere Bezirke und die Bezirksverwaltung zu-
45 künftig spielen sollen.

46 Die enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen, brauchen verlässliche demokratische
47 Strukturen, welche fest in der Bevölkerung verankert sind. Hierbei kommt den Bezirken mit ih-
48 ren politischen Gremien einerseits und ihrer Verwaltung andererseits eine unverzichtbare Rol-
49 le zu. Gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die steigende Zahl Geflüchteter, welche schnell
50 untergebracht und später in Wohnraum vermittelt werden müssen, führen zu Diskussionen
51 vor Ort, die in demokratischen Prozessen organisiert und zusammengeführt werden müssen.
52 Nur so kann ein solidarisches Miteinander gewährleistet werden.

53 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass mit dem Haushaltsplan 2023/2024 die finanzielle
54 und personelle Ausstattung der Bezirke abgesichert und wesentlich verbessert wurde. Mit ei-
55 nem Zuwachs von über einhundert Millionen Euro für den Doppelhaushalt gehen die Bezirke
56 finanziell gestärkt in die kommenden Jahre.

57 Für die zukünftige Gestaltung unserer Stadtgesellschaft ist es unbedingt notwendig, dass al-
58 le Fragen, welche einen direkten sozialräumlichen Bezug aufweisen, weiterhin vor Ort in den
59 sieben Bezirksämtern verwaltet und von den sieben Bezirksversammlungen politisch gestaltet
60 werden. Hierzu gehören insbesondere der Wohnungsbau, die Gestaltung des Verkehrsraumes,
61 das Management unserer Grün- und Erholungsflächen sowie die Gestaltung des Sozialraumes
62 mit seinen unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und Sporteinrichtungen. Eine Zentralisie-
63 rung dieser Aufgaben lehnen wir ab.

64

65

Antrag 2022/II/Bez/5**Kreis Wandsbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bezirke im Rahmen der Haushaltsaufstellung für
3 den Doppelhaushalt 2023/2024 deutlich gestärkt werden sollen und fordern Senat und
4 Bürgerschaft auf, dafür Sorge zu tragen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung
5 der Bezirke auch in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Aufgaben auskömmlich ist.
6 Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass bei steigenden Fallzahlen, wie z.B. aktuell
7 geschehen bei den Wohngeldberechtigten, zeitnah entsprechend Personal nachgesteu-
8 ert wird, um die Bezirke als leistungsstarke und bürgernahe Dienstleister zu erhalten.

9 2. Wir fordern den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, das bürgerschaftliche Ersuchen aus der
10 Drs. 21/15368 zur Angleichung der Dotierung von Stellen in der Bezirksverwaltung und
11 in den Fachbehörden umzusetzen, um das benötigte Personal auch für die bezirklichen
12 Aufgaben neu zu gewinnen bzw. halten zu können.

13 3. Wir fordern Senat und Bürgerschaft dazu auf, weiterhin keine sozialräumlichen Aufgaben
14 der Bezirksverwaltung zu zentralisieren. Insbesondere die Überlegungen zur Gründung
15 einer externen Gesellschaft, welche die Entwicklung einer Bebauung an den Magistra-
16 len übernehmen soll, lehnen wir ab. Vielmehr fordern wir Senat und Bürgerschaft auf,
17 dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstattung der zuständigen Planungsabteilungen so ge-
18 staltet ist, dass die wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung weiterhin vor Ort
19 gewährleistet werden kann, wie es gesetzlich vorgesehen ist.

20 Begründung

21 Aufgabe einer modernen Verwaltung ist es, die Organisation unseres Zusammenlebens für al-
22 le Beteiligten möglichst effizient und reibungslos zu gewährleisten. Dabei muss den gestiege-
23 nen Ansprüchen an Transparenz, Beteiligung und schonenden Umgang mit unseren Ressour-
24 cen gleichermaßen Rechnung getragen werden. Diese Anforderungen stellen uns insbesondere
25 in einem Stadtstaat immer wieder vor die Herausforderung darüber zu entscheiden, ob die Er-
26 ledigung einzelner Verwaltungsaufgaben sinnvoller zentral oder dezentral organisiert werden
27 sollten.

28 In Bezug auf das Meldewesen hat der Senat sich entschieden, diese Aufgaben sowohl für den
29 Fachbereich Einwohnerdaten als auch für den Fachbereich Ausländerangelegenheiten zukünf-
30 tig zentral unter Leitung der für die Bezirke zuständigen Fachbehörde zu organisieren. Grund

31 für diese Entscheidung waren zum einen die Erwartung, dass die Digitalisierung der Prozesse
32 zentral leichter umzusetzen ist und zum anderen die Erfahrung, dass die Steuerung des Perso-
33 nals durch die Bezirke mit dem Federführerprinzip aufgrund ständig steigender Aufgabenvolu-
34 mina bei unzureichender personeller Ausstattung an ihre Grenzen stößt und somit personelle
35 Engpässe nicht ausreichend abgefangen werden konnten.

36 Die Entscheidung der Zentralisierung wurde in einem längeren Prozess gemeinsam mit den
37 Bezirksamtsleitungen vorbereitet. Nicht in allen Punkten wurde Konsens erreicht. Vor diesem
38 Hintergrund ist es notwendig, dass sich die SPD Hamburg als Großstadtpartei, welche sich be-
39 stimmten politischen Zielen wie der Bekämpfung des Klimawandels, dem Wohnungsbau, der
40 Verkehrswende und der sozialräumlichen Betrachtung und Organisation unserer Quartiere ver-
41 pflichtet fühlt, darüber verständigt, welche Rolle unsere Bezirke und die Bezirksverwaltung zu-
42 künftig spielen sollen.

43

44 Die enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen, brauchen verlässliche demokratische
45 Strukturen, welche fest in der Bevölkerung verankert sind. Hierbei kommt den Bezirken mit ih-
46 ren politischen Gremien einerseits und ihrer Verwaltung andererseits eine unverzichtbare Rol-
47 le zu. Gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die steigende Zahl Geflüchteter, welche schnell
48 untergebracht und später in Wohnraum vermittelt werden müssen, führen zu Diskussionen
49 vor Ort, die in demokratischen Prozessen organisiert und zusammengeführt werden müssen.
50 Nur so kann ein solidarisches Miteinander gewährleistet werden.

51 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass mit dem Haushaltsplan 2023/2024 die finanzielle
52 und personelle Ausstattung der Bezirke abgesichert und wesentlich verbessert wurde. Mit ei-
53 nem Zuwachs von über einhundert Millionen Euro für den Doppelhaushalt gehen die Bezirke
54 finanziell gestärkt in die kommenden Jahre.

55 Für die zukünftige Gestaltung unserer Stadtgesellschaft ist es unbedingt notwendig, dass al-
56 le Fragen, welche einen direkten sozialräumlichen Bezug aufweisen, weiterhin vor Ort in den
57 sieben Bezirksämtern verwaltet und von den sieben Bezirksversammlungen politisch gestaltet
58 werden. Hierzu gehören insbesondere der Wohnungsbau, die Gestaltung des Verkehrsraumes,
59 das Management unserer Grün- und Erholungsflächen sowie die Gestaltung des Sozialraumes
60 mit seinen unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und Sporteinrichtungen. Eine Zentralisie-
61 rung dieser Aufgaben lehnen wir ab.

62

Antrag 2022/II/Bez/6**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nein zur Zentralisierung der Aufgaben der Bezirksverwaltung****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Der Landesparteitag spricht sich dagegen aus, dass die Kundenzentren des Bezirksamts Har-
3 burg und der anderen Bezirksämter organisatorisch an eine Landesbehörde angegliedert wer-
4 den.

5 Begründung

6 Nach einem Pressebericht am 17.09.2022 plant der Senat, die Kundenzentren der Bezirksämter
7 an eine Landesbehörde, die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke,
8 anzugliedern.

9 Mit der Übertragung würden die Bezirke die Hälfte ihrer Mitarbeiter verlieren.

10 Diese Absicht entspricht nicht der Einstellung der SPD, wie sie auch in den Koalitionsvertrag
11 aufgenommen wurde. Wir halten die Bezirke für unverzichtbar und verlangen, dass sie ihre
12 Aufgaben vor Ort behalten und weiter mit ausreichender Kompetenz und Personalausstattung
13 ausführen sollen.

14 Eine weitergehende Zentralisierung führt nur dazu, dass die Verwaltungen noch langsamer
15 und weniger effektiv agieren, da systematische Fehler für alle übernommen werden. Weiter
16 schadet es der Bürgernähe, wenn den Bürgern die Ansprache-Möglichkeit für die lokalen Ver-
17 waltungen verringert wird.

Org Organisation

Antrag 2022/II/Org/1

Kreis Altona

Der/Die Landespartei möge beschließen:

Spezifischere Beitrittsanträge ermöglichen

- 1 Der Landespartei möge zur Weiterleitung an den Bundespartei beschließen:
- 2 Die Bundespartei wird aufgefordert, beim Beitrittsantrag zum Geschlecht „Divers“ ein Textfeld
- 3 anzubieten, in dem das neue Mitglied spezifizieren kann, wie es sich fühlt und mit welchem
- 4 Pronomen es bspw. gerne angesprochen werden möchte.
- 5 **Begründung**
- 6 „Divers“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl geschlechtlicher Identitäten. Die betroffe-
- 7 nen Personen identifizieren und fühlen sich untereinander teilweise sehr unterschiedlich und
- 8 möchten auch unterschiedlich angesprochen und behandelt werden. Eine Vielzahl von wahl-
- 9 baren Optionen anzubieten, mit denen die Mitgliederbeauftragten im Zweifel selbst nichts an-
- 10 fangen können, ist allerdings nicht erforderlich.
- 11 Daher sollte es eine Möglichkeit für die neuen Mitglieder geben, individuell anzugeben, wie sie
- 12 sich fühlen und wie sie angesprochen werden möchten.

Antrag 2022/II/Org/2**SPDqueer****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Satzungsänderung – Erweiterung des Landesvorstands um eine vertretende Person der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer**

- 1 Der Landesparteitag Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand der SPD-Hamburg wird um eine vertretende Person der Arbeitsgemein-
3 schaft SPDqueer erweitert.
- 4 • 17 Absatz 2 Organisationsstatut (Stand: Juni 2021) wird nach dem Buchstaben i) um ei-
5 nen Buchstaben j) wie folgt ergänzt: „(...) j) einer vertretenden Person der Arbeitsgemein-
6 schaft SPDqueer Hamburg“
- 7 • 17 Absatz 4 Satz 1 Organisationsstatut (Stand: Juni 2021) wird am Ende des Satzes nach
8 dem Buchstaben i) wie folgt ergänzt: „(...) und j)“.

9 Begründung

10 Queere Vielfalt ist in wichtigen Entscheidungspositionen zu wenig vertreten. Als wichtige Ar-
11beitsgemeinschaft der SPD-Hamburg ist es daher wichtig, dass queere Anliegen über eine künf-
12tig zu wählende vertretende Person der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer im Landesvorstand der
13 SPD Hamburg direkt Gehör finden können.

14 Die SPDqueer Hamburg vertritt die Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und
15 intergeschlechtlichen Menschen und allen, die sich der queeren Community zugehörig füh-
16len (LSBTI*). SPDqueer Hamburg ist Teil der ältesten queeren Organisation in einer deutschen
17 Partei. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Gleichberechtigung und Chancengleichheit gelebte
18 Realität sind. Homo-, Bi- und Transphobie, jeglicher Intoleranz, Nationalismus und Fremden-
19 feindlichkeit treten wir selbstbewusst entgegen. Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns für ei-
20 ne sozial gerechte, solidarische und friedliche Gesellschaft ein. Wir stehen für Demokratie und
21 Völkerverständigung.

22 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Dies
23 verlangt Achtung für jeden Menschen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität.

24 In den vergangenen Jahren hat sich viel verändert für queere Menschen: Die Rehabilitierung
25 der nach §175 StGB verurteilten homosexuellen Männer und die Öffnung der Ehe für gleichge-
26schlechtliche Paare waren wichtige Schritte zum Abbau von Diskriminierung und der völligen
27 Gleichstellung queerer Menschen.

28 Aber das ist noch lange nicht genug. Die vollständige Gleichstellung durch eine Reform des Ab-
29 stammungsrechts, die Ergänzung von Artikel 3 GG um die Merkmale „sexuelle Orientierung
30 und geschlechtliche Identität“, die Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein selbstbe-
31 stimmtes Personenstandsrecht sowie die weitere rechtliche und tatsächliche Verbesserung un-
32 serer Lebensbedingungen müssen folgen.

33 Als SPDqueer Hamburg leisten wir Aufklärungsarbeit in und außerhalb der SPD. Wir bauen Vor-
34 urteile ab, kämpfen für gesellschaftliche Akzeptanz und volle Gleichstellung. Die SPD führt das
35 auf Bundes- und Länderebene fort.

Antrag 2022/II/Org/3**Distrikt Horn****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die SPD Hamburg setzt ein Zeichen für Kinderrechte in der Stadt**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesparteitag fordert die SPD-Landesorganisation auf,

3 • Die SPD Hamburg setzt ein Zeichen für Kinderrechte in der Stadt und beteiligt sich an der
4 Initiative der UNICEF „Farbe bekennen für Kinderrechte“ (TURN THEWORLD BLUE) zum
5 internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November.

6 • In der Woche vom 14.11.- 20.11.2022 wird am Gebäude der SPD-Landesorganisation eine
7 blaue Flagge mit einem Symbol zu Kinderechten aufgehängt.

8 Begründung

9 Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20.11.1989 verabschiedet. Sie garan-
10 tiert jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status – das
11 Recht zu, gesund und in Sicherheit aufzuwachsen, vor Gewalt und Ausbeutung geschützt und
12 beteiligt zu werden. Für viele Kinder in der gesamten Welt und auch bei uns in Hamburg sind
13 diese Rechte im praktischen Leben aber noch nicht umgesetzt. Im Gegenteil gibt es noch viel
14 zu viele Kinder, die trotz unserer guten Voraussetzungen eine eingeschränkte Teilhabe an ge-
15 sunder Ernährung, Bildungsangeboten, sportlichen Aktivitäten, gesundheitlicher Fürsorge und
16 soziale Kontakten haben und nicht selten auch Gewalt und Armut erfahren. Es fehlt in unse-
17 rer Gesellschaft weitgehend die Sensibilisierung für das Thema. Wir haben im letzten Jahr bei
18 Aktionen im Stadtteil erfahren, dass viele Menschen weder den Welttag der Kinderechte noch
19 die Kinderechte selbst kannten.

20 Deswegen ist es wichtig, dass wir in der Stadt Symbole setzen, die ein Hinweis auf die Rechte
21 unserer Kinder aufmerksam machen.

22 Viele Städte in der Welt, auch in Deutschland schließen sich der Kampagne der UNICEF an und
23 wir sollten uns als Stadt mit einer kinderfreundlichen Politik ebenfalls beteiligen.

24

Antrag 2022/II/Org/4**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Grundlagen für eine Antidiskriminierungsstelle der Hamburger SPD**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der SPD-Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass eine Antidiskriminierungsstelle als
- 3 Signal für die aktive Integration aller Mitglieder eingerichtet wird.
- 4 § 1 Zweck
- 5 Diese innerverbandliche Verständigung hat zum Zweck, alle Mitglieder der Hamburger SPD in
- 6 ihrer Würde und persönlichen Integrität zu schützen. Sexuelle Belästigung verletzt die Würde
- 7 und Persönlichkeit und wird in der Hamburger SPD nicht geduldet. Diskriminierung jeglicher
- 8 Form und sexuelle Belästigung, insbesondere in Verbindung mit Mehrfachdiskriminierung, be-
- 9 hindern die Chancengleichheit in der politischen Arbeit und beeinträchtigen das Engagement,
- 10 die Zusammenarbeit und die politische Arbeit. Ziel dieser innerverbandlichen Verständigung
- 11 ist es, eine gleichberechtigte Diskussions- und Gesprächsgrundlage für alle Mitglieder unab-
- 12 hängig von Geschlecht, sexueller Neigung, Ethnifizierung, sozialer Herkunft oder körperlicher
- 13 Verfassung zu gewährleisten.
- 14 § 2 Geltungsbereich
- 15 (1) Die innerverbandliche Verständigung gilt innerhalb der Hamburger SPD im Rahmen der po-
- 16 litischen Arbeit und des gesellschaftlichen Miteinanders.
- 17 (2) Alle Personen in der Hamburger SPD sind aufgefordert, die persönlichen Grenzen im zwi-
- 18 schenmenschlichen Kontakt, auf die andere Personen Anspruch erheben, zu respektieren. Zu-
- 19 gleich sollen Personen, die sich sexuell belästigt oder diskriminiert fühlen, ermutigt werden,
- 20 der belästigenden Person unmissverständlich ihr Unbehagen zu zeigen und damit selbst Gren-
- 21 zen zu setzen.
- 22 § 3 Definitionen
- 23 (1) Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die seitens der be-
- 24 troffenen Person unerwünscht ist, die eine Person aufgrund ihres Geschlechts (z.B. Frauen,
- 25 Trans:menschen, Intersexe, Männer) oder ihrer sexuellen Orientierung (z.B. Homo-, Bi- oder
- 26 Asexualität) herabwürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz als gleichwertige Diskussions- und
- 27 Gesprächspartner:innen impliziert. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen an-
- 28 nehmen, zum Beispiel:

- 29 (I) anzügliche und sexuell herabsetzende Bemerkungen gegenüber der betroffenen Person,
30 (II) sexistische Sprüche und Witze,
31 (III) Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen,
32 (IV) unerwünschte Telefonanrufe / Briefe / E-Mails / SMS / Chatnachrichten / Privatnachrichten
33 in sozialen Medien mit zumindest latent sexuellem Bezug,
34 (V) Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem pornographischem Material,
35 (VI) unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten,
36 (VII) Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen
37 einhergehen und das Ausnutzen von Vertrauenspositionen in diesem Zusammenhang,
38 (VIII) Erpressen oder Erzwingen sexueller Beziehungen,
39 (IX) körperliche Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

40 (2) Als rassistische Diskriminierung gilt jede Verhaltensweise, die eine Person wegen ihrer äu-
41 ßeren Erscheinung oder ihrer (zugeschriebenen) Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität
42 oder Religion herabwürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz als gleichwertige Diskussions- und
43 Gesprächspartner:innen impliziert.

44 (3) Sexualisierte Mehrfachdiskriminierung ist die Kombination von Sexismus und sexueller Be-
45 lästigung mit weiteren Diskriminierungsarten wie aufgrund von Ethnifizierung, sozialer Her-
46 kunft, körperlicher Verfassung oder Alter.

47 § 4 Innerverbandliche Prävention und Schulung

48 Es ist anzustreben, dass sämtliche Mitglieder über die Selbstverpflichtung Kenntnis haben. In
49 der politischen Arbeit der Hamburger SPD ist darauf zu achten, dass die gesellschaftlichen Ur-
50 sachen für Sexismus und sexuelle Belästigung diskutiert werden und der Kampf dagegen Be-
51 standteil der Politik der Hamburger SPD ist. Zum anderen müssen die Mitglieder für die Pro-
52 blemfelder Sexismus und sexuelle Belästigung sensibilisiert werden. Es muss daran gearbeitet
53 werden, ein Verbandsklima zu schaffen, in dem Sexismus und sexuelle Belästigung, auch in
54 Verbindung mit Mehrfachdiskriminierung, keinen Platz haben. Dabei spielen Veranstaltungen
55 im präventiven Bereich und thematische Veranstaltungen eine zentrale Rolle. Der Landesvor-
56 stand legt alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht einen Gleichstellungsbe-
57 richt vor.

58 § 5 Zusammensetzung der Antidiskriminierungsstelle

59 (1) Es wird eine Antidiskriminierungsstelle aus Vertrauenspersonen gebildet. Der Landespar-
60 teitag legt vor der Wahl die Zusammensetzung der Antidiskriminierungsstelle fest. Sie besteht
61 aus zwei bis fünf Mitgliedern. Sie muss aus je gleichvielen Frauen* und Männern* bestehen;
62 eine ungerade Zahl an Mitgliedern kann festgelegt werden, wenn Menschen, die sich nicht im

63 Rahmen der binären Geschlechterordnung definieren, ihr angehören wollen; die Quotierung
64 muss beachtet werden.

65 (2) Nicht wählbar als Vertrauensperson sind Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorsitzenden
66 der Kreisverbände der Hamburger SPD sowie die Vorsitzenden der Kreis- und Landesarbeitsge-
67 meinschaften.

68 § 6 Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle

69 Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle sind:

70 (1) eine vertrauliche Anlaufstelle für eine Person, die sich diskriminiert oder sexuell belästigt
71 fühlt, darzustellen, um sie über mögliche Schritte zu beraten und zu informieren, wobei eine
72 Einbeziehung externer Beratungskompetenz in Betracht kommt,

73 (2) ein vertrauliches Verfahren zur Klärung der Vorfälle einzuleiten,

74 (3) die verbindliche Teilnahme an mindestens einer durch den Landesverband zu finanzieren-
75 den Weiterbildungsmaßnahme innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl durch den Landes-
76 parteitag,

77 (4) die Bekanntmachung der Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Hamburger SPD, indem
78 die Mitglieder

79 (I) um ihre Einladung in allen Kreisen werben, um sich dort persönlich vorzustellen und ihre
80 Kontaktdaten bekannt zu geben und dies mit einem Vortrag über die eigene Arbeitsweise und
81 über Diskriminierung in verschiedenen Ausprägungen verbinden, Bewusstsein schaffen und
82 Berührungspunkte nehmen,

83 (II) auf Anfrage der Kreisverbände diese bei der Arbeit vor Ort unterstützen,

84 (III) auf Landesparteitagen eine Vorstellungsrede für die Kommission halten, Informationsma-
85 terial zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle und Beispielen für verschiedene Arten von Dis-
86 kriminierung erarbeiten, das allen Kreisverbänden und Neumitgliedern zur Verfügung gestellt
87 wird,

88 (IV) eine Webpage auf den Seiten des Hamburger Landesverbands, die mindestens im Bereich
89 der Arbeitskreise und -gemeinschaften angeordnet wird, pflegen,

90 (V) ihre öffentlichen Kontaktdaten aktuell halten,

91 (5) die Bildung von und Beteiligung an temporären (veranstaltungsbezogenen) Awareness-
92 teams der Hamburger SPD (Awarenessteam: manchmal auch „Unterstützungsgruppe“ ge-
93 nannt; steht Betroffenen von Übergriffen oder diskriminierendem Verhalten zur Seite),

94 (6) dem erweiterten Landesvorstand jährlich Rechenschaft über ihre öffentliche Arbeit nach §
95 6 Abs. 4 Nr. 3-5 abzulegen.

96 (7) jährlich dem Landesvorstand Bericht zu erstatten über die Anzahl der Fälle, aufgeschlüsselt
97 anhand der vorgenommenen Kategorisierungen in § 3 Absatz 1, Absatz 2 und 3.

98 (8) die Evaluierung des Beispielkataloges in § 3 Absatz 1, die Anleitung eines Diskussionsprozesses
99 über die Definitionen weiterer Diskriminierungsarten und die Entwicklung von Beispielkatalogen
100 für diese, sowie für § 3 Absatz 2 analog zum Beispielkatalog in § 3 Absatz 1.

101 § 7 Verfahren zur Klärung der Fälle

102 (1) Ein Mitglied, das sich diskriminiert oder sexuell belästigt fühlt, kann bei der Antidiskrimi-
103 nierungsstelle ein Verfahren beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift durch
104 ein Mitglied der Antidiskriminierungsstelle und begründet einzureichen. 31

105 (2) Die Antidiskriminierungsstelle entscheidet über die Einleitung eines Verfahrens. Der Antrag
106 kann nur abgelehnt werden, wenn

107 (a) er offensichtlich unbegründet ist,

108 (b) die strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe die Einschaltung der Staatsanwaltschaft erforder-
109 lich macht. Im Falle der Ablehnung nach § 7 Abs. 2 (b) ist ein Parteiordnungsverfahren beim
110 zuständigen SPD-Kreisvorstand anzuregen.

111 (3) Die Antidiskriminierungsstelle gibt der antragstellenden Person Gelegenheit zur Erläute-
112 rung ihres Antrags. Danach hat die beschuldigte Person Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stel-
113 lung zu beziehen. Auf Antrag eines Beteiligten ist die direkte Konfrontation der Beteiligten zu
114 vermeiden. Die Beteiligten können sich von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen.

115 (4) Die Antidiskriminierungsstelle hört weitere Personen an, die zur Klärung des Vorfalls bei-
116 tragen können.

117 (5) Nach sorgfältiger Prüfung kann die Antidiskriminierungsstelle

118 (I) im Einvernehmen mit den Beteiligten Maßnahmen zur Konfliktbeilegung festlegen,

119 (II) bei fehlendem Einvernehmen

120 (a) festhalten, dass der Antrag unbegründet ist,

121 (b) die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens beim zuständigen SPD-Kreisvorstand anre-
122 gen. Der Antrag ist zu verbinden mit einer Empfehlung für eine Maßnahme nach § 35 Abs. 2
123 OrgStatut der SPD. In Betracht kommt dabei insbesondere ein (unter Umständen befristetes)
124 Teilnahmeverbot an Veranstaltungen des Landesverbandes, an Sitzungen eines Kreises, eines
125 Arbeitskreises des Landesverbandes, des erweiterten Landesvorstands und/oder des Landes-
126 parteitags sowie ein Funktionsverbot auf Landesebene und/oder auf Kreisebene und der Aus-
127 schluss aus der Partei.

128 (6) Alle Entscheidungen der Antidiskriminierungsstelle sind schriftlich zu begründen. Sie be-
129 richtet dem Landesvorstand von ihren Entscheidungen. Das Verfahren und alle in ihm erlang-
130 ten Informationen, insbesondere die Namen der Betroffenen, sind von allen Beteiligten streng
131 vertraulich zu behandeln.

132 (7) Sofern sich herausstellt, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, kann diese Person
133 verlangen, dass die Einstellung des Verfahrens verbandsöffentlich bekannt gegeben wird.

134

135

136 **Begründung**

137 Erfolgt mündlich.

Antrag 2022/II/Org/5**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Der Landesvorstand der SPD Hamburg und der Vorstand der Bundes-SPD mögen sich dafür ein-
4 setzen, dass in jeder Organisationseinheit eine Person aus dem Vorstand als Verantwortliche:
5 für Gleichstellungsfragen benannt wird.

6 Begründung

7 Immer wieder erleben wir als ASF, dass Gleichstellungsbemühungen für eine Aufgabe der Frau-
8 en gehalten werden. Das ist ein Trugschluss, der die tatsächliche Umsetzung von Gleichstel-
9 lung behindert: Solange Frauen in vielen Lebensbereichen wie in Managementetagen, politi-
10 schen Gremien oder bei Gehalt und Rente unterrepräsentiert oder benachteiligt sind, dafür in
11 anderen Bereichen wie Care-Arbeit oder als Opfer häuslicher Gewalt überproportional vertre-
12 ten sind, ist Gleichstellung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Frauen allein nicht
13 zu bewältigen ist. Frauen sind die größte von Diskriminierung betroffene Gruppe. Oft kom-
14 men weitere, die Diskriminierung verschärfende Merkmale wie Migrationshintergrund, Religi-
15 on oder sexuelle Identität hinzu. Auch die hierbei stattfindende Diskriminierung ist nur in einer
16 gemeinschaftlichen Leistung zu verändern. Daher ist es an der Zeit, in allen Organisationsein-
17 heiten der SPD-Hamburg das Bewusstsein für diese Problematik zu vertiefen und gezielt all
18 diesen Formen der Diskriminierung entgegenzuwirken.

19 Der Aufgabenbereich für die Ansprechperson "Gleichstellung" soll die Berichterstattung über
20 die aktuelle Situation, die Organisation von öffentlichen und innerparteilichen Veranstaltun-
21 gen gemeinsam mit geeigneten Partner:innen, der aktive Kontakt mit den jeweiligen Arbeits-
22 gemeinschaften der SPD sowie der Aufbau eines über die Partei hinaus gehenden Netzwerks
23 umfassen. Diese Aufgaben sollen in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorstand priorisiert und
24 detailliert und im jeweiligen Jahresbericht erwähnt werden.

Antrag 2022/II/Org/6**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Aufwandsentschädigungen transparent machen****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 2 1. Die SPD Hamburg soll alle von der Partei gezahlten Aufwandsentschädigungen (regelmä-
3 ßige pauschale Vergütung zur Abgeltung von Aufwendungen) für Ehrenämter für Mit-
4 glieder einsehbar machen.
- 5 2. Die SPD Hamburg soll sich dafür einsetzen, dass in der Bundes-SPD eine Möglichkeit für
6 Mitglieder geschaffen wird alle von der Partei gezahlten Aufwandsentschädigungen für
7 Ehrenämter einzusehen.
- 8 3. Die SPD Hamburg soll sich dafür einsetzen, dass die Bundes-SPD auf eine Vereinheitli-
9 chung der gezahlten Entschädigungen hinwirkt.

10 Begründung

11 Vor einigen Monaten gab es eine öffentliche Mediale Debatte zu den Entschädigungen der
12 beiden SPD-Vorsitzenden. Die gezahlten Entschädigungen an die beiden wurden als außerge-
13 wöhnlich hoch empfunden.

14 Auf Nachforschung hin hat sich dies als falsch herausgestellt, denn ähnliche Summen sind wohl
15 schon vorher gezahlt worden, jedoch fluktuieren diese nach jeder Vorsitzendenwahl. Es ist zu-
16 dem nicht zuverlässig möglich die Höhe von Entschädigungen zu erfahren, da diese nirgendwo
17 festgelegt zu sein scheinen und nur wenige Distrikte im eigenen Internetauftritt ihre eigenen
18 angeben.

19 Um die finanzielle Integrität der Partei sicherzustellen ist es daher angebracht, dass jedes Mit-
20 glied das Recht und die Möglichkeit haben sollte die Entschädigungszahlungen der einzelnen
21 Gliederungen der SPD einzusehen. Zudem sollte im Besonderen die finanzielle Entschädigung
22 des Bundesvorstands nicht nur den Mitgliedern sondern auch der Öffentlichkeit vorgelegt wer-
23 den damit diese sich ein Urteil über deren Beträge machen können. Wie für Beschäftigte der
24 SPD sollte auch für Ehrenamtliche eine Tarifordnung gelten nach welcher die Entschädigung
25 der Ehrenämter einheitlich geregelt ist.

26

Antrag 2022/II/Org/7**Distrikt Oberalster****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Formale Hürden bei Anträgen an den Landesparteitag abschaffen!****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Der § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts der SPD Hamburg (Stand: März 2019) wird geändert
3 in:

4 „Antragsberechtigt zum Landesparteitag ist der Landesvorstand der SPD, die Kreisdelegier-
5 ten-versammlungen, die Kreisvorstände, die Mitgliederversammlungen der Distrikte, die Di-
6 striktsvorstände sowie die Landesdelegiertenkonferenzen bzw. Landesvollversammlungen der
7 Arbeitsgemeinschaften.“

8 Begründung

9 Der bisherige § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts der SPD Hamburg beinhaltet nicht die
10 Distriktsvorstände. Tatsächlich werden dort – analog zu den Kreisvorständen – i.d.R. die Anträ-
11 ge erarbeitet. Es erschließt sich nicht, warum ein basisdemokratisch gewähltes Gremium, wie
12 ein Distriktsvorstand, nicht berechtigt sein sollte selbst Anträge auf einem Landesparteitag zu
13 stellen, sondern die Bestätigung der Distriktsmitglieder im Rahmen einer Mitgliedervollver-
14 sammlung benötigt.

15 Es wird berichtet, dass auf Grund des Aufwandes, die an den LPT gestellten Anträge aus den
16 Distrikten sehr häufig nicht von der Zustimmung einer formalen Mitgliederversammlung ab-
17 hängig gemacht werden. Auch wird diese Vorgabe des Organisationsstatutes nicht durch die
18 Antragskommission geprüft. Dies Beides spricht einmal mehr dafür, das Organisationsstatut
19 der Realität anzupassen.

20 Im Weiteren wird als redaktionelle Änderung in § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts ange-
21 regt, den Landesvorstand an den Anfang der Aufzählung zu stellen.

Wis Wissenschaft**Antrag 2022/II/Wis/1****Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Lehrstellen statt Leerstellen – Uni ausfinanzieren, Stellen sichern, Studienqualität erhalten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die SPD-Senator:innen stellen sicher, dass die Hamburgische Hochschullandschaft ausreichend
3 finanziert wird, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten wissenschaftspolitischen Ziele zu er-
4 reichen. Die Hochschulen dürfen insbesondere nicht Opfer der Sparpolitik im Zuge der Corona-
5 Pandemie werden.
- 6 • Das Kostendefizit der Hochschulen muss sofort gedeckt werden. Die finanziellen Mittel der
7 Wissenschaftsbehörde müssen jährlich an die Inflationsrate und die Tarifsteigerungen ange-
8 passt werden. In den vergangenen Jahren wurde das Budget jährlich um 0,88% gesteigert, ein
9 Wert, der weit unter der jährlichen Inflationsrate von etwa 1,21% und der Tarifsteigerung von
10 3,2% liegt. Diese sogenannte Kostenschere zwischen den realen Ausgaben der Hochschulen
11 für die zwischen der BfWG und den Hochschulen vertraglich vereinbarten Leistungen auf der
12 einen Seite und den von der BfWG zugewiesenen Mittel auf der anderen Seite wächst seit Jah-
13 ren erheblich und summiert sich im Haushaltsjahr 2020 alleine auf etwa 22 Millionen Euro.
14 Die Hochschulen stehen bereits heute vor kaum lösbaren finanziellen Herausforderungen und
15 können abseits der Exzellenzcluster schwerlich qualitativ gute Lehre, Forschung und Bildung. •
16 Die SPD Hamburg wirkt auf die BfGW und die zuständige Senatorin ein, die breit geäußerten
17 Bedenken der Hochschulrektorenkonferenz Hamburgs, der Bildungsgewerkschaften und der
18 studentischen Vertreter:innen bezüglich der prekären Finanzsituation der Hochschulen ernst
19 zu nehmen. Vielmehr braucht es einen gleichberechtigten Dialog zwischen der Wissenschafts-
20 behörde und allen betroffenen Statusgruppen der Hochschulen darüber, wie die Hochschulen
21 den Anforderungen an gute Lehre, Forschung, Bildung – aber auch den Herausforderungen der
22 Digitalisierung – genügen kann. In einem Nachtragshaushalt werden die Minderzuweisungen
23 aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen. Der Corona-Notfallhaushalt darf zu keiner nach-
24 haltigen Schädigung der Hochschullandschaft führen.

25 Begründung

- 26 Die im Wissenschaftshaushalt 2021 eingestellten Mittel untergraben die im Koalitionsvertrag
27 festgelegten Ziele und Leistungsvorgaben an die Hamburgischen Hochschulen. Gute Wissen-
28 schaft gibt es nur unter guten Arbeits- und Studienbedingungen. Bildung, Lehre und Forschung
29 sind zentrale Zukunftsbereiche, die mit diesem Haushalt keine tragfähige Grundlage besitzen.

30 Die BfWG beruft sich mitunter öffentlich darauf, dass in den Haushalten entsprechende Bud-
31 getsteigerungen von bis zu 2% vorgesehen sein. Deutlich ist dabei jedoch, dass die entsprechen-
32 den Steigerungen de facto unzureichend sind, die öffentlichen Äußerungen der Wissenschafts-
33 senatorin (z.B. im Hamburger Abendblatt 03.11.2020) stellen somit einen eindeutigen Etiketten-
34 schwindel dar. So standen in den vorangegangenen Jahren Budgetzuwächse von jährlich 0,88%
35 (gemäß der Hochschulvereinbarung von 2013) den erfolgreichen und deutlich höheren Tarifab-
36 schlüssen im Öffentlichen Dienst gegenüber, die damit zu einer ungedeckten Kostensteige-
37 rung der Hamburger Hochschulen geführt hat. Allein in den letzten beiden Jahren waren die
38 Tarifabschlüsse mit jeweils 3,2% deutlich höher. Die hieraus resultierende sog. „Kostenschere“
39 beträgt für die Universität Hamburg zum derzeitigen Stand jährlich ca. 22 Mio. Die Universität
40 Hamburg ging an ihre finanzielle Grenzen, indem sie die Kostenschere jahrelang aus eigenen
41 Betriebsmitteln und Rücklagen kompensierte. Das geschah im Vertrauen in die Aussagen der
42 BfWG, dass ab 2021 mit erheblichen Mittelenerhöhungen zu rechnen sei. Insgesamt laufen die von
43 der BfWG und der Wissenschaftssenatorin als „Steigerungen“ titulierten Budgetvorstellungen
44 auf weitere und empfindliche Kürzungen für den Wissenschaftsstandort Hamburg hinaus. Die
45 Hochschulrektorenkonferenz Hamburg und die Bildungs-Gewerkschaften haben diesen Sach-
46 verhalt bereits wiederholt und öffentlich kritisiert.

47 Gute Forschung und Lehre benötigen langfristige Planungssicherheit und eine adäquate Aus-
48 stattung. Besonders verheerend zeigt sich u.E., dass die langfristige Planung der Universität
49 Hamburg mit diesem Notfall-Haushalt verunmöglicht wird. Das bisherige Planungsverfahren
50 berief sich auf deutliche Budgetsteigerungen in den kommenden Jahren, die nun im Zuge der
51 Corona-Pandemie unilateral von der Behörde aufgekündigt wurden. Damit sind nun langfris-
52 tige Zielvorgaben und die Personalentwicklung insgesamt bedroht. Erfolgreiche und zukunfts-
53 trächliche Projekte wie das Universitätskolleg und ahoi.digital werden wahrscheinlich nicht
54 fortgeführt werden können. Die bisherigen Zusagen der Behörde und der Freien und Hanse-
55 stadt Hamburg wurden so kurzfristig ohne angemessene Perspektive abgesagt, langfristige
56 Strukturentwicklungen sind nicht mehr möglich, nachhaltige Schäden durch absehbare Struk-
57 turdefizite für die Universität und den Wissenschaftsstandort Hamburg insgesamt werden an-
58 scheinend billigend in Kauf genommen. Am dramatischsten erscheint dabei, dass die Beibe-
59 haltung des Status quo keineswegs unfinanzierbar ist. In Zeiten in denen Privatwirtschaftliche
60 Unternehmen und Einzelpersonen in umfangreichem Maße von der staatlichen Absicherung in
61 einer außergewöhnlichen Krise profitieren, wird in Hamburg dagegen zuallererst im Bildungs-
62 und Wissenschaftsbereich eingespart. Derartige Zustände sind inakzeptabel und den Beschäf-
63 tigten der Universität nicht vermittelbar. Die Haushaltsvorstellungen der BfWG stoßen hier auf
64 ein ungewöhnlich breites und geschlossenes Unverständnis und deutliche Ablehnung über al-
65 le Statusgruppen, also Professor*innen, Akademisches Personal, TVP und Studierende hinweg.
66 Wir fordern die SPD Hamburg daher dazu auf, die strukturelle Unterfinanzierung der Univer-
67 sität zu beenden, sich für eine nachhaltige und solidarische Wissenschaftspolitik einzusetzen
68 und Beschäftigten und Studierenden auch über die Pandemie hinaus langfristige und solide
69 finanzielle und ideelle Unterstützung zu bieten.

70 Studienbedingungen:

71 Die Studienbedingungen sind durch die aktuellen Haushaltsvorstellungen der BfWG deutlich
72 gefährdet. Einerseits wird die durch die Kürzungen erforderliche Personalumbau von

73 Qualifikations- und Professor*innen- zu reinen Lehrstellen (sog. Wimile) die an einigen Fakul-
74 täten ohnehin bereits kritische Entkopplung von Forschung und Lehre weiter verschärfen. Per-
75 spektivisch sehen sich durch den kürzungsbedingten Stellenabbau – der von der BfWG schein-
76 bar billigend in Kauf genommen wird Um die seitens der BfWG gestellten Forderungen nach
77 erhöhten Studienplatzzahlen zu erfüllen, muss die Universität den Schwerpunkt auf kosten-
78 günstigere sog. Buchwissenschaften legen, zu Kosten der MIN-Fächer. Die Reform der Lehrer:in-
79 nenbildung steht zum derzeitigen Stand auf der Kippe. Die Universität Hamburg ist die einzige
80 Volluniversität der Stadt, eine Vielzahl essentieller und interdisziplinärer Studiengänge können
81 nur hier studiert werden. Kürzungen in kostenintensiven oder kleinen Studiengängen wird dem
82 Wissenschaftsstandort Hamburg langfristig Schaden zufügen.

83 Mit der bereits jetzt angekündigten Erhöhung der maximalen Teilnehmer:innenzahlen für Se-
84 minare verschlechtert sich das an einigen Fakultäten bereits desolate Verhältnis von Lehren-
85 den zu Studierenden weiter. Eine gute Betreuungssituation wird dadurch erschwert, individu-
86 elle, tagesaktuelle und kritische Lehre als zentrale Elemente einer der Aufklärung verpflichteten
87 Universität kaum noch möglich.

88 Als zentrales Problem erweist sich, dass auf der einen Seite die Leistungsvereinbarungen auf
89 eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen abzielen, die hierfür erforderlichen zusätzli-
90 chen Lehrmittel im Haushalt aber nicht vorgesehen sind. Die Universität soll damit mehr Studi-
91 enplätze schaffen, die zugleich aber mit insgesamt reduzierten Mitteln betreut werden sollen.

92 Die bereits jetzt ausgeschöpften Lehrkapazitäten werden so insgesamt weiter reduziert, mit
93 entsprechenden Konsequenzen für die Studierenden, aber auch die Mitarbeiter*innen (s.u.).
94 Begleitet wird Qualitätsminderung in der Lehre von hochschulpolitischen Fehlentscheidungen
95 in Pandemiezeiten wie der Einführung von Gebühren für Eignungstests und unzureichenden
96 Darlehen, die das Existenzminimum nicht decken können. Mit den bereits jetzt enorm hohen
97 Lebensunterhaltungskosten wird Hamburg ein zunehmend unattraktiver Studienstandort.

98 Arbeitsbedingungen

99 Da sich an der Universität Hamburg mitunter die einzige Möglichkeit zu Einsparungen auf Ebe-
100 ne des Personals ergibt, werden die Haushaltsvorstellungen der BfWG hier zu erheblichen Ein-
101 schnitten führen. Der Kanzler der Universität geht bereits jetzt davon aus, dass von 2022- 23 eine
102 personelle Einsparung von 5-7% der Stellen erforderlich sein wird. Eine Vakanzhaltung von 3%
103 der Stellen ist bereits ab dem Jahr 2022 erforderlich. Vor dem Hintergrund der bereits jahrzehn-
104 telang verfolgten, verfehlten Sparpolitik erscheint dies besonders dramatisch.

105 Besonders problematisch erscheinen uns diese Konsequenzen zuallererst für Beschäftigte des
106 akademischen Nachwuchses. Während Professor:innen nicht zuletzt aufgrund ihres Beamten-
107 status einen weitgehend vor personellen Einschnitten geschützt sind, werden die Konsequen-
108 zen mit großer Wahrscheinlichkeit überproportional die befristet beschäftigten wissenschaft-

109 lichen Mitarbeiter:innen betreffen. Diese ohnehin bereits prekär (i.d.R. auf 3 Jahre) beschäftigte
110 Statusgruppe wird damit in doppelter Weise betroffen. Vor dem Hintergrund der außerordent-
111 lich schlechten Bezahlung und der unsicheren Berufsperspektive sehen sich diese außerge-
112 wöhnlich motivierten und engagierten Personen in doppelter Weise von der Coronapandemie
113 eingeschränkt: Nicht nur fehlten im letzten Jahr und erwartbar auch im folgenden Jahr zahlrei-
114 che Forschungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, nun fällt auch mit den Haushaltsplänen die
115 berufliche Sicherheit für diese Statusgruppe. Zudem werden perspektivisch die forschungsstar-
116 ken sog. Qualifikationsstellen (s. §28 HmbHG) mit geringem Lehrdeputat zunehmend in reine
117 Lehrstellen (sog. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Lehre) ohne eigenen Forschungs-
118 anteil umgewandelt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg zöge sich damit weiter aus
119 der Finanzierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zurück. Damit droht an
120 der Universität Hamburg eine dramatische Entkopplung von Lehre und Forschung (siehe auch
121 oben), indem rein drittmittelfinanzierten Stellen ohne eigene Lehrverpflichtung, reine Lehrstel-
122 len ohne eigene Forschung gegenüberstehen würden.

123 Nicht nur wird eine solche Politik dem eigentlichen Motto der Universität („Der Lehre, der For-
124 schung, der Bildung“) nicht gerecht, die Akquise von motiviertem und hochqualifiziertem wis-
125 senschaftlichem Nachwuchs wird so weiter erschwert. Die hier bereits seit Jahrzehnten von
126 Gewerkschaftsseite geforderten Nachbesserungen und Reformen (z.B. von Seiten der GEW im
127 sog. Templiner Manifest) werden so nicht nur weiter ignoriert, sondern aktiv unterwandert.
128 Die Sozialdemokratie droht hier ihre Glaubwürdigkeit in der Wissenschaftspolitik endgültig zu
129 verlieren.

130 Professor:innen drohen mit dem aktuellen Haushalt ihre wenigen noch vorhandenen etatfi-
131 nanzierten Mitarbeiterstellen zu verlieren, mit erwartbaren Mehrbelastungen auch für diese
132 Statusgruppe. Vakanzhaltungen bei dieser Statusgruppe sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt
133 aus ökonomischen Gründen erforderlich gewesen (sog. Berufungsstopp), mit mitunter drasti-
134 schen Konsequenzen für Studierende und Kolleg:innen, die die resultierende Mehrarbeit un-
135 entgeltlich auffangen mussten.

136 Forschung

137 Wie oben geschildert laufen, die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Kürzungen auf einen
138 empfindlichen Stellenabbau an der Universität Hamburg hinaus. Auch in Berufungsverfahren
139 gestalten sich die Ausstattungsverhandlungen aus äußerst schwierig; der Wissenschaftsstand-
140 ort Hamburg ist damit perspektivisch weder bundesweit noch international konkurrenzfähig.
141 Hochqualifizierte Wissenschaftler:innen und wissenschaftlicher Nachwuchs können so kaum
142 für die Freie und Hansestadt Hamburg gewonnen werden. Die erwartbaren Qualitätsverluste
143 in der Lehre werden weiterhin erschweren engagierte und motivierte Studierende für eine
144 akademische oder wissenschaftliche Laufbahn zu motivieren. Hochkarätige Spitzenforschung
145 wird damit in Hamburg kaum mehr möglich sein. Besonders dramatisch daran ist weiterhin,
146 dass diese Entwicklungen zu erwartbaren Verlusten im Hinblick auch auf Drittmittelakquise
147 und die öffentliche Forschungsförderungen führen wird. So äußerte bereits jetzt der Kanzler

148 der Universität, dass der Exzellenzstatus der Universität unter diesen Bedingungen nicht ver-
149 teidigt werden kann. Damit verbunden ist nicht nur ein empfindlicher Renomméverlust der
150 Universität und auch der Freien und Hansestadt Hamburg insgesamt, sondern auch eine ent-
151 sprechende Reduktion der drittmittelfinanzierten Forschungsstellen. Der Wissenschaftsstand-
152 ort Hamburg droht sich damit in eine Abwärtsspirale zu begeben, die nicht im Sinne einer nach-
153 haltigen Wissenschaftspolitik sein kann.

Antrag 2022/II/Wis/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet angestellte Wissenschaftler:innen**

- 1 An den Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
- 2 Bundesparteitag beschließen:
- 3 **Forderung:**
- 4 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
- 5 regierung dazu auf, sich dafür einzusetzen:
 - 6 1. Die notwendigen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass auch die
 - 7 Anstellung von wissenschaftlichen Angestellten, die nach WissZeitVG §2 (2) über Förder-
 - 8 mittel des Bundes angestellt sind, um die Dauer einer inanspruchgenommenen Eltern-
 - 9 zeit oder des Mutterschutzes verlängert werden. Dies gilt insbesondere für:
 - 10 a) Anstellungen auf BMBF- und BMWK-geförderten geförderten Projekten
 - 11 b) Anstellungen auf Projekten von Institutionen, deren Grundfinanzierung in großen Tei-
 - 12 len durch das BMBF sichergestellt wird. Hierzu zählen z.B. die Helmholtz-Gemeinschaft, die
 - 13 Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, und die Max-Planck-Gesellschaft.
 - 14 2. Für solche Projekte müssen kostenneutrale Verlängerungen durch die Drittmittelgebende
 - 15 gewährleistet werden und eine Vertragsverlängerung durch Arbeitgebende ist verpflichtend
 - 16 einzuführen.
 - 17 3. Arbeitgeber:innen durch Anpassung der Gesetzeslage dazu zu verpflichten bei Inan-
 - 18 spruchnahme von Elternzeit oder Mutterschutz durch wissenschaftliche Angestellte, die nach
 - 19 WissZeitVG §2 (1) oder (2) angestellt sind, diese darauf hinzuweisen, dass eine Verlängerung der
 - 20 Anstellung um die Dauer der nicht erfolgten Erwerbstätigkeit mit ihrer Zustimmung möglich
 - 21 ist. Dieser Hinweis und die Kenntnisnahme durch den/die Angestellte:n sind zu dokumentie-
 - 22 ren.
 - 23 Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
 - 24 auf, die vorangehende erste Forderung für durch die Stadt geförderte Projekte und Forschungs-
 - 25 einrichtungen zu realisieren.

26 Begründung

27 Der Anteil der befristet beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten unter 45 Jahren an
28 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beläuft sich auf 92%. Bei Be-
29 schäftigten ohne Promotion unter 35 Jahren sind dies sogar 90-98%, während es bei Promo-
30 vierten unter 45 Jahren 72-77% sind.[1]³⁴ Der Median des Alters bei Promotionsabschluss liegt
31 zwischen 30 und 36 Jahren, abhängig von der Fächergruppe. Gleichzeitig besteht bei 73% der
32 kinderlosen Promovierenden ein Kinderwunsch.[2]³⁵

33 Während die Befristung des Arbeitsverhältnisses nur einen Grund von vielen für die Schwie-
34 rigkeiten bei der Familienplanung darstellt, sollten auch hier Möglichkeiten zur Erleichterung
35 der Planung geschaffen werden. Insbesondere sollten durch die Inanspruchnahme von Mut-
36 terschutz und Elternzeit keine Nachteile entstehen.

37 Deswegen sollte eine Verlängerung der befristeten Anstellungsverhältnisse über die Dauer
38 der nicht erfolgten Erwerbstätigkeit erfolgen, sofern der/die Arbeitnehmer:in dieser zustimmt.

39 Momentan ist dies nicht für alle befristeten wissenschaftlichen Anstellungsverhältnisse ge-
40 geben. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) unterscheidet zwischen befristeten
41 Anstellungen zur Erlangung einer Qualifikation (WissZeitVG §2 (1)) und solchen die überwie-
42 gend aus Drittmitteln finanziert werden (WissZeitVG §2 (2)). Die angestrebte Verlängerung die-
43 ser Befristungen ist nur für solche Mitarbeiter:innen gesetzlich festgelegt, die nach WissZeitVG
44 §2 (1) angestellt sind.[3]³⁶ Selbst für diese wird die Verlängerung in der Praxis jedoch nicht im-
45 mer umgesetzt. Für Mitarbeiter:innen, die unter WissZeitVG §2 (2) fallen, obliegt die Entschei-
46 dungsmacht über Verlängerungen meist der Drittmittel-stiftenden Einrichtung. Deswegen sol-
47 len das Land Hamburg, sowie die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium
48 für Bildung und Forschung hier eine Vorbildrolle einnehmen und auch in diesem Fall eine Ver-
49 längerung der Arbeitsverhältnisse verpflichtend für die Drittmittel-stiftende Einrichtung und
50 den Arbeitgeber (im Einverständnis mit dem/der Arbeitnehmer:in) einführen. Dies ist wichtig,
51 da Drittmittel aktuell bis zu zwischen 30% und 60% der Finanzierung von der Forschung an
52 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen darstellen.[4]³⁷

53 Das Gegenargument zu unserer Forderung, dass bei drittmittelfinanzierten Stellen im Gegen-
54 satz zu Qualifizierungsstellen das Forschungsprojekt und nicht das Qualifizierungsziel im Vor-
55 dergrund stehen ist nur vordergründig zielführend. Die meisten Forschungsprojekte benötigen
56 spezielles Fachwissen, das sich die Mitarbeiter:innen zum Teil über Monate angeeignet haben
57 und das somit nicht anderweitig während der Elternzeit oder des Mutterschutzes aufgefangen
58 werden kann. Stattdessen muss es den Mitarbeiter:innen ermöglicht werden ihre Expertise an-
59 schließend wieder auf die Problemstellung anzuwenden für die Dauer, die sie in Elternzeit oder
60 Mutterschutz verbracht haben.

61 Ein weiteres Gegenargument, dass Mittel für solche Vertragsverlängerungen eventuell nicht
62 sichergestellt werden können, kann dadurch entkräftet werden, dass die Drittmittelgeber zur
63 Ermöglichung einer kostenneutralen Verlängerung verpflichtet werden sollen

64 [1]³⁸ Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, S. 29

- 65 [2]³⁹ Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, S. 168
- 66 [3]⁴⁰ Wissenschaftszeitvertragsgesetz § 2 (5)
- 67 [4]⁴¹ Förderartlas 2021, Deutsche Forschungsgemeinschaft, S. 21ff

Antrag 2022/II/Wis/3**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Arbeitsrecht studieren – aber aus Sicht der Beschäftigten und Betriebsräte****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschließen:**

3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll sich dafür einsetzen, die letzte verbliebene Professur für Ar-
4 beitsrecht am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg zu erhalten. Das Besonde-
5 re: Arbeitsrecht studiert man hier in der Tradition der ehemaligen „Hochschule für Wirtschaft
6 und Politik“, die 1948 als „Akademie für Gemeinwirtschaft“ auf Initiative von SPD, Gewerkschaf-
7 ten und Genossenschaften gegründet worden war. Deshalb fordern wir die Wiederbesetzung
8 der Professur für Arbeitsrecht am Fachbereich Sozialökonomie, um weiterhin einen ausgewo-
9 genen Blick auf das Arbeitsrecht in Lehre und Forschung zu bieten.

10 Begründung

11 Der CDU-FDP-Schill-Senat hatte die “Hochschule für Wirtschaft und Politik” (HWP), eine Errun-
12 genschaft der Arbeitnehmer:innenbewegung, zwangsintegriert in die Universität Hamburg,
13 nunmehr als Fachbereich Sozialökonomie. Dennoch ist es gelungen, hier den bundesweit ge-
14 schätzten HWP-Charakter zu erhalten, der geprägt ist von Interdisziplinarität (Volkswirtschaft,
15 Betriebswirtschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft), offenem Hochschulzugang (bis zu 40% der
16 Studienplätze sind für Menschen ohne Abitur reserviert), sowie Forschung und Lehre zur Ver-
17 wirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

18 Die letzte Professur für Arbeitsrecht soll nun nicht wieder besetzt werden! Der Studienschwer-
19 punkt ‘Rechtswissenschaft’ im Bachelor Sozialökonomie wird abgeschafft. Und dies ausgerech-
20 net an einem Fachbereich, der sich dem Gebiet des Arbeitsrechts auch aus der Sicht der Arbeit-
21 nehmer:innen nähert, wo es um die Rechte von Beschäftigten, um die kollektive Gestaltungs-
22 kraft von Gewerkschaften und um die Bedeutung von Betriebsräten geht.

23 Schon seit 2005 sind die rechtswissenschaftlichen Professuren am Fachbereich von zwölf auf
24 drei zusammengekürzt worden; beim Arbeitsrecht soll es von einst fünf Professuren nun auf
25 null gehen.

26 Das Universitätspräsidium sowie die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und
27 Bezirke mögen darauf hinwirken, dass die derzeitige Professur für Arbeitsrecht in der Sozialöko-
28 nomie wiederbesetzt und der Erhalt des Schwerpunkts ‘Rechtswissenschaft’ im Studiengang
29 Bachelor Sozialökonomie gesichert wird, ohne die Finanzierung anderer Fachbereiche der Uni-
30 versität zu beeinträchtigen.

31

32

33

34

AUSSEN Außenpolitik**Antrag 2022/II/AUSSEN/1****Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Frauenrechte sind Menschenrechte – Solidarität mit den Menschen im Iran**

1 Die SPD Hamburg solidarisiert sich mit den Menschen im Iran, die unter Einsatz ihres Lebens für
2 Frauenrechte, Rechtsstaat, Freiheit und Leben kämpfen. Der Versuch des iranischen Regimes,
3 die Proteste durch Gewalt und willkürliche Verhaftungen zu beenden, muss aufgegeben wer-
4 den.

5 • Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich auf Ebene der Europäischen Union für
6 weitere Sanktionen und Einreise- sowie Visaverbote gegen Vertreter des iranischen Re-
7 gimes und insbesondere gegen die Führungsebenen der Revolutionsgarden und der
8 Basij-Milizen einzusetzen.

9 • Zudem wenden wir uns an die Schura Hamburg und fordern sie auf, das Islamische Zen-
10 trum Hamburg aus der Schura auszuschließen.

11 • Aufgrund der aktuellen Lage fordern wir die Aussetzung von Abschiebungen in den Iran.

12

13 Begründung

14 Der gewaltsame Tod von Jina, Mahsa Amini durch die iranische Sittenpolizei erschüttert über
15 die Grenzen Irans hinaus. Das Unrecht im Fall Amini besteht nicht nur in einer gewaltsamen Tö-
16 tung und deren Vertuschung, sondern beginnt schon damit, dass ein falsch sitzendes Kopftuch
17 jederzeit zur Verhaftung und Gefängnis führen kann.

18 Frauen unterliegen im Iran strengen Kleidungs Vorschriften und haben sich „islamisch“ zu klei-
19 den. Die Einhaltung der gesetzlich reglementierten Kleiderordnung wird durch die Sittenpo-
20 lizei, der sogenannten „Gashte Ershad“ kontrolliert und mit Gewalt durchgesetzt. Sie haben
21 das Recht Frauen auf offener Straße anzuhalten, sie „zu Recht zu weisen“ und sie sogar einfach
22 mitzunehmen. Beleidigungen, Demütigungen und Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – und
23 sogar Tötungen durch die Sittenpolizei, die später als Unfälle getarnt werden, sind im Iran an
24 der Tagesordnung. Nach Menschenrechtsaktivisten sind jedes Jahr Millionen Frauen solchen
25 Schikanen ausgesetzt. Wenn aber Todesurteile, ohne Prozess und rechtliches Gehör sofort und
26 heimlich vollstreckt werden, ist dies willkürlich bar jeder Rechtsstaatlichkeit und inhuman.

27 Neben der Sittenpolizei bedient sich das iranische Regime zur Niederschlagung von Protesten
28 und Unterdrückung der eigenen Bevölkerung der Revolutionsgarden und den Basij-Milizen. Die

29 paramilitärischen Organisationen obliegen unter anderem die Aufgabe, mögliche gegnerische
30 politische Gruppen und andersdenkende im Iran zu bekämpfen und so die Macht des Regimes
31 zu sichern. Die Revolutionsgarden agieren dabei sowohl im In- als auch im Ausland, während
32 die Basij-Milizen insbesondere als zivilgekleidete Schlägereinheiten auftreten. Finanziert wer-
33 den die paramilitärischen Organisationen durch das iranische Regime.

34 Über die Unterdrückung von Protesten im Inland versucht das iranische Regime auch Opposi-
35 tionelle und Andersdenkende im Ausland zu verfolgen, auszuspähen und einzuschüchtern. Ei-
36 ne der wichtigsten Anlaufstellen ist hierfür das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH). Geleitet
37 wird das IZH von einem Gesandten des iranischen Regimes. Das Zentrum steht unter Beobach-
38 tung des Hamburger Verfassungsschutzes und wird als extremistisch eingestuft und gilt als
39 Außenposten des iranischen Regimes in Europa. Trotz der extremistischen Einstufung gehört
40 das Islamische Zentrum Hamburg zum Rat der islamischen Gemeinden in Hamburg e.V., der
41 Interessensvertretung muslimischer Gemeinden in Hamburg. Eine Einrichtung, die von einem
42 menschenverachtenden Regime finanziert, ideologisch geführt und als extremistische einge-
43 stuft wird, sollte nicht Teil der islamischen Gemeinden in Hamburg sein, die für einen friedli-
44 chen und toleranten Islam stehen.

Antrag 2022/II/AUSSEN/2**Kreis Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Frauenrechte sind Menschenrechte! Solidarität mit den Menschen im Iran.****1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:**

2 Die SPD-Hamburg solidarisiert sich mit den Menschen im Iran, die unter Einsatz ihres Lebens
3 für Frauenrechte, Rechtsstaat und Freiheit kämpfen. Der Versuch des iranischen Regimes, die
4 Proteste durch Gewalt und willkürliche Verhaftungen zu beenden, muss aufgegeben werden.

5 1. Wir fordern, die Bundesregierung dazu auf, sich auf Ebene der Europäischen Union für
6 weitere Sanktionen und Einreise- sowie Visaverbote gegen Vertreter des iranischen Re-
7 gimes und insbesondere gegen die Führungsebenen der Revolutionsgarden und der
8 Basij-Milizen einzusetzen.

9 2. Zudem wenden wir uns an die Schura Hamburg e.V. und fordern sie auf, das Islamische
10 Zentrum Hamburg (IZH) aus der Schura auszuschließen.

11 3. Aufgrund der aktuellen Lage fordern wir Abschiebungen in den Iran auszusetzen.

12 Begründung

13 Der gewaltsame Tod von Jina Mahsa Amini durch die iranische Sittenpolizei erschüttert über
14 die Grenzen Irans hinaus. Das Unrecht im Fall Amini besteht nicht nur in einer gewaltsamen Tö-
15 tung und deren Vertuschung, sondern beginnt schon damit, dass ein falsch sitzendes Kopftuch
16 jederzeit zur Verhaftung und Gefängnis führen kann.

17 Frauen unterliegen im Iran strengen Kleidungs Vorschriften und haben sich „islamisch“ zu klei-
18 den. Die Einhaltung der gesetzlich reglementierten Kleiderordnung wird durch die Sittenpo-
19 lizei, der sogenannten „Gashte Ershad“ kontrolliert und mit Gewalt durchgesetzt. Sie haben
20 das Recht Frauen auf offener Straße anzuhalten, sie „zu Recht zu weisen“ und sie sogar einfach
21 mitzunehmen. Beleidigungen, Demütigungen und Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – und
22 sogar Tötungen durch die Sittenpolizei, die später als Unfälle getarnt werden, sind im Iran an
23 der Tagesordnung.

24 Im Iran sind Todesurteile an LGBTQI-Menschen verhängt und vollzogen worden. Zuletzt wurden
25 zwei lesbische Aktivistinnen, Zahra Sedighi Hamedani und Elham Chobdar, zum Tode verurteilt.

26 Neben Menschenrechtsaktivist*Innen sind jedes Jahr Millionen Frauen solchen Schikanen aus-
27 gesetzt. Wenn aber Todesurteile, ohne Prozess und rechtliches Gehör sofort und heimlich voll-
28 streckt werden, ist dies willkürlich bar jeder Rechtsstaatlichkeit und inhuman.

29 Neben der Sittenpolizei bedient sich das iranische Regime zur Niederschlagung von Protesten
30 und Unterdrückung der eigenen Bevölkerung der Revolutionsgarden und den Basij-Milizen.

31 Die paramilitärischen Organisationen obliegen unter anderem die Aufgabe, mögliche gegne-
32 rische politische Gruppen und andersdenkende im Iran zu bekämpfen und so die Macht des
33 Regimes zu sichern. Die Revolutionsgarden agieren dabei sowohl im In- als auch im Ausland,
34 während die Basij-Milizen insbesondere als zivilgekleidete Schlägereinheiten auftreten. Finan-
35 ziert werden die paramilitärischen Organisationen durch das iranische Regime.

36 Über die Unterdrückung von Protesten im Inland versucht das iranische Regime auch Opposi-
37 tionelle und Andersdenkende im Ausland zu verfolgen, auszuspähen und einzuschüchtern. Ei-
38 ne der wichtigsten Anlaufstellen ist hierfür das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH). Geleitet
39 wird das IZH von einem Gesandten des iranischen Regimes. Das Zentrum steht unter Beobach-
40 tung des Hamburger Verfassungsschutzes und wird als extremistisch eingestuft und gilt als
41 Außenposten des iranischen Regimes in Europa. Trotz der extremistischen Einstufung gehört
42 das Islamische Zentrum Hamburg zum Rat der islamischen Gemeinden in Hamburg e.V., der
43 Interessensvertretung muslimischer Gemeinden in Hamburg. Eine Einrichtung, die von einem
44 menschenverachtenden Regime finanziert, ideologisch geführt und als extremistische einge-
45 stuft wird, sollte nicht Teil der islamischen Gemeinden in Hamburg sein.

46

47

Antrag 2022/II/AUSSEN/3**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Solidarität mit den Protestierenden im Iran**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag der SPD Hamburg erklärt sich solidarisch mit den systemkritischen Protes-
- 3 ten im Iran. Die schweren Verstöße gegen Frauen- und Menschenrechte, die brutalen Repres-
- 4 sionen gegen Demonstrierende und die willkürliche Inhaftierung von Menschen, die ihr Recht
- 5 auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen sind zutiefst zu verurteilen.
- 6 Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg und die Hamburger In-
- 7 nenbehörde im Rahmen der Innenministerkonferenz werden dazu aufgefordert sich dafür ein-
- 8 zusetzen:
 - 9 1. Dass bundesweite Abschiebungen in den Iran ausgesetzt werden
 - 10 2. Sanktionen gegen die Islamische Republik verschärft werden, dabei soll auf einheitliche
 - 11 EU-Sanktionen hingewirkt werden
 - 12 3. Dass noch mehr für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, ein-
 - 13 schließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt getan wird.

14 Begründung

- 15 Mit dem Tod der 22-jährigen Jîna Mahsa Amînî nach ihrer Festnahme durch die Sittenpolizei in
- 16 Teheran gehen in fast allen großen Städten Irans Frauen wie Männer auf die Straße, um gegen
- 17 das unterdrückerische Ajatollah-Regime zu protestieren. Das Regime geht mit großer Brutalität
- 18 und Repression gegen die Protestierenden vor. Dutzende Menschen starben, Hunderte wurden
- 19 durch Polizeikräfte verhaftet.
- 20 Im Iran herrscht ein menschenrechtlicher Notstand, unter dem die Bevölkerung, insbesondere
- 21 Frauen und Minderheiten, leiden. Sie verdienen unsere Solidarität und Unterstützung, neben
- 22 einer Verschärfung der EU-Sanktionen soll, sich vermehrt für die Verhütung und Bekämpfung
- 23 von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einge-
- 24 setzt werden. Die neuesten Vorfälle im Iran sind schockierend: Todesurteile gegen lesbische
- 25 Frauen, willkürliche Inhaftierungen und Folter und Tod in der Untersuchungshaft. Kein Land
- 26 vollstreckt derzeit mehr Todesurteile gegen Frauen als der Iran.
- 27 Die Sanktionen müssen auch im Fall von Iran wirken und dem Regime dort muss klargemacht
- 28 werden, dass Repression und Folter die diversen Beziehungen zu dem Land aufs Spiel setzen.

29

30

31

Antrag 2022/II/AUSSEN/4**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Aufnahme von Deserteuren und desertierenden Reservisten der russischen Armee****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die Hamburger SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
3 dass aus Russland fliehende Reservisten und Soldaten schnell und unbürokratisch nationale,
4 humanitäre Einreisevisa erhalten und in der Bundesrepublik Deutschland Asyl erhalten kön-
5 nen.

6 Begründung

7 Die russische Armee führt auf Geheiß der russischen Regierung unter Präsident Wladimir Pu-
8 tin seit dem 24. Februar einen illegalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Vor dem Hintergrund
9 ausbleibender militärischer Erfolge hat der russische Präsident Putin am 21.9.2022 eine Teilmo-
10 bilisierung der russischen Streitkräfte angeordnet. Vor diesem Hintergrund scheinen zahlrei-
11 che junge Männer nun aus Russland fliehen zu wollen, um nicht gegen die Ukraine kämpfen
12 zu müssen. Die Flucht vor der Teilnahme an einem illegalen Angriffskrieg sollte ohne Zweifel
13 als ein Asylgrund gelten.